GESCHICHTE DER SIEBENBÜRGER SACHSEN: FÜR DAS SÄCHSISCHE VOLK

Georg Daniel Teutsch





VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Geschichte

der

Siebenbürger Sachsen

für

das sächsische Volk.

Von

G. D. Teutsch.

Zweite Auflage.

Erster Band.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1874.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Vorwort.

Die „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk" sollte in ihrer ersten, 1852—1858 erschienenen Auflage ein seit Jahrzehnten von den Besten dieses Volks sehnsüchtig gefühltes Bedürfniß befriedigen. Die stürmische Bewegung, die insbesondere seit dem Jahr 1830 auch in diesen Ländern die Geister erregte, mahnte ebenso ernst, dem von den verschiedensten Seiten bedrängten deutschen Stamm eine auf mannigfachen Lebensgebieten nicht unrühmliche Vergangenheit zu vollerem Bewußtsein zu bringen, als der Geist der deutschen Wissenschaft, der durch den dem Gesetz gemäß endlich wieder freigewordenen Besuch deutscher Hochschulen hier mit frischem Leben die Seelen hob, zu einer tiefern Durchforschung der reichen Quellen, zu einer entsprechenden Darstellung ihrer Ergebnisse drängte. So schrieb der Verein für siebenbürgische Landeskunde sofort nach seiner Constituirung im Jahr 1842 eine „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk" als Preisaufgabe aus und erkannte 1851 dem vorliegenden Buch, zunächst in den beiden ersten Heften, den Preis zu.

Dasselbe erscheint hier in zweiter, mannigfach umgearbeiteter und erweiterter Auflage. Wie es in der ersten wesentlich aus unmittelbaren Quellenstudien, aus den Pergamenten und Urkundenschätzen unserer zahlreichen werthvollen Archive, aus den kritisch gesichteten zeitgenössischen

Aufzeichnungen schöpfte, so hat es die zweite gethan. Es ist mir dabei eine große Freude, den fröhlichen Fortschritt bezeugen zu können, den unsre vaterländisch-geschichtliche Wissenschaft in der Zeit seit der ersten Auflage gemacht hat. Dem immer volleren Zuge der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung des Mutterlandes folgend fließt ihr Strom breiter und tiefer dahin; eine Fülle von Ergebnissen neuer Forschung ist seither zu Tage getreten und namentlich das so rüstig und einsichtsvoll bearbeitete Feld der kunstgeschichtlichen und germanistischen Studien hat ungeahnte Schätze zum Verständniß des alten Volkslebens aus lang verborgenem Grunde gehoben. Unsere grauen Burgen und Kirchen sprechen wieder und die alte Sitte und Sage erhebt das lebendige Wort zum staunenden Geschlecht der Gegenwart. Wie viel klarer und lebensvoller vermag das Bild unserer an Ehren und Leiden so reichen Vorzeit heute vor die Seele desselben zu treten!

Gleich der ersten enthält sich auch die neue Auflage schon im Sinn ihrer nächsten Bestimmung des schweren Beiwerks von Quellenangaben und Anführung der benützten Hülfsmittel, der Nachweis derselben findet sich übrigens mindestens bis zum Jahr 1526 in des Verfassers „Abriß der Geschichte Siebenbürgens. Zunächst zum Gebrauch für Studirende. Zweite Auflage. Kronstadt 1865.“ Eine demnächst erscheinende dritte Auflage soll das Werk und jene Nachweise bis in die neuere Zeit führen.

So möge denn das Buch in neuer sturmvoller Zeit des alten Weges wandeln: der Wahrheit zu dienen!

Hermannstadt am 2. März 1874.

Der Verfasser.

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Buch.

Zweites Buch.

Drittes Buch.

Viertes Buch.

(Fortsetzung und Schluß im zweiten Bande.)

Erstes Buch.

1.

Von dem Lande Siebenbürgen und seinen ältesten Zeiten.

Völker verrauschen,
Namen verklingen,
Finstre Vergessenheit
Breitet die dunkelnachtenden Schwingen
Ueber ganzen Geschlechtern aus.
Schiller.

Im Osten der österreichisch-ungarischen Monarchie erhebt sich aus den unabsehbaren Tiefebenen der Theiß und der untern Donau ein Hochland, gering an Größe, doch reich an Schönheiten und Schätzen der Natur. Sein Flächenraum beträgt nicht voll 955 Geviertmeilen. Im Anschluß an Ungarns nördlichen Bergwall umgeben es von allen Seiten mächtige Gebirgsketten, die Karpaten. Weithin ins Land hinein siehst Du die vielgestaltigen Felsenkuppen und Zinnen bis 8000 Fuß hoch und darüber, den größten Theil des Jahres mit leuchtendem Schnee bedeckt, in die blauen Lüfte ragen. Mit seinem größten Theil dacht es sich gegen Westen und Südwesten ab; dahin weisen seine bedeutendsten Flußgebiete und führen seine breitesten Thäler, während der Gebirgswall nur wenige und meist schwer gangbare Pässe gegen Mittag in das Tiefland der untern Donau, gegen Morgen zu den weiten Slavenebenen Rußlands öffnet,

also daß der Herr selber das Land auf die Gränze abendländisch-europäischer Bildung hingestellt hat wie ein natürliches Bollwerk zu einer starken Wehr gegen nordische Barbarei und der Türken früher so gewaltigen Christenhaß.

Von den hohen Gränzgebirgen ausgehend durchziehen meist waldgekrönte Bergreihen das Land nach allen Richtungen. In überraschender Fülle birgt dieses Salz und kostbare Erze jeder Art, von dem Eisen, womit man das Leben schirmt, bis zu dem Gold, das es so oft verdirbt. Zahllose Heilquellen entströmen dem Schooße der Erde; Bäche und Flüsse verschönern und bewässern, vom riesigen Ringgebirg in schäumendem Sturz den tiefern Thälern zueilend, das Land. An sonnigen Berghalden glüht die Rebe und blüht der edle Obstbaum; in den Thälern wogt das Weizenfeld; hoch oben zwischen den Felsenklippen des Gebirges, über welchen der Adler seine stillen Kreise zieht, weidet die Gemse; der tiefere Wald, in dessen Dunkel noch der Bär haust, birgt das scheue Reh; an zahmen Hausthieren ist nirgends Mangel. Das ist das Land Siebenbürgen, und wo zum Glück seiner Bewohner etwas fehlt, da tragen diese meist selber die Schuld.

Im Süden und Nordosten des Landes auf weiter Strecke mitten zwischen Völkern fremder Zunge und Art wohnen bereits seit mehr als 700 Jahren Deutsche oder Sachsen. Und wenn das Land reich ist an Wundern der Natur, so ist es gewiß kein kleineres Wunder, daß fern vom Mutterlande hier deutsche Stämme sich angesiedelt, Sprache und Volksthum bewahrt und in Freiheit und Gleichheit ein Gemeinwesen sich gegründet, das seines Gleichen wenig hatte, so weit die Sonne scheint.

Wie unsere Väter das vermocht und von ihrem Heldensinn im Thun und Leiden, in guten und bösen Tagen will ich Euch erzählen, theuere Volksgenossen, was unsere

Weisen hinterlassen haben und in den Briefen und Handvesten der Altvordern geschrieben steht. Vielleicht daß dadurch das Wachsen ihres Geistes unter uns gefördert wird! Möchte sie darum nicht ungehört an Eurem Ohr vorüberrauschen diese Rede! Wer für die Gegenwart und Zukunft wirken will, muß die Vergangenheit kennen und einem Volk, dem diese groß gewesen, ist's zwiefache Schande klein zu sein.

Wie aber Jeder gern hört, wie es geliebten Menschen ergangen, ehe er sie gekannt, so ist es anziehend, kurz des Vaterlandes Geschicke zu erfahren, ehe unsere Väter es betreten. Es ist nicht nur anziehend, es ist auch lehrreich.

In den nächsten Jahrhunderten vor unseres Herrn Geburt wohnte in Siebenbürgen ein zahlreiches Volk, die Daken, deren Herkunft noch nicht zweifellos erforscht ist, die aber wahrscheinlich zum keltischen Volksstamm gehören. Ihr Reich erstreckte sich bis an die untere Donau und das Land war von ihnen Dakia geheißen. Sie drangen sogar häufig raubend und plündernd über den Strom; daher sowie durch friedlichen Verkehr derselben kommt es, daß so viele griechische und altrömische Münzen in Siebenbürgen gefunden werden bis auf den heutigen Tag. Am mächtigsten war das dakische Reich am Ende des ersten Jahrhunderts nach Christo. Dekebalus, der König desselben schreckte eine Zeitlang selbst die Römer, das gewaltige Weltvolk. Da geschah es, daß Trajanus, ein muthiger, streitbarer Mann, den römischen Kaiserthron bestieg; der zog mit großer Heeresmacht, darunter auch deutsche Schaaren, gegen den Dakenkönig und überwand ihn in zwei Feldzügen also, daß Dekebalus verzweifelnd sich selbst das Leben nahm. Dakien wurde eine Provinz des großen Römerreichs (im Jahr 106 nach Christo) und der Name der Daken verschwindet aus der Geschichte. Noch stehen aber im Muntscheler Gebirg

in der Nähe des Hazeger Thales, in rauher fast undurchdringlicher Wildniß, auf hohen Bergspitzen an jähen Abhängen gewaltige Burgtrümmer, dakischer Hände Werk, und fast alljährlich geben geheimnißvolle Hügelgräber, ja selbst die Furchen des Ackers unter der Arbeit des Pflugs oder wie es sonst der Zufall fügt, bronzene Streitärte, Speerspitzen, Messer, Sicheln und mannigfaches anderes Geräthe für Krieg und Frieden ans Tageslicht, dessen Verfertigung oder Gebrauch die Forscher jenem Volk zuschreiben.

Die Römer bemächtigten sich nun des eroberten Landes und riefen zahlreiche Ansiedler aus ihrem ganzen Reich in dasselbe, auf daß römische Bildung die Barbaren zähme. Auch germanische Stämme wurden später auf dem eroberten Boden angesiedelt. Römische Beamte verwalteten das Land, römisches Kriegsvolk beschützte es, römisches Gesetz galt in demselben. Die neuen Herren, die eifrig die Schätze des Bodens, Salz und Metalle gewannen — 280 Pfund reines Gold floß wöchentlich in die kaiserliche Schatzkammer — legten viele neue Pflanzstädte an und verbanden sie durch starke Kunststraßen, deren Spuren man noch findet. Die Hauptstadt war Ulpia Trajana, an der Stelle der dakischen Königsstadt Zarmizegethusa, im Hazeger Thal, wo jetzt das arme walachische Dorf Gredischtje liegt. Weit verbreitete Trümmer von bemoosten Mauern und Gewölben, Ueberreste von Tempeln und Schauplätzen, Spuren von Wasserleitungen, zahlreiche Inschriftsteine und Bildsäulen sprechen noch jetzt von dem alten Glanz der Hauptstadt.

Länger als anderthalbhundert Jahre blieb Dakien in harter römischer Knechtschaft. Kaiser Aurelian endlich räumte das von allen Seiten durch Barbaren bedrohte Land (im Jahre 274), führte die Römer, die Truppen sowohl als die Provinzialen hinweg und siedelte sie am rechten Donauufer

im obern Mösien an, das von da an den Namen Dakia führte. Die römische Bevölkerung und römische Bildung im alten Dakien hörte vollständig auf; nur Trümmer blieben zurück, nicht einmal ein römischer Städtename hat sich im Volksmund erhalten.

Zu derselben Zeit geschah es, daß der alte Weltherrnthron zu Rom in Italien zu wanken anfing. Aus den Völkern, die er beherrschte, war alle sittliche Kraft verschwunden und darum mußte er fallen. Schon hatte das Christenthum angefangen, seine belebenden Strahlen zu verbreiten; das Alte verging, Alles sollte neu werden. Also erschienen von Mitternacht her und von Sonnenaufgang gewaltige zum Theil nicht gekannte Völker und nahmen alles Land ein, das vor ihnen lag. Man nennt diese Zeit die Zeit der Völkerwanderung. In 500 Jahren wechselte Siebenbürgen unaufhörlich seine Herren und Bewohner. In dem Getümmel der rohen Horden konnte kein Staats- und Rechtsleben sich entwickeln, keine Cultur Wurzeln schlagen. Viele Menschenalter hindurch ist das Land fortan Tummelplatz und wechselndes Besitzthum deutscher, insbesondere gothischer Stämme; was von der alten Bevölkerung zurückgeblieben, ist wol fast durchweg spurlos in ihnen untergegangen. Als im fünften Jahrhundert die wilden Hunnen in der weiten Theiß- und Donauebene den Hauptsitz ihrer Macht hatten, saßen in Siebenbürgen die Gepiden und das Land führt geradezu von ihnen den Namen Gepidia. Doch klingt in der Volkssage bis auf den heutigen Tag der Name des wildesten hunnischen Führers, Attilas, der „Gottesgeißel“, seltsam in Thal- und Bergbezeichnungen wider. Als das Gepidenreich um 566 dem Ansturm der vereinigten Longobarden und Avaren erlegen, herrschten diese fast zweihundert Jahre von der Ens bis an die untere Donau; was für Völkerwellen aber über die Bergwälle Sieben-

bürgens geschlagen, in welcher Mischung oder Eigenart sie sich hier erhalten, darüber findet sich in zuverlässigen Geschichtsquellen nichts. Gegen das Ende des neunten Jahrhunderts fällt der größte Theil Siebenbürgens dem Reich der Petschenegen zu, in den östlichen Gebirgen siedeln sich gleichzeitig die Sekler an, bis im elften Jahrhundert endlich die Magyaren an der Westgränze des Landes Fuß zu fassen anfangen.

Das geschah also.

Dem turanischen Völkergeschlecht angehörig, selbst finnisch-tartarischen Stammes, auch sprachlich mit Finnen und Türken nahe verwandt, war das Volk der Magyaren aus seiner ursprünglichen Heimat am Altaigebirg in Asien in sieben Stämme getheilt ausgewandert und im Gedränge der Völkerwanderung allmälig nach „Atelkusu“, d. i. in das Land zwischen dem Dniepr oder Bug und dem Sereth bis an die südöstlichen Karpatenhänge gekommen. Da standen ihre Zeltlager um die Mitte des neunten Jahrhunderts; auf Raubzügen in die Nachbarländer lernten sie diese, darunter auch Pannonien, das heutige Ungarn, kennen. Und als im Jahr 895 die Petschenegen, von den Bulgaren gerufen die magyarischen Wohnsitze in Atelkusu überfielen, eben als der größere Theil des Volkes wieder auf einem auswärtigen Zug abwesend war, da floh ein Theil der Daheimgebliebenen in das nahe Gebirge — es sind die Stammväter der Sekler — die andern gaben das Land verloren, zogen nach kurzem Aufenthalt im Gebiet westlich vom untern Alt an der Donau aufwärts und fanden eine neue Heimat im Tiefland zwischen dem Bihargebirge und der Theiß, bald auch auf der weiten Ebene zwischen der Theiß und der Donau. Kein festgegliedertes Staatswesen, keine streitbare Bevölkerung stellte sich ihnen da feindlich entgegen; die friedlichen Bewohner, slavische Hirten, wichen scheu zu bei-

den Seiten vor ihnen. Denn die Magyaren waren ein ungestümmes Reitervolk, wilder Sitte und ungeschlachten Aussehens; sie aßen rohes Fleisch und tranken Blut, wußten übrigens das flinke Roß rüstig zu tummeln und schossen fernhin den sicher treffenden Pfeil. Dabei waren sie beutegierig, wandelbaren Sinnes und treulos, auch kämpften sie lieber in schnellem Ueberfall und aus dem Hinterhalt, als in offener Feldschlacht.

Das siebenbürgische Hochland erscheint von da an unter der Botmäßigkeit der Petschenegen. Eine walachische Bevölkerung des Landes zu dieser Zeit finden wir in keiner einzigen beglaubigten Geschichtsquelle erwähnt. Dafür „treffen wir auf die Thatsache, daß alle Geschichte des walachischen Volkes im Norden der Donau vom dritten bis zum zwölften Jahrhundert fehlt"; neun Jahrhunderte hindurch weiß sie von einem Dasein und Wirken desselben in diesen Landen nichts.

In der neuen Heimat lebten die Magyaren von Jagd und Fischfang unter Herzogen, von deren erstem, Arpad, das erste ungarische Königsgeschlecht den Namen des arpadischen führt. Bald begannen sie Einfälle in die Nachbarländer, namentlich nach Deutschland. Dieses war wegen innern Unfriedens fast schutzlos ihren Verwüstungen preisgegeben; Schrecken ging vor ihnen her. Als aber König Heinrich I. das Reich innerlich gekräftigt, setzte er ihren Räubereien ein blutiges Ziel und erschlug ihrer 36,000 bei Riade auf der goldnen Aue (bei Merseburg 933). Als sie dessen ungeachtet nach 20 Jahren den Einfall erneuerten, wiederholte Otto I. des Vaters That. Bei Augsburg auf dem Lechfeld (955) warf er in siegreicher Schlacht den Einbruch der Magyaren zurück. Von 60,000 derselben blieben nach der Sage nur sieben übrig, die der Kaiser mit abgeschnittenen Ohren heimschickte, den Ihrigen die Begebenheit zu er-

zählen. Da entsetzten sich diese und schirmten schnell die Gränze durch Verhaue und Petschenegenansiedlungen, auf daß nicht die wüthigen Deutschen kämen und sie alle erschlügen.

Durch so schwere Niederlagen neigte sich der Sinn des Volkes zum Frieden. Herzog Geisa insbesondere (seit 972) war dem Krieg abhold. Seine Gemahlin Sarolta war eine Christin und bekehrte auch ihn. Da erhielten die zahlreichen christlichen Kriegsgefangenen die Erlaubniß, sich Bethäuser zu bauen und kamen aus Deutschland gerufen Geistliche, den Heiden das Himmelreich zu predigen und den Gekreuzigten zu verkünden. Von Bischof Adalbert von Prag ließ Geisa seinen eigenen Sohn Stephan taufen und vermählte ihn mit Gisela, der Tochter des Baiernherzogs Heinrich. Zugleich wanderten, eingeladen oder begünstigt von Geisa, viele deutsche Herren nach Ungarn ein und wurden da die Stammväter berühmter Geschlechter. Einwanderer, die im Gefolge Giselas gekommen, gründeten die erste größere deutsche Ansiedlung in Ungarn, Szathmar-Nemethi am Samosch.

Als aber Stephan seinem Vater auf dem Herzogsstuhl (995) folgte, erhoben die Anhänger des Heidenthums Aufstand gegen ihn. Er schlug sie mit Hülfe seiner deutschen Ritter, zwang darauf das ganze Volk zur Taufe, gründete Bisthümer und baute Kirchen. Papst Silvester II. gab ihm die Königskrone, im J. 1000 nach Christo.

Die neuen Einrichtungen in Staat und Kirche fanden in zwei Stammhäuptlingen und Großwürdenträgern, die sie mit den Amtsnamen den Gylas und den Karchan hießen und die im östlichen Ungarn walteten, gefährliche Feinde. König Stephan besiegte sie (um das Jahr 1003), später (1021) auch die durch Siebenbürgen hereinbrechenden Petschenegen. Das war der erste Anlaß, daß das neue Reich

seine Aufmerksamkeit diesem Land zuwandte. Doch gehören die Erzählungen, schon König Stephan habe Siebenbürgen erobert und dauernd mit Ungarn vereinigt, sowie, bereits unter Arpad sei ein magyarischer Führer Tuhutum ins Land gebrochen und habe sich desselben bemächtigt, nicht der beglaubigten Geschichte, sondern bloß der spätern, oft geradezu gefälschten Sage an. Nach jener erscheint Siebenbürgen noch lange nach Stephan als ein Weide- und Tummelplatz petschenegischer und später gleich wilder kumanischer Horden. Zu einem gesicherten Besitzthum der ungarischen Krone ist Siebenbürgen nur am Schluß des elften Jahrhunderts und in seinem jetzigen Umfang erst durch deutsche Ansiedler geworden.

König Stephan starb 1038. Er wurde 1081 heilig gesprochen.

2.

Wie von König Geisa II. gerufen deutsche Ansiedler nach Siebenbürgen kamen.

1141—1161.

Als an des Rheines Felsenstrand
Der Ritter Burgen baute,
Und vor des Eisenmannes Hand
Dem frommen Bürger graute,
Da beugte vor gewalt'gem Streich
Geknechtet sich die Menge;
Da ward's im heil'gen deutschen Reich
Dem freien Mann zu enge.

Da zogen viele Männer aus
Ein neues Land zu finden:
Wir wollen uns ein neues Haus,
Ein Haus der Freiheit gründen!
Uns winkt des Urwalds freier Schooß
Im fernen Ungarlande;
D'rum reißen wir uns weinend los
Vom heimischen Verbande!

Fr. Marienburg.

Länger denn ein Jahrhundert nach Stephans Tod wurde das ungarische Reich fast fortwährend von Zwietracht und Bürgerkrieg heimgesucht. Weil kein Gesetz da war, das die

Thronfolge ordnete, begehrte nach dem Tode eines Königs immer mehr als Einer die Krone. Daraus Hader und Streit ohne Ende. Die Unzufriedenen fanden am griechischen Kaiserhof, im deutschen Reich, in Polen stets Hülfe. Den Frieden zu erhalten gaben die Könige gern den Thronwerbern und Brüdern Theile des Reiches als Herzogthümer, vergrößerten aber durch diese Theilung der Gewalt nur das Uebel. Solcher Wirren freute sich der ungarische Adel und die hohe Geistlichkeit. In den innern Kriegen erkauften die streitenden Fürsten ihre Hülfe theuer mit Gütern und Rechten. So wurden die beiden Stände immer gewaltiger und trotzten bald dem König und schalteten eigenmächtig. Das Christenthum aber hatte so wenig wahren Boden gewonnen, daß das fast nur im Aeußern verdrängte Heidenthum sich zweimal erhob und nur mit Mühe besiegt wurde. Es gänzlich zu erdrücken verordnete das Gesetz Schläge für den, der Sonntags nicht die Kirche besuchte, und wer den Feiertag nicht hielt oder den Todten nicht christlich zur Erde bestattete, mußte zwölf Tage bei Wasser und Brot fasten.

Unter den Königen aus dieser Zeit ragt vor allen Ladislaus I. (1078—1095) hervor, den die Kirche später wie Stephan I. heilig gesprochen. Zwei Einfälle der Kumanen, die an der untern Donau hausten und über Siebenbürgen nach Ungarn brachen, wies er in glücklichen Feldzügen zurück (1084, 1089) und begründete dadurch die dauernde Ausdehnung des ungarischen Reichs auch über Siebenbürgen, das bis dahin nur in seinen nördlichen und westlichen Theilen in seinem Besitz war. Geht doch fast das älteste urkundliche Zeugniß, daß der ungarische König hier Gewalt hatte, nur drei Jahre vor König Ladislaus hinauf, da König Geisa I. 1075 der Benedictinerabtei im Granthal im „Land jenseits des Waldes“ „bei der Burg die Turda genannt wird“ an einer Stelle „die ungarisch Aranyosch

heißt", die Hälfte des königlichen Salzzolles verleiht. Hand in Hand mit der Befestigung der ungarischen Reichsmacht in Siebenbürgen ging die Gründung eines römisch-katholischen Bisthums für dasselbe; König Ladislaus errichtete es in Weißenburg am Mieresch; der Bau der ersten Domkirche, wie die von ihr noch erhaltenen Theile und die Nachrichten über sie in Urkunden des 13. Jahrhunderts bezeugen, fällt in das Ende des 11., ja vielleicht erst in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Der erste siebenbürgische Bischof kommt vor dem Jahr 1103 (vielleicht gar nur 1113) nicht vor; erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts finden wir Obergespäne von Comitaten genannt. Mit dieser Ausdehnung des ungarischen Reiches nach Osten war naturgemäß eine magyarische Einwanderung ins Land verbunden; ein Blick auf die Karte und selbst die heutige Völkerschichtung noch lehrt, daß diese wesentlich im Thal des vereinigten Samosch gegangen. Ueber die Comitate, die in Folge dieser Besitznahme hier entstanden, waltete im Namen des Königs der von ihm ernannte Woiwode, dessen Würde anfangs, gleichfalls bezeichnend, wiederholt mit der des Obergespans von Solnok verbunden ist; die Ostgränze der Comitate ist lange Zeit wesentlich und im Ganzen gewiß nur bis an den Mieresch gegangen. Wie das, damals schon im Land ansässige Seklervolk sich zu dieser magyarischen Besitznahme verhalten, darüber haben wir keine geschichtlichen Zeugnisse; nur in den Stammsagen ist erwähnt, wie die Sekler die heranziehenden Magyaren freudig begrüßt und in treuer Waffengenossenschaft sich ihnen angeschlossen hätten.

Sechsundvierzig Jahre nach Ladislaus I., im Jahr 1141, bestieg G e i s a II. den Thron. Er war erst zwölfjährig; aber seine Mutter, die serbische Fürstentochter Helena, führte mit dem Rath ihrer Verwandten und des weisen Erlauer Bischofs Lukas Bansi die Regierung klug und

umsichtig. Doch litt das Reich unter mancherlei Unglück schon unter den zwei Vorgängern Geisa's, von welchen der letzte Bela (1131—1141) blind war, von Krieg nach außen und innern Wirren schwer heimgesucht. Nun erregten Geisa's eigene Brüder und der angebliche Sohn eines frühern Königs vielfältig Krieg und Unruhe. Eine schwere Hungersnoth suchte das Land heim. Auch die Kreuzfahrer, die durch Ungarn zogen, übten mancherlei Ungebühr. Zu jener Zeit nämlich ward das gesammte Abendland von heiligem Eifer ergriffen, das Grab unseres Heilandes und die Stätte, wo er gewandelt, den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Viele Tausende mit dem Kreuz bezeichnet strömten in das Morgenland und der zweite große Heerzug ging unter König Geisa's II. Regierung eben dahin durch Ungarn.

Dieses bot damals einen traurigen Anblick dar. Der Segnungen seiner reichen Natur waren die Menschen fast unwerth. Städte hatte das Reich nicht; gemauerte Wohnungen gab es beinahe keine, auch hölzerne Häuser waren selten, die meisten nur aus Rohr. Im Sommer und Herbst wohnte man unter Zelten. Noch trauriger sah es im „Land jenseits des Waldes" aus. Ein sprechendes Zeugniß seiner Cultur ist eine Schenkung König Bela's des Blinden, der 1138 der neugegründeten Propstei von Demesch auch Besitz in Siebenbürgen verlieh. Ein Theil der Höfe lieferte Salzsteine an das ferne Kloster; andere Hörige waren jährlich zu zwanzig Marderfellen, hundert Lederriemen, einer Bärenhaut und einem Auerochsenhorn verpflichtet. Im Süden hatte das Land geradezu keine bleibende seßhafte Bevölkerung; es war eine Oede (desertum), reich nur an Wald und Wild, von Pflug und Spaten unberührt, ein unsicheres Besitzthum der ungarischen Krone. Bedenkt man zu alle diesem den Uebermuth der Herren vom Adel wider den König

und wie derselbe dagegen im eigenen Reiche nirgends Hülfe fand, weil es neben dem Adel keinen freien Stand gab, so leuchtet ein, warum Geisa seinen Sinn auf Einberufung fremder Volksgenossen richtete.

Sollten diese aber dem Lande höhere Bildung bringen, mit Kraft und Treue die ferne Gränze schützen, des Thrones Rechte wahren und mehren helfen, so konnte sie der König nur aus Deutschland rufen. Denn schon damals und seit den ältesten Zeiten war das Volk der Deutschen ausgezeichnet von der Vorsehung vor vielen und zu großen Dingen berufen. Stark an Körper, gewandten Geistes und zahlreich wie der Sand am Meere hatte es die alte Römerherrschaft in Trümmer geschlagen und durch frühe Annahme der Christuslehre die ursprüngliche Kraft veredelnd sich ein Reich gegründet, welches das mächtigste war auf der Erde. Der deutsche König war zugleich römischer Kaiser und von den zwei Schwertern, die der Herr nach dem Glauben der Völker auf der Erde gelassen, führte er das eine. Die Deutschen selber trieben Land- und Bergbau, Gewerbe und Handel und hatten zahlreiche Städte, die schon oft die Kaiser geschirmt. Deutsche Krieger waren in ganz Europa gesucht und deutsche Tapferkeit geehrt. War doch sogar in Ungarn Christenthum und Königthum nur durch ihre Hülfe gegründet worden! Geisa selbst vertraute den Schirm seines Lebens im Kriege deutschen Männern an.

Also geschah es zur Zeit da die großen Hohenstaufen Konrad III. und Friedrich I. die deutsche Krone trugen, daß König Geisa den Ruf ergehen ließ in die deutschen Lande, der seinem Reich gebildete Bewohner, der Gränze tapfere Vertheidiger, dem Königthum treue Anhänger bringen sollte. Sein Wort verhallte nicht wirkungslos. Seit Menschenaltern hatten in Ungarn deutsche Einwanderer willige Aufnahme gefunden. Die Kreuzzüge hatten die Bekanntschaft

mit dem Lande vermehrt, sein König durch Gründung eines Krankenhauses für Pilgrimme in Jerusalem sich auch in weitern Kreisen guten Namen erworben. So fanden sich zahlreiche deutsche Ansiedler zur Niederlassung im fernen Ungarlande bereit. In diese Zeit geht wahrscheinlich die Gründung der deutschen Bergstädte, der Anfang der deutschen Bevölkerung in der Zips zurück. Auch Siebenbürgen hat damals den Hauptstamm seiner deutschen Bewohner erhalten. In jenem weiten Landstrich zwischen dem Mieresch, dem Alt und den beiden Kokeln, der jetzt die sächsischen Stühle umfaßt und wie ein Garten anzuschauen ist, damals aber eine Oede war, schlugen unter König Geisa's Regierung, von ihm gerufen deutsche Ansiedler ihre Wohnung auf. So steht es geschrieben in den Freibriefen unseres Volkes. „Die deutschen Ansiedler jenseits des Waldes," sagt König Andreas II. 1224 von den Obenerwähnten, „sind gerufen worden vom frommen König Geisa unserm Großvater" und wenige Jahre nach ihrer Einwanderung nennt der päpstliche Gesandte Gregorius das Land, das ihnen Geisa verliehen, ausdrücklich eine Oede oder eine Wüste (desertum).

Doch die Regierung König Geisa's II. umfaßt beinahe ein Menschenalter und gern möchte man wissen, in welchem Jahr derselbe die Väter ins Land gerufen. Darüber aber schweigt die Vergangenheit. Was über einzelner Orte Erbauung in Zeitbüchern und sonstwo gelesen wird, ist später entstanden und ermangelt, zum Theil offenbar falsch, aller Glaubwürdigkeit. Nur so viel ist gewiß, daß die Ansiedlungen in jenem Gebiete nicht gleichzeitig, sondern nur allmälig erfolgt sind. Kurze Zeit nach der Einwanderung in jenem großen Prozeß, den der siebenbürgische Bischof über den Umfang der Hermannstädter Propstei führte, unterscheidet (um 1195) der päpstliche Cardinallegat Gregorius

in Uebereinstimmung mit König Bela III. ausdrücklich zwischen frühern und spätern deutschen Ansiedlungen aus der Zeit von Geisa's II. Regierung. Und zwar kamen die ersten am Altfluß herauf und setzten sich zuerst an der Gränze fest, ihr zum Schirm, da wo die Gewässer des Alt den schützenden Bergzug durchbrechend den Zugang in das Land öffnen und weiter hinauf, wo der Fluß vor dem Gebirge strömt, wie der Graben vor dem Wall. Das sind die Capitel — denn die kirchliche Eintheilung hat die ursprüngliche Lagerung am treuesten erhalten — Hermannstadt, Leschkirch, Schenk und das Gebiet derselben heißt im Munde des Volks das alte Land bis auf den heutigen Tag. Daran schlossen sich weiter hinauf nach Osten den Gränzfluß entlang — denn vom Mieresch an den Alt verlegte die deutsche Einwanderung die gesicherten Marken des ungarischen Reichs — die spätern Zuzüge unter König Geisa bis dahin, wo die Sekler Niederlassung weiteres Vordringen unmöglich machte. Das ist der alte Kern des Kosder Capitels, der in stattlichen Gemeinden sich um den, gewiß frühe schon befestigten schwarzen Basaltfelsen von Reps im Kosdthale und in den Hamorodthälern lagerte. Rückflutung des Einwandererstroms nach Westen war es, die die Gemeinden des Keisder Capitels, wesentlich des spätern Schäßburger Stuhls, und jene Gemeinden des Kosder Capitels gründete, die in dem langen schmalen Berg- und Thalgewirr von Osten nach Westen zwischen dem Keisder und Schenker Capitel eingeengt, die Schenker und Magaraier Abtheilung des Kosder Capitels bildeten und bilden. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß, als die Altlinie besetzt und gesichert war, andere Einwandererzüge, wol aus dem Samoschthal den Mieresch herabziehend, von Mühlbach aus den Unterwald besiedelten und aus dem Thal des Zekesch ins Kokelland hinübersteigend hier die Gemeinden des Schelker und Me-

diascher Capitels gründeten. Wann das Rösnerland seine deutsche Bevölkerung erhalten habe, darüber gibt kein geschichtliches Zeugniß uns unmittelbare Kunde. Doch später als unter Geisa II. geschah es wohl kaum, nicht nur weil wir bereits 1222 einen Königsgrafen von Bistritz (Emrich von Salzburg) genannt finden, sondern auch weil zwei Menschenalter schon nach Geisa's Tode Rodna so reich und menschenstark war, daß es Widerstand gegen die Mongolen wagen konnte. Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß die deutsche Ansiedlung im Rösnerland, in der wir gleichfalls zwei Gruppen, die des Rösner und des später mit diesem vereinigten Kiralyer Capitels unterscheiden, in die Zeit vor Geisa hinaufreicht. Denn die deutsche Masseneinwanderung, die unter diesem in den Süden Siebenbürgens erfolgte, setzt nothwendig frühere voraus, die die Möglichkeit und Nützlichkeit solcher Ansiedlungen für Krone und Ansiedler bereits gezeigt hatten. Diese aber konnten anfangs nur auf jener natürlichen Heerstraße im Samoschthal erfolgen, die auch den Weg für die alte magyarische Besitznahme jener Theile bot. Die in dem Samoschgebiet befindlichen Gemeinden, welche magyarisch geradezu „die Deutschen" (nemethi) heißen, weisen in der That auf eine Zeit zurück, wo deutsche Gemeinden noch vereinzelt im Lande standen und als solche natürlich nach ihrem Volksthum benannt wurden, was nur vor Geisa der Fall sein konnte. Und daß die deutschen Ansiedler in Deesch (deutsch Burgles) noch im 13. Jahrhundert nach dem Freibrief König Bela's IV. von 1236 im Rechtsverfahren sich an das Freithum der Deutschen von Sathmar in Ungarn halten, deutet wieder darauf hin, daß die Gründung der Ansiedlung in eine Zeit fällt, wo das Freithum von Hermannstadt noch nicht bestand.

Die Gründung der Burzenländer Ansiedlung dagegen gehört dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts an.

Zu welchem Zweck König Geisa II. deutsche Ansiedler an die wüste ferne Gränze jenseits des Waldes berufen, geht aus dem hervor, was oben über die Innerzustände des ungarischen Reichs in jener Zeit gesagt ist. Sie kamen den Boden urbar zu machen, die Schätze desselben zu gewinnen und der Cultur eine Stätte zu bereiten; sie kamen zur Vertheidigung des Landes, zur Erhaltung der Krone, d. i. zum Schirm ihrer Rechte gegen innere und äußere Feinde. Auch in der Volkssitte hat sich davon ein bedeutungsvolles Zeugniß erhalten. Wenn die „Knechte" in Nådesch alljährlich ihren „Reigen" halten und in ernstem Umzug, gegürtet, die Tasche an der Seite, den Streitkolben in der Hand, um die Fahne geschaart, an der Spitze ein Alter, der die Trommel schlägt, durch die Gassen gehen, da antworten sie, nach der Bedeutung des Umzugs gefragt: „Also sind einst unsere Vorfahren, freie Leute, hinter der Fahne und der Trommel, die Waffen in der Hand in dieses Land gekommen und haben Kriegsdienste gethan." So steht auch auf ihrem uralten Siegel geschrieben: ad retinendam coronam und so zeugt ihre ganze Geschichte. Daher kamen sie als freie Männer mit vollem Eigenthumsrecht auf Grund und Boden, den sie einer wilden Natur und noch wilderen Menschen erst abringen sollten. Ja

„Wir haben diesen Boden uns erschaffen
Durch uns'rer Hände Fleiß, den alten Wald,
Der sonst der Bären wilde Wohnung war,
Zu einem Sitz für Menschen umgewandelt;
Die Brut des Drachen haben wir getödtet,
Die aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg;
Die Nebeldecke haben wir zerrissen,
Die ewig grau um diese Wildniß hing,
Den harten Fels gesprengt, über den Abgrund
Dem Wandersmann den sichern Steg geleitet;
Unser ist durch tausendjährigen Besitz
Der Boden."

Die Rechte aber, die die Väter haben wollten in der neuen Heimat, ließen sie sich vertragsmäßig zusichern vom König, damit sie darin den festen Grund hätten, auf dem sie ihr und ihrer Kinder Wohl bauen könnten in selbstständiger volksthümlicher Fortdauer. Zwar sind diese Briefe Geisa's verloren gegangen im Sturm der Zeiten, aber König Andreas erwähnt ausdrücklich das „Freithum, auf welches die deutschen Ansiedler gerufen worden vom frommen König Geisa."

Aus welchen Theilen des deutschen Mutterlandes aber kamen denn die kühnen Männer, und was bewog sie, aus angebauten Gegenden in Wüsten und aus dem Kreis gebildeter Volksgenossen an die ferne Gränze der Christenheit zum Kampf gegen wilde Horden zu ziehen? Ueber die frühere Heimat unserer Väter ist uns keine gleichzeitige Kunde erhalten. Nur die einsame Sage erzählt in der stillen Dorfgemeinde des neuen Vaterlandes, daß unsere Vorfahren einst am Meere gewohnt, in das vier Flüsse einmünden, die aber alle nur aus einem kommen; ob wol der Rhein da in dunkler Erinnerung nachklingt? Auch in den deutschen Zeitbüchern findet sich nichts darüber. Denn die Heerfahrten ins heilige Land nahmen damals alle Aufmerksamkeit in Anspruch und in der allgemeinen Völkerbewegung wurden jene Auswanderungen nicht beachtet. Der päpstliche Abgeordnete Gregorius nennt um 1195 die Eingewanderten Flanderer. Also kam ein Theil der Ansiedler aus Flandern; so hieß der Küstenstrich südwestlich von den Rheinmündungen und tief ins Land hinein. Auch das schon im 14. Jahrhundert nachweisbare Siegel des Hermannstädter Gaues mit den drei Seeblumenblättern weist auf ein deutsches Küstenland hin. Daß Andere vom Mittel- und Niederrhein gekommen, aus den Gegenden zwischen der Mosel und der Maaß, der Lahn und der Lippe und nörd-

lich derselben, wo seit alter Zeit auf zahlreichen Puncten sich der sächsische und fränkische Stamm berührte, doch wesentlich diesem angehörig, darauf deuten zahlreiche Ortsnamen und Rechtsgewohnheiten, Sitten und Gebräuche, Sagen und Märchen und jene merkwürdigen Mythenreste, die in diesen und in Anderm erhalten fast ohne Ausnahme dahin weisen, davon zeugt vor Allem die Sprache. Die Mundarten jener Theile Deutschlands stimmen mit den des siebenbürgischen Sachsenlandes so wesentlich und vielfach überein, daß wer aus diesem jene hört, fast meint, sich im lieben Vaterland zu finden. Ebenso zeugt die Sprache, daß die Bistritzer Ansiedler, in deren Ortsnamen und Mundart manche Aehnlichkeit mit den der Zipser Deutschen anklingt, im Mutterlande nicht dieselbe Heimat mit den Brüdern am Alt hatten.

So sind unsere Väter hieher gekommen, aus fernem Land über Ströme und Gebirge. Kühne Wanderlust ist von uralten Zeiten dem deutschen Volke eigen gewesen. Damals aber trug viel dazu bei, sie rege zu machen. In ältester Zeit war jeder Deutsche ein freier Mann und fast unumschränkter Herr auf seinem Gute. In der Volksgemeinde entschied er über Krieg und Frieden, wählte Heerführer und Richter und wies das Recht. Das aber hatte sich im Lauf der Zeiten traurig geändert. Durch Krieg und Eroberung hatte sich ein Adel gebildet, der mehr gelten wollte als der freie Mann und alles Recht für sich nahm. Bald wurde das Volk für nichts mehr geachtet. Steuern mußte es nur und der Herren Schlachten schlagen, die ihm seine Freiheit stets verringerten. Man rief es nicht mehr zur Landgemeinde. Den Richter setzte der König oder der Bischof, oder der Graf. Feld und Wald und Fluß und Fisch war nicht mehr des Volkes. Darum wanderten aus, wer

das Recht liebte. Edle Menschen haben von jeher die Freiheit dem Vaterland vorgezogen.

Zu diesem kam in Flandern noch mancherlei anderes Unglück. Das Land ist niedrig gelegen und kann nur mühsam durch Dämme gegen den Einbruch des Meeres geschützt werden. Oft aber spottet dieses der Menschenkraft, zerstört ihre Werke und überschwemmt weithin das Land. So versank im Jahr 1135 ein großer Theil von Flandern, Holland und Seeland in den Abgrund; viele Tausende ertranken; Andere verloren Haus und Hof und Alles. Das und viele innere Kriege schwächten ebenfalls die Anhänglichkeit an das Vaterland. So folgte um das Jahr 1140 zahlreiches Volk aus Holland und Flandern, auch aus Westfalen und Friesland dem Ruf des Grafen Adolf von Holstein in die wüsten Flächen Wagriens. Und wenn man in der Urkunde des ungarischen Königs Stephan V. von 1171 liest, wie die adeligen Männer Gottfried und Albert, deutsche Ansiedler, ihr Vaterland verlassend unter der Regierung des glorreichen Königs Geisa seinem Rufe folgend in das Reich Ungarn ehrenvoll hereingekommen und König Geisa, weil sie tapfere Krieger gewesen, sie ehrenvoll empfangen und ihnen Landbesitz verliehen: so meint man ein Bild aus Ungarn und Siebenbürgen vor Augen zu haben, wenn der gleichzeitige Chronist Helmold in seiner Wendenchronik erzählt, „weil aber das Land Wagrien öde (desertum) war", sandte Graf Adolf von Holstein Boten in alle Gegenden, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, nach Westfalen, nach Friesland, damit wer immer dort Mangel an Weide oder Ackerland habe, käme mit seinem Hausgesinde, um das beste Land zu empfangen, geräumiges Land, reich an Früchten, mit Ueberfluß an Fisch und Fleisch und geeignet zur Zucht der Heerden. Auf diese Rede erhob sich eine zahllose Menge von verschiedenen Stämmen und sie nahmen ihr

Hausgesinde mit ihrem Vermögen mit sich und kamen in das Land Wagrien zum Grafen Adolf und nahmen das Land in Besitz, das er ihnen versprochen hatte.“ Aus dem Boden dieser Ansiedlung erwuchs, gegründet 1143, das bürgerstarke meergewaltige Lübeck. Auch Heinrich der Löwe, Herzog in Sachsen, berief aus denselben Gegenden um 1160 Ansiedler in das eroberte Wendenland. Heute noch klingt das uralte Auswandererlied aus dem 12. Jahrhundert in den flämischen Bauernschaften Brabants wider:

Naer Oostland willen wy rejden
Naer Oostland willen wy mèe
Al over die groene heiden
Frisch over die heiden
Daer ist een betere stêe.

Als wy binnen Oostland kommen
Al onder dat hooge huis
Daer worden wy binnen geladen
Frisch over die heiden:
Zy heeten ons willekom zyn.*)

Dieser deutsche Auswandererstrom, der sich, die größte, folgenreichste nationale That des spätern deutschen Mittelalters, vom 12. bis zum 14. Jahrhundert unerschöpflich über die östlichen Länder ergoß, hat in die Küstenlande der Ostsee bis hinauf an den finnischen Meerbusen deutsche Gesit-

---

*) Ins Ostland wollen wir reiten,
Hingehn ins östliche Land,
All' über die grüne Haide,
Frisch über die Haide,
Da ist ein besserer Stand.

Als wir ins Ostland kamen
All' unter das hohe Haus,
Da wurden wir eingelassen
Frisch über die Haide,
Sie hießen uns willkommen sein.

tung getragen und die weiten Slavengebiete, die vom Ostrand Deutschlands fast in sein Herz hineinragten, deutscher Sprache und deutschem Leben gewonnen. Selbst tief hinein nach Polen hat er in Hunderten von deutschen Städten und Dörfern die Anfänge freien Bürgerthums und höherer Bildung geführt. Wellen jenes gewaltigen Stromes waren es — und in diesem Zusammenhang erst erscheint jenes Ereigniß in seinem rechten und vollen geschichtlichen Licht — die auch über die Gränzen des ungarischen Reichs befruchtend hereinschlugen, die die Staatsweisheit eines seiner Könige in die öden Thäler des siebenbürgischen Hochlands leitete. Wurden doch sogar nach England jene kühnen Auswanderer im 12. Jahrhundert berufen als Gränzwächter und Wüstenbebauer; dort schirmten sie das Land gegen Wälsche und Schotten, wie ihre Brüder an den Karpaten das ungarische Reich gegen Petschenegen und Kumanen.

Daß die deutschen Ansiedlungen in Siebenbürgen zahlreich gewesen, lehrt der Erfolg. Aus urkundlichen Andeutungen dürfen wir schließen, daß im Jahr 1224 von Broos bis Draas wol 50,000 ihrer Höfe standen. Wie hätten sie auch sonst sich behauptet in der feindumschwärmten „Wüste?“ Aus ihnen ist die dritte ständische Nation des Vaterlandes erwachsen. Von ihnen hat das Land seinen deutschen Namen Siebenbürgen. Die sieben ersten Burgen, so erklärte man es, die sie — ungewiß welche, doch zum Schutz des Landes gewiß in kurzer Zeit — erbauten (denn darin schirmten sie Weib und Kind), mochten mit Recht Staunen erregen weit über die Gränze des Reichs, das nicht einmal gemauerte Wohnungen kannte. Und wer da meinte, der deutsche Name komme von den sieben Burgen, die einst ungarische Heerführer hier erbaut hätten — was nie der Fall gewesen ist, — oder von den ältesten sieben ungarischen Comitaten, dem mußte man mit

Recht erwidern, daß der Name unmöglich hievon kommen könne, weil er ursprünglich die ungarischen Comitate gar nicht in sich begreift, da die Geschichtsquellen mit dem deutschen Namen „Siebenbürgen" bis ins 15. Jahrhundert herunter fast ausschließlich das Sachsenland, ja vorzugsweise nur den Hermannstädter Gau bezeichnen. Reste dieses Sprachgebrauchs finden sich heute noch im Burzenland. Die tiefer strebende Forschung der jüngsten Zeit weist darauf hin, der Name könne eher aus Cibinburg entstanden sein. Eine solche erhob sich gewiß in den ersten Jahren der Ansiedlung im Cibinsthal. Das Land der „Cibinsbürge" — so würde das Wort in der damaligen Sprachform gelautet haben — habe ursprünglich nur die ältere Colonie umfaßt; später auf die ganze Hermannstädter Provinz und endlich auf das ganze Land übertragen, habe der Name durch den Gleichklang mit dem Zahlwort im ersten Theil seiner Zusammensetzung zu jenem Mißverständniß geführt.

In dem neuen Vaterland waren übrigens die deutschen Ansiedler anfangs noch nicht zu einer bürgerlichen Gesammtheit, zu einer Nation im spätern siebenbürgisch-staatsrechtlichen Sinn des Wortes vereinigt. Sie lebten, sowie sie allmälig hereingewandert, in einzelne Gaue oder Grafschaften getrennt, deren jede eine eigene, selbstständige, von der andern unabhängige Volksgemeinde ausmachte. Auch hatten sie nicht alle die gleiche vertragsmäßige Freiheit. Die Ansiedler im „Cibinsland", die Hermannstädter erfreuten sich viel schönerer Rechte als die im Nöslerland, die Bistritzer. Alle aber waren sie erfüllt von ächtem deutschem Sinn und darum hat der Herr ihr Gemeinwesen erhalten und „gemehrt" in der „Wüste", wohin er sie geführt, auf daß die wilden umwohnenden Völker von ihnen lernten, was wahre Freiheit sei und annähmen mildere Sitten und edle Bildung.

3.

Von dem Tode Geisa's II. bis zum goldenen Freibrief der Sachsen. Die deutschen Ritter im Burzenland.

1161—1224.

Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.
Schiller.

Von den ersten Jahren, die unsere Väter in der neuen Heimat lebten, schweigt die Geschichte. Zeitbücher, die so weit hinaufreichten, hat unser Volk nicht. So können wir denn nirgends lesen — und es wäre doch lehrreich und kräftigend zu erfahren, wie die Altvordern es angefangen, die Wildniß zu einem Sitz für Menschen umzuwandeln und welche Gefühle ihr Gemüth durchschauert haben in der Todtenstille der Einöde. Die war damals gewiß, soweit das Auge reichte, bedeckt von dunkelm Urwald und fast nirgends eine Spur von Menschenarbeit, als hie und da auf einsamem Feld der hohe Grabeshügel, den die Vorzeit über ihre Recken gehäuft oder auf steiler Bergeshöhe unscheinbar gewordene Wallkreise und zerfallenes Mauerwerk, das die Ankömmlinge staunend ob der Kraft, die der Aufbau gekostet, Hünnenburgen nannten und wir nennen die Höhen so bis auf den heutigen Tag. Und manche seltsame Mähr geht davon unter Jung und Alt an dem langen Winterabend, wenn es draußen stürmt und in der Stube das Feuer lodert, und wer sie hört, dem geht sie durch Mark und Bein. Aber die Väter hatten Herzen, denen vor nichts bangte und halfen sich frisch aus jeder Fahr und Noth. Wie klangen da die Axtschläge an den vielhundertjährigen Stämmen, bis sie den Wald mit den weitverschlungenen Wurzeln rodeten! Wo seit unvordenklichen Zeiten der Sumpf die bösen Dünste in die Luft gehaucht, da leiteten sie das Wasser ab, und ge-

wannen fruchtbares Land und erbauten an gelegenen Plätzen das Wohnhaus und das Gotteshaus und die schützende Burg. Und der Väter Arm, der ihnen die harte Erde unterwarf, bezwang ebenso auch den Feind. Die Hand, die den Pflug und den Hammer führte, verstand sich auch auf des Schwertes Wucht, und der Bogen, der den Wolf vor der Heerde tödtete und den Bären, traf nicht weniger sicher die feindliche Brust.

Ueber die Fülle dieses frischen Lebens in der neuen Ansiedlerwelt der fernen, nun deutsch gewordenen Karpatenthäler hat es gewiß wenn auch nur an dürftigen gleichzeitigen Aufzeichnungen nicht gefehlt, wiewol die harte Arbeit in Krieg und Frieden nur wenig Muße zum Schreiben lassen mochte. Aber die Schwere jener ersten Jahrhunderte hat nichts davon auf bessere Zeiten kommen lassen; kaum daß in der Chronik eines verwandten Klosters im deutschen Mutterland sich einmal eine Nachricht erhielt, die Schrift oder Wort des fernen Ordensbruders dahin gebracht. So tritt aus dem Dunkel der Geschichte die Sage in ihr Recht und behauptet mit ihrem zauber- und stimmungsvollen Licht die klaffende Lücke, die jene gelassen. Wie die deutschen Schaaren, also erzählt sie, zuerst in die Cibinsebene gekommen und das Land einladend fanden zu dauernder Niederlassung, da stießen auf der Stelle, wo jetzt Hermannstadt steht, die zwei Führer, deren einen sie Hermann nennt, ihre Schwerter kreuzweise in den Boden, nahmen damit Besitz von diesem und schworen, ihn sowie die Treue gegen den König nur mit dem Leben zu lassen. Darum sind die zwei gekreuzten Schwerter eingerahmt in das Dreieck mit den Seeblumenblättern das Wappen von Hermannstadt bis auf diesen Tag. Von jenen beiden Schwertern aber trugen sie eins nach Broos, das andere nach Draas, an die West- und Ostmarken des eingenommenen Gebietes, „wo das säch-

sische Vaterunser ein Ende hat", damit sie daselbst treue Gränzwache hielten. Und heute noch zeigen sie mit gerechtem Stolz das Riesenschwert in Draas und bewahren es sorgsam in der altehrwürdigen Kirche, deren gekuppelte Rundbogenfenster nun schon die Sonne in sieben Jahrhunderten gesehen.

In ähnlicher Weise berichtet die Sage noch über die Gründung manches andern Ortes, oder erzählt aus seinen Anfängen, wie im Streit mit dem Nachbar um die Feldmark die jungen Männer die schlanke Eiche zum Riesenbogen gespannt und weithin über den begränzenden Fluß den entscheidenden Pfeil abgeschossen. Nur über Eines gibt auch sie keine Kunde, darüber, welcher geheimnißvolle Zusammenhang mit einer räthselhaften Vorzeit in der neuen deutschen Ansiedlung einzelne Orts-, Berg-, Feld- und Flußnamen in slavischen Lauten wol vorgefunden und erhalten habe.

Denn sonst brachte diese die ganze Fülle deutschen Gemüths- und Geisteslebens in die neugewonnene Heimat mit und zahlreiche Oertlichkeitsbezeichnungen tragen den oft überraschenden Ausdruck desselben. Im „Wonsbäsch" bei Martinsberg, in der „Wonslenk", dem stattlichen Eichenwald bei Mühlbach, im „Wodesch" bei Häzeldorf lebt der Name des höchsten deutschen Gottes aus der Heidenzeit (Wodan). Im „Huldegrowen" bei Kleinsiheuern, im „Huljebrånen" bei Trapold, im „Fra-Holte-Brånen" bei Nådesch waltet unzweifelhaft Frau Holda. Auch viele andere Lebensäußerungen zeugen, mit welcher Treue die Seele der Einwanderer die altdeutsche Götterwelt, vom Christenthum nicht verdrängt oder wenig umgebildet, auch im neuen Vaterland festgehalten. Lebt doch jene Götterwelt, wenn auch von den Wenigsten noch erkannt und verstanden in Sitten, Sagen, Märchen, Liedern, Heilsformeln, Sprüchen und Bräuchen des sächsischen

Volkes bis zur Gegenwart! Bis in unsere Tage herab haben sie bei der Einführung des Sachsengrafen in sein Amt den Schwerttanz getanzt, der ursprünglich den Gott des Schwertes Zio oder Iro ehren sollte. Im Rößchentanz der sächsischen Bauernhochzeit führen sie heute noch eine Fahrt Thors des Donnergottes, wenn auch mit geänderten Namen, auf und kein einziger Zug, wie ihn die Edda enthält, fehlt in der Ueberlieferung. Auch gegenwärtig verkürzt die altdeutsche Thiersage die langen Abende der Rockenstube und lebt dort in einzelnen Theilen fast in reicherer Vollständigkeit als im Mutterland. Wie vor vielen Jahrhunderten an der westlichen Seite des Niederrheins und an der Niedermosel wird im Hermannstädter Gau heute noch der erwählte Ortsvorstand der Landgemeinde mit „Herr der Hånn" geehrt, während im Nösnerland wie in Friesland der „ehrbare Mann Gräf" desselben stattlichen Amtes waltet.

Also erhielten sich die Väter und gediehen in der neuen Heimat. Und die Kunde davon flog hinüber ins deutsche Mutterland, in dessen Sänger- und Heldensagen von da an plötzlich der Name Siebenbürgen auftaucht, wie Trümmer jener im sächsischen Volkslied sich finden. Und die ungarischen Könige sahen es freudig, wie die deutschen Ansiedlungen der Reichsgränze zu fester Wehr wurden und mehrten darum ihrerseits gern deren Wohl. So auch Bela III. Geisa's II. Sohn, am griechischen Kaiserhof erzogen, ein Mann von tiefer Einsicht, den wegen seiner ruhmvollen Thaten im Innern und nach Außen die ungarische Geschichte den Glorreichsten nennt. Die deutschen Ansiedler hatten sich bei ihrer Einwanderung kirchliche Selbstständigkeit ausbedungen, daß sie sich die Pfarrer selber wählen könnten und ihnen den Zehnten gäben. Schon waren nämlich die Bischöfe in der christlichen Kirche so mächtig geworden, daß sie die meisten Kirchenämter besetzten und ihre Einkünfte

bezogen, während der Arbeiter darbte. Auch der siebenbürgische Bischof erhob Ansprüche auf Zehnten und Gerichtsbarkeit der neuen Pflanzung in seiner Nähe. Bela, ihre geistliche Unabhängigkeit zu retten und zu sichern, stiftete im J. 1191 die freie Hermannstädter Propstei, die in weltlichen Dingen unmittelbar ihm, in geistlichen unmittelbar dem Papst untergeordnet sein sollte. Sie war dem heiligen König Ladislaus geweiht. Die deutschen Ansiedler wurden dadurch in kirchlicher Beziehung fremdem, ihrem Innerleben gefährlichen Einfluß entzogen. Der siebenbürgische Bischof war jedoch unzufrieden damit. Er erhob Streit gegen den Propst über die Ausdehnung seines Sprengels. Dieser behauptete, alle unter Geisa einberufenen Ansiedler seien darin begriffen; der Bischof wollte nur die ersten Einwanderer ihm untergeordnet wissen; König und Papst entschieden zu seinen Gunsten. So wurde der Sprengel der Propstei auf die Capitel Hermannstadt, Leschkirch, Schenk beschränkt, die wie das später entstandene Burzenländer unter dem Erzbischof von Gran standen, während die übrigen Capitel dem siebenbürgischen Bischof untergeordnet wurden, ein Unterschied, der in den Rechten und Leistungen der Capitel kenntlich gewesen ist bis in unsere Zeit herab.

Auch die Stiftung der Cistercienser Abtei Kerz geht in Bela's III. Zeiten zurück. Von allen Mönchsorden begünstigte Bela III. keinen so sehr, als den der Cistercienser, den strenge Zucht, Arbeitsamkeit und Verwerfung aller Pracht auszeichnete. Darum gründete der König für Brüder des Ordens die Abtei zu Egresch in Ungarn, woher zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria an dem linken Altufer an der Gränze des Hermannstädter Gaues nahe dem bald wlachendurchstreiften Karpatengebirge die Abtei Kerz gegründet wurde. So stand vor Arm und Schwert der deutschen Ansiedler die Kirche mit Kreuz und Gebet. Das

neue Kloster aber scheint den Zwecken seiner Gründung: durch des Herrn Lehre die wilden Gemüther sänftigen zu helfen, glücklich nachgestrebt zu haben. Denn König Andreas II. schenkte ihm ein Stück Wlachenland vom Alt bis zum Gebirge und bestätigte es 1223 in dem Besitz von Michelsberg, das der Priester Meister Gocelinus ihm zum Heil seiner Seele vergabt hatte.

König Bela III. starb im J. 1196. Die deutschen Ansiedlungen in Siebenbürgen waren unter seiner dreiundzwanzigjährigen Regierung fröhlich aufgeblüht. An dem französischen Hofe, woher Bela 1186 seine zweite Gemahlin holte, rühmte — doch wohl übertrieben — des Königs Brief, wie er jährlich 15,000 Mark Silbers Abgaben von ihnen beziehe.

Nach Bela's Tod kämpfte der jüngere Sohn Andreas mit dem ältern, Emrich, um die Krone. Die Sachsen standen auf des rechtmäßigen Königs Seite und Andreas wurde besiegt. Erst nach des Bruders und des Neffen, Ladislaus, Tod (11. Mai 1205) konnte er sich die Krone aufsetzen. Doch zählt er seine Regierungsjahre gewöhnlich von Emrichs Tod, d. i. vom 30. Nov. 1204.

Andreas II. regierte dreißig Jahre. Er war ein Mann meist schwachen, wankelmüthigen Sinnes und oft blindes Werkzeug seiner Günstlinge. Durch sinnlose Verschenkung der Krongüter an Kirche und Adel sank die Königsmacht, die in den frühern Thronkriegen bereits so sehr gelitten, noch mehr. Da unternahm der König 1217 einen Kreuzzug ins heilige Land. Eine bedeutende Zahl von Sachsen bildete den Vortrab, durch Ordnungsliebe und Bildung vor den übrigen Schaaren ausgezeichnet. Doch war der Zug vergeblich. Nachdem der König baarfuß das Kreuz des Herrn geküßt, im Jordan gebadet und in den Fußtapfen des Heilandes am galiläischen Meer gewandelt, kehrte er in

sein Reich zurück. Aus diesem war alle Ordnung gewichen. Der mächtige Adel hatte Alles an sich gerissen. In fünfzehn Jahren werde er das Reich nicht aufrichten können, so klagte Andreas. Selbst zwischen Vater und Sohn entspann sich Streit; kaum daß die Schwerter in der Scheide blieben. Nach langem Hader erzwang der Adel vom König einen Freiheitsbrief (1222), den man von dem goldenen Siegel die goldene Bulle nennt. Auf dieser hat die Verfassung des ungarischen Reiches beruht bis auf unsere Tage. Der Adel wurde darin fast von allen Pflichten befreit und erhielt große Rechte, selbst das Recht des Aufstandes gegen den König, wenn dieser den Freibrief verletzten sollte. Doch war darin auch festgesetzt, daß Ansiedler bei der ihnen von Anfang ertheilten Freiheit geschützt werden sollten.

In so großer Gefahr, als der Adel ein Recht der Krone nach dem andern an sich riß, mußte sich das Königthum um andere Stützen umsehen. Die Weisheit früherer Könige hatte dafür gesorgt, daß dieselben nicht fehlten. Die freien deutschen Ansiedler des Landes waren die naturgemäßen Verbündeten der Krone. Darum schirmte sie Andreas, hier das Richtige erkennend und treu übend, mit seiner ganzen Kraft und wandte ihnen stets schützende Gunst zu. So auch in Siebenbürgen.

Was König Geisa II. begonnen, die Sicherung der Gränze des fernen Waldlandes durch Verleihung wüster Gebietsstrecken an Deutsche, setzte er hier muthig und einsichtsvoll fort. Die früheren Ansiedlungen reichten nicht bis in den Südosten des Landes. Die Verhaue, die auf dem Höhenzug jenseits des Altflusses die Gränzen schirmen sollten, waren unwirksam gegen die wilden Kumanerhorden. Die brachen häufig über die Gebirge und machten der Krone den Besitz des Landes streitig. Dasselbe zu sichern, das Reich vor den Einfällen des rohen Feindes zu wahren,

vergabte Andreas dem Orden der deutschen Ritter das Burzenland.

Der war so entstanden. Zur Zeit da Bela III. König in Ungarn war, zog der deutsche Kaiser Friedrich I., der größte Fürst seines Jahrhunderts, mit vielem Volk gen Palästina, das heilige Land den ungläubigen Feinden zu entreißen. Tiefbetrauert von Allen starb aber plötzlich der neunzigjährige Held auf dem Zuge in Klein-Asien. Die Trümmer des Heeres führte sein Sohn Herzog Friedrich von Schwaben vor die Veste Akkon, welche der Christen Kriegsmacht belagerte. Bald brach unter den Belagerern Mangel aus und wütheten Seuchen in entsetzlicher Art, am schrecklichsten unter den Deutschen. Da spannten einige mildthätige Bürger von Bremen und Lübeck ihre Schiffssegel zu Zelten aus, auf daß man in ihnen die Kranken pflege und erquicke. Tief ergriffen von dem Gefühl des Mitleids beschloß Herzog Friedrich einen deutschen Ritterorden zu gründen, der neben dem Kampf gegen die Ungläubigen sich auch die Pflege der Armen und Kranken zur Pflicht mache. Die Oberhäupter der Christenheit, Papst Clemens III. und Kaiser Heinrich VI. gewährten die erbetene Bestätigung. Also empfingen im J. 1191 vierzig deutsche Männer den weihenden Ritterschlag und legten das Ordensgelübde ab, das Mönchs- und Ritterthum vereinigte. Nur Deutsche von adeliger oder wenigstens freier Geburt sollten aufgenommen werden. Ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuz über dem Harnisch war ihre Tracht, ein Strohsack ihr Lager, schlechte Kost ihre Nahrung; wenn der Feind ihre Schwerter unbeschäftigt ließ, füllten Uebungen der Andacht zu festgesetzten Stunden des Tages und der Nacht ihre Zeit aus.

Bald wurde der Name der Ritter viel gerühmt und in weiten Kreisen genannt. Auch an Vergabungen und

Schenkungen fehlte es nicht. Dem Orden stand eine große Zukunft bevor, als der zum Werk geeignete Mann erschien. Das war Hermann von Salza, der im Jahr 1210 Hochmeister wurde, klug im Rath, tapfer im Felde, des Kaisers und des Papstes Liebling. Ein Jahr später (1211) verlieh König Andreas II. den Rittern das Burzenland, auf daß durch ihr Gebet seine Barmherzigkeit zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil vor Gott komme und das Reich durch ihre Tapferkeit gegen die Kumanen geschützt werde. Darum erhielten sie die Erlaubniß, hölzerne Burgen und Städte zu erbauen und von aufzufindendem Gold und Silber die Hälfte für sich zu behalten. Auch waren sie nicht verpflichtet, den Woiwoden zu bewirthen, zahlten keine Abgaben, durften zollfreie Märkte einrichten und standen bloß unter des Königs Gerichtsbarkeit. Das Land aber, das ihnen der König schenkte, war nach den ausdrücklichen Worten des Königs und Papstes wüst und öde und von Bewohnern entblößt. Seine Gränzen gingen von Halmagy in die Gegend des Dorfes Galt, von da über die Berge nach Mikloschwar, den Altfluß entlang bis zur Mündung des Tartlauer Baches, darauf ins Gebirge zu den Quellen des Tömösch und der Burzen und über den felsigen Höhenzug an des Landes Gränzen bis wieder gen Halmagy.

Der Orden nahm die Schenkung an und wurde in den Besitz des wilden aber schönen Ländchens eingeführt. Das Gelübde steten Kampfes gegen die Ungläubigen konnte er am Altfluß eben so gut erfüllen, als im Thal des Jordan. Denn die Kumanen waren ein rohes Heidenvolk, ohne Kenntniß Gottes und von entsetzlichen Sitten. Also pflanzte der Orden seine Banner auf in der schönen bergumkränzten Fläche des Burzenlandes, um die wenigen zugänglichen Pässe des Karpatengebirges mit starkem Arm gegen der Kumanen Mordeinfälle zu schirmen. Und er berief Deutsche

in das Land, auf daß sie ihm hülfen in dem schweren Werk. Aus welchen Theilen des deutschen Mutterlandes diese gekommen und mit welchen Rechten und Pflichten sie sich angesiedelt, weiß man leider nicht; daß sie aber aus andern Gegenden gekommen, als die Hermannstädter und Bistritzer, lehrt die Eigenthümlichkeit ihrer Mundart.

Bald erhoben sich schützende Burgen an der Gränze der neuen Ansiedlung: gegen Mitternacht auf mäßigem Hügel die Marienburg, vielleicht der Hauptsitz der Ritter, jenseits des Tartlauerbaches die Kreuzburg, weiter das Castell auf dem Gesprengberg bei Kronstadt, gegen Mittag das Rosenauer Bergschloß und die Schwarzburg bei Zeiden. Von hier aus führten die Ritter zugleich die bürgerliche Verwaltung, daher die hervorragende Stellung jener Orte in dem Rechtsleben des Gaues bis in unsere Tage herab. Neben diesen entstanden auch andere Burgen zu dem bloßen Zweck der Vertheidigung, so die Heldenburg, die Törzburg. Die meisten sind noch in ihren Trümmern vorhanden und schmücken die grünen Höhen des schönen Burzenlandes als sprechende Zeugen einer gewaltigen Vorzeit.

Dem König gefiel die Weise des Ordens im Lande; denn an dem festen Burgenkranz und dem Schwert der Ritter brachen sich die Wogen kumanischer Raubsucht. Darum vergrößerte er seine Schenkung 1212 durch Verleihung der Kreuzburg an den Orden, die dieser außerhalb des Burzenlandes errichtet und mehrte seine Rechte, indem er seinen Münzwechslern verbot, das Ordensland zu betreten und seine Bevölkerung zu belästigen, weil der Orden, wie der König rühmt, eine neue Pflanzung, auf der fernen Gränze den beständigen Angriffen der Kumanen ausgesetzt und dem Reiche ein festes Bollwerk täglich dem drohenden Tod entgegenzustehen sich nicht scheue. Also erwarben die Ritter, wie Bischof Wilhelm von Siebenbürgen 1213 sagt, durch eignes

Blut das Land, das sie öde und menschenleer durch königliche Schenkung erhalten, und vertheidigten es muthvoll gegen die täglichen Angriffe der Heiden. Darum überließ er den Rittern zugleich die Einsetzung der Pfarrer und gestattete ihnen den Zehnten von allen Bewohnern des Burzenlandes zu nehmen, ausgenommen von Ungarn und Seklern, falls solche sich dort niederlassen würden. Diese sollten dem Bischof zehntpflichtig sein.

Aber der Orden vom glücklichen Erfolg kühner gemacht, vergaß die Bedingungen, unter welchen ihm der König das Land geschenkt. Er dehnte die Gränzen aus weit über das ursprüngliche Gebiet, prägte Münzen, baute steinerne Burgen und that bald Vieles, was dem König übel gefiel. Darum entbrannte sein Zorn und er gebot, den Rittern das Land zu nehmen. Noch war aber der Befehl nicht vollzogen, als er im J. 1222 dem Orden das Land aufs neue verlieh, dasselbe mit den kumanischen Eroberungen bis gegen die Donau hin vergrößerte und die Rechte der Ritter vermehrte. Sie durften fortan Steinburgen bauen, jährlich je sechs Schiffsladungen Salz auf dem Mieresch und Alt ausführen und auf der Rückfahrt Waaren mitbringen; die Ritter und die Bevölkerung des Burzenlandes waren zollfrei, wenn sie durch das Sekler- oder Wlachenland zogen. So in dem Besitz befestigt gedachte Hermann von Salza des königlichen Wankelmuths und wie der Orden mächtige Feinde am Hofe habe und daß auf diese Art seine Macht nie sicher stehen werde. Darum bewog er den Papst Honorius III., das Burzenland ins Eigenthum des apostolischen Stuhles aufzunehmen. Der Papst that es 1224 und stellte das Land unter seine ausschließliche Hoheit, damit die Bevölkerung der weiten, aber noch immer menschenarmen Landstrecke sich mehre zum Schrecken der Heiden, zur Sicherheit der Gläubigen und zum großen Gewinn für

das heilige Land. Als Zeichen der Anerkennung der päpstlichen Oberherrlichkeit solle der Orden jährlich zwei Mark Gold entrichten.

Damit zerrissen die Ritter das Band, das sie an die ungarische Krone knüpfte. Ein selbstständiger Ordensstaat stand plötzlich drohend an der Gränze. Andreas erkannte die Gefahr. Mit ungewohnter Beharrlichkeit widerrief er Alles, was er mit dem Orden verhandelt und nahm die Schenkung zurück. Vergebens versuchte der Papst zu unterhandeln und des Königs Sinn zu ändern. Andreas rückte ins Burzenland ein, verjagte die Ritter im Frühling 1225 aus einer Ordensburg mit gewaffneter Hand und vertrieb sie in demselben Jahr aus dem ganzen Gebiete. Als Hermann von Salza den unbeugsamen Sinn des Königs sah, verließ er das Reich mit seinen Rittern und folgte dem Ruf des Herzogs Konrad von Masovien. Der bat den Orden im J. 1226 an die Weichsel zu kommen und dort die Kirche Christi vor dem wilden Grimm des heidnischen Preußenvolks zu schützen. Dafür solle er das Kulmerland und noch ein anderes Gebiet erhalten zu ewigem freiem Eigenthum. Also zogen die Ritter hin, nahmen das Land ein, das der Anfang und Grund des heutigen Königreichs Preußen geworden ist und vergaßen bald den kurzen Besitz von Burzenland. Die deutschen Ansiedler aber, die sie in dieses gesetzt hatten, erstarkten zu einem glücklichen und freien Gemeinwesen, Jahrhunderte hindurch eine feste Wehr der Gränze und eine Zierde des ungarischen Reiches.

Zur Zeit da die deutschen Ritter sich im Burzenland niederließen, erscheint (1213) zum erstenmal in gleichzeitigen Nachrichten das Volk der Sekler in Siebenbürgen. Ueber die Herkunft desselben hört man verschiedene Ansichten. Sie halten sich gern für Nachkommen der Hunnen, die um die Mitte des vierten Jahrhunderts in Ungarn hausten. Als

diese nach dem Tode ihres Führers Attila aus Europa vertrieben worden, hätten ihre Väter sich in diese Gebirge geflüchtet und seien da zurückgeblieben. Sicherere Forschung sieht in ihnen, wie bereits oben dargelegt worden ist, die Nachkommen jener Magyaren, welche die Petschenegen im Jahr 895 aus Atelkusu in die transsilvanischen Ostgebirge geworfen. Den Namen erhielten sie von der Verpflichtung, die Gränze zu bewachen; denn Sekely bedeutet ursprünglich einen Gränzwächter[1], ist also ein Berufs- nicht Volksname. Sie waren anfangs alle freie Männer, gaben der Kirche den Zehnten, zahlten dem Staat außer der Ochsensteuer bei der Geburt von Prinzen, Vermählung und Krönung des Königs keine Abgaben, wofür sie aber im Krieg auf eigene Kosten dienten.

Auch ein anderes neues Volk taucht zu dieser Zeit in Siebenbürgen auf. In der Urkunde, durch die Andreas II. im Jahr 1222 die Verleihung des Burzenlandes an die deutschen Ritter erneuert, geschieht zum erstenmal der Walachen im Lande urkundliche Erwähnung. Die nationale Ansicht in diesem Volk behauptet heißblütig die römische Abkunft desselben; mit Trajan seien ihre Väter ins Land gekommen und diese römische Bevölkerung sei hier geblieben rein und ununterbrochen bis zur Gegenwart; alle andern Nationen seien nur Eindringlinge; nach dem Rechte gehöre das Land der walachischen Nation. Doch oben schon ist nachgewiesen, wie Kaiser Aurelian die römischen Legionen und Provinzialen aus dem Lande gezogen und im Sturm der spätern Völkerwanderung die alte Bevölkerung vollständig verschwindet. Neun Jahrhunderte hindurch hatten nur die Hufe reitender Nomadenhorden abwechselnd seinen Boden zerstampft. So kam es, daß als die ungarische Krone ihre Herrschaft allmälig über den Süden des Landes ausdehnte, sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts von den Nieder-

landen und vom Rhein her Ansiedler rufen, daß sie noch im zweiten Jahrzehent des 13. Jahrhunderts das Burzenland an die deutschen Ritter verleihen mußte, weil es eine einheimische alt-ansässige Bevölkerung nicht gab. Dafür dauert jenes im dritten Jahrhundert aus Dakien auf das rechte Donauufer gerettete Volkselement nachweisbar von Jahrhundert zu Jahrhundert dort fort und erscheint in Mösien, in den Thälern und auf den Höhen des Hämus bei den byzantinischen Geschichtschreibern unter dem Namen der Walachen. Die immer wiederkehrenden Ueberflutungen der Balkanhalbinsel durch slavische und bulgarische Stämme, die von der Mitte des sechsten Jahrhunderts dort alles Völkerleben erschüttern und zersetzen, haben diese Wirkungen auch am walachischen Volksthum geäußert und in seiner Sprache unvertilgbare Spuren hinterlassen. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts erhoben sich die mösischen Walachen wider die Bedrückung des griechischen Kaisers Isaak Angelus; geschlagen flohen Schaaren derselben hinüber auf das linke Donauufer. Das ist der Anfang der walachischen Ansiedlung in der großen Ebene im Süden von Siebenbürgen; von hier zogen sie sich, insbesondere als die Macht der Kumanen in der Walachei gebrochen wurde und endlich aufhörte, in unmerklicher Einwanderung hinauf in das Hochland und über die trennenden Gebirgsjoche hinüber nach Siebenbürgen. So erscheinen sie dort vom dritten Jahrzehent des 13. Jahrhunderts an als nomadische oder seßhafte Bevölkerung zuerst in den Nordhängen des Fogarascher Gebirgs, bald darauf auch sonst in dem damals so dünnbevölkerten Lande, die jüngste Schichte der im Mittelalter eingewanderten Ansiedler. Von ihrem langen Aufenthalt im griechischen Kaiserthum brachten sie das griechische Christenthum mit; Rumunen nannten (und nennen) sie sich, weil sie Unterthanen des (ost-)römischen Reiches waren

wie sich Neugriechen und Bulgaren in demselben Sinn und aus demselben Grund Romäer nennen.

4.

Von dem goldenen Freibrief, den König Andreas II. den deutschen Ansiedlern im Süden des Landes ertheilt.

1224.

Ad retinendam coronam!

Die wirrvollen Zeiten unter König Andreas II. lasteten schwer, wie auf dem übrigen Reich, so auch auf jenen deutschen Einwanderern, die König Geisa II. an der Südgränze des Landes angesiedelt. Den wilden Boden hatten sie bezwungen und die kumanischen Horden streiften nicht mehr durch das Land. Die Wiederherstellung der Innerruhe im Reich hing nicht von ihnen ab. Um so mehr litten sie in dem großen Sturm. Denn es erhoben sich die Gewaltigen um sie und die Mächtigen in ihrer eigenen Mitte und drückten sie und zerrten an ihren Rechten und beraubten sie jener Freiheit, auf welche sie König Geisa in die Oede gerufen hatte. Und Manche, deren Väter mit Mühe den Boden urbar gemacht, ließen die neue Heimat und zogen hinüber in das Burzenland und hofften unter dem Schutz der deutschen Ritter ein günstigeres Loos zu finden. Denn es kann der deutsche Mann nicht bleiben, wo das Recht trauert und die Unordnung herrscht und die Willkür. Die Andern aber traten vor den König und klagten, wie sie die alte Freiheit, die die Väter vom frommen König Geisa erhalten hätten, verloren, und zeigten, wie sie aus großer Armuth der Krone ihre Rechtsschuldigkeit nicht

leisten könnten. Und der König hörte die gerechten Klagen seiner Getreuen und stellte ihnen im Jahre 1224 jenen wichtigen Freibrief aus, den unsere Väter den goldenen geheißen haben, weil die Rechte und der Bestand unseres Volkes wie auf einem festen Grunde auf ihm ruhten Jahrhunderte lang. Auf ihm und des Volkes eigenem Sinn und Geist! Denn vergesset es nicht: der Pergamentbrief ist nur so lange stark, als es die sind, denen er gilt. Und wo ein Volk sich selbst nicht mehr hält, da brechen auch die äußeren Stützen schnell zusammen und seine Todtenglocke hat geläutet.

Der goldene Freibrief lautet:

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit und der untheilbaren Einheit. Andreas von Gottes Gnaden, König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Rama, Servien, Gallizien und Lodomerien für alle Zukunft. Sowie es der königlichen Hoheit zusteht, der Uebermüthigen Trotz mit Gewalt zu unterdrücken, so ziemt es auch der königlichen Milde, der Demüthigen Bedrückungen barmherzig zu erleichtern, der Getreuen Leistungen zu erwägen und Jedem nach eigenem Verdienst der Vergeltung Lohn zuzumessen. Da nun unsere gesammten deutschen Ansiedler jenseits des Waldes her fußfällig und demüthig klagend vor unserer Majestät erschienen sind und in ihrer Klage uns flehentlich vorgestellt haben, daß sie ihres Freithums, auf welches sie von dem frommen König Geisa, unserm Großvater gerufen worden, gänzlich verlustig gingen, wenn nicht unsere königliche Majestät sich ihrer in gewohntem Pflichtgefühl annähme, weswegen sie aus übergroßer Armuth der königlichen Hoheit keine Rechtsschuldigkeiten zu leisten vermocht; so wollen wir, die gerechten Klagen derselben in gewohntem Pflichtgefühl gütig anhörend, daß es zu der Jetztlebenden und Zukünftigen Kenntniß komme, daß wir unserer

Vorfahren frommem Beispiel folgend, von väterlichem Mitleid im Innersten bewegt (I) ihnen das frühere Freithum zurückgegeben haben, (II) so jedoch, daß (1) das gesammte Volk anfangend von Varos bis Boralt mit Inbegriff des Seklerlandstrichs im Gebiet Sebus und des Gebietes Daraus Ein Volk sei und (2) unter einem — obersten — Richter stehe mit gänzlicher Aufhebung aller Gaue außer dem Hermannstädter. (3) Wer aber immerhin Hermannstädter Graf sein mag, der soll es sich nicht herausnehmen, Jemanden in den vorhergenannten Gauen zum Richter einzusetzen, außer er sei unter ihnen ansäßig, (4) und das Volk soll den dazu wählen, der der Tüchtigste scheint. (III) Auch soll sich Niemand unterstehen, in dem Hermannstädter Gau zu des neuen Geldes Wechsel zu erscheinen; (IV. 1) zum Nutzen unserer Kammer jedoch sollen sie 500 Mark Silber jährlich zu geben verpflichtet sein. (2) Wir wollen, daß kein Großgutsbesitzer (kein Prädiale), oder ein Anderer wer immer, der innerhalb ihrer Gränzen wohnt, sich von dieser Abgabe ausschließe, außer wer sich darüber eines besondern Freibriefs erfreut. (3) Auch das bewilligen wir ihnen, daß sie das Geld, welches sie uns zu zahlen verpflichtet sind, nach keinem andern Gewicht zu erlegen gehalten sein sollen, als nach jener Silbermark, welche unser Vater Bela, frommen Gedächtnisses, für sie festgesetzt hat, nämlich vier und ein halbes Viertel Hermannstädter Gewichts in Kölner Pfennigen, damit keine Verschiedenheit zwischen ihnen Statt finde. (4) Den Boten aber, welche des Königs Majestät zur Sammlung des genannten Geldes abgeordnet haben wird, sollen sie auf die einzelnen Tage, die sie daselbst weilen, drei Lothe für ihre Ausgaben zu zahlen sich nicht weigern. (V. 1) Krieger aber sollen fünfhundert innerhalb des Reichs zum Dienst in des Königs Feldzug von ihnen geschickt werden, (2) außerhalb des Reichs

hundert, wenn der König in eigener Person zu Felde zieht; (3) wenn er aber außerhalb des Reichs einen Großen schickt, sei es zur Unterstützung seines Freundes, sei es in eigenen Angelegenheiten, sollen sie bloß fünfzig Krieger zu schicken gehalten (4) und weder dem König über die genannte Zahl zu fordern erlaubt, noch sie zu schicken verpflichtet sein. (VI. 1) Ihre Pfarrer aber sollen sie frei wählen; (2) die Erwählten vorstellen, (3) ihnen den Zehnten geben (4) und in aller kirchlichen Gerichtsbarkeit nach alter Gewohnheit ihnen Rede stehen. (VII. 1) Wir wollen auch und befehlen ernstlich, daß Niemand ihr oberster Richter sei außer wir oder der Hermannstädter Graf, (2) den wir ihnen an seinem Ort und zu seiner Zeit setzen werden. (3) Vor was für einem Richter sie aber immerhin stehen mögen, so sollen diese nur nach dem Gewohnheitsrecht richten dürfen; (4) auch soll sich Niemand unterstehen, sie in unsere Gegenwart vorzuladen, außer wenn der Rechtsstreit vor ihrem Richter nicht geendigt werden kann. (VIII) Außer dem Obengenannten haben wir ihnen noch den Wald der Wlachen und Bissener mit den Gewässern zu gemeinschaftlichem Gebrauch mit den vorhergenannten Wlachen und Bissenern nämlich verliehen, damit sie der obigen Freiheit sich erfreuend Niemandem hievon zu Dienstleistungen verpflichtet seien. (IX) Außerdem haben wir ihnen bewilligt ein einziges Siegel zu führen, das bei uns und unsern Großen unzweifelhaft erkannt werde. (X) Wenn aber Jemand Einen derselben in einer Geldangelegenheit belangen wollte, so soll er vor dem Richter keine Zeugen gebrauchen können, außer solche, die innerhalb ihrer Gränzen leben, indem wir sie von jeder fremden Gerichtsbarkeit gänzlich befreien. (XI) Auch Kleinsalz nach alter Freiheit, um das Fest des h. Georg acht Tage hindurch, um das Fest des h. Königs Stephan acht Tage hindurch und um das Fest des h. Martin eben-

falls acht Tage hindurch frei holen zu dürfen bewilligen wir Allen. (XII) Dazu bewilligen wir ihnen außer dem Gesagten, daß kein Zöllner weder in der Hin- noch in der Rückfahrt sie zu belästigen sich unterfange. (XIII) Die Waldung aber mit allem dahin Gehörigen und die Benützung der Gewässer mit ihren Beeten, was bloß von des Königs Schenkung abhängig ist, überlassen wir zu freiem Gebrauch Allen sowohl Reichen als Armen. (XIV) Auch wollen wir und befehlen kraft unserer k. Vollmacht, daß Keiner von unsern Großen irgend ein Dorf oder ein Stück Landes (ein Prädium) von des Königs Majestät zu fordern wage; wenn es aber Jemand fordert, so sollen sie nach der, ihnen von uns ertheilten Freiheit Widerspruch einlegen. (XV. 1) Dazu beschließen wir für die genannten Getreuen, daß sie, wenn es sich träfe, daß wir behufs eines Feldzugs zu ihnen kämen, uns nur zu drei Bewirthungen verpflichtet sein sollen. (2) Wenn aber der Woiwode im Dienst des Königs zu ihnen oder durch ihr Gebiet geschickt wird, sollen sie zwei Bewirthungen, die eine bei dem Eintritt, die andere bei dem Austritt zu leisten sich nicht weigern. (XVI. 1) Auch fügen wir den obenerwähnten Freiheiten der Vorgenannten hinzu, daß ihre Kaufleute, wohin sie immer wollen in unserm Reich frei und ohne Zölle reisen und zurückreisen und dieses ihr Recht in Bezug auf die königlichen Gefälle immer wirksam ausüben mögen. (2) Auch die Märkte unter ihnen befehlen wir ohne alle Zölle zu halten.

Damit aber alles Dieses, was früher gesagt worden, fest und unwandelbar bleibe für die Zukunft, haben wir den gegenwärtigen Freibrief mit unsers doppelten Siegels Schutz bekräftigen lassen. Gegeben in dem Jahr von der Menschwerdung des Herrn 1224, unserer Regierung aber im 21. Jahr.

Also der Freibrief. Die Urschrift desselben ist leider

nicht mehr vorhanden. Sie fehlte schon 1546 im Nationalarchiv; doch ist mit ihrem Verlust wenig, ja nichts verloren. Denn eine große Reihe inländischer Könige und Fürsten hat die Handveste bestätigt und sie jedesmal ganz der Bestätigungsurkunde einverleibt, so Karl Robert 1317, Ludwig I. 1366, Maria 1383, Sigmund 1387 und 1406, Matthias 1486, Wladislaus II. 1493, Ferdinand I. 1552, Steph. Bathori 1583, Gabriel Bethlen 1627.

Die deutschen Ansiedler, welchen der Freibrief ertheilt wird, heißen in der lat. Urschrift hospites, das heißt Gäste. Darüber haben des Volkes Feinde gespottet und es geschieht wol auch heute noch: wir seien nur Gäste im Lande und es wolle sich schlecht ziemen, daß wir eigenen Willen hätten und uns als vollberechtigte Bürger betrügen. Doch wer also redet, weiß nicht was er spricht. Der Ausdruck hat in der Sprache des ungarischen Mittelalters eine Bedeutung, die den damit Bezeichneten ehrt. Ursprünglich hießen alle Ausländer so, später bloß oder vorzugsweise die Deutschen, die sich im Lande ansiedelten und der Name war stets ein Ehren- und Liebeswort, gleichbedeutend mit frei, sogar mit adelig. Sind doch auch die ständischen Mitnationen ursprünglich bloß „Gäste" im Lande gewesen, nur mit dem Unterschied, daß sie in Gewaltthat hereinbrachen, die deutschen aber kamen geladen. Der Name „Ansiedler", „hospites" kommt übrigens allmälig aus dem Gebrauch und sie heißen bleibend von dem vierten Jahrzehent (1238) des 13. Jahrh. an in der Könige Briefen und Handvesten Sachsen. Der Ursprung des Namens ist noch immer nicht ganz aufgeklärt. Nannten die Magyaren sie — und andere deutsche Ansiedlungen in Ungarn — so, weil sie vielleicht diesen Stammnamen als Volksnamen gebrauchten, seit sie bei Merseburg und Augsburg das Schwert der großen Kaiser aus dem sächsischen Haus gefühlt? Bedeutsam ist,

daß auch bei den Finnen, den Stammverwandten der Magyaren, die Deutschen Sachsen heißen. Doch wäre auch das nicht unglaublich, daß sie den Namen sich selber gegeben. In Flandern nicht nur, sondern auch unter den Franken des Mittelrheins hatte sich seit alter Zeit viel sächsisches Wesen, zum Theil gewaltsam dahin verpflanzt, erhalten; vielleicht gab die Erinnerung hieran den Ansiedlern in der neuen Heimat den Namen. Noch jetzt aber ist im Volk Sachse und Deutscher gleichbedeutend, ja der letzte Name fast häufiger als der erste, namentlich in den Kreisen des Landmanns, wenn du nach der Herkunft fragst. „Wir sind Deutsche" ist die ruhige selbstbewußte Antwort und liegt eine ernste Mahnung auch darin, festzuhalten an dem Volksthum, das als der Väter heiliges Erbe auf uns gekommen.

In der Einleitung des Freibriefs sagt König Andreas ausdrücklich, daß die Ansiedler ihrer Klage nach jenes Freithums verlustig gingen, auf welches sie von König Geisa gerufen worden. Darum stellt ihnen der König das frühere Freithum wieder her. Weil aber in den Wirren der Zeit das Königswort oft wirkungslos verhallte und das Gesetz in der allgemeinen Zerrüttung häufig die Kraft verlor, suchte Andreas seine Ansiedler innerlich zu stärken, auf daß sie im Nothfall sich selbst schützen könnten. Bis dahin waren die einzelnen Ansiedlungen vereinzelte, bloß für sich bestehende Gemeinwesen, in keinem Verband mit einander; Vereinigung mußte Kraft geben. Darum änderte der König das frühere Freithum, das er den deutschen Ansiedlern zurückstellte, dahin ab, daß er alle einzelnen Ansiedlergruppen von Broos im Westen des Landes bis Draas im Osten zu einem staatsbürgerlichen Ganzen vereinigte. „Und das gesammte Volk (d. h. der deutschen Ansiedler, denen der Freibrief ertheilt wird) angefangen von Broos bis Boralt mit Inbegriff des Seklerlandstrichs im Gebiet Sebus und des

Gebietes Draas soll Ein Volk sein und alle Gaue, außer dem Hermannstädter sollen gänzlich aufhören." Boralt ist das heutige Barot im Seklerland; unter Sebus ist Mühlbach zu verstehen, das in frühern Jahrhunderten urkundlich unter dem Namen Sebus vorkömmt und wo merkwürdige Zeugnisse sich erhalten haben, daß dort einst eine Seklerniederlassung bestanden, die jedoch im Lauf der Zeit im Sachsenthum aufgegangen ist.

„Das gesammte Volk soll Ein Volk sein." Hört da die ernste Mahnung für alle Zeiten! Da ist aber nicht Ein Volk, wo Jeder das Ansehen seines Ortes höher stellt, als den gemeinsamen Willen der Uebrigen, oder über seines Hauses und Standes scheinbarem und vergänglichem Vortheil das Gesammtwohl vergißt! Oder was die Brüder im Nachbarkreis beschließen, erfährt Niemand, und wer zwei Wegstunden weiter wohnt, ist ein Fremder und Neid herrscht und Zwietracht, wohin Du siehst. Darum: das gesammte Volk soll Ein Volk sein! „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr."

Außer dem alten Gebiet verleiht Andreas den deutschen Ansiedlern den Wald der Wlachen und Petschenegen mit seinen Gewässern. Daß dieser Wald außerhalb des von Geisa ursprünglich den deutschen Ansiedlern verliehenen Gebietes lag, geht nicht nur aus des Königs die neue Schenkung einleitenden Worten, sondern ebenso aus der Schlußbestimmung hervor, daß die Pflichten der Ansiedler aus dieser Landvergrößerung eine Mehrung nicht erhalten sollten. Auch wo dieser zum Gebiet der deutschen Ansiedler neu hinzugefügte Landstrich gelegen, darüber lassen die Urkunden jener Zeit keinen Zweifel zu. Nach ihnen finden wir Walachen im Lande, damals nur an den Ausläufern des Südgebirges dem Altthal zu, wohin sie auf jener stillen

unmerklichen Wanderung aus dem Süden der Donau, deren oben Erwähnung geschehen, gekommen waren. Unzweifelhafte Theile des heutigen Fogarascher Districts erscheinen geradezu unter dem Namen Wlachenland. So kann „das Waldgebiet der Wlachen und Bissener", das die neue Schenkung Andreas II. dem alten Ansiedlerland der Deutschen hinzufügt, zunächst nur hier gesucht werden. Auch der Zweck der Schenkung liegt am Tage. Wie die deutsche Einwanderung die gesicherte Reichsgränze vom Mieresch an den Alt verlegt hatte, so sollte sie nun über den Fluß hinaus, wohin schon Bela III. die Abtei Kerz gesetzt hatte, ihre starken streitbaren Gemeinden bis zum natürlichen Gränzwall des Gebirges vorschieben und so das wlachisch-bissenische Wald- und Jagdgebiet mit seiner damals gewiß dünnen und unstäten Bevölkerung dem Reich und der Cultur erobern.

Daß daher aus dieser Stelle des Andreanischen Freibriefs nicht gefolgert werden kann, die Walachen seien auf dem Sachsenboden — wo es damals keine gab — mit den Sachsen von jeher gleichberechtigt gewesen, ist schon daraus klar, daß jenes wlachische Waldgebiet zum eigentlichen alten Sachsenland, zum Land „von Broos bis Draas" nicht gehörte. Und wenn das Wort des Königs „wir haben ihnen (unsern deutschen Ansiedlern) noch das Waldgebiet der Wlachen und Bissener mit den Gewässern darin zu gemeinschaftlichem Gebrauch mit den vorhergenannten Wlachen und Bissenern nämlich verliehen", allerdings für dieses Waldgebiet die Zusicherung gemeinschaftlicher Nutzung für Deutsche und Walachen enthalten kann, so wird andrerseits der Stelle nicht Gewalt angethan, wenn sie dahin erklärt wird, der König schirme in ihr, wie im XIII. Artikel bloß das freie Nutzungsrecht der armen Deutschen und verleihe den Ansiedlern den Wald zusammt seinen Bewohnern. Gewiß ist, daß in jenen Jahrhunderten in Sieben-

bürgen Sachsen und Walachen nie und nirgends als gleichberechtigte Nationen erscheinen, sondern die Könige haben die letztern häufig verschenkt, wie wenn sie nicht Menschen wären, sondern Sachen. Also vergabte Ludwig I. der sächsischen Stadt Klausenburg 1377 das walachische Dorf Felek, Matthias den Bistritzern 1472 das Rodnaer Thal und in demselben Jahr dem Hermannstädter Gau den Fogarascher Kreis sammt allen darin wohnenden Walachen. Damit will die Geschichte nicht sagen, daß man dem walachischen Volk nicht Menschen- und Bürgerrechte zugestehen solle, sondern nur daß von einem geschichtlichen Recht der Walachen als Sondervolk auf Sachsenboden nicht die Rede sein könne.

Das Land von Broos bis Draas, auf dem Andreas alle deutschen Ansiedler zu Einem Volk vereinigt, heißt der Hermannstädter Gau oder die Hermannstädter Provinz. Das sind die heutigen Stühle. Am Anfang des 14. Jahrhunderts aber wurde der jetzige Mediascher Stuhl davon losgerissen und darum versteht man unter der Hermannstädter Provinz von dieser Zeit an bloß die übrigen Stühle. Der Andreanische Freibrief umfaßte also weder das Nösner- noch das Burzenland. Doch wurde später sein Freithum auch auf diese ausgedehnt, wodurch es, wie wir sehen werden, allmälig kam, daß diese anfangs getrennt für sich bestehenden Gaue sich zu Einem staatsbürgerlichen Ganzen vereinigten. Das geschah aber erst gegen das 16. Jahrhundert.

Den deutschen Ansiedlern des Hermannstädter Gaues verleiht, wie schon Geisa gethan, König Andreas das Land zu vollem, echtem, unbeschränktem Eigenthum. So hatten die Väter es sich ausbedungen. Wer wäre auch hunderte von Meilen weit gezogen und hätte das Vaterland verlassen, um auf bloß zeitweilig verliehenem Grund

eines auswärtigen Volkes Knecht zu sein und seine Gränze gegen die Kumanen zu schirmen? Und der Boden, den sie selbst sich erschaffen, wessen Eigenthum sollte er sein, wenn nicht das ihre? Darum nennt König Andreas denselben „ihr Land" und befiehlt kraft seiner königlichen Vollmacht, daß Keiner von seinen Großen es je wage, Theile ihres Gebietes zu fordern; wenn es aber geschehe, so sollten die Ansiedler kraft ihrer Freiheit Widerspruch einlegen. Wo soll wahres Eigenthum sein, wenn es da nicht ist? Auch hat kein ungarischer König je anders gewußt. Nicht einmal die k. Majestät, sagt Wladislaus I. 1441, viel weniger irgend ein anderer Mann kann Dorf oder Land, oder Gerichtsbarkeit, oder was sonst noch von Rechtswegen den Sachsen gehört, von ihnen trennen und einem Andern zueignen. Darum besitzen die Sachsen den „Sachsenboden", wie ihn oft die Könige heißen, mit vollem Eigenthumsrecht bis auf den heutigen Tag und nur Unverstand oder Böswilligkeit läugnen es. Stets besaßen und heute noch besitzen wir, was immer nur Ausfluß des echten Eigenthums ist, das freie Kauf- und Verkaufsrecht unseres Bodens, das Recht der Mühle, der Schenke, der Fleischbank, des Fischfangs und der Jagd und immer, bis zur Einführung des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches (1853) sind im Sachsenland die Güter erbenloser Verstorbener nicht an den König, wie bei den Adeligen, sondern an die Gemeinde gefallen.

„Das gesammte Volk soll Ein Volk sein" und „Niemand darf es wagen, ein Dorf oder einen Theil ihres Gebietes zu fordern": hiernach und ebensosehr nach der Natur der Sache, dem ungarischen Ansiedlerrecht und dem Zweck ihrer Berufung haben die Sachsen das ausschließliche Bürgerrecht auf ihrem Boden in Anspruch genommen und behauptet Jahrhunderte lang. Alle Könige haben sie

darin geschützt zum Heil des Landes. Denn als die Väter vor 700 Jahren in dieses kamen, standen sie in Bildung und Sitte weit höher als die Bewohner Siebenbürgens. Eben durch ihre Bildung vermochten sie die Wüste umzuschaffen zu einem Sitz für Menschen und zu schirmen gegen Feindes Drang und, wie König Matthias rühmt, mit Städten und Dörfern zu schmücken. Ihre Bildung aber lag in ihrem Volksthum und sie wahrten dasselbe durch ihr ausschließliches Bürgerrecht. Hätten sie den fremden Völkern, die in Sprache und Recht und Sitte so weit abstanden von ihnen, die Ansiedlung unter sich gestattet, da hätte sie die Menge erdrückt. Ihre Sprache wäre verstummt und damit des Landes heilvolle Verbindung mit Deutschland gelöst worden. Und es wäre, wie unter jenen, ein Adel auch unter ihnen entstanden und hätte Freiheit und Volksthum vernichtet; deutscher Fleiß und deutsche Tüchtigkeit wäre verschwunden und der Städte Mauern wären gesunken und Trägheit und Rohheit und Mangel hätten sich verbreitet über die Fluren, die jetzt deutsche Rührigkeit und Bildung schmückt und des Herrn Segen. Und darfst nicht weit sehen, du erblickst bald jenes Bild. Darum schlossen die Väter ihr Gemeinwesen und nahmen Niemanden zum Bürger auf unter sich, als den deutschen Mann. Denn sie wollten, die Söhne sollten nicht schlechter sein als sie und in der lieben Muttersprache zum Herrn beten und das Recht weisen nach deutscher Art. Sie hatten nur den Boden, nicht das Volksthum verlassen, als sie fortgezogen aus Deutschland. Und die Könige schützten sie dabei, wie geschrieben steht in dem goldenen Freibrief und in vielen andern Handvesten.

Dieselbe Ausschließung fremden Wesens aus deutschen Gemeinden zeigt uns das ungarische Ansiedlerrecht oft und oft. Den Sachsen von Schmegen in der Zips verbot König

Bela Grund und Boden an Andere zu verkaufen, als an Deutsche. Ein Haus auf dem Ring (dem Marktplatz) durfte nach den Worten desselben Königs in Neusohl nur ein Sachse besitzen. Selbst den Einwohnern von Spalatro, und das waren nicht Einwanderer, hatte König Geisa II. gelobt: ich will nicht gestatten, daß irgend ein Ungar oder ein anderer Fremder in euerer Stadt wohne, außer ihr williget selbst ein.

Auf ihrem freien Boden gewährleistet der goldne Freibrief den Ansiedlern vollkommene Rechtsgleichheit. Und damit stimmt er überein mit dem Recht in des Menschen Brust und dem Willen des Herrn. Denn wie er die Gaben seiner Milde ausgießt über alle Menschenkinder, so will er nicht, daß Einer der Herr sei und der Andere der Leibeigene. Und wie die deutschen Ansiedler alle derselben Mühe bei der Urbarmachung des Bodens ausgesetzt waren und derselben Gefahr gegen den heidnischen Feind: so sollten sie auch den Lohn jener Anstrengung gleichmäßig genießen und gleich sein in ihrem Recht. In den Wirren aber unter König Andreas II. Regierung, wo die Macht galt und nicht das Gesetz, hatte es nicht gefehlt an schwerem Druck in der eigenen Mitte. Das will der Freibrief für die Zukunft verhindern, wenn er an zwei Stellen Reichen und Armen das Nutzungsrecht von Wald und Wasser zuspricht und ausdrücklich festsetzt, daß von dem Beitrag zur Reichssteuer Keiner ausgenommen sei, außer er habe darüber einen besondern Freibrief. Und dann zahlte nicht die Volksgemeinde seinen Antheil, sondern der König verlor ihn. Gestützt auf diese Grundlagen und das ewige Recht, das in jedes Menschen Brust lebt, haben unsere Väter am Ende der Christenheit und rings umgeben von Völkern, die nur Knechte kannten und Herren, ein freies Gemeinwesen gegründet und trotz vieler Anfechtung erhalten in einer

Reinheit, wie sie die Sonne nur selten sieht in ihrem ewigen Laufe. Da war kein Adel, keine Leibeigenschaft, kein Deutscher auf Sachsenboden weder mehr noch weniger als ein Bürger. Gott zum Gruß du freier Sachse!

Das Oberhaupt des Hermannstädter Gaues ist nach dem Andreanischen Freibrief der König und der von ihm ernannte Stellvertreter oder Graf. „Wir wollen und befehlen ernstlich, daß Niemand ihr oberster Richter sei außer wir oder der Hermannstädter Graf, den wir ihnen an seinem Ort und zu seiner Zeit setzen werden.“ Und es bezeichnete damals das Wort Graf nicht wie heute einen leeren Titel, sondern eine obrigkeitliche Würde, die Richterthum und Heerführerthum vereinte. Also war der Hermannstädter Graf des Volkes Oberrichter im Frieden und Führer im Krieg. Darauf deuten auch die Zeichen und Sinnbilder seiner Würde: die Fahne, der Streitkolben, das Schwert. Das letztere ist Sinnbild der Gerichtsbarkeit, namentlich der peinlichen über Leben und Tod. Streitsachen, die vor ihm und der Volksgemeinde nicht entschieden werden konnten, gingen unmittelbar vor den König. Nicht der Woiwode, nicht sein Stellvertreter, nicht einmal der Palatin, der zweite Mann im Reiche, hatten einige Gewalt über sie. „Niemand soll ihr oberster Richter sein außer wir oder der Hermannstädter Graf“, so hatte Andreas verordnet. Darum nannten die Könige die Väter gern „unsere Sachsen“ und hieß ihr Land, doch erst später bisweilen Königsboden, weil nur der König im Namen des Gesetzes da gebot und nicht seine Leute wie sonstwo. Und wer daraus schlechte Folgerungen herleiten möchte fürs Sachsenrecht, weiß nicht was er redet.

Setzte der König den obersten Richter und Grafen, so wählte das Volk sich die übrigen Richter selber. Der mußte ansässig sein unter ihnen und wer der Tüchtigste schien, den machte es dazu. Nur der Volksgenosse konnte

den Volksgenossen richten. Keine fremde Gerichtsbarkeit hatte Gewalt über die Ansiedler; selbst vor den König durften sie nicht gefordert werden, außer wenn der Rechtsstreit vor ihrem Richter nicht entschieden werden konnte; wo es sich um Erb und Eigen handelte, konnte nur der Volksgenosse Zeugniß ablegen; in jedem Fall aber und vor jedem Richterstuhl galt bloß das alte Gewohnheitsrecht. Das war natürlicherweise das deutsche, das sie aus dem Mutterland mitgebracht und in gar vieler Beziehung anders, als was man Recht nennt heutzutag. Denn im Sinn jener Zeit lag die richterliche Gewalt wesentlich in der Volksgemeinde und war kein einzelner Stand da, der um Bezahlung wachte über Recht und Gerechtigkeit. Sondern die freien Männer versammelten sich an bestimmten Tagen auf der Malstätte, d. i. auf dem Gerichtsplatz, der war gewöhnlich ein Hügel, unter dem Dach der Eiche oder der Linde, und darüber wölbte sich Gottes freier Himmel. Da wurde das Gericht eröffnet mit den Worten, die schon die Väter an dieser Stelle gesprochen, da wurde die Klage gehört und die Antwort darauf und das Recht gewiesen, das man nicht im geschriebenen Gesetzbuch suchte, sondern es lebte in den Herzen Aller. Und Alle gaben ihre Stimme dazu und der Richter hatte bloß den Vorsitz und die Vollziehung des Urtheils. In der Folge aber als das Volk sich mehrte, kamen nicht mehr alle Freien zum Gerichtstag, sondern die einzelnen Gemeinden sandten ihre Abgeordneten und ihre Versammlung wies das Recht bis in späte Zeiten herab.

Wie die Richter und die andern weltlichen Beamten, so wählten nach dem Andreanischen Freibrief sich die Ansiedler auch die Pfarrer selbst, gaben ihnen, nicht dem Bischof, den Zehnten und die übrigen kirchlichen Abgaben und waren in allen kirchlichen Angelegenheiten unmittelbar ihrem Gericht unterstellt. Von allem Anfang her ist für

die Erhaltung und Entwicklung des gesammten Volkslebens dieses Recht von tiefgehender Bedeutung gewesen. Auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens bildeten die einzelnen Gemeinden, gewiß nach den ursprünglichen Einwanderergruppen je ein Capitel, in dem die freie Wahl der Pfarrer den Dechanten an die Spitze stellte, der in vielen Fällen wie sonst der Bischof und unabhängig von ihm, die kirchliche Verwaltung führte. So bildeten diese „Gemeinden der freien Dechanate" auch in kirchlicher Beziehung ein abgeschlossenes Gemeinwesen und waren fremdem Einfluß unzugänglich. Der wichtige Besitz des Zehnten aber, den der Andreanische Freibrief den Geistlichen gewährleistet, hat dem Volk reiche Früchte getragen. Durch ihn wurde ein gebildeter geistlicher und Lehrerstand geschaffen und erhalten, der stets auf der Höhe der Zeit stehend im Stande war, dem Volk die Bildung namentlich des deutschen Mutterlandes mitzutheilen. Und so ist der Zehnten ein bedeutendes Mittel gewesen, daß das Volk der Sachsen unbestreitbar das gebildetste ist unter den Völkern des Vaterlandes bis auf den heutigen Tag.

Auch für die äußere Wohlfahrt der Ansiedler sorgt der Freibrief dadurch, daß er ihnen gänzliche Zollfreiheit im ungarischen Reiche und freie Märkte auf dem eigenen Gebiete, sowie das Recht ertheilt, jährlich dreimal aus den k. Gruben unentgeltlich Kleinsalz zu holen. Ebenso wichtig war die Befreiung von der Plage des Münzwechsels. Das ist eine Einrichtung, die glücklicherweise die Gegenwart nicht kennt. Zur Zeit König Andreas II. nämlich wurde so dünne silberne Scheidemünze geprägt, daß ein Hauch sie verwehte und man die Stücke zwischen den Fingern zerreiben konnte. Darum nützte sich das Geld schnell ab und mußte umgeschmolzen werden. Die Kosten der Umschmelzung ersetzte ein Aufgeld, das man bei dem

Wechsel der neuen Münze zahlte. Gereizt durch diesen Nutzen fing die königliche Kammer an bald ohne Noth und zu oft umzumünzen und setzte das Aufgeld zu hoch; die Wechsler selbst prellten, so daß der Geldwechsel eine drückende Plage ward. Davon befreit Andreas II. die Ansiedler, sowie er kurze Zeit früher das Burzenland der Last enthoben hatte: „keiner der Münzwechsler jenseits des Waldes soll das Gebiet derselben (der deutschen Ritter) betreten, oder sich erkühnen, sie irgendwie zu belästigen."

Zum äußern Zeichen der Einheit der Ansiedler ertheilt endlich der goldene Freibrief dem Volk das Recht ein einziges Siegel zu führen. Zwei stehende in lange Gewänder gekleidete Männer halten eine Krone; zwei halbknieende halbnackte Männer greifen nach derselben. Die Umschrift lautet: „Siegel der Hermannstädter Provinz. Zur Erhaltung der Krone." Die letzten Worte stehen auch auf dem Banner unseres Volks den Gegnern zur Lehre, den Vätern zum Ruhme, den Nachkommen zum Antrieb für alle Zeiten.

Das sind die Rechte, die der Andreanische Freibrief den Sachsen ertheilt. Wer Rechte hat, der muß aber vernünftiger Weise auch Pflichten haben. Darum verpflichtet der Freibrief die Ansiedler

1. zur Entrichtung einer jährlichen Abgabe von 500 Mark Silbers. „Zum Nutzen unserer Kammer," sagt die Handveste, „sollen sie 500 Mark Silbers jährlich zu geben gehalten sein." Diese Pflicht steht unzweifelhaft in innerm und innigstem Zusammenhang mit dem Recht, das in der unmittelbar vorhergehenden Stelle den Ansiedlern verliehen worden. Dort hat der König sie frei gesprochen von der Plage der Münzwechsler: „auch soll sich Niemand unterstehen in dem Hermannstädter Gau zu des neuen Geldes Wechsel zu erscheinen" und darauf fährt er fort: „zum

Nutzen unserer Kammer jedoch sollen sie fünfhundert Mark Silber jährlich zu geben verpflichtet sein.“ Mit dem Ausdruck „Kammergewinn“ oder „Nutzen der Kammer“ („lucrum camerae“) bezeichnete man damals vorzugsweise jene Ablösung des der Krone bei dem Münzwechsel gebührenden Aufgeldes, und wer von jenen Worten auf Unfreiheit der Ansiedler und daß sie Kammerknechte gewesen, schließen wollte, vergißt, daß auch der Adel „Kammergewinn“ gezahlt und der siebenbürgische erst spät (im 14. Jahrh.) davon befreit worden. Daß diese Abgabe des Hermannstädter Gaues ebenso eine Reichssteuer freier Bürger und nicht Grundzins gewesen, lehren die königlichen Briefe der Folgezeit. Denn sie sprechen von „königlicher Steuer“ und nicht von Bodenzins, sie nennen den König den „natürlichen Herrn“ der Sachsen, wie ihn der Adel nannte und nicht ihren Grundherrn; sie zeugen, daß ihre Abgabe stets zu des Reiches Nöthen gebraucht worden sei. Später erscheint sie unter dem Namen des Martinszinses, weil sie zu dieser Zeit abgeliefert wurde und hat, wenn das Reich in Noth und der König in Bedrängniß war, die Summe von 500 Mark Silber oft und oft überstiegen.

In Ansehung des Gewichtes, denn eine Mark ist nicht ein Geldstück, bestimmt derselbe, daß die von König Bela III. festgesetzte Ordnung beobachtet werden solle. Nach dieser gingen 4 und $^1/_2$ Viertel Hermannstädter Gewichts auf eine Mark und diese war um ein Loth leichter als die Ofner. Uebrigens konnten die Sachsen die 500 Mark entweder in feinem ungeprägtem Silber oder in laufender Münze entrichten, der letztern soviel, als nach dem Ofner Markt um den Martinstag zur Anschaffung von 500 Mark Silbers erforderlich war. Das betrug zu Andreas Zeit 1894 Silbergulden, um die Mitte des folgenden Jahrhunderts 2116,

noch ein Jahrhundert später 3644 Gulden. Doch war damals der Geldwerth viel höher als jetzt.

Die Auftheilung der Steuer vollzogen die Sachsen unter sich. Den zu ihrer Erhebung gesandten königlichen Boten zahlten sie während derselben täglich drei Loth Silber.

Neben der Reichssteuer verpflichtet der Freibrief die Sachsen ferner zur Heeresfolge. Diese damals Freien und Adeligen gemeinsame Pflicht wird nach drei verschiedenen Fällen verschieden bestimmt. Zieht der König innerhalb des Reichs in eigener Person zu Felde, so stellen sie fünfhundert Mann, außerhalb desselben bloß hundert und falls nicht der König das Heer führt, bloß fünfzig; mehr darf der König nicht fordern, mehr sind sie nicht verpflichtet zu geben. Wie aber in Zeiten der Noth die Steuer der Sachsen das gesetzliche Maß häufig überschritt, so sind auch ihrer Streiter, wenn der Feind die Gränzen drängte oft und oft mehr denn fünfhundert im Feld gewesen, ja mehr als einmal hat der Könige Wort Mann für Mann zum Schutz des Reiches in die Waffen gerufen.

In jedem Falle aber, ob die Sachsen die gesetzliche oder eine größere Anzahl von Kriegern ins Feld stellten, waren diese nicht etwa rohe nackte Rekruten, sondern wohlgerüstet mit Wehr und Waffen und mit allem Kriegsbedarf aus des Volkes Mitteln versehen. Unter ihrem eigenen Grafen oder Führer zogen sie aus und stritten unter der eigenen Fahne und daß sie der ehrenvollen Inschrift derselben: zur Erhaltung der Krone immer ehrenvoll entsprochen, bezeugen zahllose Belobungsschreiben der ungarischen Könige. Beruhte doch, wie König Ludwig I. rühmt, die Sicherheit der Gränzen wie auf erhabenen Säulen auf ihrer Kraft und Treue!

Die letzte Verpflichtung, die der Freibrief den Ansiedlern auflegt, ist die Bewirthung des Königs und

in gewissen Fällen des Woiwoden. Das ist ebenfalls eine Eigenthümlichkeit jener Zeit, die man jetzt fast nicht versteht. Damals nämlich hatten die ungarischen Könige keine feste Hofstatt, sondern sie zogen im Lande umher, wohin sie das Bedürfniß rief und wo ihre Anwesenheit Noth that. Da mußten für den Unterhalt des Königs diejenigen sorgen, in deren Mitte er sich befand. Und es wird wol der König leicht zu befriedigen gewesen sein und sie werden es ihm gern gethan haben; doch sein großes Gefolge und der unbescheidenen Diener Forderungen waren eine Plage für Jedermann. So mußte die Stadt Greech dem König, wenn er in ihre Mitte kam, zum Mittagmahl zwölf Ochsen, tausend Brodte und vier Faß Wein geben, dem Herzog von Slavonien, wenn er von königlichem Stamm war, die Hälfte hievon, dem Ban, doch nur einmal in seiner Amtswaltung einen Ochsen, hundert Brodte und ein Faß Wein. Darum hatte der Adel in der goldenen Bulle sich von dieser Pflicht befreien lassen; sie ist aber in Siebenbürgen doch auf ihm geblieben bis zum J. 1324. Den Sachsen regelt der Freibrief diese Pflicht. Wenn der König auf Heerzügen zu ihnen kommt, sollen sie ihm nur dreimalige Bewirthung schuldig sein. Doch haben die Väter sich nicht immer genau an den Buchstaben gehalten, sondern bei der Könige Besuchen diese stets so empfangen, wie es ihrer und der Fürsten Ehre ziemte. Dem Woiwoden waren sie nur zu zwei Bewirthungen verpflichtet und auch zu diesen nur, wenn er in königlichem Auftrag durch ihr Land zog.

Das ist der „goldene Freibrief" der Sachsen in Siebenbürgen. Auf seinem Grunde haben die Väter am Ende der Christenheit durch ihre Tugenden ein Gemeinwesen errichtet, das fern von Deutschland deutsch, umgeben von geknechteten Völkern frei geblieben ist und Wohlstand

und Bildung errungen hat, wie sie diese Gegenden sonst nicht kennen. Darum wachet und sorget, daß es nicht schlechter werde!

5.

Der Mongoleneinfall.

1241.

Doch sagt, wer schützt die junge Saat
Vor Feindes Ungewitter?
F. Marienburg.

Aus der Beschaffenheit und den Verhältnissen des Landes, in dem unsere Väter sich ansiedelten, kann man schließen, daß im Anfang allenthalben Ackerbau ihre Hauptbeschäftigung gewesen sei. Und der frisch gerodete Boden, den Jahrhunderte kein Pflug berührt hatte, vergalt gewiß die Mühe des Anbaues durch reichen Ertrag. So wohnten die Väter in den Dörfern, die sie angelegt, wo ihnen das Feld oder der Wald, der Bach oder der Fluß, das Thal oder der Berg gefallen. Daß außerdem bei der Wahl der Niederlassung in vielen Fällen das Bedürfniß oder die Nothwendigkeit der Vertheidigung, die Rücksicht auf den Schutz des Landes oder der engern Heimat den Ausschlag gab, ist heute noch oft überraschend kenntlich. Die einzelnen Gemeinden aber waren alle gleichberechtigt und keine hatte überwiegenden Einfluß oder übergeordnete Stellung über die andern. Städte also in dem heutigen Sinne des Wortes gab es anfangs keine. Selbst Hermannstadt erscheint in jenen Zeiten als bloße Dorfgemeinde und sein Siegel führt die Umschrift: „Siegel der Rathsmänner von Hermannsdorf" bis in späte Zeiten herab.

Mit der Kenntniß des Ackerbaues brachten unsere Väter aber auch Kenntniß und Fertigkeit im Gewerbefach aus dem deutschen Mutterlande mit. Die Hand, die im Feld den Pflug führte und die Sichel, verstand sie auch zu verfertigen und daneben zu erschaffen, was des Lebens Nothdurft und Verschönerung forderte. Nicht umsonst sicherte ihnen der Andreanische Freibrief freie Märkte und zollfreien Handel zu. Durch solche Begünstigungen, durch ihre Lage und ihre Tüchtigkeit wurden sie in der Folge die stattlichsten Gewerbtreibenden und Handelsleute des ungarischen Reiches.

Daß übrigens außer den drei großen deutschen Gauen im Nordosten und Süden des Landes auch sonst kleinere Ansiedlungen zerstreut in demselben sich befanden, lehren selbst die wenigen aus jener Zeit erhaltenen Zeugnisse. Schon 1228 wird Regen am obern Mieresch genannt, mit den deutschen Gemeinden rings umher, die kirchlich das Sächsisch-Regener Capitel bilden, auf dem Boden der königlichen Burg Görgeny angesiedelt und wol mit zu ihrer freien Burgmannschaft, nach der Mundart aber zum Stamm des Nordgaues, des Rösnerlandes gehörig. Zu derselben Zeit bestand auch am Zusammenfluß des großen und kleinen Samosch die deutsche Gemeinde Deesch. Das Freithum, das schon König Andreas II. ihr gewährt, bestätigte 1236 Bela IV. Es solle ihr unverletzliches Recht sein, der Gerichtsbarkeit des Obergespans von Solnok und der königlichen Befehlshaber der Burg von Deesch nicht unterstehen und sie nicht beherbergen noch bewirthen zu müssen. Alle Streitfälle vielmehr in der Gemeinde und auf ihrem Weichbild, selbst Raub, Diebstahl, Todtschlag soll der Graf der Gemeinde mit ihren Richtern entscheiden, wofür ihnen die Rechtsordnung der deutschen Ansiedler von Zoloch (der großen Salzniederlage in der Biharer Gespanschaft) und

Sathmar als Norm gesetzt wird. Die Deescher Ansiedler verführten des Königs Salz auf dem Samosch und waren, wenn sie eigenes verluden, nur zur Hälfte der Salzmauth an den Woiwoden und Kammergrafen verpflichtet. Das Salz selbst wurde in der nahen Salzgrube von Deeschakna gewonnen, wo Bela's Freibrief gleichfalls eine deutsche Ansiedlung nennt. Auch weiter unten am Mieresch, an den östlichen Ausläufern des Erzgebirges, wo der weiße Gemsenstein weithin über fruchtbares Gelände hinschaut, lebte schon der deutsche Laut. Am 12. Februar 1238 gewährte Bela IV., selbst in „der Gemeinde der Sachsen von Erkud" anwesend, „unsern Ansiedlern, den Sachsen der Gemeinden Karako und Crapundorf", in der festen Hoffnung, daß auch dem König einst mit demselben Maß gemessen würde, mit dem er messe, die Freiheit nach gemeinem Rath und Willen den zu ihrem Grafen zu erwählen und an ihre Spitze zu stellen, welchen sie wollten. Alle Streitfälle, die sie unter einander hätten, solle dieser richten nach ihrem Gewohnheitsrecht; nur Streit mit Fremden habe der Woiwode zu entscheiden. Diesen zu bewirthen sind sie nicht verpflichtet, den König aber sollen sie in aller schuldigen Ehre, wenn er dahin kommt, „mit ihren Leckerbissen ehren". Abgabe zahlen sie keine und keinen Zoll von dem Weine, den sie in ihren eigenen Weingärten auf ihrem Gebiet gelesen haben. Dafür leisten sie unter dem königlichen Banner Kriegsdienste mit vier geharnischten und wohlgerüsteten Streitern, der gleichen Zahl stattlicher Rosse und mit zwei Zelten.

Ebenso finden wir unten am Alt im Süden des Hermannstädter Gaues weitere Anfänge deutschen Lebens. Im Jahr 1233 verlieh der jüngere König Bela dem Grafen Corlardus von Thålmesch um seiner vielen treuen Dienste in und außer dem Reiche willen das Gebiet an der Lauter im Rothenthurmer Paß, die äußerste deutsche Wacht am

Alt gegen die Kumanen; weiter oben zwischen dem Kerzer Bach, dem Alt, dem Burzen- und Seklerland saß „der Sachse Fulkun", wahrscheinlich einer der Bahnbrecher, der nach Andreas Schenkung des Wlachenwaldes an den Hermannstädter Gau die rodende Axt und das deutsche Schwert zu neuer Besiedlung des unbewohnten Bodens dahin getragen. Der Mongoleneinfall zerstörte die junge Pflanzung und ließ sie wieder wüst und ohne Bewohner zurück; 1252 vergabte der König das Gebiet an den Grafen Vincentius, den Sohn des Seklers Akadas.

Ueberhaupt drohte der Fortdauer des deutschen Namens in Siebenbürgen, sowie dem gesammten ungarischen Reich kurze Zeit nach Ertheilung des Andreanischen Freibriefes die größte Gefahr durch den Einfall der Mongolen.

Tief in Asien drinnen zwischen China und Sibirien erhebt sich ein gewaltiges Hochland mehrere tausend Fuß über die Meeresfläche. Der Boden des Landes ist rauh und unfruchtbar, theils Wüste, theils Steppe; nirgends ein Baum, nirgends ein Strauch. In dem rauhen Lande wohnen seit uralter Zeit die Horden der Mongolen oder Tartaren, an Wildheit nur mit ihrem Boden vergleichbar, der keinen Ackerbau duldet und damit die Möglichkeit wahrhaft menschlicher Bildung vernichtet. Schon ihre äußere Gestalt ist furchtbar und abschreckend. Der überlange starke Oberleib ruht auf kurzen krummen Beinen. Das Gesicht wird durch dicke Lippen, eckige Backenknochen, breite platte Nase und kleine schiefe Augen verunstaltet. Der Bart fehlt von Natur fast ganz; der Kopf wird geschoren, so daß nur hinter jedem Ohre ein langer zusammengedrehter Zopf hängt. Die Wohnung besteht und bestand in Zelten oder fahrbaren Hütten; Viehzucht und Jagd, die ans Blutvergießen gewöhnte, gab die Nahrung. Natürliche Wildheit, gut geführte Bogen, List im Kampfe und rasche ausdauernde

Rosse, von denen sie selten herabkamen, machten sie bei ihrer schrecklichen äußern Gestalt im Kriege zu furchtbaren Feinden.

Die zerstreuten Horden der Mongolen unterjochte und vereinigte am Anfang des 13. Jahrhunderts ein Chan, d. h. Häuptling derselben, Temudschin, der sich deswegen den großen Häuptling, Dschingis-Chan nennen ließ. Er eroberte weithin die Länder in Asien, wobei gewöhnlich alle älteren Einwohner hingerichtet, alle jüngern als Sklaven verkauft wurden. Sein Sohn und Nachfolger Oktai setzte die Kriegszüge fort. Fast widerstandslos fiel Rußland und Polen in die Gewalt des wilden Feindes. Deutsche Tapferkeit schreckte ihn durch die Schlacht bei Liegnitz vom Mutterlande fort; um so drohender stand ein gewaltiger Heerhaufe unter dem Führer Batu an des ungarischen Reiches Gränze.

Zu derselben Zeit war König in Ungarn Bela IV., Sohn Andreas II., der im Jahr 1235 gestorben. Bela war ein strenger Herr und wollte die königliche Macht, die der Adel unter seinem Vater so sehr erniedrigt, gern wieder heben. Darum zog er die Krongüter, die mit Unrecht im Besitz von Adeligen waren, wieder ein. Das gefiel ihnen wenig und sie fingen an den König zu hassen. Zu derselben Zeit kam der König der Kumanen, des rohen Heidenvolkes, das die Mongolen aus seinen Wohnsitzen an den Gränzen von Siebenbürgen und Ungarn vertrieben hatten, und bat den König um Aufnahme in sein Reich. Der gewährte sie und siedelte wider des Adels Willen 40,000 kumanische Familien im Lande an. Darüber gesteigerter Zorn der Großen und neues Mißtrauen.

In solcher Lage war das Reich, als die mongolischen Schlachthaufen durch die Verhaue über das Karpatengebirge ins Land brachen. Vierzigtausend Zimmerleute zogen dem

Heere voran und bahnten den Weg. Nur unwillig und zögernd stellte sich der ungarische Adel auf den Ruf Bela's zur Heeresfolge. Als die Mongolen schlau zurückwichen, wähnten sie sich des Sieges gewiß. Um so furchtbarer wurden sie 1241 in der Schlacht am Schaio geschlagen. Viele Große und Bischöfe fanden an diesem Tage den Tod, unter den letzten auch Rainald von Siebenbürgen. Denn als die Kirche reich geworden war an Land und Leuten, an Geld und Gut, mußten sie von ihrem Besitzthum, wie die weltlichen Großen, zur Kriegszeit gleichfalls Krieger rüsten, wobei die Bischöfe oft gern Harnisch und Panzer anlegten und mitzogen in die Schlacht. Auch Nikolaus der Propst von Hermannstadt, des Königs Vicekanzler fiel an jenem Tage, nachdem er einen mongolischen Führer mit blutigem Schwerte erschlagen.

Ein anderer Heerhaufe der wilden Feinde brach nach Siebenbürgen ins Nösnerland ein. Drei Tage lang dauerte der Zug über das Gebirge, bis sie in die Gegend von Rodna kamen. Das war damals eine reiche deutsche Gemeinde, die Bergbau trieb und viel Volks zählte. Und ihre Männer waren tapfer und voll Kriegsmuth und wohl versehen mit Wehr und Waffen. Als sie daher das Gerücht vernahmen von der Nähe des Feindes, zogen sie hinaus ihm entgegen, um ihn in Wald und Bergschlucht zur Rückkehr zu nöthigen. Wie die Mongolen die Menge der bewaffneten Krieger sahen, wandten sie den Rücken und stellten sich, als ob sie flöhen. Da kehrten die Männer von Rodna mit Jubel zurück und legten die Waffen nieder und überließen sich bei Festgelagen der Freude über den eingebildeten Sieg. Das hatten die Mongolen erwartet. Schnell umkehrend drangen sie plötzlich von allen Seiten in Rodna ein und die Bewohner erkennend, daß jeder Widerstand zwecklos sein würde, ergaben sich. Der Feldherr Kadan

nahm die Gemeinde unter seinen Schutz, wogegen Graf Aristald mit 600 auserwählten bewaffneten Bürgern seinen Zug nach Ungarn begleiten mußte.

Das war nun von dem Karpatengebirge bis an die Donau größtentheils in den Händen des wilden Feindes. Ja als die Winterkälte den schützenden Strom überbrückte, trug er unaufgehalten Mord und Zerstörung bis hinunter an das Meer. Die Bewohner flohen in die Berge und Wälder, wo Viele verhungerten, während Andere, die sich herauswagten, von den Mongolen zu Sklaven gemacht oder zu Tode gemartert wurden. Im Jahr 1242 erlöste endlich der Tod des mongolischen Großchans Oktai das Land von den Drängern. Die raubbedeckten Heere mußten schnell nach Asien zurückkehren. Ein Theil derselben nahm den Weg durch Siebenbürgen, das, die nordöstlichen Strecken ausgenommen, bis jetzt vom Gewitter verschont geblieben war. Nun erfuhr es gleichfalls die Furchtbarkeit desselben. Die Bollwerke, welche die Bewohner, geschreckt von dem Schicksal des Nachbarreiches, angelegt hatten, halfen nicht viel. Durch das Miereschthal, über das Nösnerland, durch Kokel- und Altthal, über das Burzen- und Seklerland wälzten sich die wilden Haufen. Hinter ihnen blieb eine Wüste zurück.

Mitten auf dem Wege, den die zurückströmende Flut des Feindes verheerte, lagen die jungen deutschen Ansiedlungen. Daß auch sie das gemeinsame Schicksal des Landes getheilt, ist unzweifelhaft. Noch im Jahr 1245 gestattet Papst Innocenz IV. dem Hermannstädter Canonicus und Pfarrer von Mühlbach, Theodorus, zu seinen Pfründen auch eine weitere, selbst wenn sie mit einer Seelsorge verbunden sei, anzunehmen, da jene durch die Wuth der Tartaren verwüstet seien und er kein oder nur wenig Einkommen daraus beziehe. Der nahe Bischofssitz Weißenburg habe selbst

ein Jahr später, wie Bischof Gallus vor dem König klagte, keine oder doch so wenige Bewohner, daß er um vermehrte Rechte für Einwanderer freien Standes bat und diese zugesichert erhielt. Ueber Hermannstadts Geschick hat sich die Kunde in der Chronik des St. Petersklosters von Erfurt erhalten — ein Dominikanermönch schrieb oder brachte sie wol dahin: im Jahr 1242 im Monat April haben die Tartaren in Ungarn im Land der sieben Burgen die Stadt, die man Hermannsdorf nennt, erstürmt, bis auf Hundert erschlagen und das Kloster der Predigermönche daselbst angezündet.

Wenn das hier geschah, was mögen sonst die deutschen Ansiedlungen, die noch nicht ein Jahrhundert im Lande standen, in dem blutigen Sturm gelitten haben! Gewiß man versteht es, wenn aus der Zeit vor dem Mongoleneinfall nur eine einzige Urkunde im Sachsenland sich erhalten hat, die Michelsberger von 1223, die damals vielleicht die schwer ersteigbare Burg auf der waldumgebenen steilen Höhe rettete, deren graue Mauern und Kirche auf so frühe Erbauung hindeuten. Wol mag es, wie einzelne Andeutungen auch in Urkunden schließen lassen, an tapferm Widerstand in Feld und Burg nicht gefehlt haben und doch litten noch ein Menschenalter später einzelne Gegenden an den Folgen jener schrecklichen Verheerung. Ja heute nach sechshundert Jahren lebt in den Gemeinden des Nösnerlandes die Sage von der Grausamkeit und Verwüstung des Mongolenzuges in jener Frische, mit der sie einst ein Augenzeuge geschildert. Daß die junge Pflanzung ein solches Gewitter überdauerte, ist gewiß das bedeutsamste Zeugniß ihrer innern Kraft.

Jener Augenzeuge, der Domherr Rogerius von Großwardein, irrte eine Zeit lang flüchtig in Ungarn umher. „Bettelnd", erzählt er, „zog ich durch die Wälder, aller

Hülfe beraubt; kaum daß mir der, den ich einst reich beschenkt hatte, ein Almosen reichte. So von Hunger und Durst gefoltert war ich genöthigt, Nachts die Leichname umzuwenden, um verscharrtes Mehl und Fleisch oder sonst etwas Genießbares zu finden. In der Nacht trug ich den Fund tief in die Waldung. Ich mußte Höhlen auffinden oder Gruben machen, oder hohle Bäume suchen, um mich darin zu verbergen, denn wie Hunde, welche Hasen und Eber aufspüren, durchstöberten sie das dichte Dorngesträuch, die finstern Wälder, die Tiefe der Wasser und das Innerste der Einöden." Später trat er, um sein Leben zu fristen, in den Dienst eines Ungarn, der zu den Mongolen übergegangen war und wurde so auf dem Rückzug dieser mitgeschleppt. In den Moldauischen Gebirgen rettete er sich durch die Flucht und hat durch Siebenbürgen heimkehrend den schrecklichen Zustand des Landes beschrieben. Das sind seine Worte:

„Als die Mongolen aus Siebenbürgen zogen, kamen sie nach Kumanien (d. i. in die Moldau). Da ließen sie es nicht mehr zu, daß, wie früher, zur Nahrung der Gefangenen Thiere getödtet würden, sondern gaben ihnen bloß Eingeweide, Füße und Schädel derselben. So begannen wir zu glauben, wie auch die Dolmetscher sagten, sie würden uns, wenn wir einmal Ungarn verlassen, alle der Schärfe des Schwertes überliefern. Und da ich nun weiter keine Hoffnung des Lebens hatte, sondern der schwere grausame Tod auf der Schwelle stand, gedachte ich, es sei besser da zu sterben als auf weiterm Zug von steter Todesangst gefoltert zu werden. Und darum verließ ich die Heerstraße, indem ich ein natürliches Bedürfniß vorwandte und floh mit einem einzigen Diener schnellen Laufes in das Dunkel des nahen Waldes. Da verbarg ich mich in eine Vertiefung, die ein Bächlein gewaschen und ließ mich mit Zweigen und

Blättern bedecken. Mein Diener versteckte sich etwas entfernter, damit nicht etwa des Einen unvermuthete Entdeckung auch des Andern traurige Gefangennahme bewirke. Und so lagen wir da zwei ganze Tage ohne das Haupt zu erheben wie im Grabe; oft hörten wir die schrecklichen Stimmen jener, die nahe im Walde die Spuren verirrten Viehes suchten und häufig Gefangene, die sich versteckt hatten, anriefen. Als wir aber nicht länger im Stande waren, des Hungers unwiderstehlichen Drang und die ängstliche Begierde nach Nahrung in dem Innersten des Herzens durch die Bande des Stillschweigens zu fesseln, erhoben wir die Häupter und krochen wie die Schlangen auf Händen und Füßen über die Erde. So kamen wir endlich zusammen und fingen an mit schwacher und leiser Stimme uns gegenseitig traurige Klagen über den nagenden Hunger mitzutheilen und mit Seufzen und Weinen zu gestehen, daß der Tod durchs Schwert ein geringeres Uebel gewesen wäre, als wenn durch Mangel an Nahrung die Bande der Glieder und die Einheit zwischen Seele und Leib gelöst würden. Und als wir in derartigen frommen Gesprächen uns ergingen, erschien plötzlich ein Mensch, vor welchem wir, als unser Auge ihn erblickte, furchtsam die Flucht ergriffen. Bald aber sahen wir ihn nicht weniger eilig sich zur Flucht wenden, weil er glaubte, daß unsere Uebermacht in Hinterlist sein Verderben beabsichtige. Und als wir uns so gegenseitig fliehen sahen und Waffen bei Keinem erblickten, standen wir still und riefen uns an mit Zeichen und Winken. Da nun Einer dem Andern in frommem, weitläufigem Gespräche sich zu erkennen gegeben hatte, beriethen wir, was wir weiter thun könnten. Aber in der doppelten Bedrängniß, des ungestillten Hungers nämlich und der Todesfurcht, litten wir entsetzliche Angst und Noth, so daß wir fast das Augenlicht zu verlieren meinten. Denn weder

waren wir im Stande, den Saft wilder Kräuter hinabzuschlingen, noch die Kräuter selbst, wie es die wilden Thiere machen, zu verzehren. Und obwol uns so großer Hunger quälte und des entsetzlichsten Todes furchtbares Bild stets vor Augen schwebte, so erhielt unsere Kräfte doch ein Vertrauen auf Lebensrettung, und die Hoffnung dem Jammer zu entrinnen ließ den Muth nicht ganz sinken. Und so kamen wir endlich mit erneuerter Zuversicht im Herrn gekräftigt an den Saum des Waldes; eilig stiegen wir auf einen hohen Baum und übersahen das von den Tartaren verödete Land, das sie bei ihrem Einfall nicht verwüstet hatten. O des Jammers! Wir durchwanderten eine entvölkerte, menschenleere Gegend, die die Tartaren auf ihrem Zuge verheert hatten. Die Glockenthürme der Kirchen waren die einzigen Zeichen, welche uns von Ort zu Ort leiteten und wahrlich sie zeigten uns hinreichend schrecklichen Weg. Denn Straßen und Fußsteige waren im schlechtesten Zustand und ganz von Unkraut und Dorngestrüpp überwuchert. Lauch, Zwiebel und was sonst in den Gärten der Bauern übrig geblieben gefunden werden konnte, wurde mir als größter Leckerbissen gebracht, die Uebrigen genossen andere Kräuter und Wurzeln. Damit wurde der hungrige Magen gefüllt und der belebende Geist in dem fast leblosen Körper wieder angefacht. Die Ermüdeten erquickte keine Ruhe, da wir ohne Dach und Fach und schützende Decken die Nächte zubrachten. Am achten Tag endlich, nachdem wir den Wald verlassen, kamen wir nach Weißenburg, wo wir nichts fanden außer Knochen und Häupter der Erschlagenen und der Kirchen und Paläste zerstörte Mauern, die häufiges Christenblut befleckte. Denn wenn auch die Erde das unschuldige Blut, das sie getrunken, nicht zeigte, so waren doch die Steine überall von dunkler Röthe gefärbt, so daß wir nur mit beständigem schwerem Seufzen

schnell daran vorübergingen. Es war aber zehn Meilen davon neben einem Wald ein Dorf, Frata genannt, und im Wald drinnen vier Meilen vom Dorf ein sehr hoher Berg, auf dessen Spitze ein steiler Felsgipfel sich befand. Auf diesen hatte sich eine große Menge Männer und Weiber geflüchtet, die uns mit Freudenthränen aufnahmen und sich nach unsern Drangsalen erkundigten, die wir ihnen aber mit wenigen Worten nicht erzählen konnten. Sie reichten uns endlich schwarzes Brod, aus Mehl und geriebener Eichenrinde gebacken; nie haben uns Semmel so wohl geschmeckt. Daselbst blieben wir einen Monat lang und wagten es nicht herabzusteigen, sondern schickten nur von den leichtern und jüngern Männern Späher, zu erkunden, ob nicht noch ein Theil der Tartaren zurückgeblieben sei, oder mit trügerischer List, um die durch glückliche Flucht Entronnenen wieder zu fangen, zurückkehren werde."

So erzählt Rogerius.

Der jammervolle Zustand, in welchen die Mongolen das Land gestürzt hatten, endete mit ihrem Abzug nicht. Pest, Heuschrecken, Hungersnoth brachen herein, so daß, wie die Zeitbücher erzählen, in jenen Tagen Menschenfleisch öffentlich zu Markte gebracht wurde.

6.

Die Regierung König Bela's IV. nach dem Mongoleneinfall und die Zeiten unter seinem Sohn Stephan V. und seinem Enkel Ladislaus IV.

1242—1290.

Ja Feinde rings; doch unverzagt
Sieht man die deutschen Gäste;
Die Freiheit hält bei ihnen Wacht
Und Muth heißt ihre Veste.
Fr. Marienburg.

König Bela floh nach der unglückseligen Schlacht am Schaio zum Herzog Friedrich von Oesterreich und von diesem schwer bedrängt nach Dalmatien. Als er hier zu weiterm Kriege rüstete, traf ihn die Kunde von dem Abzug der Feinde. Nach Ungarn zurückgekehrt suchte er durch kräftige Maßregeln die große Noth des Reiches zu mildern. Den deutschen Städten, die durch die Mongolen ihre Freiheitsbriefe verloren hatten, stellte er neue aus, damit sie mit ihrer Hülfe wieder erstarkten. Und da viele Orte durch Krieg oder Seuchen alle Einwohner verloren hatten, schickte er, wie schon manche seiner Vorgänger in schwerer Zeit, Boten und Briefe aus in alle umliegenden Länder und rief Bewohner in die verödeten Gegenden, Männer jeden Standes, Gemeine und Adelige. Und denen die da kamen, Deutsche waren es wieder vor Allem, verlieh der König Land und begabte sie mit mannigfachen Rechten und Freiheiten.

Eine starke Schutzwehr für die Sachsen in Siebenbürgen würde es geworden sein, wenn der König einen Plan hätte ausführen können, den er in dieser Zeit zur Verhütung ähnlichen Unglücks, wie der Mongoleneinfall gewesen, faßte. Er schenkte nämlich im Jahr 1247 dem Orden

der Johanniterritter den Severiner Banat und Kumanien, d. i. die heutige Walachei und Moldau. Die Ritter sollten das Land gegen Feinde vertheidigen und mit Einwanderern bevölkern, jedoch Sachsen oder Deutsche aus dem ungarischen Reich dahin nicht ansiedeln ohne des Königs ausdrückliche Bewilligung. Aber der Orden hat diese Pflicht nicht erfüllen können und so blieb den Siebenbürger Deutschen allein die Ehre und die Last, hier des Reiches Gränzen zu schirmen.

In demselben Jahr, in dem die Mongolen abgezogen, sandte König Bela den Woiwoden Laurentius nach Siebenbürgen, daß er die zerstreuten Bewohner sammle und Alles vorkehre, was die schwere Zeit erfordere. Das erste Zeugniß seiner Thätigkeit im Lande ist, daß er deutschen Männern, dem Grafen Lentink (Lenteneck) und seinem Bruder Hermann Schloßgüter von Doboka, dem Schwager derselben Christian zwanzig Joche königlichen Besitzes in der Gemeinde Nagyfalu um ihrer Treue und ihrer Kriegsdienste willen vergabte; der König bestätigte die Vergabung im Jahr 1243.

Ob auch in Siebenbürgen zu dieser Zeit neue Einwanderungen deutscher Ansiedler stattgefunden, kann nicht mit Entschiedenheit bestimmt werden. Unwahrscheinlich wäre es nicht, da erweislich in das benachbarte Ungarn auf den Ruf des Königs neue Kolonisten kamen, die ferne Gränze aber im Lande jenseits des Waldes Vermehrung ihrer Vertheidiger eben so dringend bedurfte. Gewiß ist es, daß sächsischen Orten, deren Bevölkerung gelichtet worden war, größere Rechte und Freiheiten ertheilt wurden, damit hiedurch neue Einwanderer herbeigezogen würden. So geschah es bei Winz und Burgberg am Mieresch deutschen Volksgemeinden, deren Gründung in unbekannte Zeit zurückgeht, und die damals noch nicht zu der Hermannstädter Provinz

gehörten. Der Woiwode Laurentius ertheilte ihnen, „den treuen deutschen Ansiedlern“, im Jahr 1248 in Bezug auf Benützung von Wald, Wasser und Weide alle jene Rechte, die die Hermannstädter Gaugenossen auf ihrem Grund und Boden hatten, und regelte ihre Steuerverhältnisse. Der Wirth, der einen ganzen Hof besaß, zahlte jährlich ein Drittel-Loth zehnlöthigen Silbers, aber mit der großen Wage, wie sie gewöhnlich die Domherren von Weißenburg gebrauchten. Die Einwohner trieben Schiffsbau und Flußschifffahrt auf dem Mieresch; wenn der Woiwode zu ihnen kam, mußten sie ihn jährlich zweimal bewirthen. König Bela's Sohn, Herzog Stephan, bestätigte 1265 diese Ordnung, damit die Zahl der Bewohner sich mehre und die Ansiedlung besser gedeihe.

Auch die Güter der Abtei Kerz waren von den Mongolen gänzlich verwüstet worden, so daß sie noch ein Menschenalter später in Folge dieser Verheerung Mangel litten an Bewohnern. Diesem zu wehren nahm Herzog Stephan im Jahr 1264 die Abtei in seinen besondern Schutz, sprach ihre Güter von der lästigen Pflicht Woiwoden und Große zu bewirthen, sowie von allen Abgaben frei; dafür sollten sie an der jährlichen Steuer des Hermannstädter Gaues verhältnißmäßigen Antheil tragen. Das ist der Anfang der später enger gewordenen Vereinigung der Abteigüter mit den Sachsen.

König Bela's IV. wohlthätige Wirksamkeit zur Wiederherstellung des Landes unterbrachen Streitigkeiten mit dem eigenen Sohn. Er ließ unklugerweise denselben noch bei seinem eigenen Leben zum König krönen und übergab ihm Siebenbürgen als Herzogthum. Bald aber genügte dem Sohn das nicht, er wollte an Gewalt, Einkünften und Glanz dem ältern König gleich sein. Vergebens mahnte der Papst, mahnten die Bischöfe zum Frieden. Im Jahr

1267 brach der Krieg aus zwischen Vater und Sohn. Das Volk der Sachsen stritt für Bela, während einzelne Mächtige aus seiner Mitte, so Chiel, der Sohn Erwins von Kelling und sein Sippe Teel, der Sohn Ebls von Broos, unter Stephans Fahne kämpften. Der Herzog wurde mit geringem Gefolge von den Anhängern seines Vaters in der Schwarzburg bei Zeiden im Burzenlande enge eingeschlossen. Er aber in glücklichem Ausfall warf die Feinde zurück. Ebenso wurde der Woiwode Ladislaus, der mit den Kumanen gegen ihn ins Land rückte, bei Deva geschlagen. Durch diese Siege vermuthlich gedrängt gingen die Sachsen zu Stephan über. Doch wandte sich das Glück später auf des ältern Königs Seite. Des Herzogs eigner Kanzler Propst Niklas von Hermannstadt verließ sein Banner. Stephan unterwarf sich dem Vater und erhielt Verzeihung, nachdem der Könige Streit unheilvoll den Frieden des Landes gestört.

Nach Bela's IV. Tod (1270) war Stephan, dieses Namens V., allein König. Er trug die Krone, die er so lange erstrebt, nur zwei Jahre. Trotz der kurzen Zeit ist seine Regierung für das Sachsenthum in Siebenbürgen bedeutungsvoll. Als mehrjähriger Herzog des Landes mochte er die Bedeutung der deutschen Bevölkerung hier eingesehen haben. Darum gründete er als König in dem freundlichen Thal des kleinen Samosch, das wol noch an den Folgen der Mongolenverwüstung litt, Klausenburg und setzte deutsche Ansiedler dahin, denen er werthvolle Rechte und Freiheiten ertheilte.

Auf Stephan V. folgte 1272 sein zehnjähriger Sohn Ladislaus IV. Unter ihm hat achtzehn Jahre hindurch große Verwirrung das Reich erfüllt. Anfangs Knabe ohne Erziehung, später Jüngling ohne Einsicht, als Mann nur Vergnügungen und Ausschweifungen nachgehend, war er nie

im Stande König zu sein. Als er aus Vorliebe zu den Kumanen, um derentwillen man ihn den Kumanen nennt, diesen Alles ungestraft hingehen ließ, wuchs die Verwirrung. Der Adel riß immer mehr Macht an sich, trieb immer größern Mißbrauch damit. Damals geschah es, daß ungarische Große ihren König festsetzten und mit Schlägen mißhandelten. So sehr hatte er alles Ansehen verloren.

Wo aber der Herr in seinem Hause seine rechtmäßige Gewalt sich stehlen läßt von seinen Dienern und zu ihrem Spotte herabsinkt, kann die Wohlfahrt nicht gedeihen. Also wurde auch in Siebenbürgen Friede und Einigkeit niedergetreten, und wer da bestehen und das Unrecht nicht ertragen wollte, fand keine andere Hülfe als durch eignen Muth und Thatkraft. So geschah es Johann dem Sohn Alards von Salzburg.

Das war dazumal noch eine stattliche sächsische Volksgemeinde und Alardus Graf oder Richter derselben. Ihn ließ der Siebenbürger Bischof Petrus im Bunde mit einigen Domherren ermorden. Da sammelte von Rache getrieben sein Sohn die reichen Sippen und Freunde, stürmte an ihrer und des zahlreichen bewaffneten Gefolges Spitze am Sonntag Reminiscere 1277 nach Weißenburg und übte blutige Vergeltung an den Urhebern der That. Der Bischofssitz und das umliegende Land wurden verwüstet, die Domkirche zerstört und nahe an zweitausend Menschen, die sich in dieselbe geflüchtet, darunter vier Archidiakone, Domherren, Priester und Laien mit ihr verbrannt. Die Reliquien, Kreuze, geistlichen Gewänder, Bücher, Kirchenschätze wurden entweiht, zertrümmert, geraubt. Bis in späte Zeiten herab konnte das Capitel keine stärkere Verwünschung treffen, als daß doch die Zeit Johanns des Sohnes Alardi wiederkehren möchte. Die alten Freibriefe sammt dem Siegel des Bisthums gingen verloren, und König Ladislaus sah

sich schon im folgenden Jahr genöthigt, dem Domcapitel, da es durch der Sachsen Mord und Wuth fast ganz zu Grunde gerichtet worden sei und außer mit königlicher Hülfe nicht mehr erstehen könne, eine Salzgrube in Thorenburg, die es schon früher besessen, jetzt aufs neue für ewige Zeiten zu verleihen und ihm zugleich alle königlichen Steuern zu schenken und nachzusehen, die auf die Bewohner seiner Besitzungen je aufgeschlagen würden, damit diese durch jenes Unglück verödet, hiedurch aufs neue um so leichter bevölkert werden könnten.

Die Urheber dieser That Johann Alards Sohn und seine Genossen wurden zur Strafe ihres teuflischen Wüthens auf allgemeiner Reichsversammlung im Jahr 1291 mit dem Kirchenfluche belegt und für die Zukunft Allen bei sonst zu gewärtigendem Interdict geboten, in ähnlichen Fällen „gegen solche Verbrecher und giftige Glieder des Landes“ in Waffen aufzustehen. Die diesmaligen Thäter sollten so lange im Bann bleiben, bis sie der Weißenburger Kirche Alles vergütet. Das aber scheint nie geschehen zu sein; denn 1287 ließ der Bischof Petrus auf eigne Kosten die Mauern, 1291 das Dach der zerstörten Domkirche herstellen und das Domcapitel erklärte noch im Jahr 1309, daß der Salzburger mit seinen Genossen des Bannes nicht ledig sei.

Dasselbe Domcapitel lebte mit den Pfarrern des Mediascher Capitels im Unfrieden. Es erhob Anspruch auf drei Zehntquarten von Feldfrüchten, Wein, Bienen und Lämmern, deren Bezug jene als eigenes Recht behaupteten. Durch Vermittlung guter Männer kam es endlich zu freundschaftlichem Ausgleich. Am 23. Juni 1283 trat der Mediascher Dechant Walter, Pfarrer von Häzeldorf, mit Adam, Pfarrer der „Dorfgemeinde“ Mediasch, Johannes von Birthälm, Heinrich von Reichesdorf und andern Pfarrern seines Capitels in Weißenburg vor den Bischof Petrus und ver-

trug sich mit dem Domcapitel dahin, daß das Mediascher Capitel dem Domcapitel für jene drei Quarten jährlich vierzig Mark guten Silbers, wie es in Weißenburg, in Winz und in Broos lief, zu zahlen habe, und zwar am Vorabend des Michaelstags zehn Mark, fünfzehn Tage nach Martini fünfzehn Mark und fünfzehn Tage nach Mariä Reinigung die übrigen fünfzehn Mark. Falls die Pfarrer den Zahltag versäumten, sollten sie schon am folgenden Tag das Doppelte zahlen, ob die Gemeinden größer oder kleiner geworden. Papst Clemens V. bestätigte 1307 den Vertrag und trug im folgenden Jahr dem Hermannstädter Propst auf zu sorgen, daß er aufrecht bleibe.

In das von innern Wirren heimgesuchte Land fielen im Jahr 1285 die Tartaren ein. Eine Strecke von zwölf Meilen bedeckten ihre Züge, so hieß es. Die Horden schädigten und plünderten Bistritz so, daß der König der Armuth des Volkes durch Nachlaß von zwei Dritttheilen der Zölle zu Hülfe kommen mußte. Einige Haufen derselben wurden von den Seklern bei Thorozko geschlagen. Dafür und für das Geschenk von achtzig Rossen bestätigte Ladislaus ihnen das Eigenthumsrecht auf ein Stück Landes am Aranyosch, das ihnen Stephan geschenkt hatte. Das ist der Ursprung des Seklerstuhls Aranyosch.

Den König Ladislaus erschlugen 1290 seine Günstlinge, die Kumanen, in einem ihrer eigenen Zelte.

7.

Das Sachsenthum unter dem letzten Arpaden.

1290—1301.

Gesegnet ist dein Fleiß.
Dein Glücksstand blüht,
Voll sind die Scheunen . . .
Da steht dein Haus, reich wie ein Edelsitz.
Schiller.

Zu derselben Zeit war aus dem Geschlechte Arpads nur ein Mann am Leben, Andreas, Enkel Andreas II., den seinem nachgebornen Sohne Stephan eine edle Venetianerin geboren, weshalb man ihn auch den Venetianer nennt. Ihn erhob ein bedeutender Theil der Mächtigen auf den Thron, den ein gewaltiger Gegner ihm rauben wollte. Andreas II., Enkel Stephan V., hatte nämlich seine Tochter an den König Karl von Neapel vermählt. Dessen Sohn Karl Martell vermeinte nähere Ansprüche auf die Krone zu haben und der Papst in Rom begünstigte sie, da doch offenbar der dem Mannesstamm entsprossene Sohn des Königshauses das Vorrecht vor dem aus weiblicher Linie hatte. Darüber entspann sich langer Streit. Nach Karl Martell's Tod kam sein unmündiger Sohn Karl Robert nach Ungarn und der Erzbischof von Gran krönte ihn zum König. Wenige Monden darauf starb Andreas III. (14. Jan. 1301); mit ihm erlosch in Ungarn der Arpadische Mannesstamm.

Das Reich stehe am Rande des Verderbens, so klagen unter ihm die Stände. Von den Wirren der Zeit blieb auch Siebenbürgen nicht unberührt. Der Woiwode Norand erhob selbst die Waffen gegen den König. So groß war die Zerrüttung, daß Andreas schon im ersten Jahr seiner Regierung ins Land kam und zur Wiederherstellung der Ordnung 1291 in Weißenburg den ersten bekannten sieben-

bürgischen Landtag hielt. Anwesend auf demselben waren außer den Prälaten und Baronen im Gefolge des Königs der Adel der Comitate, die Sachsen, Sekler und Walachen. Die letztern werden auf diesem einzigen Landtag und sonst nie mehr unter den Gliedern desselben erwähnt; wahrscheinlich waren es damals jene walachischen Knesen, von denen manche Familien später in den ungarischen Adel übergegangen sind, die an der Spitze jener walachischen Gemeinden standen, welche die Könige allmälig auf königlichen Schloßgütern, so auf Besitzungen von Deva, ansiedelten. Sonst finden sich im ganzen dreizehnten Jahrhundert äußerst selten Spuren walachischen Lebens in Siebenbürgen. Noch im Jahr 1293 konnte Andreas III. auf den Rath seiner Barone alle Walachen von den Gütern des Adels oder wo sie sonst sich aufhielten, auf eine königliche Besitzung zusammenrufen und wenn sie nicht willig kämen da zu wohnen, solle man Gewalt brauchen. So dünn muß damals noch die Bevölkerung derselben im Land gewesen sein, wie denn in der That aus der gesammten Arpadenzeit kein einziges Baudenkmal vorhanden ist, das ihres Geistes oder ihrer Hände Werk wäre.

Dafür war zu dieser Zeit Thorenburg von Sachsen bewohnt. Wann sie dahin eingewandert, ist unbekannt. Im Jahre 1291 klagten sie dem König, daß sie ihre Freibriefe im Tartareneinfall durch Feuer verloren hätten, was viele Adelige bestätigten. Da stellte ihnen Andreas einen neuen Freibrief aus. Er vergrößerte ihr Gebiet mit mehreren angränzenden königlichen Ländereien und befreite die Ansiedler von der Gerichtsbarkeit der Comitatsbeamten und des Woiwoden und der Pflicht ihrer Bewirthung. Sie waren unmittelbar dem König und seinem Schatzmeister untergeordnet und wurden von dem eigenen Richter gerichtet. Dazu erhielten sie freie Wochenmärkte, Zollfreiheit im Reiche und

die Befugniß am St. Martinstag aus den königlichen Gruben Freisalz zu holen. Dieselben Freiheiten, sagt die Handveste, hätten auch die deutschen Ansiedler von Deesch, Sek und Kolosch — Orte, in denen wie in Thorenburg das Deutschthum längst bis auf wenige Spuren erloschen ist.

Dasselbe Schicksal hat es in Thorozko gehabt. Dahin hatten die Könige zur Betreibung des Bergbaues unter Zusicherung werthvoller Rechte Deutsche aus Oberösterreich gerufen und angesiedelt. Diese Urkunden über ihre Berufung und über die ihnen bei ihrer Ansiedlung gewährten Freiheiten seien im Tartareneinfall verbrannt, trugen sie dem König 1291, wahrscheinlich als er eben im Lande war, vor und wiesen die Wahrheit ihrer Aussage durch das Zeugniß vieler Adeligen nach. Andreas, die Gerechtigkeit ihres Ansuchens und die Bedeutung des Bergbaus für die Wohlfahrt des Landes betonend, stellte ihren Bitten zufolge die Freiheiten wieder her, auf die sie waren gerufen worden. Sie wählten sich Richter und Rathmannen aus ihrer Mitte und standen unmittelbar unter dem König und seinem Schatzmeister. Sie hatten freie Wochenmärkte und durften ungehindert Wald, Wasser und Weide nach Westen hin in der Entfernung einer Meile benützen.

So sorgte König Andreas III. für die deutschen Bewohner Siebenbürgens! Zwar sind auch in Thorozko im schönen Thale des felsigen Seklersteins die deutschen Laute längst verklungen und die alte Freiheit ist nicht mehr. Nur die Sage noch erzählt im freundlichen Orte vom Deutschthum der Väter. Doch zeichnen sich seine Bewohner noch immer durch eigenthümliche Körpergestalt und Kleidung vor ihrer Umgebung vortheilhaft aus und beurkunden hierdurch so wie durch größere Bildung und Tüchtigkeit der Gesinnung den deutschen Ursprung bis auf den heutigen Tag.

Der Thron König Andreas III. ruhte zum Theil auf

der Sachsen Kraft. In den Streitigkeiten wider Karl Martell erhielt er ausdrücklich den Rath, sich des Beistandes der Sachsen zu versichern, wenn ihm an glücklichem Erfolge liege. Ihre Wichtigkeit und Bedeutung im ungarischen Reiche erkennend berief sie Andreas auf den Reichstag. Zweimal 1292 und 1298 erscheinen sie während seiner Regierung auf demselben und berathen mit dem König, dem Adel und den Bischöfen über des Landes Wohlfahrt. Sie beschicken den Reichstag nicht als Bürger von sogenannten Freistädten — solche gab es damals im Sachsenlande nicht und die ungarischen erhielten die Reichsstandschaft erst zwei Jahrhunderte später — sondern als ein freies, will damals nicht weniger sagen als adeliges Volk.

Auch hatten seine einzelnen Bürger jener Zeit nicht weniger Rechte als jeder einzelne ungarische Adelige. Dieser — ursprünglich — wie jener zahlte Steuern, leistete Kriegsdienste und war nur dem König und dem Gesetz unterthan, das er selber machen half. Doch konnte sich der ungarische Adelige auf Sachsenboden nicht ansiedeln, denn der nahm nur den deutschen Mann auf und gab ihm Bürgerrecht; dem Sachsen aber war der Ankauf von adeligen Gütern nicht verwehrt, eben weil das sächsische Bürgerthum nicht weniger war als adeliges Recht. Und unter den Sachsen waren einzelne Geschlechter, die begüterter als die Andern schon bei der Ansiedlung größere Strecken wüsten Bodens übernommen hatten, im Laufe der Zeit durch Fleiß und Betriebsamkeit zu immer größerem Reichthum gekommen. Die machten von diesem damals nie bestrittenen Rechte Gebrauch und kauften sich adeliges Besitzthum außerhalb des Sachsenbodens, Feld und Wald, Wasser und Weide, ja ganze Dörfer mit ihren Bewohnern. Hier genossen sie alle jene Rechte, die der ungarische Adel auf Adelsboden hatte, während sie auf Sachsenboden nicht über dem sächsischen Rechte standen,

sondern nur Bürger waren wie jeder andere. Ihre Zahl wuchs allmälig so sehr, daß König Andreas III. in dem großen Freibrief, den er dem Adel am 22. Februar 1291 in Folge der Verhandlungen und Beschlüsse auf dem Krönungslandtag in Stuhlweißenburg ausstellte, ihrer ausdrücklich erwähnt. Er nennt sie „die güterbesitzenden und nach der Weise der Adeligen lebenden Siebenbürger Sachsen" (Saxones Transsilvani praedia tenentes et more nobilium se gerentes) und stellt sie in Rechten und Pflichten dem ungarischen Adel gleich.

Doch es ist nicht gut, wenn in einem Gemeinwesen Einzelne übermäßig reich und mächtig werden, da von ihnen der Freiheit der Andern Gefahr droht. So lehrt auch unseres Volkes Geschichte. Aus der Mitte jener mächtigen Geschlechter ist der Gemeinfreiheit ein Feind erstanden, gegen den der gesunde Geist unseres Volkes zu kämpfen gehabt hat viele Jahrhunderte lang.

Es geschah nämlich, daß Männer aus solchen mächtigen Geschlechtern von dem Vertrauen des Volks zu Richtern gewählt wurden. Die nannte man damals noch Grafen nach altdeutschem Brauch, wiewol das Wort nicht immer ein Amt bezeichnet, sondern bisweilen als bloßer Ehrenname gebraucht wird. Und es mochte nicht selten geschehen, daß, weil sie Recht und Gerechtigkeit handhabten, die Richterwürde bei ihnen gelassen wurde ihr Leben lang, ja nach ihrem Tode durch des Volkes Wahl auf die Söhne überging. Wo das aber mehrmals geschehen, fingen diese Grafen an, diese Würde als ihr Eigenthum zu betrachten und nicht selten gelang es ihnen, königliche Bestätigungsbriefe darüber zu erschleichen, ungeachtet im Andreanum geschrieben steht: zum Richter soll das Volk den wählen, der ihm der tüchtigste scheint. Statt wie früher die Gemeinde oder ihre Geschwornen, sprach nun der Erbgraf auf seinem Hofe das

Recht und behielt das Strafgeld für sich. Und es mochte wol Manchem auch bequemer scheinen, ruhig daheim am Herde zu bleiben und den Grafen allein das Gericht hegen zu lassen, statt, wie früher des freien Mannes Pflicht forderte, regelmäßig zum Gemeinding, d. h. Gericht, zu kommen und das Urtheil finden zu helfen. Bald suchten aber die Erbgrafen noch mehr Rechte an sich zu reißen und hie und da gelang es Einzelnen, sogar Steuer- und Zehntfreiheit sich zu erwerben. Das Alles geschah in geradem Widerspruch gegen sächsisches Volksrecht, auf daß die Nachwelt lerne, wie die Freiheit nur dann feststehe, wenn sie Jeder schirmt und was Alle angeht, nicht Einem überlassen wird. Anfangs zwar macht er's vielleicht so, daß das Gemeinwesen dadurch nicht leidet; wer bürgt dir aber, daß er später darin nicht nur ein Mittel zu eignem Vortheile sieht und über sich das Ganze vergißt?

So erscheinen auf dem Sachsenboden schon seit dem 13. Jahrhundert Grafenhöfe und Erbgrafen. Und wie sie so reich und mächtig wurden und adelige Güter auf ungarischem Boden kauften, versuchten sie bald auch auf dem Sachsenboden Adelsrechte zu üben. Die Eigenthümlichkeit der ursprünglichen Besiedlung des Sachsenlandes und der wirthschaftlichen Benützung eines Theiles des Bodens kam ihnen dabei zu Statten. Bei der Einwanderung hatte es sich nämlich getroffen, daß zwischen den einzelnen Ansiedlungen hie und da Gränzstriche, damals wol überall von dunkelm Urwald bedeckt, ohne Bevölkerung blieben. Sie bildeten einen gemeinschaftlichen Besitz der gesammten Ansiedlung und sind fast unzweifelhaft die Prädien des Andreanischen Freibriefs, wie sich denn das Wort selbst genau nach dem Gesetz der Lautverschiebung in dem sächsischen Ausdruck frātum, der heute noch einen derartigen Besitz bezeichnet, erhalten hat. Spuren dieser Prädien und ihrer

gemeinsamen Benützung durch die ursprüngliche Ansiedlergruppe finden sich durch alle Jahrhunderte hindurch. Den Reichern und Mächtigen nun mochte es auf vielfachen Wegen gelingen, sich in den ausschließlichen Besitz von Theilen derselben zu setzen; Ansiedler dahin zu bringen konnte nicht schwer sein. Die Versuchung aber, solchen Besitz als adeligen zu betrachten und zu behandeln, lag verlockend nahe. Durch ihren Reichthum und die adeligen Güter auf ungarischem Boden näherten solche Gewaltige sich nämlich den ungarischen Geschlechtern und deren Söhne und Töchter heiratheten gern in solche sächsische Häuser. Dadurch aber wuchs das adelige Gelüste in diesen immer mehr und mehr, und das Streben, Unfreiheit den Volksgenossen, sich selbst Adelsmacht zu verschaffen, nahm mit den Mitteln zu. Widerrechtlich, wol auch mit Hülfe königlicher Schenkungsbriefe, verwandelten sie ihr Gut in adeliges, ja sie starben sogar dem sächsischen Volksthum ganz ab, ließen der Väter Sprache und Sitte und wurden Ungarn. In mehr als einer der mächtigsten ungarischen Adelsfamilien findest du, wenn du ihrem Ursprung nachgehst, sächsisches Blut. Und viel gutes altsächsisches Besitzthum ist auf solche Weise in ungarische Hände gekommen.

Solche mächtige Geschlechter, die die Erbgrafschaft in einzelnen Orten hatten und auf adeligem Boden reichbegütert waren oder die auch ohne jene Würde adeligen Grundbesitz hatten, kennt die Sachsengeschichte Viele. Zu den bedeutendsten aus der Arpadenzeit gehören die Nachkommen Erwins von Kelling, Erbgrafen dieses Ortes, mit Besitzungen in Kuth, Ringelskirch, Weingartskirchen, Spring, Drascho, Benzenz und vielen andern Orten; die Alard von Salzburg, zugleich Erbgrafen hier seit 1222, mit Gütern in Ringelskirch, Weingartskirchen und anderswo; Graf Arnold von Pold, der durch Verleihung König Stephans V. das

Dorf Klein-Enyed im Albenser Comitat besaß, das nach sächsischem Erbrecht 1292, da Graf Arnold ohne Söhne gestorben, auf seine Tochter und deren Gatten Christian, Ludwigs Sohn, überging; Graf Petrus Hennings Sohn von Denndorf, der 1289 vom Grafen Ladislaus Daras Sohn Mukendorf und Schorpendorf um zwanzig Mark Silber kaufte; das Haus Hennings von Petersdorf im Unterwald u. a.

So erstand in der Mitte der freien Sachsen der eigenen Freiheit ein gewaltiger Feind. Vom Kampfe gegen ihn wird die Geschichte noch Manches erzählen. Doch hat vielleicht gerade diesen mächtigen Geschlechtern das Sachsenthum größere Ausbreitung zu danken. Manche sächsische Dörfer auf ursprünglichem Comitatsboden scheinen von ihnen gegründet zu sein, andere dagegen von ungarischen Adeligen, die, wie jene, arme Sachsen gegen Zusicherung bedeutender Rechte auf ihre Güter riefen. Aber später wurden ihnen die Freiheiten zum Theil wieder geraubt. So scheinen die sächsischen Dörfer in der Zekescher Surrogatie, im Bulkescher und Bogeschdorfer Capitel entstanden zu sein, deren schon im 13. Jahrhundert Erwähnung geschieht. Auch in der Nähe der königlichen Burgen siedelten die Könige gern jene thätigen und tapfern Männer an. So sind ebenfalls einzelne sächsische Orte des Kokelburger Comitats, so wahrscheinlich Regen mit seiner sächsischen Umgebung entstanden. Selbst der siebenbürgische Bischof sah seine Höfe und Dörfer gern von Sachsen bewohnt. Sogar nach der „feindlichen Verfolgung" durch Gaan von Salzburg, Alards Sohn, die zur Entvölkerung einzelner beigetragen hatte, erwirkte Bischof Petrus 1282 vom König Ladislaus werthvolle Rechtszusicherungen für Ansiedler freien Standes. Und als in der That eine sächsische Bevölkerung in das bischöfliche Dorf Schard nahe bei Weißenburg gezogen, erhielten

sie 1295 das Recht freien Abzugs, wie sie frei gekommen, und das Recht im Fall erbenlosen Todes über ihren Besitz zu verfügen — nur ein Ochse solle dem Bischof bleiben —. Die Gebäude, die sie gebaut, die Weingärten, die sie angelegt, Alles was sie selber gemacht, sollten sie ungehindert verkaufen, verschenken, von Todes wegen vergaben können. Ihre Abgabe an den Bischof betrug jährlich dreizehn Mark; einmal im Jahr gaben sie zu seiner Bewirthung einen Ochsen von der Weide, ein Schwein, ein Faß Wein, dann jeder Hof eine Henne, einen Kübel Hafer und zwei Brodte. In kleineren Streitfällen richtete der Hann, den sie sich wählten, wo Blut geflossen oder in Fällen des Diebstahls und ähnlichen, dieser zugleich mit dem Richter, den der Bischof gesetzt, wobei der bischöfliche Mann zwei Drittheile, der der Gemeinde ein Drittheil der Bußgelder erhielt. Für die Beurtheilung der Fälle aber sollte das Gewohnheitsrecht des Hermannstädter Gaues gelten.

Etwa anderthalb Jahrhunderte waren die Sachsen in Siebenbürgen, als der Arpadische Mannsstamm, der sie zum Schutze der Gränze ins Land gerufen und mit Rechten und Freiheiten reich begabt hatte, ausstarb. Und in der kurzen Zeit hatten sie das Land gerodet und die wilden Thiere vertrieben, die Sümpfe ausgetrocknet und zu Fruchtfeldern umgeschaffen, und Dörfer und Burgen gebaut. Wo früher nur des Bären Spur sich fand und der Jagdruf ertönte oder das Schlachthorn erscholl, da wohnten freie Männer auf ihrem Erb und Eigen; Berg und Thal war umgewandelt und nicht mehr ein unsicheres Besitzthum der ungarischen Krone. Die Enkel der Männer, die in die öde Wildniß eingewandert waren, saßen auf dem Reichstag neben Prälaten und Baronen. Wo nahe der westlichen Gränze die starken Schlösser Hunyad und Deva das Land nicht mehr schirmen konnten, da begannen am Mieresch ihre Ansied-

lungen und zogen sich, ein großes Feldlager, fernhin, wol vier Tagereisen weit und unvermischt bis zum Alt, zwischen diesem Fluß und der Kokel. Das war der Hermannstädter Gau von Broos bis Draas, dessen früher gesonderte Theile König Andreas II. im Jahr 1224 zu einem Gemeinwesen vereinigt hatte. Und weiter im Südosten hüteten die Burzenländer des Landes Pässe. Wie scholl um die starken Burgen da oft der wilde Schlachtruf, aber die Mauern blieben fest und die Männer wichen nicht. Gegen Mitternacht war der Nösnergau, dessen Abgaben ursprünglich für den Unterhalt der Königin flossen, der Schirm der Gränze, nicht schlechter, als irgend einer im Ungarreich. Droben in Rodna dauerte der deutsche Bergbau fort; 1268 verkaufte Graf Rotho dem Grafen Heinrich Brendlinus Sohn dort die Hälfte seiner Silbergruben und all' seinen andern Besitz, darunter die Mühle über dem Samosch drüben, den Steinthurm und das Holzhaus daneben, den rings befestigten Hof und alle Aecker unter der Burg des Grafen Hendchmann um hundertfünfundfünfzig Mark Silbers; derselbe Graf Heinrich ist 1279 Vogt der Burg von Ofen. Mitten im Lande erhob sich Klausenburg, friedlicher Künste und der Freiheit Schirm, rings umgeben von Knechten. Zwischen ihm und dem Hauptstamme der deutschen Ansiedlungen, dem Hermannstädter Gau, lagerten als Vorposten des Kampfes gegen Rohheit und Unfreiheit die vielen sächsischen Gemeinden des Bogeschdorfer, des Bulkescher, des Zekescher Capitels, die mit Thorenburg und den Sachsen im Erzgebirge das Verbindungsglied bildeten. Von Klausenburg führten die sächsischen Gemeinden von Kolosch, Deesch, Sek zum Nösnergau, dessen Zweige im Schogner, im Tekendorfer, im Regener Capitel bis an den Mieresch reichten. Die Hauptstämme aber waren der Hermannstädter-, Burzenländer-, Nösnergau und Klausenburg, zu der Zeit alle für sich bestehende gesonderte Ge-

meinwesen, noch durch kein anderes Band als das der Sprache, des Volksthums, des gleichen Zweckes ihrer Berufung mit einander vereinigt.

Wenn die Bedeutung dieser deutschen Ansiedlungen für Krone und Reich nicht zum geringsten Theil in der starken Wehrkraft lag, die sie der fernen früher so schutzlosen Gränze gaben, so wurde diese nicht wenig vermehrt durch die Befestigungen, die in der sturmvollen Zeit des dreizehnten Jahrhunderts die jungen Gemeinden auch da anzulegen sich genöthigt sahen, wo nicht schon gleich die erste Niederlassung sei es auch nur das schützende Pfahl- oder Erdwerk hervorgerufen. An solche Befestigungen haben wir zunächst überall zu denken, wo in sächsischen Ortsnamen das Wort Burg vorkommt. In der That erzählt der graue Mauerring der Schäßburg und ebenso der von Mühlbach, der dem kundigen Blick heute noch ein ganz anderes Gefüge der ältesten Mauer und darin die ursprünglichen niedrigen Zinnen zeigt, die bei der ersten Anlage nur für Bogen und Armbrust dienen sollten, von einer Zeit, die noch keine Ahnung von der Feuerwaffe hatte. In der Schwarzburg bei Zeiden konnte der aufständische junge König im Kampf mit dem Vater seine letzte Rettung suchen und finden. Und die Burg von Reps, um die am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der heiße Kampf zwischen den Sachsen und dem König wogte, stand unzweifelhaft schon unter den Arpaden. Ueberhaupt finden wir kaum irgendwo so planvolle Befestigungsarbeiten ausgeführt, wie dort im Osten des Sachsenlandes. Vor der Repser Basaltburg, die den Zugang zum obern Kosdthale schließt, lagern im Thal des großen und kleinen Hamrod, wie an doppeltem Graben dort die Kirchenburgen von Hamruden, Katzendorf und Draas, hier das Bergschloß von Sommerburg und die Kirchenburg von Streitfort, fast alle mit untrüglichen Zeichen, am beredtesten der mächtige

Draaser Thurm mit dem Rundbogensims kündend, daß ihre Anfänge mindestens ins dreizehnte Jahrhundert zurückreichen. Und nicht jünger kann die Anlage der Befestigung sein, die die Rundbogenkirche von Galt und damit den Ausfluß des vereinigten Hamrod in den Alt schirmt. Oder waren, als die Deutschen mit Schwert und Pflug hierher kamen, die Sekler vielleicht noch Heiden und Feinde, oder doch nur unsichere Freunde der ungarischen Krone?

Gewiß, als König Andreas III. 1291 in seinem Inauguraldiplom von den Thürmen oder Burgen sprach, die um die Kirchen gebaut seien, hat er auch das Sachsenland im Sinne gehabt. Mehr als einer von jenen Thürmen, durchweg massiger Anlage, auf mehr als klafterdicken Rundbogen ruhend, mitten in der Mauer die geschützte Steintreppe bergend, erhebt heute noch die gekuppelten Rundbogenfenster über ein Geschlecht, von dem Wenige nur die Sprache verstehen, die er zum Kundigen spricht. Einer der stattlichsten, die deutsche Gemeinde, die ihn erbaute, Jahrhunderte überdauernd, der romanische Thurm von Bärendorf bei Broos ist vor kurzer Zeit, vom nahen Bach unterwaschen, zusammengestürzt; unter seinen Trümmern haben sie den rostzerfressenen, aus Kupfer gegossenen, einst vergoldeten Kelch gefunden, dessen Form die Vermuthung nahe legt, daß er mit den Ansiedlern selbst aus Deutschland gekommen.

Außer diesen Thürmen und zum Theil ein Bauwerk mit ihnen ist uns eine beträchtliche Anzahl sächsischer Kirchen im Rundbogenstil erhalten, der hier noch um ein volles Jahrhundert später als in Deutschland auftritt. Auch diese Bauten sind ein sprechendes Zeugniß für den Culturstand jener deutschen Einwanderungen zu einer Zeit, wo siebenbürgische Urkunden es für wichtig genug halten, den Bestand einer Steinkirche in dieser oder jener Gemeinde aus-

drücklich hervorzuheben. Am zahlreichsten stehen diese romanischen Kirchen im Hermanstädter Gau. Vom Westende an durch den ganzen Unterwald, das „alte Land“ am Alt hinauf, das Kosder Capitel entlang bis nach Draas begegnen uns solche Kirchen noch wohlerhalten oder doch mit edeln Resten in Rundbogenportalen, rundem Chorschluß oder Halbkreisnischen am Schluß der niedrigern Seitenschiffe fast Schritt auf Schritt. Hierher gehören unter anderen Thurm Westthor und Schiff der Mühlbächer Kirche, die Bergkirche in Urwegen, die Burgkirche von Michelsberg, die Kreuzkirche von Neppendorf, die Kirchen von Salzburg, Neudorf, Rothberg, Sakadat, Freck, Holzmengen, an den drei letzten die Westportale durch Figuren belebt; neben diesen zahlreiche Spuren ursprünglicher romanischer Anlage und Ausführung durch alle spätern Umbauten noch immer kenntlich in Deutsch-Pien, in Rätsch, in Kelling, in Großscheuren, in Heltau, Hammersdorf, Martinsberg, Großschenk, Rohrbach; dazu das merkwürdige von Innen und Außen vermauerte romanische Chor mit den bedeutungsvollen Resten uralten Bilderschmucks in Hamruden, die im Portal und im gekuppelten Rundbogenfenster des Langschiffes erhaltenen Reste des ursprünglichen (romanischen Baues in Katzendorf, die leider nur noch in Chor und Mittelschiff stehende Kirche in Draas, in ihrer Gesammtheit einst eins der besten Werke des Rundbogenstils, das heute noch mit seinem reichgegliederten kunstvollen Westportal, den gekuppelten Rundbogenfenstern des Langschiffs und den edeln Gewölbe- und Säulentrümmern der ehemaligen Seitenschiffe voll gewaltigen Eindrucks an der Gränze des Sachsenlandes als ein Zeugniß deutschen Geistes dasteht, unten am Alt endlich auf der weithin leuchtenden Höhe von Galt wieder die romanische Kirche, deren Westportal mit den eingemauerten Basaltlöwenköpfen aus der Römerzeit im Jahr 1845 zum Staunen der Gemeinde, die

sein Dasein nicht mehr kannte, von der Erd- und Schutthülle befreit wurde, welche es seit der Tartarenzeit des 17. Jahrhunderts verborgen hatte, wie in ähnlicher Weise 1794 das Portal in Holzmengen seine Auferstehung gefeiert.

Auch oben im Norden im Rösnergelände führen bedeutungsvolle Kirchenbauten in die Arpadenzeit zurück. Allen voran, ein in seiner Art einziges Beispiel des Rundbogenbaues im ganzen Lande, steht die Kirche in Mönchsdorf, die hochgiebelig mit den zwei Thürmen der Westfaçade und den doppelt gekuppelten Fenstern ernst auf die kleine Gemeinde herniedersieht, welche im 13. Jahrhundert zu den bischöflichen Besitzungen gehörte, und vielleicht bischöflicher Unterstützung mit den edeln Bau verdankt. Die Kirchen in Ungersdorf und Kircheleis gehören gleichfalls jener Zeit an, die letztere durch spätere Zubauten mannigfach verunstaltet; sprechende Reste jenes Stils sind weiter im Westportal in Lechnitz, in den Halbsäulen an der Chorwand in Totsch, in den Trägern des Gurtgewölbes in den Ostecken des Schiffs in Treppen, im runden Chorschluß in Waltersdorf, in dem gegenwärtig vermauerten Südportal, dann im Westportal der Kirche von Petersdorf erhalten. Der zerfallende Thurm von Rodna spricht nur noch in seinen Trümmern von jener Zeit, während im Burzenland unter andern im Westportal der Petersberger Kirche sich ein bedeutsames Zeugniß derselben erhalten hat.

Daß alle diese Bauten durch die Arbeit und den Geist der deutschen Ansiedler geschaffen wurden, ist unzweifelhaft. Stellten doch sogar sie das Dach und den Thurm des Weißenburger Doms her, des edelsten romanischen Baues im Lande, den Alard von Salzburg 1277 zerstört hatte. Mit sächsischen Zimmerleuten nämlich, mit Siegfried von Krako, Jakob von Weißenburg, Herbord von Urwegen und

Henz von Kelling schloß Bischof Petrus am Tag vor Christi Himmelfahrt 1291 den Vertrag über jene Herstellung ab, wofür er ihnen neunzig Mark Silber und vierundzwanzig Ellen Dornisches Tuch versprach und wobei für Siegfried und Jakob der Domherr Arnold, für den Urweger Graf Daniel von Urwegen, für den Kellinger Graf Daniel von Kelling, Chiels Sohn, die Bürgschaft übernahm.

Neben der kirchlichen Baukunst lebte gewiß schon damals auch die Kunst des Glockengusses im Sachsenland. Auf der Glocke von Jegeny bei Klausenburg, die die Jahrzahl MCCLII. tragen soll, zeigt das Wappen von Hermannstadt die Gußstätte; die alte Glocke von Klosdorf trug neben ihrer kabbalistischen Inschrift (Campana s. Georgii tetragrammaton) eine Jahrzahl, die kaum anders als MCXC. gelesen werden kann.

So freudig gedieh und erblühte das Sachsenthum in anderthalbhundert Jahren in Siebenbürgen, trotz des Mongoleneinfalls und so vieler innerer Stürme. Käme nur ein geringer Theil davon über das jetzige Geschlecht, es zerstöbe wie die Spreu vor dem Winde. Die Väter aber wahrten nicht nur in den schweren Tagen ihr gutes Recht, das wir fast eingebüßt haben im Frieden, sondern es fehlt auch nicht an schönen Zeichen mildern Sinnes, wie er dem Starken ziemt. So vergabten Richter, Geschworne und ganze Gemeinde von Hermannsdorf, aus dem später Hermannstadt wurde, im Jahr 1292 den Kreuzbrüdern des Ordens vom heiligen Geist zu einem Armen- und Krankenhaus ein schon lange zu diesem Zweck von ihnen benütztes Gebäude, damit daselbst Fremde gastfreundliche Unterstützung, Arme und Kranke aber Hülfe fänden. Auch Bistritz besaß zu jener Zeit bereits ein Spital, ein Zeugniß von des Gemeinwesens Wohlstand, Menschenliebe und Gemeingeist. Bischof Petrus von Siebenbürgen schenkte

demselben im Jahr 1295 das Pfarrecht von Waldorf, als die Bewohner desselben zwei Priester hintereinander, vermuthlich weil der Bischof sie ihnen widerrechtlich zu Seelsorgern aufdringen wollte, erschlagen hatten. Gewaltthat trieb man damals mit Gewaltthat ab und dem Unrecht fügte sich nur der Schwache.

Zweites Buch.

8.

Wie die Sachsen für Otto den Baiern kämpfen und Karl von Anjou König wird.

1301—1310.

Es gibt das Herz, das Blut sich zu erkennen.
Schiller.

Auf das Erbe König Andreas III. machten mehrere Bewerber Anspruch und stürzten dadurch das Reich in vieljährige Spaltung. Der Papst, der immer behauptet hatte, das ungarische Reich sei sein Lehen, begünstigte Karl Robert und ließ nicht ab seine Partei zu mehren. Dagegen standen Alle, die hieraus für die Unabhängigkeit des Landes fürchteten und wollten lieber ihr Blut vergießen, ehe sie das zugäben. Darum wählten sie den jungen Wenzel von Böhmen zum König und als dieser, unfähig die Krone zu erhalten, bald das Land verließ, den Herzog Otto von Niederbaiern, der ein Enkel war König Bela's IV. Auf seiner Seite standen auch die Sachsen in Siebenbürgen, dessen Woiwode gegen ihn war.

Der König wollte sich nicht krönen lassen, bis er nicht ihrer Treue gewiß wäre; von solcher Entscheidung war die Unterstützung derselben. Also zogen die Hermannstädter

Grafen Gombolinus und Nicolaus Blavus mit ansehnlicher Gesandtschaft nach Ofen, huldigten dem neuen König und luden ihn ein, in ihre Heimat zu kommen, daß sie ihn da als ihren Herrn ehren könnten. Otto folgte der Einladung und besuchte über Bistritz im Jahre 1306 den Hermannstädter Gau; wie mag er gestaunt haben, dort deutsches Leben zu finden! Eben so sehr aber freuten sich die Väter, daß ihnen Gott einen deutschen König gegeben. Denn Otto war der erste Mann deutschen Stammes, der auf dem ungarischen Throne saß, seit sie hier ihre Wohnung aufgeschlagen. Darum und weil nach dem Rechte die Krone ihm gebührte, hielten sie so fest an ihm. Und dieselbe Treue haben sie allen Herrschern bewahrt und viele schöne Worte des Dankes von allen bekommen.

Als Otto Siebenbürgen verließ, folgte ihm eine bedeutende sächsische Macht. Aber die päpstliche List war gewaltiger als Alles und Karls Anhänger mehrten sich von Tag zu Tag. Darum forderten Viele von Otto's Partei den König auf, er solle sich mit der Tochter des siebenbürgischen Woiwoden vermählen und seine Sache dadurch kräftigen. Denn der Woiwode Ladislaus von Siebenbürgen war ein Mann von großer Macht; aus dem Seklerland konnte er, so erzählt die Sage, auf eigener Erde, zwei kleine Strecken ausgenommen, bis nach Ofen reisen. Aber die Sachsen sprachen eifrig gegen jenen Vorschlag. Der Woiwode sei der treuloseste Mann, den man in ganz Ungarn finde; wenn Otto auf eine seiner Burgen sich wage, so sei er verloren, überhaupt nur so lange er unter ihnen weile sicher vor Arglist und Gewaltthat. Als aber seine Anhänger immer mehr in ihn drangen und die Partei Karls sich fortwährend mehrte, da gedachte er, wie Ladislaus selbst ihm bei seiner Rückreise aus Siebenbürgen seine Tochter zur Ehe versprochen und als Mitgift 10,000 gerüstete Streiter. Und

als des Woiwoden eigener Bruder, Bischof Petrus von Siebenbürgen, nicht abließ von ihm und ihm gelobte, ihn zur Vermählung auf eine seiner Burgen zu führen, da entschloß er sich zum Zuge nach Siebenbürgen. Um allen Schein eines Verdachtes zu meiden, ließ er die Sachsen zurück. Umsonst warnten ihn diese. „Das kann jetzt nicht anders sein,“ entgegnete Otto; „Ehre, Leib und Leben muß ich nun an ihre Treue lassen.“

Er hatte sie schlimmen Händen anvertraut; was die Sachsen gefürchtet, ging bald in traurige Erfüllung. Voll Freude über das Gelingen ihres Werkes ritten Bischof Petrus und die übrigen Rathgeber mit dem König fort und erzählten ihm viel Schönes, das ihn Alles bei Ladislaus erwarte. Aber statt auf eine bischöfliche Burg, führten sie ihn auf eine Burg des Woiwoden, wahrscheinlich nach Deva.

Weinend klagten Otto's Diener diesem den entdeckten Verrath. Von seinen Freunden getrennt mußte er sich schweigend dem Geschicke fügen. So kamen sie an die Burg des Woiwoden. „Hier habt ihr,“ sprachen da Otto's Begleiter zum entgegenkommenden Ladislaus, „den König Otto; thut ihm wie sich's gebühret“ und sprengten fort. Otto war gefangen; die Sachsen hatten Recht gehabt. Er erhielt seine Freiheit erst nach schmachvoller Haft, ließ die Krone in Ladislaus Händen, kehrte auf weiten Umwegen nach Baiern zurück und hat Ungarn nie mehr gesehen (1307).

So blieb Karl allein König und wurde im Jahr 1310 mit der Krone Stephans gekrönt, die er mit Mühe von Ladislaus zurückbekommen. Der nämlich, im Gefühle seiner Macht, scheint selbst nach königlicher Würde gestrebt zu haben. So hatte er die Silberbergwerke der „reichen Rodna“ an sich gerissen und die Besitzungen der Abtei Egresch, die Karl dem Schutze der Sachsen anempfahl. Auch

in die Rechte des Hermannstädter Gaues hatte er sich Eingriffe erlaubt. Weil ihm über getheilte Kräfte die Herrschaft zu erringen leichter dünken mochte, hatte er widerrechtlich die Mediascher, Schelker und Birthälmer von dem Hermannstädter Gau getrennt, mit dem sie seit dem Andreanischen Freibrief vereinigt gewesen. Auch andere Uebel fehlten nicht. Bei der allgemeinen Gesetzlosigkeit erbauten Mächtige an gelegenen Plätzen feste Thürme und Warten, fielen mit ihren Knechten auf den vorüberziehenden Wanderer und schädigten ihn, bis die Sachsen mit gewaffneter Hand die Raubnester brachen und die Sicherheit der Straße wieder herstellten.

Eine andere Quelle vieler Wirren waren die Uebergriffe des siebenbürgischen Bischofs und des Domcapitels und ihre Ansprüche auf Zehnten und Rechte der sächsischen Geistlichkeit. Denn leider hatte König Bela III. nicht die gesammte sächsische Kirche dem Hermannstädter Propst untergeordnet. Der fremde Bischof, der für seine Würde große Summen an den Papst in Rom zahlen mußte, und seine Domherren strebten nun fortwährend nach den Einkünften jener Pfarrer, deren Zehnten ihnen so verlockend nahe war, und ihre ungerechten Forderungen haben nicht aufgehört, so lange das Bisthum stand. So hielt alljährlich ein Abgeordneter des Domcapitels mit sieben Rossen im Unterwälder Capitel Umritt und der Dechant des Unterwaldes ritt mit ihm, die Einkünfte der Pfarrer zu schätzen und von je sechzig Feuerstellen mußten sie ihm eine Mark Silbers zahlen. Um seine Mark Silbers aber kaufte man damals neun Joch Ackerland mit Wald und Weide und in dem Andreanischen Freibrief stand von solcher Abgabe nichts geschrieben.

Darum widersetzten sich das Zekescher, Unterwälder, Bulkescher, Bogeschdorfer, Keisder, Kosder und Laßler

Capitel und versagten den Weißenburger Domherren am Anfang des 14. Jahrhunderts die Zehnten, Steuern und andere vielnamige Abgaben, die diese von ihnen forderten. Aber der gewaltthätige Woiwode Ladislaus war der Bruder des Bischofs Petrus und später wurde sein Sohn Bischof, weshalb er alle Ansprüche des Domcapitels in parteiischen Schutz nahm. Deshalb legte Pfarrer Berthold von Kelling im Februar 1308 in Weißenburg feierliche Berufung vor den päpstlichen Stuhl ein. Das gefiel den Domherren nicht und sie legten Hand an Berthold und seine Begleiter und wollten sie gefangen nehmen. Diese aber entflohen, kehrten jedoch bald mit einem zahlreichen Gefolg von Reisigen, bewaffneten Priestern und Laien nach Weißenburg zurück, besetzten die Kirche, in welcher die Domherren versammelt waren, schlossen die Thüren und übten mit Wort und That so unmilde Vergeltung an ihnen, daß das Domcapitel die Schmach nicht aufnehmen wollte um 1000 Mark Silber.

So wirrvoll war die Zeit, während der Kronstreit das Reich erschütterte und das Recht verstummte vor der Macht. Erst unter Karl Robert, mit dem das französische Königsgeschlecht Anjou den ungarischen Thron besteigt, kehrte Ruhe und Ordnung wieder zurück.

9.

Die Zeiten unter Karl Robert.

1310—1342.

Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
Ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre.
Schiller.

Doch dauerte es noch lange Zeit, bis die Wogen des Ungehorsams sich verliefen und das Gesetz wieder zur Herrschaft kam. Die lange Regierung Karls und sein staatskluger Sinn trugen wesentlich zur Befestigung der neuen Ordnung bei. Gegen das Ausland führte er fast keine Kriege, aber daheim sorgte er für Erhöhung des königlichen Ansehens durch Bündnisse mit den benachbarten Fürsten und durch strenge Strafen gegen Verräther. Das alte Wanderleben der ungarischen Könige gab er auf und errichtete die bleibende Hofstatt in Vischegrad an der Donau. Den Reichstag versammelte er selten, weil die stürmischen Zusammenkünfte dem jungen Königsgeschlecht gefährlich werden konnten. So regierte er mit großem Ansehen und einer Kraft, wie sie den letzten Arpaden abgegangen, also, daß er viele königliche Güter einzog und sogar eine Steuer (den Kammergewinn lucrum camerae) einführte, von jedem Thor, unter dem ein Erndtewagen einfahren konnte, jährlich achtzehn Pfennige, der aber Kriegsleute und Kirchen und viele andere Befreite nicht unterworfen waren.

Auch die Sachsen nicht. Ihre Bedeutung für Siebenbürgen erscheint unter König Karl, den sie so lange nicht anerkannten, in immer steigender Größe. Der König nennt sie nicht mehr wie früher Gäste und Ansiedler: eine „Gesammtheit (Universität) der Sachsen von Hermannstadt“, ein „Gemeinwesen der Sachsen von Mediasch, Schelken und

Birthälm", ein „sächsisches Volk von Bistritz", eine „sächsische Volks- und Bürgergemeinde von Klausenburg" erscheinen neben dem Burzenlande, in dem ein einziger Mann dem König Jahre lang trotzen konnte. Das Jahrhundert der Anjou ist der Sachsen schönster Zeitraum.

Der Hermannstädter Gau suchte durch seine beiden Grafen Blasuuz und Henning im Jahr 1317 die Bestätigung des Andreanischen Freibriefes nach. König Karl ertheilte sie; aber den Rechtsverletzungen, die unter der Zeit des Kronstreits begonnen hatten, wurde dadurch kein Ziel gesetzt. Die Mediascher blieben fortwährend von dem Hermannstädter Gau getrennt. Auch sonst kehrte der Friede nur schwer zurück. Noch 1321 mußte der König den Woiwoden Dausa „zur Wiederherstellung des guten Zustandes" in's Land schicken, wo die Woiwodalburg Eicho erst in jenem Jahr an Karl Robert übergeben wurde. Paul von Ladmesch, das damals zum Hermannstädter Gau gehörte, hatte bis zum Jahr 1324 den König nicht anerkannt und überfiel fortwährend mit seinen Söhnen die Güter der Königlichen; Nikolaus von Thalmesch stand bis 1332 in den Waffen gegen Karl. Da ernannte dieser im Jahre 1324 den Woiwoden Thomas zum Grafen von Hermannstadt; der war ein gewaltthätiger Mann und mochte der Sachsen Rechte und Freiheiten wenig achten. Auch an heimlichen Aufwieglern fehlte es nicht, die zum Ungehorsam gegen den König reizten; „auf falsche Eingebungen unserer Nebenbuhler sind die Sachsen von der Treue gegen uns abgeirrt", sagt dieser kurz nach der Erhebung selber. So ergriffen die Sachsen im Jahr 1324 die Waffen, gewiß schwer bedrängt und nicht ohne Noth. Graf Henning von Petersdorf im Unterwald war ihr Führer. Das Haus dieses, eines jener mächtigen Erbgrafenfamilien ist schon früher genannt; es war verwandt mit den Kellingern und dem

gewaltigen Grafengeschlecht von Marienthal (Mergeln) im Schenker Stuhl, reichen Besitzes in und außer dem Unterwald. Hennings Tochter Martha war mit dem Woiwoden Stephan vermählt; noch als Braut hatte sie dem Hause des künftigen Gatten „zur Erhaltung der Ehre des Woiwodates und der Würde des Hofes" so viel Einrichtung und Kleinodien zugebracht, daß dieser am Hochzeitstag zu mindestens einigem Ersatz dafür vor der Stuhlsversammlung von Hermannstadt, die das Alles in eine deutsche Urkunde schrieb, ihr 177 Mark reinen Silbers nach Ofner Gewicht vergabte und zur Sicherheit dafür seine Monosloischen Güter in Ungarn verpfändete.

Als König Karl die Kunde von der Erhebung der Sachsen vernahm, eilte er persönlich nach Siebenbürgen — am 10. August stand er in der Nähe von Hermannstadt — rief den Adel des Landes unter die Waffen, stellte den Woiwoden Thomas an die Spitze und schickte ihm die Kumanen aus Ungarn zu Hülfe. Thomas belagerte in der zweiten Hälfte August und anfangs September mit großer Macht die feste Burg von Reps; die Sachsen aber griffen die Kumanen an und wurden in einer großen Feldschlacht geschlagen, in der Graf Henning selber unter dem Schwert des Gegners fiel. Ob die Sachsen durch den Tod des Führers den Muth zur Fortsetzung des Kampfes verloren oder der König die Ursachen desselben hinweggeräumt, ist unbekannt; gewiß aber, daß die Ruhe im folgenden Jahre hergestellt, zugleich Thomas nicht mehr Graf von Hermannstadt war. Zum Lohne seiner Thaten schenkte ihm der König die Güter Hennings, die er wegen Hochverrath eingezogen, bis Thomas sie den armen Waisen desselben gegen zweihundert Mark Silbers zurückgab; auf die Bitte des Grafen Alard von Mühlbach, Hennings Neffen, erkannte Karl 1340 den Verkauf an. Den Adel aber, dessen

viele in jenem Kampf gefallen, viele in Gefangenschaft gerathen, noch mehrere schwer verwundet worden, sprach der König zum Dank für seine Dienste frei von der Woiwodalbewirthung. Nur wenn er ins Land käme, sollten je hundert Höfe der adeligen Hörigen für seinen Unterhalt einen gemästeten Ochsen, ein Faß Wein, eine Mark Pfeffer und Safran zu liefern gehalten sein.

Zur Zeit des Königs Karl und seiner Gegenkönige erscheint der Hermannstädter Gau zuerst in Stühle getheilt. Davon kann man aber nicht schließen, daß sie nicht schon früher bestanden. In ihnen haben wir vielmehr im Wesentlichen jene uralten Ansiedlergruppen zu erkennen, die vor dem Andreanischen Freibrief von einander unabhängige selbstständige Ganze bildeten und je einen Gerichts- oder wie er in der alten Sprache heißt, Malstättensprengel ausmachten. Freilich weiß man da nicht, warum diese Eintheilung nicht immer zusammenfällt mit der gleichfalls uralten der Capitel.

Solcher Stühle waren in dem Hermannstädter Gau seit Mediasch's Trennung acht; weil man aber den Hermannstädter als Stamm nicht mitzählte, so heißt von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an der Hermannstädter Gau gewöhnlich die „sieben Stühle".

Mit diesen vereinigte König Karl im Jahr 1322 inniger als bisher die Besitzungen der Abtei Kerz, deren sie seit ihrer Gründung sehr ansehnliche erhalten hatte. Dahin gehören außer Kerz, dem Sitz der Abtei und dem schon früher erwähnten Michelsberg, die ebenfalls sächsischen Orte Kreuz, Klosdorf, Meschendorf, Abtsdorf (das letztere zwischen dem Schenker und Leschkircher Stuhl gelegen), dann die walachischen Marienburg, Rukur, walachisch Kerz. Wie die Abtei in den Besitz dieser Orte gekommen, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich aber hatte sie von jenen unbebauten weiten

Strecken, die zwischen den ursprünglichen einzelnen Ansiedlungen lagen, den Prädien, von dem Hermannstädter Gau oder von den betreffenden Stühlen, vielleicht auch von mächtigen prädienbesitzenden Geschlechtern Landstriche erhalten und gründete darauf die genannten Dörfer. Und unter den ärmern Sachsen fanden sich viele, die ihren Wohnsitz dort aufschlugen und gegen einige Steuern und Dienstleistungen Ländereien vom Kloster empfingen. An jenen Orten ernannten Abt und Convent den Richter, der in ihrem Namen das Recht sprach und ihnen die erhobenen Bußgelder einlieferte. Auch den Pfarrer setzte das Kloster ein.

Da klagte im Jahre 1322 der Prior Heinrich im Namen des Abtes und Conventes dem König, daß das Kloster an Gütern und Personen durch Ungerechtigkeit und Gewaltthat vielfachen Schaden erleide. Der König gewährte in seinem großen Freibrief vom 29. Januar des genannten Jahres die gewünschte Hülfe, nahm die Abtei in seinen besondern Schutz und setzte fest, daß Abt und Convent sowie die Besitzungen derselben fortan vollständig sich des Freithums der Gaugenossen von Hermannstadt so wie diese erfreuen sollten. Wie sie zu der jährlichen Steuer derselben von fünfhundert Mark Silber beitragen und den Gaugenossen in allen Nöthen mit geziemender Hülfe beistehen sollten, so sollten sie auch an allen Rechten, Freiheiten, Vortheilen und Nutzungen derselben Theil nehmen. Doch blieb das Kloster auch fortan im Genuß der Dienste und Leistungen, zu welchen seine Gemeinden bis dahin verpflichtet waren und im Besitz des Rechtes, den Richter und Pfarrer einzusetzen. Der Hermannstädter Graf und der gesammte Gau sollen weitern Rechtsverletzungen, woher sie immer kommen, mit aller Macht wehren, insbesondere nicht zulassen, daß Mächtige mit Gewalt Bewirthung von den Gemeinden oder ihren Pfarrern erpressen, auch Beleidigungen der Mönche,

Beschimpfungen und Bedrohung derselben, wenn sie in der Ordenstracht gehen und sich nach dessen Satzungen richten, so strafen, daß es allen, die es sehen und hören, zur Warnung diene. Wer einen Mönch thätlich mißhandelt, hat das Leben verwirkt. Und damit Niemand Rechtsverletzungen mit Unkenntniß entschuldige, hat der Hermannstädter Graf wenigstens einmal im Jahre den Freibrief vor der Gauversammlung vorzulesen und zu erklären. Schon Samstag vor Mariä Himmelfahrt (14. August) 1322 berichtete der Hermannstädter Dechant Walbrunus an den König, daß dieses auf der Tagfahrt des Gaues, auf der auch das Capitel anwesend war, mit geziemender Ehrfurcht geschehen.

Auch die Besitzungen der Cistercienser Abtei Egresch, Abtsdorf, Scholten, Schorsten, Donnersmarkt, die als Vierdörfer-Surrogatie kirchlich unter dem Dechanten von Schelk standen, stellte König Karl unter den Schutz der Hermannstädter Provinz.

Zu dieser Zeit gehörte das in der Nähe Schäßburgs gelegene Dorf Weißkirch den zwei Schäßburger Bürgern Stephan und Nicolaus, den Söhnen Wyche's. Sie hatten zur Belohnung für treue Dienste den Ort von Karl erhalten, an welchen er durch Hochverrath seines frühern Besitzers gefallen war. Aber der Graf Nicolaus von Pold und seine Brüder erhoben auch Ansprüche darauf unter dem Vorwand, daß die Güter des Geächteten ihnen gemeinschaftlich gehört hätten. Der Streit kam vor die Tagfahrt des Adels in Thorenburg und wurde hier 1337 zu Gunsten der Schäßburger entschieden. So finden wir auch hier wieder güterbesitzende und nach der Weise der Adeligen lebende Sachsen, die auf den Tagen der Adeligen erscheinen und in Bezug auf ihre außerhalb des Sachsenbodens liegenden Güter dem Woiwodalgericht unterliegen.

Einer der Mächtigsten dieser, auf und außer dem

Sachsenlande reich begütert, Nicolaus Konrads von Thalmesch Sohn, der bis 1332 dem König Karl erfolgreich getrotzt, starb kinderlos. Da schenkte dieser 1340 die an ihn fallenden Güter desselben dem siebenbürgischen Woiwoden Thomas zur Belohnung seiner treuen Dienste. Noch im Jahre 1324 aber hatte Nicolaus seiner Schwester Katharina und ihrem Gatten Petrus Tschech von Heltau Bulkesch und Seiden geschenkt. Gegen die Ansprüche des Woiwoden auch auf diese Orte führte Katharina Klage und einen Rechtsstreit, der nach vielen Jahren endlich 1364 durch einen Vergleich zwischen Katharina's Sohn Johannes, dem Grafen von Heltau und den Söhnen des Woiwoden geendigt wurde. Gegen jene Orte traten diese dem Johannes von Heltau Martinsdorf und Gesäß ab; die letztgenannte Gemeinde und das benachbarte Hervesdorf (Kornezel) war einst auch Nicolaus' von Thalmesch gewesen, der, wie die Hermannstädter Gauversammlung von 1335 bezeugt, diese Dörfer „unter dem Hermannstädter Freithum" besessen und einem andern Sohn seiner Schwester, dem Grafen Christian von Gierelsau geschenkt hatte; Martinsdorf damals im Schelker Stuhle hatte dem Thalmescher ehemals Ladislaus V. ungesetzlich vergabt; fortan nannte Johann, der Anna, die Tochter des Grafen Michael von Kelling, zur Ehe hatte, und im Jahr 1366 von König Ludwig die Bestätigung des Andreanischen Freibriefs erwirkte, sich von diesem Orte; — das Deutschthum des Hauses erlosch und die wackere Gemeinde wurde vom Sachsenlande abgerissen.

Aehnliches geschah in der Nähe von Schäßburg mit den Dörfern Peschendorf, Kreisch, Fälzendorf, Malmkrog, Neudorf, Rauthal. Das Gebiet derselben umfaßt wol das uralte Prädium zwischen dem Schäßburger, Schenker und Mediascher Stuhl. Als Besitzer jener Gemeinden erscheint am Ende des dreizehnten Jahrhunderts Apa, ein Ahne der

Apafi und Bethlen, der die Tochter Chiels des Grafen von Kelling zur Gemahlin hatte. Ihre Nachkommen aber wollten nicht mehr mit dem Sachsenland im Zusammenhang bleiben. Der siebenbürgische Landtag behauptete 1322, daß jene Orte zum Weißenburger Comitat gehörten und der Hermannstädter Gau trennte sie im Jahre 1340 von der Gemeinschaft mit sich in Ausdrücken, welche beweisen, daß er dieselben bis dahin als zu seinem Gebiet gehörig betrachtet habe. Viele Jahre hindurch aber haben die Kopischer und Waldhütner um einzelne Landstriche mit den neuen Herren von Malmkrog oft blutigen Streit geführt.

So wurden jene Ortschaften vom Sachsenland losgerissen, und die Geschichte derselben ist ein lehrreiches Beispiel, wie mitten im Sachsenland eingeklammerte Comitatsstücke entstanden sind.

Wie auch Mediasch und Schelken durch die Gewaltthat des Woiwoden Ladislaus vom Hermannstädter Gau getrennt worden, ist oben erwähnt. Da traten im Namen der Bedrängten Andreas von Schaal, Petrus Kunz' Sohn und Herbord von Meschen vor den König und klagten, daß der Gau der Sachsen von Mediasch, von Schelk und von Birthälm und der dazu Gehörigen sich von altersher des Freithums des Sachsengaues von Hermannstadt erfreut habe; durch die Gewaltthat des ehemaligen Woiwoden Ladislaus aber seien sie vom Gemeinwesen der Sachsen von Hermannstadt getrennt und losgerissen worden und würden durch des Woiwoden Sohn, Ladislaus, den gegenwärtigen Woiwoden des Landes, noch immer in diesem Zustand gehalten; darum bäten sie zum ersten- und zweiten- und wiederholtenmal, der König möge ihr früheres Freithum vollständig wiederherstellen, sie mit dem Hermannstädter Gau, mit dem sie auch früher eins gewesen, vereinigen und so ihrer alten Rechtsstellung sich wohlwollend erzeigen. Karl

auf den Rath und die Entscheidung der Prälaten und Reichsbarone, die damals um ihn waren, darunter des Palatins, des Woiwoden Nicolaus und Anderer, da er erkannt, daß die Sachsen von Mediasch, Schelk und Birthälm und die mit diesen Verbundenen zum Gemeinwesen der Hermannstädter Sachsen gehörten, indem sie die gleichen Freiheiten mit diesen besäßen, stellte am 12. Aug. 1315 ihren frühern Rechtsstand wieder her und erklärte in feierlicher Weise ihre Vereinigung mit dem Hermannstädter Gau, von jedem ungerechten Gewalthaber sie frei- und lossprechend. Eines und desselben Freithums mit den Sachsen von Hermannstadt theilhaftig, sollten sie in Heeresfolge, in Steuerzahlung und in allem andern, was im Freibrief jener enthalten sei, der gleichen Rechte mit ihnen sich erfreuen.

Wol wurden in Folge hiervon die genannten Sachsen ihres Bedrückers Ladislaus los, aber die vom König so ernst ausgesprochene Wiedervereinigung mit dem Hermannstädter Gau wurde aus unbekannten Ursachen thatsächlich damals nicht vollzogen. Ja die Trennung wurde drei Jahre später (1318) noch vergrößert; mit ihrer Einwilligung sprach sie Karl, damit sie an Volkszahl zunähmen und in Ruhe des Friedens genössen, von der Heeresfolge und der Pflicht, den König zu bewirthen, frei. Dagegen sollten sie, die Sachsen von Mediasch, Schelk und Klein-Schelk — so werden sie hier genannt — und die zu diesen Stühlen Gehörigen jährlich um den Martinstag vierhundert Mark guten und feinen Silbers nach Hermannstädter Gewicht Steuer zahlen, wobei nie eine Schwierigkeit oder Ausrede stattfinden dürfe. In der Handhabung des Rechts und im gerichtlichen Verfahren sollten sie jedoch, wie der König ausdrücklich hervorhebt, nach der Gewohnheit und dem Freithum des Hermannstädter Gaues vorgehen. So legten sie dort an der Kokel die Waffen aus der Hand, die doch die

Ehre und der Schutz sind des freien Mannes, vergaßen, warum sie ins Land gekommen und vergrößerten die Trennung zwischen sich und dem Hermannstädter Gau. Darum ist es nur die gerechte Strafe, wenn Ludwig fünfzig Jahre später sie neben jener Steuerlast aufs neue zum Kriegsdienst verpflichtet. Von der Hermannstädter Provinz aber blieben sie fortan getrennt viele Jahre lang; sie hatten lange Zeit zu ihrem Königsgrafen gewöhnlich den Grafen der Sekler und erscheinen unter dem Namen der „zwei Stühle", nämlich Mediasch und Schelk.

Einen mächtigen Nachbar hatten die zwei Stühle zu derselben Zeit im Ban Simon, den Karl wegen treuer Dienste in den Adelstand erhoben. Da er seine Besitzungen in seinen besondern Schutz genommen, befahl er den Sachsen von Mediasch, dieselben und insbesondere Almesch, Durles und Schmiegen gegen alle Beeinträchtigungen zu schützen. Zugleich ließ der König öffentlich bekannt machen, daß Freie dort frei und sicher wohnen könnten unter seinem besondern Schutze. Viele folgten dem Rufe; aber der König starb und sie verloren die Freiheit.

Seltener als die „zwei Stühle" erwähnt die Geschichte unter Karl Robert die südöstliche deutsche Pflanzung Siebenbürgens, das Burzenland. Hier stand Salomon, der Sohn Simons von Kronstadt, gegen den König und die Schwarzburg bei Zeiden, die er besetzt hatte, versagte ihm den Gehorsam, als das gesammte Reich ihm schon lange gehuldigt. Salomons Verwandte, Johann und Jakob, die Söhne des Nicolaus Groß von Rosenau, denen er die Burg überlassen, übergaben sie endlich 1331 dem König, der im December dieses Jahres ihnen dafür alle Besitzungen und Einkünfte Salomos in Dörfern, Mühlen und Landzinsen „im Burzenland und Siebenbürgen" schenkte. Ja Karl erhob sie in der Folge zu Grafen von Kronstadt und Bistritz.

Der König vereinigte nämlich gern, wenn auch ungesetzlich, solche einflußreiche Aemter in der Hand eines oder mehrerer Getreuen und so kommt es, daß wir zu dieser Zeit häufig die Grafenwürde über Bistritz, Kronstadt, die Sekler und die zwei Stühle ganz oder theilweise vereinigt finden.

In erfreulicher Weise tritt unter König Karls Regierung die norddeutsche Ansiedlung in Siebenbürgen, der Bistritzer oder Nösner Gau aus früherem Dunkel hervor. Wahrscheinlich waren damals noch immer die Abgaben der Colonie zum Unterhalt der Königinnen bestimmt, wie es unter andern auch mit den der Zips der Fall war. So mochte auch Karls Gemahlin, die Königin Elisabeth, jene Einkünfte beziehen. Mit des Königs Karl voller Einstimmung ertheilte sie den 1. Januar 1334 den „Bürgern und Ansiedlern" von Bistritz und den zu demselben Gau Gehörigen auf ihre gerechten Bitten und in Erwägung ihrer treuen Dienste die Freiheit, daß sie nicht gehalten sein sollten, in Rechtsfällen irgend einem Richter des Reichs Rede zu stehen, außer der Königin, oder dem von ihr der Ansiedlung gesetzten Grafen, oder dem von dem Volke freigewählten Richter; ebenso daß Niemand im ganzen Umfang des Reichs die Befugniß haben solle, Güter oder Personen der Ansiedler in Beschlag zu nehmen oder auf irgend eine Weise zu belästigen. Wer eine Klage gegen sie habe, solle sie in dem für dieselben bestimmten Rechtsweg suchen und wenn der Graf oder Richter im Nösner Gau „Gerechtigkeit zu machen" versäume, solle dieser vor den Richterstuhl der Königin vorgeladen werden. Diese ausdrückliche Befreiung des Bistritzer Gaues von aller fremden Gerichtsbarkeit — es erging gleichzeitig der ernste Befehl zu ihrer Beachtung an den Woiwoden, die Vicewoiwoden, die Comitatsbeamten, königlichen Burgvögte und Richter der Adeligen — und die dadurch gewährleistete Unabhängigkeit

desselben in Rechts- und Gerichtsangelegenheiten ist ein bedeutender Schritt der Annäherung an das Hermannstädter Freithum.

Auch im Nösner Gau gab es übrigens wie in dem Hermannstädter Sachsen mit adeligem Grundbesitz. So schenkte König Karl im Jahre 1311 Johann, dem Sohn Göbels von Bistritz, zur Belohnung seiner treuen Dienste die in jenem Gau zwischen Jaad und dem Gebirge gelegene Besitzung Ependorf (oder Pettendorf), die, wie die Schenkungsurkunde sagt „Königsboden" war, worüber dem König die Verleihung zustehe. Aber die Jaader behaupteten, dieselbe sei allerdings des Königs, doch zugleich ihr Eigenthum, benützten den Landstrich fortwährend und der Beschenkte gelangte nie zu ruhigem Besitz desselben, ja er wurde, vielleicht gerade im Streite hierüber, von Peter, dem Sohne Hennings, 1828 erschlagen. Vergebens drang der König und der Woiwode auf die Bestrafung der That, vergebens nahm Karl des Getödteten Sohn Meister Johannes, Henul genannt, in seinen besondern Schutz; die Jaader ließen nicht ab, jenes Gebiet als ihr Eigenthum zu betrachten und zu behandeln und hatten trotz alles Eiferns der Königsgrafen am Nösner Gau nachhaltigen Rückhalt. Sie zerstörten sogar die Gemeinde Ependorf und als der Königsgraf in Stellvertretung des Woiwoden 1331 die Streitenden in Nösen auszugleichen versuchte und Johann Henul sich dem schiedsrichterlichen Ausspruch der anwesenden Ehrenmänner unterwerfen wollte, wiesen die Jaader jede solche Einmischung zurück. Jenes Gebiet sei Königsboden und unterliege ausschließlich königlicher Entscheidung, sie scheuten sich diesbezüglich eine Einigung oder Theilung einzugehen. Noch ein Menschenalter hat der Streit gedauert, über dessen endlichen Ausgang uns kein sicheres Zeugniß erhalten ist.

In den wirrvollen Zeiten am Anfang der Regierung Karls hatte die Stadt Klausenburg von ihren Rechten und Freiheiten vieles eingebüßt. Das mußte ihr um so schwerer fallen, da sie in dem Kronstreit auf Karls Seite gestanden und in ihrer Treue, wie Karl rühmend anerkennt, viele Opfer an Gut und Menschen gebracht. Darum klagen im Jahr 1316 im Namen Klausenburgs der Stadtpfarrer Benedict und Graf Stark, Richter der Stadt, und bitten den König um Abhülfe und um Wiederherstellung ihres alten Rechtes. Da stellt Karl zur Belohnung ihrer Treue ihnen, „den Ansiedlern und Sachsen von Klausenburg“, das frühere der Stadt von dem Gründer Stephan V. verliehene Rechtsgebiet wieder her. Demzufolge haben die Klausenburger die freie Richterwahl; der von ihnen ernannte entscheidet alle bürgerlichen Streitigkeiten; über Mord, Diebstahl, Raub, Brandstiftung und Verwundung urtheilt er vereint mit dem vom König zeitweilig eingesetzten Grafen, in welchem Falle der Volksrichter einen, der Königsgraf zwei Theile der Bußgelder erhält. Ebenso haben die Klausenburger die freie Pfarrerswahl und sind dem Gewählten zu allen gesetzlichen Abgaben verpflichtet. Innerhalb Siebenbürgens sind sie frei von allen Zöllen. Zum Heere stellen sie von sechszig Höfen einen vollständig gerüsteten Mann; Steuer zahlen jährlich am Martinstage Haus- und Grundbesitzer vier Gulden nach jetzigem Geld gerechnet, Hauseigenthümer ohne Grundbesitz einen Gulden, Siedler einen halben.

Als Karl im Jahre 1330 den unglücklichen Zug in die Walachei unternahm, erlitten auch die Klausenburger auf demselben unersetzliche Verluste; zur Vergeltung dafür bestätigte Karl aufs neue ihre gerichtliche Unabhängigkeit; sie sollen auf keinen, sei es vom Palatin, sei es vom Woiwoden berufenen Gerichtstagen zu erscheinen gehalten sein;

alle Klagen gegen sie müssen vor den Volk- und den Königsgrafen von Klausenburg gebracht werden. Ja selbst adelige auf ihrem Gebiet ergriffene Räuber und Diebe werden in Klausenburg gerichtet.

In den kirchlichen Verhältnissen der Sachsen herrschte auch unter Karls Regierung viel Unfriede. Hermannstädter Propst und Weißenburger Bischof bedrückten einer wie der andere ihren Sprengel, beide um so rücksichtsloser, da die wirrvollen Zeiten am Anfang der Regierung Karls jede Klage und Rechtserlangung unmöglich machten. Als später mehr Ruhe und Sicherheit geworden, erhob (1321) Pfarrer Heidenricus mit der Gemeinde von Hermannstadt Klage gegen den Propst Nicolaus, daß dieser, wie auch unter seinen Vorgängern seit einigen Jahren geschehen, die Pfarrgemeinde tyrannisch bedrücke, gegen deren alte Freiheit sich das Patronatsrecht anmaße, Zehnten, milde Gaben und andere Einkünfte derselben für sich nehme, während alle übrigen Kirchen des Gaues, von welchen doch diese die erste und vorzüglichste sei, aller jener Rechte genössen. Und doch war die Propstei wohlbegütert; sie besaß die Dörfer Reußen, Groß- und Klein-Propstdorf, sowie eine Salzgrube in Salzburg, in deren Besitz König Karl sie 1330 bestätigte. Papst Johann XXII. übertrug 1322 die Untersuchung jener Klage dem Bischof von Olmütz; die Entscheidung ist nicht bekannt.

Aehnlich erging es den unter dem siebenbürgischen Bisthum stehenden sächsischen Geistlichen. Gegen des Bischofs und Domcapitels Ansprüche auf Zehnten, Abgaben, Nachlaß der Pfarrer und gegen mannigfaltige andere Rechtsverletzung klagten 1328 im Namen des Unterwälder, Keisder, Kosder, Bogeschdorfer, Bulkescher, Laßler und Mediascher Capitels Johann Henrici, Pfarrer von Großpold, und Johann Henrigy, Pfarrer von Baßen, in Avignon vor dem

Papst. Aber dieser belastete gerade damals selber den Bischof mit so viel Abgaben „gegen Gott und die Gerechtigkeit", wie Benedict 1311 klagt, daß er ihm kaum eine Einnahmsquelle verstopfen mochte. Die Klage der sächsischen Pfarrer muß in der That aussichtslos gewesen sein, denn zwei Jahre später zog das Unterwälder Capitel seine Berufung an den Papst zurück und schloß durch seinen Dechanten Michael, Pfarrer von Kelling, und den Pfarrer Johann von Großpold aufs neue Frieden mit den Weißenburger Domherren, die Steuerzahlung, die es seit vier Jahren verweigert, wieder aufnehmend. Doch solle nicht mehr der Domherr Umritt halten in den Gemeinden, sie zu schätzen, sondern das Unterwälder Capitel solle dem Domcapitel jährlich am dritten Tage nach St. Nicolaus zweiundfünfzig Mark feinen Silbers zahlen und diese erheben wie es ihm gut scheine. Im Fall eines Vertragsbruchs solle die Pfarrer Bann und Verlust der Pfründe treffen und wenn sie sich erkühnten, die Berufung nach Rom zu erneuern, eine Buße von zweihundert Mark Silbers an Bischof und Domcapitel verfallen sein. So habe Gott, sprach das Wardeiner Domcapitel, das die Friedensurkunde ausstellte, über den alten bösen Feind, den Zwietracht stiftenden, den Sieg davon getragen. Helfer und Zeuge desselben für die Herren in Weißenburg war auch Thomas, Propst von Hermannstadt.

Noch Härteres drohte den Pfarrern und Gemeinden des Schelker Capitels. Der Weißenburger Bischof forderte zwei, das Domcapitel eine Zehntquarte von ihnen; diese versagten sie und wurden dafür in den Bann gethan. Auch sie legten Berufung ein vor den päpstlichen Stuhl. Gleichfalls im Jahr 1322 stand Georg, der Pfarrer von Frauendorf, vor dem Papst Johann XXII. in Avignon und konnte im Namen und Auftrag des Schelker Capitels fast kein

Ende finden der bittern Klage. Bischof Andreas, dessen Wahl, wiewohl er weder hinreichende Bildung noch das erforderliche Alter besitze, der Papst 1319 nur darum bestätigt hatte, weil er durch seine und der Seinen Macht die oft angegriffenen Rechte des Bisthums zu schirmen im Stande sein werde — Bischof Andreas also und sein Archidiakon Johannes, so sprach er, hörten nicht auf gegen sie mit schnödem Druck und vielfacher Belästigung. Hier würfen sie den Einen ins Gefängniß, dort zwängen sie den Andern zur Flucht, oder beraubten ihn ohne richterliches Urtheil der Pfarre und nähmen ihnen in Leben und Tod Gut und Habe, daß Manche betteln müßten zu großer Schande des geistlichen Standes. Der Angriff auf den Zehnten, den sie gewaltthätig an sich rissen, sei gegen das alte Gewohnheitsrecht. Und wieder wenn sie auf Visitationsreisen dahin kämen, quäle sie der Bischof mit siebzig Fuhrwerken, der Archidiakon mit dreißig und beide erpreßten so viel Geld, daß das Gut ihrer Kirchen, die noch eine junge Pflanzung seien, nicht hinreiche. Auch für die Einsetzung der Pfarrer in ihre Pfründe erpreßten jene wieder Geld, nicht scheuend die Sünde der Simonie und hörten nicht auf mit Bedrückung und Placferei, so daß kaum ein Pfarrer in jenen Gemeinden bleiben könnte, wenn nicht die Pfarrkinder, die Laien, sie schützten und aufrecht hielten. Und wenn sie sich getrauten, gegen solche Beschwerniß an den päpstlichen Stuhl zu appelliren, da drohe ihnen Gefängniß und entreiße man ihnen die Appellationsurkunde. Ich selbst, schloß der Frauendorfer, bin nur mit Mühe den Nachstellungen und Fallstricken jener entgangen, wodurch sie meine Fahrt hindern wollten; aber ich kam nicht auf geradem Weg und verkleidet durch die Länder der Ungläubigen hieher.

Auch König Karl war mit der Appellation der Schelker nach Avignon unzufrieden. Mit großem Unwillen befahl

er am 5. September 1323 den Richtern und Geschwornen des Schelker Stuhls, der Widersetzlichkeit ihrer Pfarrer gegen den Bischof Schranken zu setzen, die obwol im Bann dennoch gegen diesen an den päpstlichen Stuhl appellirten. Sie sollten jene zwingen, zum Gehorsam gegen den Bischof zurückzukehren oder sie von der Pfarre setzen. Auch haben wir, fügt er hinzu, unserm Herrn Papst geschrieben, wie wir unter keinen Umständen leiden wollen, daß Pfarrer und Kirchen unseres Reichs in so weite Ferne vor Gericht berufen werden. Aber die Schelker „Laien“ thaten nicht was der König wollte und hörten bei den gebannten Pfarrern ruhig die Messe; erst ein Menschenalter später, wiewol Papst Johann XXII. schon im December 1322 dem Olmützer Bischof strenge und schleunige Untersuchung aufgetragen, kam ein Waffenstillstand zwischen den Erbitterten zu Stande, der die Pfarrer wieder in den Schoß der Kirche aufnahm.

Auf dem Gebiet der kirchlichen Baukunst herrschte in Siebenbürgen zur Zeit König Karls bis etwa 1330 der Uebergangsstil aus dem Rundbogen- in den Spitzbogenbau (die Gothik). Auch Denkmale dieses sind im ganzen Sachsenland erhebende vorhanden. Wol zerfällt das in dieser Zeit gebaute sächsische Kirchlein in Blasendorf im Schogener Capitel in Trümmer, schon nickt die weiße Hollunderblüte aus dem geborstenen Chorfenster im Abendwind und der rauschende Bach daneben vereinigt seine Klage mit der des letzten Sachsen dort, der in der nahen Schule wohnt; auch die in jenem Stil erbaute Kirche in Bistritz, in der vielleicht König Otto 1306 die Messe hörte — jetzt den Minoriten gehörend — ist seit anderthalbhundert Jahren nicht mehr im Besitz der Sachsen. Dafür aber sieht die 1330 aus dem Vermögen des Meisters Thomas erbaute Kirche in Sächsisch-Regen eine fort und fort wachsende Gemeinde,

die Gott dankt, daß er aus Wasser und Feuer sie gerettet. Unten im Burzenland steht die Bartholomäuskirche in Kronstadt, jetzt am Ende, damals mitten in der Stadt mit ihren bezeichnenden Radfenstern im Chor und darunter den schmalen gekuppelten Spitzbogenfenstern, sowie mit bedeutungsvollen Resten alter Malerei im Schluß des südlichen Seitenschiffs aus dieser Zeit. An sie reiht sich würdig die trefflich erhaltene Kirche in Halmagy, die vom steilen Altufer hinunter ins alte Wlachenland sieht, in dessen Mitte das allein noch dem Gottesdienst erhaltene Chor der ehemaligen Abteikirche von Kerz mit den wenigen noch stehenden Trümmern des Schiffs und der Abtei selbst vom Kunstsinn und Wohlstand der Mönche zeugt. Wol damals als sie den Grundstein zum edeln Bau legten, pflanzten sie die Linde vor dem Westportal, die heute noch am Eingang zu Kirche und Pfarrhaus dort über die Trümmer, hier über das ewig sich verjüngende Menschenleben die mächtige grüne Krone breitet, unter der, uraltem Brauche folgend, am zweiten Hochzeitstag nach dem Austritt aus der Kirche das junge Ehepaar den ersten Reigen tanzt. Wenn sie erzählen könnte!

Das waren die Zustände der Sachsen am Ende des zweiten Jahrhunderts, nachdem König Geisa II. den Thron bestiegen.

10.

Der Hermannstädter Gau unter König Ludwig I. Der Sachsen Blütezeit.

1342—1382.

Sie folgten, wenn der Heriban erging
Dem Reichspanier und schlugen seine Schlachten..
Daheim regierten sie sich fröhlich selbst
Nach altem Brauch und eigenem Gesetze.
Schiller.

Nach dem Tode König Karl Roberts krönten die Stände seinen jungen siebzehnjährigen Sohn Ludwig zum König. Der regierte vierzig Jahre lang mit Glück und Weisheit und erhob das ungarische Reich zur ersten Macht des europäischen Ostens. Die untern Donauländer, die Moldau, die Walachei, Bulgarien, Serbien, Bosnien unterwarf er der ungarischen Hoheit, führte siegreiche Kriege in Neapel, gegen Venedig und die Tartaren, erhielt nach dem Tod des polnischen Königs Kasimir auch die Krone dieses Reiches und herrschte über alle Lande vom baltischen bis zum schwarzen Meer. In Ungarn kräftigte er die Königsgewalt, hob Landbau, Gewerbe, Handel und Städte, begünstigte die Wissenschaften und verdient so mit Recht den Beinamen des Großen. Das Hoflager der ungarischen Könige verlegte Ludwig bleibend nach Ofen.

Siebenbürgen, der südöstlichen Naturburg Ungarns, widmete der König große Sorgfalt. Nicht weniger als zwölfmal ist er in Siebenbürgen gewesen. Seine ständischen Völker — der magyarische Adel, die Sachsen, die Sekler — kamen unter ihm häufiger als früher auf Landtagen zusammen. Das Land genoß endlich nach langer Zeit dauernde innere Ruhe. Als ein Tartareneinfall ihm von außen drohte, zog der Woiwode Andreas gegen den wilden Feind,

schlug ihn und tödtete so Viele, daß „seine Krieger die Kraft verließ, ihren Bogen die Pfeile ausgingen und ihre Schwerter stumpf wurden.“

Nur im ersten Jahre der Regierung Ludwigs hätte der Woiwode Thomas das Land fast in innern Krieg gestürzt. Er belegte die Sachsen mit ungerechten Steuern also, daß diese zum Schwert griffen. Die Väter achteten nämlich ihr Recht höher als Bequemlichkeit und Leben; wie hätten sie sich sonst erhalten mögen bei solchen Angriffen von innen und außen?

Jenes aber wurde dem König Ludwig als Aufstand dargestellt, er kam im ersten Jahre seiner Regierung mit großer Heeresmacht ins Land. Als er die wahre Sachlage erkannte, rief er Thomas vom Woiwodate ab und die Ruhe ward nicht mehr gestört.

Den Sachsen aber blieb Ludwig auch fortan in Gnaden gewogen, oft rühmt er ihre Treue in erhebender Weise, und was er 1379 an die sieben Stühle schrieb: „falls sich etwas Euch Ungünstiges in Euren Freibriefen findet, das wollen wir, so weit es recht und möglich ist, zu Euerm Vortheil ändern und bessern; um eines Wortes willen, das da stehen mag aus Rücksicht auf irgend eine Mittheilung oder aus Gunst gegen einen lebenden Mann, werden wir Euer Freithum nie und in keiner Weise brechen, was ihm schädlich und verderblich ist vielmehr vernichten und ganz tadellos machen und wenn auch Jemand anders sagt, so glaubet ihm nicht, weil er über unsere Gesinnung nicht unterrichtet ist“, waren nicht bloß schöne Worte auf dem Papier zu lesen, wie wir deren auch von andern Fürsten haben, sondern Ludwig, der ungarische König, bewährte sie durch die That. Er hatte eben die Wichtigkeit der deutschen Ansiedler an der Gränze des Reichs für ihre Sicherheit und die Bildung jener Lande erkannt.

Als Ludwig im Jahre 1366 in Siebenbürgen war, erschienen vor ihm Wilhelm Hammer, Bischof von Fünfkirchen, den der König ausnahmsweise in jenem Jahre dem Hermannstädter Gau zum obersten Statthalter und unmittelbaren Beschützer eingesetzt, zusammt Johann dem Sohn des Petrus von Heltau und Nicolaus dem Sohn Martins von Bürgberg und baten im Namen der „sieben Stühle" um die Bestätigung des Andreanischen Freibriefes. Der König gewährte sie und wiederholte im folgenden Jahr den ernsten Befehl, daß die Sachsen Niemandem außer ihrem Grafen oder dem König zu Recht stehen sollten.

Solchen gerechten Sinn des Herrschers vergalten die Sachsen wiederum mit treuen Diensten. Zu derselben Zeit war Wlaik, der Woiwode der Walachei, den Landen Ludwigs ein böser Nachbar. Längst der Treulosigkeit verdächtig fiel er 1369 vom König ab. Niklas Apor, der Woiwode von Siebenbürgen, der gegen ihn zog, wurde geschlagen; Wlaik drang ins Land ein und verbrannte in Thalmesch das Kloster des heil. Nicolaus. Da ließ Ludwig, um die Gränze zu befestigen und sich den Zugang in des Nachbars Land zu sichern, nahe an dem Passe, den der Altfluß durch den Gebirgswall gebrochen, unweit von Thalmesch die Landskrone erbauen. Die Sachsen unterstützten den Bau mit Geld und Hülfleistung, so daß schon 1370 die Burg fast fertig war und von der steilen Höhe stolz ins Land herniederschaute. Als ihre „Abgeordneten und Botschafter", mit Bischof Wilhelm der Hermannstädter Dechant Martin, dann die Grafen Lorenz von Rothberg, Johann von Hermannstadt, Andreas von Mühlbach, Henning von Schenk, Nicolaus von Reps, Heinrich von Alzen und Jakob von Schäßburg dem König dieses 1370 meldeten, sprach er die Sachsen von aller weitern Hülfeleistung und jedem künftigen Dienst an die Burg frei und ihnen zugleich in ehrenden

Worten seinen Dank aus. „Sie seien," rühmte er von ihnen, „diejenigen Bürger seines Reiches, auf deren Kraft die Sicherheit jener Gränze wie auf festen Säulen ruhe und deren unwandelbare Treue die Erfahrung fortwährend rühmlich bewähre." Der erste Vogt von der Landskrone war Johann von Scharfeneck sein Untervogt Johann Bachritter.

Ein Zeichen von des Königs Achtung ist das neue Siegel, das er dem Hermannstädter Gau nach seiner Thronbesteigung von Polen verliehen. In einem Vierpaß, umgeben von den Anjouschen Lilien, stehen unter einer mit denselben Lilien geschmückten Krone drei Schilde, unten einer, oben zwei, in dem untern das kleine sächsische Wappen, unter der liliengezierten Krone ein Dreieck mit dem Seeblumenblatt an jeder Spitze, in den beiden obern das ungarische und polnische Wappen. Das Siegel führt die alte ehrende Umschrift: Siegel der Hermannstädter Provinz zum Schutz der Krone. Auch das Siegel des Schenker Stuhls zeigt die Anjouschen Lilien.

So standen die „sieben Stühle" unter König Ludwig stark da und geehrt im Reiche. Und ihre Innerangelegenheiten ordneten sie selbst mit einer Weisheit und Umsicht, die Ehrfurcht einflößen vor den Vätern. An der Spitze jeder Gemeinde stand der Graf, d. i. der Richter oder Hann wie sie ihn auch nannten und heute noch nennen. Den wählte man alljährlich frei, daß er richte und schlichte und Ordnung halte und gab ihm an die Seite, wer noch das Vertrauen des Volkes besaß, die man Geschworne oder Aeltere hieß, weil gewöhnlich gereiftere Lebenserfahrung dazu gewählt wurde. Wenn es aber eine wichtigere Sache galt oder eine schwierigere Bestimmung vorkam, so trat die ganze Gemeinde zusammen und berieth über das gemeine Wohl. Denn damals hatte man noch nicht erfunden, daß

nur Wenige wissen dürften von dem, was Alle anging, oder daß Einzelne festsetzten, was über Wohl und Wehe der Gesammtheit entschied und diese hätte Nichts als das Folgen und das Zahlen für's Befehlen. Auch war allerdings das gesammte Leben damals einfacher und naturgemäßer, und darum Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtspflege nicht in den Händen einer dem Volke fremden Gewalt, sondern aus ihm selbst hervorgegangen und von ihm selbst geübt. Daraus entsprang jene weise Kenntniß der Verhältnisse und jene lebendige Theilnahme an allem Gemeinsamen, jene Selbstständigkeit und Kraft, die die Väter groß gemacht hat und die, weil sie sich nicht befehlen läßt, den spätern Geschlechtern fehlt. Hätte man schon damals nur in engen Rathsstuben für das Gemeindewohl gesorgt und hätte nur reden und entscheiden dürfen, wenn man dafür bezahlt, unser Volk hätte keine Blütenzeit gehabt.

Schwierigere Rechtsfälle und Angelegenheiten von umfassenderer Wichtigkeit wurden auf Stuhlsversammlungen entschieden. Darauf erschienen Richter, Geschworne und Aelteste der einzelnen Gemeinden und der Zutritt stand allen Bürgern frei. Sie traten regelmäßig im Jahre viermal zusammen, ordneten die Innerangelegenheiten des Stuhles und entschieden die Rechtsstreitigkeiten, die man vor sie brachte, nach dem alten deutschen Grundsatze Mitbürger über Mitbürger, Freie über Freie. Klage und Antwort war mündlich und öffentlich. Den Eid schworen sie bei entblößtem, in die Erde gestoßenem Schwerte oder wenn es streitige Gränzen galt mit bloßen Füßen, gelösten Gürteln und einer Erdscholle auf dem Haupte. Im Jahr 1380 stritten die Gemeinden Burgberg und Rothberg hartnäckig um Mühlrecht und Mühlgrund (die Gundolfsmühle), so daß endlich die Hermannstädter Stuhlsversammlung selbst auf den streitigen Platz hinauszog, Frieden zwischen

den zürnenden Nachbarn zu machen. Da stellten die von Rothberg den von Burgberg es frei, wenn sie mit ihrem Eid beweisen wollten, daß jenes Stück Erde und jener Mühlgrund und das Wasserbeet daselbst nach Erbrecht ihnen gehöre, so sollten sie ferner im ungestörten Besitz bleiben. Sofort stiegen Graf Andreas von Burgberg mit sechszehn Männern aus der Gemeinde, und mit ihnen acht von Stolzenburg, sechs von Großschenern und drei von Hahnebach, alle gut berüchtigt, von ihren Rossen und erklärten sich bereit den Eid zu leisten. Schon war das Schwert aus der Scheide gezogen und in die Erde gestoßen, als die Rothberger den Nachbarn den Schwur erließen, die dann sofort das Gerichtsgeld erlegten und gerechtfertigt nach Hause zogen. Bei Kauf, Wechsel oder Verkauf tranken sie mit den Zeugen, die ehrbare und glaubwürdige Männer sein mußten, zu voller Rechtskraft den Wißwein oder Almesch, so Donnerstag nach Pfingsten 1389 vor der Schenker Stuhlsversammlung die Geschwornen und Aeltesten von Seligstatt mit den Grafen Ladislaus und Tylo von Rethersdorf. Für die Abtretung der Hälfte einer Mühle, die bis dahin den Grafen gehört und eines Fischteiches übernahm die Gemeinde Seligstatt, auf der Grafen Gebiet einen andern Fischteich zu graben, hundert Ellen lang und eine Elle tiefer als der ehrbare Mann Michael Kröcher von Seligstatt groß sei; an dem neuen Eigenthum aber dürfe sie hinfort Keiner, weder die Grafen noch ihre Angehörigen, auf Baumeslänge und Steinwurfweite schädigen.

An der Spitze der Stühle standen die vom König ernannten Grafen. Der Sitz war an keinen bestimmten Ort gebunden. So war im Jahre 1377 Graf Johann von Agnetheln Königsrichter des Schenker Stuhls; im folgenden Jahrhundert ist es einmal Johann der Graf von Marienthal; Andreas von Stein ist Königsrichter von Reps

gewesen. Auch hat Ludwig gleichzeitig die Königsrichterwürde über mehrere Stühle Einem, über einen Stuhl Mehrern anvertraut. So waren 1375 Heidenreich und Salomon von Alzen Königsrichter in Leschkirch, 1376 Andreas von Burgberg Königsrichter von Reußmarkt, Mühlbach und Broos. Dieselben hatten in den Stuhlsversammlungen den Vorsitz und vollzogen das Urtheil, wie es diese gefällt. Im Krieg waren sie die Heerführer. Fremde Volksgenossen hat Ludwig nie zu dieser Würde erhoben.

Was den ganzen Gau anging und die wichtigsten Rechtsfälle entschied man auf der Gauversammlung, die man jetzt den Landtag nennen würde. Dahin schickte jeder Stuhl seine Abgeordneten und er mußte dieselben nicht aus einer kleinen abgeschlossenen Menschenclasse wählen, wohin man's nur in viel spätern Tagen gebracht hat, sondern sie sandten hin wer ihnen der Tüchtigste schien. Ja wenn man die Zeugnisse aus jenen Zeiten liest, meint man fast, jeder Ort habe seine Vertreter hinsenden dürfen. So finden wir auf jenen Versammlungen neben den Grafen und Richtern von Hermannstadt auch die von Großscheuern, von Neudorf, von Burgberg, von Heltau, von Stolzenburg; neben den Grafen von Mühlbach und Reußmarkt und Leschkirch Männer von Kleinpold, von Brodtdorf, von Marpod; noch im 15. Jahrhundert sind die „Gräfen" von Schweischer, von Draas, von Hamruden, von Bodendorf Mitglieder jener Versammlung. So groß war die Einfachheit jener Zeiten und die Gemeinsamkeit der Bildung, begünstigt besonders durch die Oeffentlichkeit des gesammten Lebens und die unverkümmerte Theilnahme Aller daran! Je mehr diese unserm Volke entzogen worden, desto mehr ist seine politische Reife und seine gesammte Tüchtigkeit verfallen. Denn ein Volk kann nur groß sein und blühen durch Gemeinsinn; doch

woher soll der kommen, wenn die eigenen Zustände in tiefes Geheimniß gehüllt sind?

Damals aber lebte die Ansicht, allgemeine Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten sei Bürgerpflicht. König Ludwig, in wahrem Königssinn, unterstützte jene Ansicht. Als in der Mitte der sieben Stühle, wahrscheinlich über das Maß der den königl. Gewaltträgern zustehenden Machtvollkommenheit Zwietracht ausgebrochen, da berief der König die Gauversammlung, damit sie in Gegenwart der königl. Sendboten die alten Freibriefe lese und durch Abgeordnete an den König berichte, der auf keine Weise und um keines Menschen willen ihr altes Recht verletzen wolle. Darum befahl er (1. Mai 1379), daß Richter, Aldermänner, Geschworne, Angesehenere, vereint mit dem Gemeinvolk auf dem freien Felde zur gewöhnlichen Tagfahrt zusammenträten. Und das nennt der König der sieben Stühle Gewohnheit.

Bei solchem Sinne des Königs mußte die Wohlfahrt des Volkes gedeihen. Ihn unterstützte auf's eifrigste der damalige Bischof von Siebenbürgen, Goblinus. Goblinus war ein Sachse, sein Vater Adalbert von Großscheuern, der den Sohn noch auf dem Bischofsstuhl des Landes sah. In der heimatlichen Gemeinde, wo der Familienname heute noch lebt, war einer seiner Brüder, Leo, 1386 Pfarrer, ein anderer, Heinz, geschworner „Bürger". Eine seiner Schwestern, Katharina, war an Georg von Arbägen, eine andere, Margaretha, an Heinz von Stolzenburg verheirathet. Zuerst Pfarrer in Schellenberg, dann in Großau, wurde er von Papst Gregor XI. 1376 zum Bischof von Siebenbürgen ernannt, weil er wissenschaftlich hoch gebildet sei und sittenrein, in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten erfahren, umsichtig und mit vieler Tugenden Verdienst geschmückt. Wie ihn darum sein Volk liebte und gern in schwierigen

Angelegenheiten sich an „seine große Klugheit“ wandte, so achtete ihn der König und handelte oft nach seinem Rath. Wegen seiner vielen treuen Dienste schenkte die Königin Maria ihm und seinen Sippen im Jahre 1383 Hamlesch unter dem Walde, das damals noch nicht zum Sachsenlande gehörte, mit Selischt und drei andern walachischen Dörfern im Gebirge.

Den Bischof Goblinus sandte Ludwig mit Herrn Johann von Scharfeneck, dem Vogt von der Landskrone, auch auf die Gauversammlung der sieben Stühle, die er in der Woche vor Martini 1376 zusammengerufen, damit sie ihre alte Gewerbe- und Zunftordnung verbesserten. Die Zünfte sind nämlich eine uralte deutsche Einrichtung und unsere Väter brachten sie mit ihrer Gewerbsthätigkeit aus dem deutschen Mutterland mit in die neue Heimat. Und die Gewerbe und Zünfte blühten frühe im Hermannstädter Gau in Broos, in Mühlbach, in Hermannstadt und Schäßburg; schon 1367 kaufte die Hermannstädter Lederrerzunft vom Grafen Johann von Häzeldorf sich eine eigene Lohmühle. Als aber mit der Zeit viele Mißbräuche sich eingeschlichen hatten, ja der König die Zünfte eine Zeitlang aufgehoben, berief er nach ihrer Wiederherstellung jene Versammlung, auf daß sie Gesetze mache, die alles Unrecht in Zukunft und alles üble Wesen fern hielten.

Also beriethen die Väter in ernster Ueberlegung und machten mit Wissen und Willen aller Gewerbe und mit Beistimmung der königl. Sendboten für die Zünfte an jenen vier Orten — denn anderwärts gab es damals noch keine — zum gemeinen Besten folgende Ordnung: in der Woche nach Weihnachten wählt fortan jede Zunft alljährlich zwei Zunftmeister; diese schwören, für Stadt und Land auf Billigkeit in den Gewerbserzeugnissen zu halten, in der Zunft keine Ungerechtigkeit zu dulden oder ungestraft zu lassen,

weder aus Freundschaft, noch aus Gunst oder um Geschenke und keinen Unschuldigen aus Haß zu verfolgen. Die Zunftmeister sind verpflichtet die vierteljährlichen Stuhlsversammlungen zu besuchen und dort Uebelstände im Gewerbe oder sonst im gemeinen Wesen heben zu helfen. Bei Strafe von zwanzig Mark feinen Silbers durfte Niemand mehr als ein Gewerbe treiben, Niemand dem Schuldner das Werkzeug pfänden oder Jemand hindern bei ihm zu arbeiten; die Väter wollten nicht, daß Einzelne Alles an sich rissen. Dagegen durfte Jeder das Gewerbe so schwunghaft treiben, als er wollte, was er dazu brauchte kaufen, wo, wie und wie viel ihm gefiel, Gehülfen halten nach Belieben, seine Erzeugnisse zu Hause oder auf dem Markte verkaufen; die Unternehmenden und Betriebsamen sollten nicht in beengende Schranken gezwungen sein. Durchgängig war makel- und tadellose Arbeit geboten; darum warf man nicht frisches Fleisch aus den Bänken den Hunden vor, büßte den Bäcker, der nicht weißes Brodt buck um einen Gulden, und ließ ihn acht Wochen nicht backen, nahm dem Wollenweber, der unächtes Tuch machte, sein ganzes bewegliches Vermögen als Strafe, oder wenn die Stücke zu schmal oder zu kurz waren wenigstens diese hinweg. Dasselbe geschah mit schlecht ausgearbeitetem Leder und wenn ein Schmied ein Pferd beim Beschlag am Huf verletzte, mußte er es umsonst heilen. So sehr waren die Väter überzeugt von der Nothwendigkeit, daß die Mitgliedschaft der Zunft bürgen müsse für die Tüchtigkeit der Arbeit. Das war des Handwerks goldner Boden. — Wäre es doch immer so geblieben!

Die Zunftordnung sorgte auch auf Ehrbarkeit und sittliches Verhalten. Der Ehrlose wurde in die Zunft weder aufgenommen noch darin geduldet, unanständiges Betragen bestraft. Der Schmied, der den Mitmeister schmähte, mußte so vielmal elf Denare büßen, als Zunftgenossen gegen-

wärtig gewesen; der Weißgerber zahlte in demselben Falle ein Pfund Wachs Strafe, der Fleischer, der Mann oder Frau in der Fleischbank unanständig behandelte, erlegte eine Geldbuße. Auch bei dem Leichenbegängniß des Zunftgenossen erschien die Zunft; die im Leben einander so nahe gewesen, verließen sich nicht bis zum Grabe. Mittellos Verstorbene wurden auf der Zunft Kosten von jenen Bußgeldern bestattet.

Die neue Zunftordnung war, und das ist einer ihrer großen Vorzüge, zugleich ein Einwanderergesetz im Kleinen. Denn jener Geist der Engherzigkeit, der in späterer Zeit jede einzelne Zunft wie mit einer ehernen Mauer umgab, daß sie keinen „in die Lehre nehmen" wollten, der nicht ein Meisterssohn oder doch ein Stadtkind war, und daß der „zugereiste Fremde" kaum in kostspieligem Prozeß sein Recht erhielt, ist unserer alten Zunftordnung unbekannt. Jeder Handwerker, Einheimischer wie Auswärtiger — doch nach dem Geiste jener Zeit natürlich nur der Deutsche — der in der Mitte der Sachsen sich von beschimpfendem Makel rein erhalten, muß in die betreffende Zunft aufgenommen werden. Wer dagegen war und den Fremden irgend einer ehrlosen That anklagte, um seine Aufnahme in die Zunft zu hindern, mußte die Klage auf eigene Kosten beweisen, sonst litt er die Strafe dafür; nie war der Fremde gehalten, Beweise seines guten Rufs und seiner Ehrenhaftigkeit aus seinem Vaterlande zu holen. Wenn eine Zunft die Aufnahme Jemandem acht Tage verweigerte und vom Rathe der Stadt deswegen gemahnt, sie auf's neue acht Tage verzögerte ohne rechtlichen Grund, fiel sie in eine Strafe von zwanzig Mark feinen Silbers. Wer das Gewerbe in einer jener vier Städte gelernt, zahlte nur die Hälfte der Einrichtungsgebühren, ebenso wer eine Meisterswittwe heirathete; Meisterssöhne, die Meisterstöchter zur Ehe nahmen, kamen

unentgeltlich in die Zunft. Die Unbemittelten verhielt man nicht gleich zur Zahlung. Die Einrichtungsgebühr bestand überall in einem Mittagsmahl; der weitere Preis war verschieden und wechselte zwischen zehn Gulden, zwei Pfund Wachs und zwei Eimern Wein, wie bei den Fleischern, bis zu einem Gulden, vier Pfund Wachs und zwei Eimern Wein, wie bei den Seilern. Die Zunft, die mehr als die festgesetzte Gebühr forderte oder von diesen Satzungen abwich, verfiel in eine Strafe von zwanzig Mark Silber zur Hälfte dem König an die Landskrone, zur Hälfte der Gauversammlung.

Zu dieser Zeit bestanden in dem Hermannstädter Gau neunzehn Zünfte mit fünfundzwanzig Gewerben: die Fleischhackerzunft, die Bäckerzunft, die Ledererzunft, die Weißgerberzunft, die Schusterzunft, die Schmiedzunft, zu der auch die Nagler, Kupferschmiede, Wagner, Gürtler, Schwertfeger, Schlosser gehörten, die Kürschnerzunft, die Handschuhmacherzunft, die Mantelschneiderzunft, die Hutmacherzunft, die Seilerzunft, die Wollenweberzunft, die Weberzunft, die Faßbinderzunft, die Töpferzunft, die Bognerzunft, die Schneiderzunft, die Beutelmacherzunft. Auffallend ist, daß die Goldschmiede nicht genannt sind; sie trieben das Gewerbe noch nicht zünftig. In Augsburg waren zu derselben Zeit sechszehn Zünfte mit zwanzig Gewerben, in Straßburg achtundzwanzig Zünfte.

Die Grundgedanken, auf welchen diese Einrichtungen beruhten und die Art und Weise, wie sie im Leben Gestalt gewannen, haben die sächsischen Zünfte zu ebenso einflußreichen politischen als gewerblichen Institutionen gemacht, und nicht minder groß und tiefgehend sind ihre Wirkungen in sittlicher Beziehung gewesen. Jahrhunderte lang mit Hüter und Träger einer auf dem Grund von Zucht und Ordnung ruhenden häuslichen wie öffentlichen Ehrbarkeit

und guten Sitte, durch ihre Selbstregierung in ihrer guten Zeit eine Stütze bürgerlicher Freiheit, eine Einigung der Kräfte nicht nur für den Gewerbsbetrieb und stark durch gemeinsames Eintreten für gemeinsames Recht hat das Zunftwesen auch durch Unterstützung von Wandernden, Kranken, Wittwen wahrhaft segensreich und sittigend gewirkt. Hätten die Enkel nur stets an der Väter Einsicht und Rechtssinn festgehalten und den Auswüchsen und Mißbräuchen, die später wucherten, gewehrt! Das Sachsenvolk verdankt dem vernünftig geordneten Zunftwesen einen Theil seiner Blüte und seines Bestandes.

Bis in die Gegenwart haben sich Werke sächsischen Gewerbefleißes aus jener Zeit erhalten. Heute noch in mehr als einer evangelisch-sächsischen Kirche — so in Schellenberg, Heltau, Hahnebach, Tartlau, Klosdorf, Michelsdorf — reichen sie den Gläubigen den Kelch, den, wie die ganze Gestalt desselben und nicht selten auch die Inschrift durch die Form der Buchstaben zweifellos lehrt, des kunstreichen Goldschmieds Hand damals gemacht. Vom Kelch in Alzen klingt auch schon der deutsche Gruß zu uns herüber: Jesus Maria, hilf Gott!

Der Landbau wurde zu jener Zeit nicht weniger verständig betrieben. Die Bebauung des Bodens wechselte zwischen Korn, Hafer und Hirse. Wesentlich sind wir auch heute noch nicht weiter gekommen und daher so weit zurück hinter Deutschland und andern Ländern, wo der Boden durch der Menschen Fleiß und Kunst zehnmal reichern Ertrag liefert als hier.

Damals aber stand unser Volk mit ihnen auf gleicher Stufe. Und wie also Landbau und Gewerbe blühten, blieb auch der Handel nicht aus. Märkte wurden gehalten, wo der Landmann verkaufte, was seine Felder und Heerden ihm gaben, und der Gewerbsmann, was sein Fleiß und

Erfindungsgeist bereitet. Ja seine Erzeugnisse fanden den Weg weithin ins Land und in große Ferne. Denn die andern Völker Siebenbürgens waren damals roh und der größte Theil schmachtete unter dem harten Druck des Adels, der seinerseits wieder nur Waidwerk und Krieg liebte und alle Künste des Friedens, als des Mannes unwerth verachtete. Wo aber keine Freiheit ist, kann auch Gewerbfleiß und Handel nicht gedeihen.

So waren die Sachsen damals die Einzigen in Siebenbürgen, die mit diesem sich beschäftigten. Wie aber in jener Zeit das Vorgebirge der guten Hoffnung noch nicht entdeckt war und der große Welthandel über das mittelländische Meer und durch Ungarn ging, war ihrer Thätigkeit ein weites Feld offen. Durch alle diese Umstände begünstigt, gedieh und wuchs der Handel der Sachsen zu einer Höhe, von der wir kaum eine Ahnung haben. Und zwar nahmen daran nicht nur die Hermannstädter Gaugenossen, sondern vorzüglich auch die Kronstädter, Bistritzer und die übrigen Sachsen Theil. Die Gegenstände ihres Handels waren theils Naturproducte: Getreide, allerlei Vieh, Fische, Salz, Wachs, Honig, Wein, theils Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes: Tücher, fertige Kleider, Gürtel, Bogen, gegerbte Ziegen-, Kalb-, Fuchs-, Marderfelle und vieles andere. König Ludwig begünstigte diesen Handel nicht nur zur Belohnung ihrer unwandelbaren Treue und der vielen Dienste, die sie ihm geleistet und damit ihre Zahl und ihre Ergebenheit stets zunehme, sondern auch weil dem ganzen Lande, ja dem gesammten Reiche dadurch Ehre und Nutzen erwachse und dieses mit ausländischen und überseeischen Waaren durch sie versorgt und bereichert werde. So wird nicht nur aller Handel und Verkehr in Siebenbürgen wesentlich von den Sachsen betrieben, begünstigt durch der Könige mannigfache Beschränkung von fremden

Kaufleuten im Sachsenland, wie denn unter Anderm Kronstadt 1369 das Stappelrecht gegenüber polnischen und deutschen Tuchhändlern erhielt, sondern ihre Thätigkeit geht weit hinaus über die engen Gränzen der Heimat. Jenseits des Waldgebirges, das Siebenbürgen von Ungarn trennt, besuchen sie die Messen in Wardein und ziehen mit ihren Waaren weithin nach Polen, wo sie die Rechte der Kaufleute von Krakau haben. In der reichen Handelsstadt Ofen sind sie frei von der Niederlagspflicht, der alle anderen untersagen; zwischen Ofen und Wien schwimmen häufig ihre Schiffe, die von jedem Fuß Bodenraum in die Breite auf der Thalfahrt einen halben, auf der Bergfahrt einen Viertelgulden an den Zollstätten zu zahlen haben; zu Land über Wien hinaus nach Prag und weiterhin nach Deutschland gehen ihre Handelsreisen. Im Süden durchzogen sie die untern Donaugegenden, besuchten Dalmatien, die Seeküste, Zara, Venedig; ja sächsische Erzeugnisse sollen von den Sachsen bis nach Aegypten verführt und abgesetzt worden sein. Und doch waren damals die Verkehrsmittel so gering und das Reisen so schwierig; häufig geschah es nur zu Pferd und die Waffe durfte von der Seite nicht weichen zum Schutz des Lebens und der Habe gegen Räuber und Mörder. Wie viel leichter Alles heute — und alle unsere Gewerbs- und Handelsleute können nicht eine einzige Niederlage errichten auch nur zwei Tage weit von Hause und allen auswärtigen Handel treibt der Fremde! Was würden die Väter dazu sagen?

In ihrer Mitte aber erwuchs durch solchen ausgebreiteten Handel jener Wohlstand, der sie befähigte zu des Landes Schutz Burgen zu bauen und was mehr ist als Wohlstand, Weltkenntniß, Bildung, Gesittung. Die wurde genährt und gefördert durch Volksschulen. In jeder Gemeinde bestand eine, von ihr erhalten, zu einer Zeit, wo Ungarn, wo

Deutschland noch keine hatte. Für den rühmlichen Bestand eines Volkes, besonders eines an Zahl geringern, ist hervorragende geistige Bildung ein Grund- und Eckstein.

Die steigende Gewerbs- und Handelsblüte hat unter König Ludwig im Hermannstädter Gau die Entstehung der Städte fördern helfen. Das ist so gekommen. Wie ursprünglich alle Gemeinden gleich gewesen, ist oben geschildert. Allmälig aber erhoben sich einzelne vor den andern, weil sie bequem gelegen, volksreicher oder älter waren. Auch konnte anfangs nicht jede Gemeinde sogleich die schützende Burg bauen; mehrere führten am geeignetesten Ort eine auf, bargen sich darin im Feindeseinfall und schirmten sie mit vereinter Kraft. Die Gemeinde aber, in deren Mitte die Burg stand, erhielt bald einen Vorzug und wurde ansehnlicher als die andern. Und wenn, wie meist geschah, dort auch die Malstätte war und die gemeinschaftlichen Versammlungen dort gehalten wurden, konnten die Bürger, die da seßhaft waren, diese stets besuchen; sie lernten Gewohnheiten und Rechte am besten kennen und hoben des Ortes Bedeutung auch dadurch nicht wenig. Wenn nun durch alles dieses begünstigt in solche Orte noch die Gewerbe sich hinzogen, sich dort mehrten und allmälig ein blühender Handel entstand, dadurch Wohlstand und Bildung in ihrer Mitte stieg, da gewöhnte man sich jene Gemeinden als Vororte anzusehen, wo der Königsgraf wohnen müsse. Hatten aber einzelne Orte eine solche Stellung erworben — und da geschah es am ersten, wo Gewerbthätigkeit und Handel sich entfaltete —, da strebten andere auch darnach und bis in späte Zeiten hat es im Leschkircher, im Schenker, im Mediascher und Schelker Stuhl bittere Kämpfe darüber gegeben.

In diesem neuen, rasch aufblühenden städtischen Bürgerthum erstand dem sächsischen Volk eine frische Lebens-

macht. Seine durch Gewerbfleiß und Handel wohlhabenden und an Weltkenntniß reichen Geschlechter traten bald als wetteifernde Genossen an die Seite, auch wol gegenüber den alten Erbgrafenhäusern und den ihnen verwandten, mit großem Grundbesitz ausgestatteten „nach der Weise der Adeligen lebenden Sachsen", in der Folge wol auch selbst durch ausgedehnten Landbesitz in und außer der Stadt mächtig und einflußreich. Von allen Städten des Hermannstädter Gaues aber war unzweifelhaft Hermannstadt die erste. Seit dem Jahr 1366 finden wir Bürgermeister, jährlich von der Gemeinde gewählt, an ihrer Spitze; der erste ist Jakob Heinzmann (Henzemanisse), unter seinem Nachfolger Michael Nonnenkleppel genannt, stiftete die junge Brüderschaft des heiligen Leichnams mit dem Stadtpfarrer Johannes in der Marienkirche, deren altes Westportal mit seinem Rundbogen noch ins dreizehnte Jahrhundert zurücksieht, einem Altar, an dem sie jeden Donnerstag „mit wohlklingender Stimme" die Messe sollten singen helfen. Auch stellten sie zum Dienst desselben einen Caplan an, für dessen Unterhalt sie dem Pfarrer jährlich zweiundzwanzig Gulden zahlten und ließen Arme und Fremde auf ihre Kosten beerdigen. Der Rath der Stadt bestätigte am Laurentiustag 1372 die Satzungen der Brüderschaft. Damals stand an der Südseite jener mit reichem Erbe von Land und Gefällen ausgestatteten Kirche bereits die Schule von Hermannstadt, für deren Ausbesserung sie um diese Zeit einmal neunzehn und einen Viertelgulden ausgegeben und gewiß aus ihrem Unterricht bezog jener Johannes von Hermannstadt die neue Hochschule von Wien, der dort 1386, einer der ersten, Baccalaureus der freien Künste wurde. Gleichzeitig erweiterte sich der Mauerring um die wachsende Stadt. Wie alte Mauerspuren lehren, umschloß die erste Befestigung wol nur die Kirche, die vom Westrand der aus dem Cibins-

thal aufsteigenden Hochebene auf den Fluß niedersah — die Cibinsburg? —; in späterer Zeit auch „den kleinen Ring" umfassend, spannte sie ihre thurmgekrönten Zinnen unter Ludwig um die ganze alte Oberstadt. Die Wehrhaftigkeit in ihr mehrte die neue Feuerwaffe; neben Ausgaben für „Armbrust-Gezeug" finden wir in der Stadtrechnung schon für den „Büchsenmeister" einmal hundert und achtzehn Gulden und dann wieder „für die Räder zu den Büchsen" neunundzwanzig Gulden. An den Schutz der durch sie vertheidigten Mauer lehnte sich unten in den gewerbfleißigen Gassen nach Westen zunächst das Spital mit seiner Siechenkirche, neben der noch die Dominikaner unmittelbar vor der Unterstadt und die Minoriten nahe daran in ihr bereits seit lange ihre Kirchen und Klöster hatten. Am Cibinsarm, der den Saum der Unterstadt durchschnitt, stand das Badhaus, die Annehmlichkeit und Gesundheit des aufstrebenden Gemeinwesens mehrend.

Inzwischen gingen die alten Erbgrafen und nach der Weise der Adeligen lebenden Geschlechter zunächst ihres alten Weges weiter. Die Kellinger nicht zufrieden mit ihrem reichen Besitz in und außer dem Sachsenland griffen ins Eigenthum der heimischen Gemeinde ein; Erwins Urenkel, fünf Brüder mit ihrem Oheim Michael rissen Wälder, Wiesen und Felder, die jener gehörten, an sich; in schwerem Rechtsstreit wahrte die Gemeinde 1366 ihr Eigenthum. Aber das reiche Gut kam bald aus Sachsenhänden. Im Jahr 1380 war von jenen sechs Kellingern keiner mehr am Leben; ein einziger, Salomon, hinterließ einen Sohn, Johann, der allein übrig aus dem Mannsstamm des Hauses, in jenem Jahr die Zersplitterung des alten Erbes sah. Das Haupt des Hauses nämlich Thiels Enkel Graf Michael von Kelling hatte unter zehn Kindern nur einen Sohn; als auch dieser vor dem Vater ins Grab sank, machte Graf Michael

1345 sein Testament und setzte darin seine Töchter zu Erben auch der adeligen Güter im Comitat ein, die er theils ererbt, theils selbst erworben. König Ludwig bestätigte es in demselben Jahr. Da nun Graf Michael im Jahr 1374 oder kurz vorher gestorben, entbrannte schwerer Prozeß zwischen den weiblichen Erben und dem einen übriggebliebenen männlichen Nachkommen aus Erwins Geschlecht, Johann von Kelling, der als solcher sämmtliche adelige Güter des Verstorbenen haben wollte. Das Reichsgericht aber sprach den Frauen gleichen Antheil zu. In Folge hievon schloß Johann mit diesen im Jahr 1380 einen Vergleich ab, indem er ihnen die Dörfer Weingartskirchen und Kuth, je die Hälfte von Rothkirch, Gergeschdorf und Benzenz, den dritten Theil von Ringelskirch und den vierten Theil von Henningdorf, Birnbaum, Spring und Troschen überließ. Von den Erbinnen hatten aber alle Verehlichten, mit Ausnahme Annas der Gattin Johanns von Heltau, ungarische Männer; die Grafenwürde und der Grafenhof von Kelling selbst ging an Michaels Eidam Gregor von „Wingarth" über, in dessen Nachkommen Petrus „Gereb de Wingarth" ein Ururenkel Erwins ein Jahrhundert später Palatin, wie in dessen Bruder Ladislaus Gereb de Wingarth Bischof von Siebenbürgen wurde. Ehe das Jahrhundert zu Ende ging, starb auch der letzte Kellinger, Johann, ohne Erben, und all' sein Gut ging an seinen Halbbruder Ladislaus von Benyik über. Ueber den Gräbern jener wuchs das Gras; die Erinnerung an sie entschwand dem Volke, von dem ihre Nachkommen abgefallen waren und nur die vergilbten Pergamente haben das Bild ihres Daseins erhalten.

Unter andern Händen gingen zu derselben Zeit Theile des Sachsenlandes selbst verloren. Von der Gemeinde Schlatt sagt König Karl 1335 ausdrücklich, daß sie „mitten

unter den Sachsen von Hermannstadt" liege; König Ludwig schreibt 1361, sie gehöre zum Alzner (Leschkircher) Stuhl. Da sprach das Domcapitel von Weißenburg Eigenthumsrecht über dieselbe an, ebenso Nicolaus von Keisd, Stephan von Schellenberg und andere Sachsen. Ludwig schützte in ernsten Erlässen an den Grafen Gerhard von Hermannstadt, wie an den ganzen Gau (1361) das Capitel im Besitz; dieses erscheint auch im folgenden Jahrhundert darin und — die Gemeinde vom Sachsenland abgerissen.

Dasselbe Geschick traf Wolkendorf in der Nähe von Schäßburg. Zur Zeit Königs Ludwig tritt ein Graf Petrus von Wolkendorf auf, neben ihm haben dort, zweifellos auf Prädialboden, Besitz der Graf Nicolaus von Erkeden und seine Eidame Graf Nicolaus von Henndorf und Demetrius von Reichesdorf. Die Antheile der letztern kauft 1369 der Schäßburger Rathsmann Petrus Sewer, der bald darauf von der Wittwe des Wolkendorfers auch den ihr gehörigen Antheil in Pfandbesitz bekömmt. Wie der Enkel derselben, der Adelige Nicolaus von Flagen, von den Söhnen des Schäßburger Bürgers Nicolaus und Hench Sewer jenen Antheil zurückverlangt, fließt der Prozeß schon nicht vor dem sächsischen Gerichtshof, sondern vor dem Woiwoden und der Tagfahrt des Adels, welche 1393 den Flagner abweisen und die Schäßburger Bürger im Besitz von Wolkendorf erhalten. Aber zum Sachsenland gehört die Gemeinde nicht mehr.

Drüben im Gebirge an der Gränze des Hermannstädter Stuhls ging gleichzeitig eine Entwicklung gleich böser Art vor sich. Da hausten in den Waldthälern, die ihre Gewässer dem Alt und dem Cibin zusenden, walachische Schaaren, deren Zahl sich allmälig im Land mehrte. Denn seit nach dem großen Mongolensturm, der die Kumanenherrschaft im Süden von Siebenbürgen vernichtete, die

walachischen Einwanderungen in das offene fruchtbare Flachland am linken Donauufer zunahmen und die ungarischen Könige um der Sicherheit des eigenen Reiches willen nicht müde wurden in Versuchen, bald durch Krieg bald durch Frieden dasselbe unter ihre Oberherrlichkeit zu bringen, stieg eine immer größere Zahl jenes Volkes über das Gebirge herüber und siedelte sich weithin im Lande an, wo es dem Adel die Zahl seiner Hörigen vermehrte, der oft gar schwere Klage führt über die Rechtsverachtung derselben. Der König selbst begünstigte diese Einwanderung zu einer Zeit. Um den Woiwoden der Walachei Wlaik, mit dem er nach unglücklichem Krieg Frieden geschlossen, fester an das Reich zu knüpfen, verlieh er ihm, wie er ihn zum Ban von Sevrin gemacht, das Fogarascher Gebiet oder doch einen Theil desselben und Wlaik nennt sich 1372 geradezu „Herzog der neuen Ansiedlung des Fogarascher Gebiets." So erhielt dieses vermehrte walachische Bewohner; im Sachsenland aber waren zu der Zeit noch keine.

Der Hermannstädter Stuhl hatte mit den, die im Gebirg an seiner Grenze wohnten, zu thun genug. Diese trieben ihre Herden auf die Felder der Sachsen und besonders der Großauer, raubten, brannten, mordeten. Die Sachsen dagegen, wo sie einen Frevler bekamen und der sich zur Wehre setzte, erschlugen ihn. Das vergalten wieder die Andern in ihrer Weise und der Hader hatte kein Ende. Da schlossen endlich die erbitterten Parteien im Jahr 1383 Frieden und Vergleich mit einander. Was vergangen, solle vergeben und vergessen sein; die Walachen gelobten, fortan ihre Herden nicht mehr auf dem „Boden der Deutschen" ohne deren Erlaubniß zu weiden; im Gebirge von Thalmesch bis zum walachischen Dorf Großdorf (Galisch) gute Hut zu halten, keine Uebelthäter, Mörder, Brandstifter zu herbergen, keinen Bogen zu tragen, außer in Nothfällen.

Wer ihn dennoch trägt, wird an Gut und Leben gestraft; wer den Verbrecher herbergt, wird mit ihm verbrannt, verbrannt jeder, auf den sieben Männer schwören, daß er gestohlen, geraubt, Brand gestiftet oder mit Feuer auch nur gedroht habe. Solche Strenge forderte die Rechtsverachtung jener Schaaren.

11.

Zustände und Innerverhältnisse „der zwei Stühle", des Burzenlandes, des Nösnergaues und Klausenburgs unter König Ludwig.

Tausend Hände belebt ein Geist, hoch schläget in Tausend
Brüsten von einem Gefühl glühend ein einziges Herz,
Schlägt für das Vaterland und glüht für der Ahnen Gesetze.

Schiller.

Die Befreiung der „zwei Stühle" vom Kriegsdienste und der königlichen Bewirthung, die sie im Jahr 1318 mit einer jährlichen Steuer von 400 Mark Silbers erkauft hatten, dauerte nur fünfzig Jahre. Denn als im Jahr 1369 der Pfarrer Georg von Schelken und der Graf Andreas von Breitau die Bestätigung jenes Freibriefes bei König Ludwig nachsuchten, erklärte er, daß jene Verfügung mit dem Vortheil der Krone unvereinbar sei, und verpflichtete die zwei Stühle aufs neue zur Bewirthung des Königs, auch wenn der Feldzug in die östlichen Theile gehe, zugleich zur Heeresfolge in der Weise wie die Sachsen von Hermannstadt, d. h. unter dem eigenen Banner, auf ihre Kosten und in derselben Rüstung, aber nicht nur in einer

bestimmten Zahl, sondern in der Menge wie ihre Kräfte es zuließen. — Pflichten, die in der Natur eines Verhältnisses liegen, sich entziehen wollen, bringt nie wahres Heil. Jene 400 Mark Silber jährlicher Steuer und die Gerichtsbarkeit des Seklergrafen als Königsgrafen der zwei Stühle blieb auch für die Zukunft, ebenso die anderweitige Gerichtsordnung und Rechtspflege ganz wie im Hermannstädter Gau. Streitfälle, die vor der Gauversammlung der zwei Stühle nicht entschieden werden konnten, kamen im Wege der Berufung vor die Gauversammlung der sieben Stühle, d. h. in der Rechtssprache des Mittelalters, diese waren der Oberhof für jene. So wurde 1365 der Streit zwischen Fägendorf und Kleinschelken über eine von dem letztern Ort an der Kokel erbaute Mühle von der Hermannstädter Gauversammlung zu Gunsten desselben entschieden. Im Uebrigen waren die Innerverhältnisse der zwei Stühle den der sieben Stühle ähnlich. Hier wie dort frei gewählte Grafen oder Richter und Geschworne an der Spitze der Gemeinden, nur daß mächtige Geschlechter die Grafenwürde in einzelnen Orten erblich machten; hier und dort Stuhls- und Gauversammlung zur Ordnung der Innerangelegenheiten und Entscheidung der Rechtssachen; hier wie dort manche Gemeinde in Gefahr, ihre Freiheit an die nach der Weise der Adeligen lebenden Sachsen zu verlieren. So erhob Graf Nicolaus der Schwarze von Burgberg mit seinen Genossen den Anspruch, Schaal im Schelker Stuhl gehöre ihnen zu eigen, aber wegen gewaltthätiger Widersetzlichkeit der Gemeinde könnten sie ihrer Besitzung nicht froh werden. Da trat, wie sie 1364 vor dem Weißenburger Domcapitel erklärten, die Vermittlung von Mediascher Stuhlsgenossen dazwischen, Andreas' von Breitau, Petrus' von Häzeldorf, Nicolaus' von Mediasch, mit deren Hülfe jene mit den Schaalern sich dahin verglichen, die Gemeinde solle mit

Gunst und Hülfe der Schelker Stuhlsgeschwornen von dem König eine andere Besitzung für sie fordern und durchsetzen, für ihre, der Burgberger, bisherige Ausgaben aber solle Schaal ihnen drei Tage nach Michaelis vierhundert Gulden zahlen. Sechszig hätten sie gezahlt, nun aber wollten sie nichts mehr zahlen und hätten auch jene Feststellung wegen einer andern Besitzung nicht gehalten, so klagte Nicolaus der Schwarze in der Rechtsverwahrung, die er schon am zweiten Tag nach Michaelis vor dem Weißenburger Capitel niederlegte.

Im Norden zwischen der großen und kleinen Kokel gränzten damals die zwei Stühle an jene zahlreichen sächsischen Orte, deren Ursprung wir früher nachgewiesen haben. Und die wackern Gemeinden, deren Freiheit immer mehr und mehr geschmälert wurde, werden wol oft sehnsüchtig hinübergesehn haben zu den freien glücklichern Nachbarn. Da geschah es im Jahr 1378, daß die Gemahlin Johanns von Salzburg, eine Tochter Michaels von Schäßburgs, Ansprüche erhob auf Reußdorf, auf Theile von Hohndorf, Epeschdorf, Gugendorf, Gogeschdorf. Schon sollte sie in den Besitz derselben eingeführt werden, als Ladislaus der Sohn Emrichs von Epeschdorf widersprach. Auf seine Bitten und des Bischofs Gobelinus Rath vereinigte Ludwig im Jahr 1381 die Besitzungen Ladislaus vollständig mit den zwei Stühlen; aber der baldige Tod des Königs wahrscheinlich hinderte den Vollzug. In der Folge schloß Ladislaus eine Erbverbrüderung mit Gregor von Bethlen und Petrus von Malmkrog, wodurch die Orte Epeschdorf, Johannisdorf, Irrgang, Hohndorf, Gogeschdorf, Mayersch, Böleschdorf meist in die Hände der Bethlen und der Apafi kamen.

Dasselbe ungünstige Geschick, das den zwei Stühlen den Zuwachs der benachbarten stattlichen Sachsendörfer vor-

enthielt, griff in das kirchliche Recht der Schelker ein. Noch immer dauerte der Prozeß des Capitels, den dieses unter König Karl gegen Bischof und Domcapitel von Weißenburg vor den Papst appellirt hatte. Da standen am 30. October 1357 Georg der Dechant von Schelken mit dem Pfarrer Gebhard von Wurmloch und Stephan von Martinsdorf im Namen des Schelker Capitels in Weißenburg vor dem Bischof Dominicus, der am 15. März dem Papst 1500 Gulden an Annaten gezahlt hatte, und vor dem ganzen Domcapitel und — unterwarfen sich den vieljährigen Gegnern. Den Streit, den sie wider Gott und das Gewissen aufgenommen hätten, fahren lassend, die „leichtfertige Appellation" beklagend widerriefen sie feierlich ihre Widerspenstigkeit gegen die geistlichen Obern und zogen, dafür in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen, ihre Berufung an den Papst zurück. Sie gelobten fortan dem Bischof zwei, dem Archidiakonus eine Zehntquarte zu überlassen, bekannten sich ausdrücklich nur als Quartisten und beschworen die Erfüllung des Versprochenen mit Berührung des heiligen Kreuzes. Es ist schwer zu sagen, was das Capitel zu einer solchen Aufgabe seines Rechtes hat bestimmen können, oder was auf die, früher dasselbe so mannhaft vertheidigenden Gemeinden einwirkte, daß ihre Häupter die Grafen Nicolaus von Arbegen, Nicolaus von Schelken, Akus von Bell und Walter von Busd stillschweigend an dieser „Einigung" Theil nahmen. Nur das ist gewiß, daß dieselbe keine Dauer gehabt hat und wahrscheinlich nie ins Leben getreten ist, da Bischof Demetrius schon 1369 die Execution derselben am römischen Hof anzusuchen sich genöthigt sah.

Im Südosten Siebenbürgens entwickelte sich unter Ludwig das Burzenland zu schöner Blüte. Wie ehemals die Ritter, so schirmten nun die deutschen Bürger des wunderschönen Ländchens die Gränzen. Darum rühmte Ludwig

so gern ihre unwandelbare Treue und förderte ihr Wohl. Darum ließ er sie in ihrem Siegel unter der offenen Königskrone die silberne Lilie führen, seines Hauses Zeichen. Darum stellte er ihre alten Rechte wieder her, als im März 1353 Graf Jakob, Nicolaus' Sohn, der Hann von Kronstadt im Namen des ganzen Gaues klagte, daß sie durch die unfriedlichen Zeiten ihre frühern Freibriefe verloren hätten. Sie sollten an Zahl und an Treue wachsen, war des Königs Wunsch; im Schutze des Friedens solle sich die volkreiche Stadt entfalten und alles Volk seines Wohlstandes in Ruhe genießen.

An der Spitze des Gaues steht hienach ein Graf oder Richter, den das Volk wählt, der König seinerseits ernennt gleichfalls einen, gewöhnlich den Seklergrafen; schwerere Fälle entscheiden beide vereint und ein Viertel der Bußgelder fällt dem Volksrichter zu. Begeht Jemand einen Mord, so darf der Königsgraf auf erhobene Klage den Thäter verhaften, doch gewaltsam in sein Haus eindringen und seine Habe wegnehmen darf er nicht. Denn das Haus war nach altdeutschem Rechte ein Heiligthum und unverletzbar. Erst wenn die Volksgemeinde den Verbrecher gebannt und geächtet, durfte der Graf auch jenes thun. Vergleicht sich aber der Mörder in Frieden mit seinen Gegnern, so zahlt er dem Königsgrafen eine Buße von fünf Mark Silber und ist weiterer Strafe ledig. Das Streben einzelner Königsgrafen nach ausgedehnterer Macht hielt Ludwig darnieder. Als der Seklergraf Stephan versuchte, das Gericht ohne den Volksgrafen zu halten und sich sogar die Rechtspflege über falsches Maß und in andern Handelssachen herausnahm, die dem Volksgrafen allein zustand, wies ihn der König 1370 ernst in die Gränzen seines Amtes und sprach es wenige Jahre später ausdrücklich aus (1377), daß wenn der Königsgraf in die Mitte seines treuen Burzen-

landes käme, dieses nur gehalten sein solle, jenem im Jahr einmal ein Mittagsessen und ein Abendessen und ein Roß zwanzig Gulden werth zu geben. Wer mit dem Urtheil des ersten Gerichts nicht zufrieden war, legte Berufung ein vor die Gauversammlung der sieben Stühle. So sprach diese 1371 im Hattertprozeß zwischen Marienburg und Rothbach „das endgültige Urtheil", das den Marienburgern recht gab.

Königliche Steuer zahlte das Burzenland nach dem Freibrief von 1353, der ebenso wie der Andreanische allen Bürgern die freie Benützung von Wald, Wasser und Weide als altes Recht zusicherte, jährlich 150 Mark Silber Hermannstädter Gewichts. Im Krieg, der in die östlichen Länder ging, zogen alle zu Felde und dienten nach ihrem Vermögen zu Fuß oder zu Roß; zu Feldzügen im Westen des Reichs, wenn der König das Heer führte, schickten sie 50 wohlbewaffnete Lanzenmänner.

Fast zu derselben Zeit als die Landskrone von dem Hermannstädter Gau zu des Reiches Schutz erbaut wurde, erhob sich an der Südgränze des Burzenlandes auf schwer zugänglicher Felsenhöhe die Törzburg, ebenfalls deutscher Hände Werk. Im Jahr 1377 erboten sich nämlich die Burzenländer Sachsen, wie König Ludwig selbst rühmend anerkennt, einmüthig und aus freiem Willen, auf eigene Kosten auf dem Dietrichstein eine neue Burg zu bauen und den umliegenden Wald zu roden. Zum Dank dafür bestätigte der König den Verband der freien Dörfer Weidenbach, Neustatt, Rosenau, Wolkendorf, Zeiden, Marienburg, Nußbach, Rothbach, Heldsdorf, Honigberg, Petersberg, Brenndorf, Tartlau mit Kronstadt wie er von Alters her bestanden. Doch wurde dadurch die Freiheit jener Orte nicht geschmälert. Alle Lasten, die der Dienst des Königs erforderte, trugen alle Orte gemeinschaftlich; an Wald, Wasser, Weide, Jagd, Fischfang, so sprach das rechtssichernde

Wort Ludwigs aufs neue, hatten alle gemeinschaftlichen Antheil. Die Einsetzung des Vogtes in der Törzburg und in der Heldenburg behielt der König der Krone vor.

So erscheint Kronstadt unter Ludwig bereits als entschiedener Vorort des Burzenlandes. Als solchen erkannte die Stadt 1380 auch das Capitel an, indem es dem Rath von Kronstadt gelobte, fortan seine Sitzungen nur hier zu halten. Der blühende Handel desselben, besonders stark getrieben in die untern Donauländer, hat zu jener Erhebung, wie überall, gewiß viel beigetragen. Schon 1364 hatte Ludwig der Stadt auf den Tag aller Heiligen dieselbe Jahrmarktsbefugniß ertheilt wie sie die Ofner besaßen.

Jene Einigung des Capitels mit dem Vorort des Gaues war übrigens um so mehr von dem Bedürfniß beider geboten, da einem der einflußreichsten Rechte der Gemeinden und der Kirche in den Königsgrafen ein mächtiger Feind erstand. Wie im Hermannstädter Gau der Bischof, so griffen sie hier nach dem sächsischen Zehnten, den die Pfarrer bezogen. Schon 1351 klagten Nicolaus der Dechant und Pfarrer von Kronstadt und Christian von Weidenbach, daß der Graf von Kronstadt den Pfarrern eine Zehntquarte nehme gegen alles Recht und die Berichte Kronstadts und des Hermannstädter Gaues bestätigten es. Darum befahl der Herzog von Siebenbürgen, Stephan, König Ludwigs Bruder, dem Grafen strenge, fortan von solchem Rechtsraub abzulassen; wenn er für des Königs Burg oder für seinen eigenen Nutzen Zehnttheile wolle, so solle er sie von den Pfarrern kaufen; diese würden gewiß ihm sie vor Andern geben. Mit ähnlichem Ernst verfügte auf erneuerte Beschwerde 1352 die Königin Elisabeth, 1355 und 1361 König Ludwig die Rückstellung der wieder entzogenen Zehntquarte; ganz gebühre der Zehnten den Pfarrern, bedeutete der König dem Seklergrafen Leukus. Ebenso verhießen Stadt und

Gau 1380 den Pfarrern nicht nur Gehorsam in Allem, was das Kirchenrecht fordere, sondern auch willige Entrichtung des ganzen Zehntens. Dafür wieder versprach das Capitel für Jeden in rechtem Gericht gute Rechtspflege und nicht zuzulassen, daß Jemand von den Seinen einen Bürger in Stadt und Land ungerecht behandle oder bedrücke. Das ging zum Theil gegen die Eigenmacht des Dechanten, des Pfarrers Nicolaus von Marienburg. Dem mußte der Erzbischof von Gran schon 1379 befehlen, nicht leichtfertig, wie er oft gethan, über Orte und Personen, geistliche wie weltliche, Bann und Interdict zu verhängen, die der strenge Mann nicht einmal im kirchlichen Gericht des Capitels, sondern unter Beistand und Mitwirkung von Laien ausspreche. Wenn weiter solche Klage gegen ihn laut werde, sollten die Pfarrer von Großau und Freck die Sache untersuchen und gegen den Unbotmäßigen nöthigenfalls mit dem Bann einschreiten.

Wie in Hermannstadt, so stand in Kronstadt zu dieser Zeit bereits eine Schule. Ja aus ihr tritt uns einer der ersten bisher bekannten sächsischen Lehrernamen entgegen in „Theodoricus, dem ehemaligen Untercantor der Schulen in der Stadt Kronstadt", über den im Juni 1388 auf dem Pfarrhof in Kronstadt der kaiserliche Notar Stephan Heinzmann Pfarrer von Rosenau eine umfangreiche Zeugenaussage niederschrieb, durch die sich Theodoricus, damals Rector der Schule in Nagy-Banya von den gegen ihn erhobenen ehrenrührigen Anschuldigungen reinigte, unter denen ihm besonders die Verläumdung schwer gefallen, daß er in Kronstadt dem Stadtpfarrer Thomas ein Brevier gestohlen habe.

Dem süddeutschen Gau, dem Burzenland, steht unter König Ludwig der norddeutsche, das Nösnerland, würdig zur Seite. Der König selbst war mehrmals in Bistritz und den freien Männern zugethan, die, wie er rühmend

erwähnt, durch zahlreiche treue Dienste seine Gunst gewonnen hatten. So feierte er 1366 den Frohnleichnamstag dort und bewährte in der Woche darauf das königliche Wort, das er zu ihnen sprach, wie des Herrschers Hoheit denjenigen insbesondere die Hand seiner Macht reiche, welche die Fülle des Gehorsams und die Reinheit der Treue empfehle; denn während er für sie sorge und mit Verleihungen und Freiheiten sie begünstige, vergrößere und mehre er weise die eigene Ehre. Als nämlich die Gaugemeinde vor Ludwig klagte, daß sie von vielen Jahren her in ihrem Recht, Richter und Geschworne jährlich aus ihrer Mitte frei zu wählen, beeinträchtigt und geschädigt werde, so daß hiedurch selbst in die Entrichtung der königlichen Abgaben Unordnung eingerissen, stellte er ihnen acht Tage nach Frohnleichnam (11. Juni) 1366 „ebenso in Pflicht seines Amtes, als zum Nutzen der heiligen Krone“ jenen Freibrief aus, der ein Grundstein für die weitere gedeihliche Entwicklung des Nösnerlandes geworden ist. Er gewährleistet diesem ausdrücklich den ungehinderten Genuß seiner althergebrachten Freiheit. In der Stadt sollen sie jährlich nach gemeinem Rath und Willen Richter und Geschworne aus ihrer Mitte frei wählen, ebenso in den Dorfgemeinden den Hannen oder „Gräfen“ mit seinen Schöffen; doch sollen diese Wahlen der Genehmigung des Richters und Rathes in der Stadt unterliegen. Das letztere geschah deswegen, damit nicht die kleineren Gemeinden von Mächtigern in ihrem Rechte gedrückt würden. Denn auf manchen Dörfern wohnten Reiche, die außerhalb des Nösnergaues adelige Güter besaßen und der gemeinen Freiheit gern Abbruch thaten. Darum verordnete der König, daß solche Adelige zu keinem Amt gewählt würden, aber Steuer und alle Lasten mit den andern Bürgern gleichmäßig trügen. Von den Richtern des Gaues, die in wichtigern Fällen mit dem Königsgrafen vereint das

Urtheil sprachen und ein Drittheil der Bußgelder empfingen, ging die Berufung an den Hermannstädter Gau, dessen Rechte und Freiheiten fortan auch das Rösnerland besitzen solle. So kam dieses, von allen deutschen Ansiedlungen zuerst in den Genuß des Hermannstädter Freithums — ein bedeutender Schritt zu der spätern innigern Vereinigung.

Aber mit dem königlichen Freibrief war der Friede im Gau nicht hergestellt. Gewerbtreibende und Landbauer und diese selbst unter einander waren in argem Hader. Da traten im Jahr 1367 die freien Männer zu einer Gauversammlung zusammen und setzten fest: daß fortan von der Weinlese bis zum Fest Jakobi in der Erndte Niemand Weine, die außerhalb des Gaues gewachsen, in diesen einführen solle bei Verlust des Weines und des besten Gespanns am Wagen, nur Erzeugnisse eigener Weingärten waren gestattet, doch dürfe außerhalb des Gaues Niemand dergleichen weiter kaufen. So groß war die Gefahr vor der Uebermacht der Reichen mit Adelsbesitz! Den Preis des Weines in den Schenken bestimmten die Altdermänner der Stadt, dieselben den Werth der Gewerbserzeugnisse jedem einzelnen Gewerbe. Diese sollten ehrbarer Leute Söhne in die Lehre nehmen, darin unterrichten und jeder Gewerbsmann ehrbarer Sitte in der Stadt Aufnahme finden, wenn er den Steuern und Zinsen sich unterzöge. Die Siegel der Stadt und des Gaues bekräftigten die neue Ordnung.

Es konnte in solchen Verhältnissen und bei den Culturzuständen des Landes und der Nachbarländer nicht fehlen, daß Bistritz der Mittelpunkt eines weithin reichenden Handels wurde. Ludwig förderte denselben mit jener einsichtsvollen Thatkraft, die ihm in seiner Wirksamkeit für die Sachsen in Siebenbürgen so eigen ist. Auf die Bitte der

Bistritzer Geschwornen Martin und Stephan ertheilte er der Stadt am 1. Mai 1353 das Jahrmarktsrecht nach dem Ofner Freithum. Am Bartholomäustag solle der Markt beginnen und fünfzehn Tage dauern; aus Ungarn und den umliegenden Reichen sollten Kaufleute, Krämer und Menschen jeden Standes mit Waaren und Gütern welcher Art immer frei und sicher kommen dürfen und Keiner während der Dauer des Marktes Zoll oder Mauth zahlen. Die zum Jahrmarkt Erschienenen dürften sich gegenseitig nicht verhaften oder ihre Waaren mit Beschlag belegen; kein Magnat oder Reichsbaron habe während desselben irgend eine Gerichtsbarkeit, nicht einmal der Woiwode oder der Königsgraf von Bistritz, sondern alle Streitsachen müssen vom Rath der Stadt untersucht und endgültig entschieden werden.

So tritt die Sachsenstadt an der Bistritz neben die Schwestern an der Burzen und am Cibin als ebenbürtige Trägerin goldbringenden und sittigenden Verkehrs hin. Damals entstanden wol die Anlagen jener mächtigen Arkaden, deren Laubenreihen — einzelne sind, wie in Hermannstadt noch vorhanden — den Handel zwischen dem Abend- und Morgenland vermitteln halfen. „Ueber Rodnas Wolkenhöhen, über der Kukuraßa mächtige Gipfel" verknüpfte die länderverbindende Straße Bistritz mit Polen, mit der Moldau und dem schwarzen Meer; zahlreiche Urkunden bezeugen, daß diese und andere Handelsgebiete von ihr nicht ohne Erfolg besucht worden.

Im aufstrebenden Leben der regen Stadtgemeinde fehlte auch die Schule nicht. Bei jenen Aussagen auf dem Pfarrhof in Kronstadt, die im Juni 1388 die Ehre des einstigen Cantors Theodoricus wiederherstellten, war auch „Vincentius ehemals Rector der Schüler von Bistritz" als Zeuge gegenwärtig.

So setzte König Ludwig der Große nicht umsonst in

der Stadt Siegel des ungarischen Reiches und seines eigenen Hauses Zeichen: im senkrecht getheilten deutschen Schild die vier ungarischen Streifen und die Anjouschen Lilien, darüber aus der Krone über dem Stechhelm der Anjousche gekrönte Straußenkopf mit dem Hufeisen im Schnabel, die Umschrift: Siegel der Stadt Bistritz.

Mitten im Lande an den Ufern des Samosch blühte durch eigene Tüchtigkeit und Ludwigs schützende Gunst die Sachsenstadt Klausenburg fort. Durch Thätigkeit und großen Handel, den Ludwig dem habgierigen ungerechten Adel gegenüber wiederholt schützte, reich geworden, kaufte die Stadt adelige Güter und der König schirmte sie in deren Besitz. Die Volkszahl Klausenburgs zu mehren gebot er allen Adeligen und Begüterten im Lande, ihren Hörigen den Abzug dahin zu gestatten. So wurde die Stadt eine Schirmstätte der Freiheit mitten in der Knechtschaft. Dem Siegel derselben, einem Schild mit drei Thürmen, verlieh Ludwig 1377 rechtliche Gültigkeit und schenkte ihr zur Förderung des Wohlstandes und der Sicherheit in demselben Jahr das Dorf Felek, das in dem nahen Walde lag, und dessen walachische Bewohner im Gegensatz zu ihren Volksgenossen die Straße von Räubern rein hielten. Die Abgabe der Stadt verminderte er 1378 auf zweiundfünfzig Mark Silber und sprach sie gegen eine Kriegssteuer von zweihundert Goldgulden von der Heeresfolge frei. Auch der Woiwode solle nur einmal im Jahr unter dem Titel der Bewirthung Lebensmittel von ihnen fordern, sonst aber alle Woiwodatsrechte nach gewohnter Weise unter ihnen ausüben können.

Von Klausenburg hinüber im Erzgebirge standen zur Zeit König Ludwigs noch stattliche deutsche Volksgemeinden. Damals lebte in Thorotzko noch der deutsche Laut; Groß- und Kleinschlatten und Offenburg waren deutsche Gemeinden

und am östlichen Abhange des Gebirges blühten Chrapundorf und Krako und zeugten tüchtige Männer, die sich gegen die Rechtsverletzungen des Siebenbürger Bischofs muthig wehrten. Sie gehörten zum nahen königlichen Schlosse, das von der weißen Höhe des Gemsensteines weithin in die Thäler herabschaute und leisteten wie früher mit vier wohlgerüsteten Männern und eben so viel Rossen Heeresfolge unter des Königs Banner.

12.

Sigmund von Brandenburg, König von Ungarn. Die ersten Türkeneinfälle in Siebenbürgen. Der Aufstand der Hörigen und die erste Einigung.

1382—1437.

Der Adel steigt von seinen alten Burgen
Und schwört den Städten seinen Bürgereid.
Schiller.

Mit König Ludwig dem Großen sank die Blütezeit des ungarischen Reichs ins Grab. Zwar erbte seine ältere Tochter Maria die Krone von Ungarn; aber Polen ging auf die jüngere Hedwig über. In Ungarn selbst, als Ludwigs starker Arm nicht mehr waltete, erhob sich der Adel zur frühern Zügellosigkeit; was konnte die zwölfjährige Maria dagegen? Bei steigender Unzufriedenheit vermählte sie sich 1385 mit ihrem Verlobten, Sigmund von Brandenburg, als der von Mißvergnügten herbeigerufene Karl von Neapel in Ungarn landete. Der widerrechtlichen Krönung dieses folgte nach dreißig Tagen gewaltsamer Tod; aber die Königin ward von den Gegnern gefangen genommen und rettete kaum das Leben. In dieser Zeit wurde

Sigmund, der aus Böhmen der Gemahlin zu Hülfe eilte, gekrönt (1387).

Die schwere Rache, die Sigmund an seinen Feinden nahm, machte ihn verhaßt. Aufs neue riefen seine Gegner Ladislaus von Neapel ins Land. Ja sie nahmen ihn gefangen (1401) und hielten ihn 18 Wochen in enger Haft. Doch verlor er die Krone nicht, seine Freunde kämpften tapfer für ihn, darunter insonderheit die Städte, die er zum Dank dafür auf den Reichstag berief — seit 1402. Im dreiundzwanzigsten Jahr der Regierung Ungarns wurde er zum deutschen Kaiser gewählt und war fortan viel von Ungarn abwesend. Die Zerrissenheit der katholischen Kirche, in der drei Päpste gegen einander standen, nahm seine Hülfe in Anspruch. Aber die große Kirchenversammlung, die er 1414 nach Costnitz berief, wo auch Abgeordnete von Kronstadt und Klausenburg zugegen waren, führte nicht zum Ziele und brachte durch die Verbrennung von Huß neuen Jammer.

Die innern Wirren unter Sigmund ließen auch Siebenbürgen nicht unberührt. Die Gegner des Königs waren auch im Lande stark und verwüsteten mit Feuer und Schwert die Umgegend von Klausenburg. Schrecklicher aber waren die Einfälle der Türken.

Diese sind ein asiatischer Volksstamm, mit den Magyaren verwandt und der Lehre Mohammeds zugethan. Von einem ihrer tapfersten Herrscher nennt man sie osmanische Türken zum Unterschied von andern. In der Mitte des 14. Jahrhunderts setzten sie über die Meerenge von Konstantinopel und gewannen dem schwachen griechischen Kaiserthum viel Land ab. Adrianopel war der Hauptsitz ihrer stets wachsenden Macht. In siegreichen Schlachten bedrängten sie die Slavenstämme im Hämusgebirge, zwangen die gefangenen Christenknaben und Jünglinge zu Mohammeds Lehre und

errichteten aus ihnen ihr stehendes Fußvolk, die Janitscharen, die den Christen furchtbar gewesen sind Jahrhunderte lang. Schon Ludwig zog 1366 gegen sie zu Felde den Serbiern zu Hülfe, doch er wurde geschlagen. Von da an drangen die Türken immer weiter herauf; 1391 brachen sie plündernd in Ungarn ein. Da schloß Sigmund 1395 in Kronstadt ein Vertheidigungsbündniß mit dem Woiwoden der Walachei, rüstete die Reichsmacht mit großem Ernst und rief alle christlichen Fürsten um Hülfe an gegen die Ungläubigen. Aus England, Frankreich, Deutschland kamen viele Ritter und Sigmunds Heer zählte 100,000 Mann als er 1396 die Donau hinabzog. Es war voll stolzer Siegeszuversicht; wenn der Himmel einfiele, mit ihren Speeren wollten sie ihn aufhalten, so prahlten sie. Bei Nicopolis geschah die Schlacht. Durch den übereilten Angriff der Franzosen, die feige Flucht der Walachen und die Treulosigkeit der Ungarn ging sie verloren. Die steier'schen und baierischen Ritter fielen alle; 20,000 Christen bedeckten das Schlachtfeld; 10,000 ließ am folgenden Tag der ergrimmte Sultan niederhauen.

Zwar wurde bald darauf die türkische Macht durch den Mongolen Tamerlan erschüttert; aber sie erholte sich schnell wieder und war fortan die furchtbarste Geißel Ungarns. Auch Siebenbürgen hat ihre Schwere oft gefühlt; ein Theil des Sachsenlandes ist durch ihre Schläge der sächsischen Bevölkerung beraubt worden.

Der Woiwode der Walachei suchte gegen die Stürme der Türken Zuflucht bei Sigmund. Ihm zu Hülfe zog 1420 der Siebenbürger Woiwode Stephan von Loschonz mit viel Volk durch den rothen Thurm. Aber er fiel in der Schlacht und mit ihm der größte Theil seines Heeres. Dasselbe Schicksal erlitt in demselben Jahr der andere Woiwode Niklas Tschaki bei Hazeg, worauf Donnerstag vor Michaeli

die Türken Broos zerstörten und alle Bewohner des Stuhls in die Knechtschaft schleppten. Im folgenden Jahr (1421) thaten die Türken einen unvermutheten Einfall in das Burzenland und überfielen Kronstadt. Sigmund hatte 1395 befohlen die Stadt stärker zu befestigen, aber die Werke waren noch nicht vollendet. So führte Murad den Rath mit dem Richter Nicolaus Weihrauch in die Gefangenschaft; das Volk hielt sich in dem stärkern Bergschloß. Das Aufgebot der sieben Stühle wurde den 3. April durch die Flucht der Sekler jämmerlich geschlagen, hinunter ins Altthal bis zur Kerzer Abtei erstreckte sich die türkische Verwüstung.

Nicht mehr Sicherheit brachte die Folge. Der Woiwode der Walachei fiel treulos von Sigmund ab und brach 1432 mit den Türken verbündet im Lande ein. Doch Hermannstadt wurde vergeblich belagert, auch Kronstadts Mauern und Thürme mannhaft von ihren Bürgern vertheidigt berannte der Feind umsonst, aber ganz Burzenland, ein Theil des Repser Stuhles und des Seklerlandes wurde mit Feuer und Schwert verwüstet, eine zahllose Menschenmenge in die Sklaverei geschleppt. Zwei Jahre später standen die Türken wieder drohend an der Gränze; die Fogarascher Walachen gingen zum Feinde über, so daß der Seklergraf Michael Jakch die Kronstädter auffordert, indem er ihnen für ihre bisherige Hülfe warm dankt, schnell mit all ihrer Macht über das Gebirg zu steigen, die treulosen Walachen von Fogarasch alle zu erschlagen und nur der Weiber und Kinder zu schonen. Die gewohnten Einfälle wollten Walachen und Türken 1437 wiederholen. Durch den rothen Thurm brachen sie ins Land; aber die Einwohner waren geflohen und hatten eine Wüste zurückgelassen. So kamen sie vor Hermannstadt. Da stand der Königsrichter Antonius Trautenberger mit dem sächsischen Heerbann gerüstet

zur Vertheidigung des Vaterlandes. Der Vortrab der Türken wurde mit großem Verluste geschlagen, worauf Murad über die Donau zurückging.

Zur Abwehr so vieler Feindeseinfälle that König Sigmund wenig. Zwar hatte er noch vor diesen Mühlbachs (1387) und Kronstadts (1395) Befestigung gefördert, auch erließ er dem verheerten Burzenland wiederholt die Steuern auf sechs, zehn, zwölf Jahre — mit dem Bettelstab in der Hand müßten sie sonst die Heimat verlassen klagten sie: doch was half das, wenn inzwischen die Kräfte des Reiches in innern Kämpfen versplittert wurden? Wol kam der König mehrmals persönlich an die bedrohte Gränze, so 1427 nach Kronstadt, wo er mit Gemahlin und Hofstaat herrlich empfangen und bewirthet ein halbes Jahr weilte. Von da aus gab er Gesetze über Mannszucht und Lagerordnung und setzte die Preise fest, um die man dem Krieger Lebensbedürfnisse ins Feld liefern müsse. Heubedarf für ein Pferd auf Tag und Nacht solle einen Denar kosten, Brodt für zwei Menschen auf eine Mahlzeit eben so viel; ein junges Huhn zwei Denare, ein Lamm acht Denare, einen Denar acht Eier. Aber das Alles reichte nicht hin zur Abwehr der Feinde und gerade in der größten Noth war der König oft abwesend und Hülfe vom Reich kam nie. So mußten die Sachsen, so mußte Siebenbürgen sich selber allein schützen. Also traten der ungarische Adel, die Sekler und die Sachsen auf einem Landtag in Thorenburg zusammen und beschlossen, daß fortan von dem Adel je der dritte, von den Hörigen je der zehnte Mann zu den Waffen greife, wenn der Feind ins Land falle. Die Sachsen der sieben Stühle aber, ihrer alten Bestimmung nach Hüter des Landes zum Schutz der Krone, bewachten die Gränze, so 1432 mit 2000 Streitern von den Fogarascher Gebirgen bis ins Hazeger Thal und hielten, wie die Burzenländer, Kundschafter in der Walachei,

die ihnen die Bewegungen des Feindes rechtzeitig meldeten. Zu gleicher Zeit fuhren alle Sachsen fort, ihre Städte und Burgen stärker zu befestigen und die Gemeinden, die keine Burg und noch keine befestigte Kirche hatten, ummauerten im Bereich der Türkeneinfälle, das ist im Süden des Landes, überall mindestens diese, damit neben Leben und Habe auch das Heiligthum geschützt sei im häufigen Feindeseinfall.

In dem letzten Jahr der Regierung Sigmunds kam zur Türkennoth ein Bauernaufstand. Der siebenbürgische Bischof und der ungarische Adel beschwerten nämlich die Hörigen mit unerträglichen Lasten, raubten ihnen alle Rechte und brachten sie durch den Mißbrauch geistlicher und weltlicher Macht fast zur Verzweiflung. Der schweren Bürde frei zu werden kamen im Jahr 1437 ungarische und walachische bewaffnete Bauernhaufen auf dem Berge Babolna bei Alpareth in der Mittelsolnoker Gespannschaft zusammen, forderten Abhülfe ihrer Beschwerden und namentlich die Freiheiten wieder zurück, die alle Bewohner Ungarns von den heiligen Königen erhalten hätten, oder drohten mit Waffengewalt. Auf der andern Seite standen der Woiwode, die Seklergrafen und der Adel mit Heeresmacht. Sie hielten es unter ihrer Würde zu unterhandeln. Ladislaus Chaak, der Woiwode, ließ die Abgeordneten der Bauern greifen und verstümmeln. Da entbrannte die Schlacht; Viele auf beiden Seiten wurden erschlagen, der Sieg war zweifelhaft. So schlossen sie Waffenstillstand, um Gesandte an den König zu schicken, damit diese von dort die Briefe des heiligen Königs Stephan oder seiner Nachfolger brächten, worin ihr Freithum beschrieben sei. Bis dahin aber und falls jene Briefe sich nicht fänden, für alle Zukunft, wurde eine Ordnung festgestellt, in der die Hörigen zu ihrem Herrn und bezüglich der Zehntabgabe stehen sollten. Darin

war jenen Freiheit von der Abgabe des Neunten, eine nur wenig eingeschränkte Freizügigkeit und die freie Verfügung über das Vermögen auf den Todesfall zugesichert; als Jahreszins solle der Hörige dem Grundherrn am Stephanstag zehn Denare zahlen.

Das geschah am 13. Juli, aber schon zwei Monate später waren die Schwerter wieder aus der Scheide. Am 30. September lag der Woiwode mit Heeresmacht am Samosch; wieder floß in unentschiedener Schlacht das Blut; wieder schlossen sie, am 6. October in Apathi, einen Waffenstillstand, damit beide Theile, und zwar unnachsichtlich bis 1. November Abgeordnete zum Kaiser Sigmund schickten. Bis zu ihrer Rückkehr sollten die Hörigen ihren Grundherren an den drei großen Festen die gewöhnlichen Geschenke bringen, jährlich je nach ihrem Grundbesitz und Viehstand einen Gulden, oder einen halben Gulden oder zwölf Denare Grundzins zahlen und Jeder einen Tag im Jahr Frohndienste leisten.

Aber Sigmund starb und der Krieg brach wieder aus jetzt mit mehr Glück für den Adel. Sie bekamen den Führer des Aufstandes Antonius Magnus de Buda in ihre Hände und hieben ihn bei Koloschmonoster in Stücke; neun seiner Genossen spießten sie bei Thorenburg. Am dritten Adventsonntag (14. December) verwüsteten sie Enyed, wo die Aufständischen sich festgesetzt hatten. „Sehet," schreiben den 9. Januar 1438 der Seklergraf, der Vicewoiwode und viele hohe Adelige, ‚mit geziemender Achtung und Ehrerbietung ihren vielgeliebten Freunden den Sachsen der sieben Stühle', „sehet wir haben heute mit großer Macht die Vorstadt von Klausenburg eingenommen, also daß aus der Stadt Niemand heraus kann. Daher ersuchen wir Eure Liebden und tragen Euch im Namen des Königs auf, daß Ihr sofort nach Empfang dieses mit Euren Reisigen und Eurem

Fußvolk zur Ausrottung der ungetreuen Hörigen uns eilig zu Hülfe kommet."

In solcher Noth war damals der Adel. Seine Furcht vor dem drohenden Bauernaufstand vereint mit der unter Sigmunds Regierung immer klarer werdenden Nothwendigkeit des Selbstschutzes gegen Feindesgefahr hat den ersten Bund der drei ständischen Völker Siebenbürgens hervorgerufen.

Dienstag nach Kreuzerhöhung (18. September) 1437 traten der Vicewoiwode Lorand Lepesch de Varaschkezi, die Seklergrafen Michael Jakch de Kusal und Henricus de Thamaschi mit dem ungarischen Adel, den Sachsen des Hermannstädter, Mediascher und Bistritzer Gaues und den Seklern in Kapolna zusammen und schlossen eidlich, mit Berührung des heiligen Kreuzes, für ewige Zeiten eine brüderliche Einigung. Sie schworen, sich gegenseitig gegen Alle und Jeden zu schützen, die sie angreifen würden; nur wenn der König eines Volkes Rechte verletze, sollten die beiden andern gebeugten Kniees vor ihn treten und seine Gnade erflehen. Sonst solle jedes Volk den zweiten Tag, nachdem man es zur Hülfe gerufen, zur schnellen Unterstützung des Bedrängten mit Heeresmacht aufbrechen und mindestens drei Meilen des Tages machen. Ausdrücklich bedang der Adel, wie der Vicewoiwode am 6. Februar des folgenden Jahres urkundlich bezeugt, sich die rasche Hülfe der Sachsen „zur Niederwerfung der Frechheit der verfluchten Bauern" aus und verpflichtete sich ihnen zu derselben schnellen Hülfe bei Türkeneinfällen. Streit unter den drei Völkern solle auf dem Rechtsweg entschieden werden, wer die neue Ordnung breche, ehrlos sein und der Andern Hülfe verlustig gehen.

So entstand im ungarischen Reich ein Sonderbund. Die

ferne Grenzprovinz fing an sich als ein Ganzes anzusehen, weil das Reich dem Theil nicht half.

Die „brüderliche Einigung“ wurde am Tag Mariä Reinigung (2. Februar) 1438 auf dem Landtag in Thorenburg bestätigt und der Zweck derselben nach beiden Richtungen aufs neue hervorgehoben.

Und es hat damals Niemand von dem Adel gewünscht, die Sachsen sollten nach Flandern zurück!

13.

Von der Sachsen anderweiten Zuständen unter König Sigmund.

Wisset,
Ob uns der See, ob uns die Berge trennen,
So sind wir eines Stammes doch und Blutes.
Schiller.

Die Sachsen hatten an dem deutschen König Sigmund einen gütigen Herrn, er an ihnen treue Bürger. In den blutigen Wirren, die die Berufung Ladislaus' von Neapel auch in Siebenbürgen erregte, standen sie fest und opferfreudig zu ihm. Einer der Führer der königlichen Streitmacht war Michael, der Sohn Salomons von Schäßburg, der im Besitz von Weißkirch und Nâdesch war und sich später insbesondere von dem letztern nennt, in der Folge zugleich vom König ernannter Seklergraf und in vielen Angelegenheiten der Sachsen und des Landes thätig. Im Bauernaufstand kämpfte er in den Reihen des Adels mit Nicolaus dem Sohne Apa von Malmkrog und war mit diesem unter den Vertretern desselben, die den Vertrag vom 6. October 1437 mit den Hörigen schlossen. Während

Sigmund diesen nicht zu helfen vermochte, war er, soweit seine Vielgeschäftigkeit es gestattete, der sächsischen Rechte und Freiheiten stets eifriger Schirmer. Den Andreanischen Freibrief bestätigte er 1387 und 1406. Den Handel der Sachsen förderte er durch Aufrechthaltung der alten Zollfreiheit. So konnten mitten unter Türkeneinfällen diese ihre Städte ummauern und ihre Burgen befestigen, ja noch Kirchen bauen, die Zierden des Landes sind bis auf den heutigen Tag und, wenn Alles schwiege, zeugen würden von der Tüchtigkeit der Väter.

Der Wohlstand der Sachsen reizte den Neid der andern Völker. Räuber fielen häufig plündernd in ihre Mitte ein. „Immer nur sächsisches Gebiet verwüsten diese", klagt selbst der Vicewoiwode Lorand Lepesch. Die Adeligen aber, deren Hörige jene waren, handhabten schlechte Gerechtigkeit, schützten die Uebelthäter auch wol. Klagten die Sachsen, so wurden sie zu den Tagfahrten des Adels nach Thorenburg gewiesen, verfolgten sie aber die Uebelthäter auf frischer That, so ließ der Adel Nachsuchungen auf seinen Gütern nicht zu. So rühmten sich die Bösen öffentlich ihrer Uebelthaten und den Sachsen erwuchs großer Schaden. Darum befahl Sigmund im Jahr 1391 dem Adel strenge, die Verbrecher da, wo sie die Sachsen ergriffen, sofort zu hängen, oder sonstwie gerecht zu strafen, jede Untersuchung auf seinen Besitzungen zu gestatten, oder die Spuren des flüchtigen Verbrechers auf fremdem Boden nachzuweisen. Wer das nicht thue, habe den Sachsen Schaden und Kosten zu ersetzen. Ebenso ernst befahl der König 1432 den Reichsverwesern, den Seklergrafen zur Zahlung von 7000 Gulden anzuhalten, als Ersatz vielfachen Schadens, den er und seine Truppen dem Repser Stuhl zugefügt. Demselben Grafen mußte er vier Jahre später gebieten, Sorge zu tragen, daß die Sekler fortan Mord, Raub und ähnliche

Thaten im Repser Stuhl unterließen. Falls er von Parteigeist verführt nicht gehorche, werde es ihn bald reuen, dem königlichen Befehl nicht Folge geleistet zu haben. Auch gegen die Uebergriffe seiner Steuerboten schützte Sigmund den Hermannstädter Gau. Wenn diese um den Martinstag nach Hermannstadt kamen, um die fünfhundert Mark Silbers zu holen, die jener jährlich dem König „als seinem natürlichen Herrn" entrichtete, da wollten sie dieselben nach Ofner Gewicht haben, nicht nach der Mark Belas, wie sie im Andreanischen Freibrief stand und berechneten dazu den Werth der Mark zu hoch. Darum befahl ihnen der König auf die Klage der Sachsen 1426 bei dem alten gesetzlichen Gewicht zu bleiben; über den wirklichen Werth der Silbermark in laufendem Gelde aber sollten sie alljährlich das Zeugniß des Ofner Rathes vorlegen. Mit gleichem Nachdruck wies Sigmund den Woiwoden Ladislaus von Chaak in die Schranken, als dieser sich herausnahm, in sächsische Hattertprozesse einzugreifen und Gerichtsbarkeit auf Sachsenboden auszuüben; kein Woiwode, gebot der König im Jahr 1435 auf die Beschwerde des Hermannstädter Bürgermeisters, solle unter welchem Vorwand immer sich in die Rechtspflege der Sachsen einmischen und sie in ihren alten Freiheiten stören oder hindern.

Auch das Gebiet der sieben Stühle vergrößerte Sigmund. Die sächsischen Gemeinden Winz und Burgberg am Mieresch waren seit dem Mongoleneinfall immer mehr emporgeblüht. Zur Belohnung ihrer Treue und zur Mehrung der Einwohner befreite sie Sigmund 1393 von der Woiwodalgerichtsbarkeit und vereinigte sie mit den sieben Stühlen. Alle Rechte und Freiheiten derselben sollten sie hinfort genießen, nur eine abgesonderte Steuer von fünfunddreißig Mark Silber zahlen. 1430 setzte der König diese auf zwanzig Mark herunter und erhob jene Orte zu einer

freien Stadt mit allen Rechten und Freiheiten der Städte in den sieben Stühlen. Von jener Zeit an sind auf den Tagfahrten der sieben Stühle auch Abgeordnete von Winz.

Diese Tagfahrten oder Gauversammlungen wurden unter Sigmund wesentlich in der frühern Weise gehalten. Dagegen erhoben sich in den Stühlen, wo Städte waren, die Räthe derselben, deren Vorsteher die Bürgermeister waren, zu immer größerer Bedeutung. Bereits fing man an, Rechtsstreitigkeiten, die früher von den Stuhlsversammlungen entschieden worden waren, vor sie zu bringen. So klagten die Geschwornen von Burgberg im Jahr 1413 vor dem Hermannstädter Rath gegen den Grafen Andreas desselben Orts, daß er sie in der freien Benützung ihrer Mühlen und Fischteiche beeinträchtige und der Rath von Hermannstadt sprach das Recht zu Gunsten der Gemeinde, da Graf Andreas seine Ansprüche, wozu er sich erboten hatte, nicht beweisen konnte. Eine Folge dieser Entwicklung war, daß einzelne Landgemeinden, die die leitende Stellung der früher bloß gleichberechtigten Stadtgemeinde nur unwillig ertrugen, im Gegensatz zu ihr, damit aber theilweise zum gesammten Stuhlsverband nach der Befreiung von der städtischen Gerichtsbarkeit strebten. Die Stellung der vom Comitat exemten Orte bot ein naheliegendes, wenn auch nicht ganz zutreffendes Vorbild.

Zu diesem Mittel griff der wachsenden Bedeutung Schäßburgs gegenüber die Stuhlsgemeinde Keisd. In ihrem Namen wandte sich der Seklergraf, Michael, Salomons von Nådesch Sohn, an Sigmund und stellte ihm vor, wie er aus „den Erzählungen theils seiner Vorfahren, theils der Aeltern von Keisd", das er eine Stadt nennt, wisse, daß in allen Rechtsfällen, die dort vorgekommen, die eigenen Richter und Geschwornen vereint mit dem königlichen Richter daselbst, den er, der König, eingesetzt, das Urtheil

gesprochen; die Berufung sei vor den Gerichtsstuhl nach Schäßburg, von hier an die sieben Stühle gegangen. So sei es noch unter König Ludwig gewesen. Sigmund bestätigte 1419 diese Freiheit „der Stadt“ Keisd, insofern sie wirklich unter König Ludwig bestanden. Gewiß ist es, daß jene fortan eigne Rechtspflege selbst in peinlichen Fällen übte. Bis auf den heutigen Tag bewahrt der stattliche Flecken, dessen Burg von der grünen Höhe wehmüthig ins enge Thal heruntersieht, in seinen Einrichtungen und Innerverhältnissen noch manche Erinnerung an jene alte Unabhängigkeit.

Glücklichere Veränderung als unter Ludwig erfuhren die zwei Stühle unter Sigmund. Als 1402 Kunz der Hann von Mediasch und Michael der Graf von Kleinkopisch im Namen derselben ihm klagten, daß der Seklergraf, der zugleich auch der Königsgraf war, ihr Recht häufig verletze und ihre Freiheit schmälere, erkannte der König, es sei nicht billig, daß der Mediascher Gau, in der Mitte der sieben Stühle gelegen, den Königsgrafen eines fremden Volkes an seiner Spitze habe. Und als er dazu die vielen treuen Dienste derselben erwog, sprach er sie für alle Zeiten frei von der Gerichtsbarkeit des Seklergrafen; fortan sollten sie den Oberrichter sich selber wählen und das Rechtsprechen und Gerechtigkeit handhaben, wie es in den sieben Stühlen geschehe.

Wetteifernd mit allen Gemeinden in den zwei Stühlen und vor ihnen durch die Lage begünstigt tritt damals schon der Flecken Mediasch bedeutsam hervor. Am Anfang des 15. Jahrhunderts war der Graf Johann daselbst in hohem Ansehen. Wegen treuer Dienste am Anfang der Regierung Sigmunds hatte er von diesem 1387 zugleich mit Thomas von Kendhid und Jakob Saas von Hermannstadt die Besitzungen S. Janosfalva und Ujfalva im Weißenburger

Comitat erhalten. Wenig später (1392) kaufte er mit seinem Bruder einen Antheil von Puschendorf um 1000 Goldgulden. Oberhalb Mediasch besaß er eine Mühle mit einem Gang für Getreide und einem Walkrad. Und weil er der Gemeinde mit Eifer diente, gab sie ihm einen Antheil (vier Kübel bei jedem Ausheben des Getreides) auch von dem Fruchtertrag der Gemeindemühle und ließ denselben in Erinnerung an des Vaters Verdienste seinem Sohn Petrus gleichfalls zukommen, ja dazu noch vier weitere Kübel unter der Bedingung, daß er in allen Geschäften von Mediasch, so oft es nöthig, unentgeltlich reite eine Tagreise weit und die Gemeinde in eigenen Kosten vertrete. Als über die Beachtung dieser Bestimmungen, sowie über die Benützung und den Umbau der Mühlen sich Streit erhob und Johanns anderer Sohn Nicolaus ebenfalls die acht Kübel forderte, verglichen sie sich 1428 vor der Tagfahrt der sieben Stühle, daß Nicolaus jene acht Kübel zu beziehen habe, wenn er zugleich jene Bedingung erfülle. Dasselbe Recht solle auf seine Nachkommen sächsischer Nation forterben und zwar demjenigen zufallen, den die Gemeinde hiezu wähle. Wer aber in der Erfüllung jener Pflicht nachlässig sei, dem brauche die Gemeinde nichts zu geben. Siehe da, lange nach dem Tode der beiden Brüder erhoben sich die Söhne und Nachkommen ihrer Schwester, darunter Johann der Pfarrer von Stolzenburg und Janko, der sich Greb de Megyesch nannte und forderten jenen Fruchtantheil und das Mediascher Richterthum erblich. Daraus entstand ein heftiger Rechtsstreit; vergebens wiesen die Mediascher nach, daß selbst erbliches Richterthum doch nie auf Weiber erbe und daß schon Graf Nicolaus die Bedingung für den Bezug der acht Kübel nicht eingehalten hätte, weßhalb sie von jener Leistung längst frei seien; jene wußten es 1456 bei der Gauversammlung der sieben Stühle, ja im folgenden Jahr

selbst vor dem König Ladislaus V. durchzusetzen, daß sie gewannen, hier wesentlich darum, weil es ihnen gelungen war, kurz zuvor eine königliche Verleihung des Mediascher Erbgrafenthums für sich zu erwirken. Aber weder diese Verleihung, noch jenes Urtheil half ihnen etwas. Die Mediascher erkannten die Prätendenten nicht an, sondern wählten sich ihren Richter und jene sind zum Amte nie gelangt. Nach mehr als zwei Menschenaltern versuchte zwar einer ihrer Nachkommen das alte Spiel aufs neue. Ludwig II. befahl in der That 1524 den Mediaschern, Jankos Enkel als Erbgrafen anzuerkennen, aber seine Worte verhallten unbefolgt in den Donnern von Mohatsch.

Aehnlicher Streit bewegte zur Zeit Sigmunds die nahe Gemeinde Kirtsch. Ladislaus, der Pfarrer von Häzeldorf und seine Verwandten erhoben Ansprüche auf das erbliche Richterthum dieser Gemeinde, sie widersprach; wol hätten sie einst Caspar von Häzeldorf zum Richter oder Gräfen gewählt, doch nur auf Lebensdauer, aber er habe das Amt nicht angenommen und nie thatsächlich inne gehabt. So stand Behauptung gegen Behauptung. Die richterliche Entscheidung sprach den Häzeldorfern 1430 das begehrte Amt zu, als sie eine Urkunde der sieben Stühle vorlegten, worin enthalten war, dieses gehöre von Rechtswegen ihnen. Ob sie dadurch wirklich zum ruhigen Besitz gekommen, ist unbekannt.

Im Wettkampf um die Vorortschaft, der Mediasch bereits unter Sigmund entgegenging, rang mit ihm insbesondere das rebenfrohe Birthälm. Auf dem sagenumspielten Weg, den es zu diesem Ziele wandelte, sollte es wol eine Hülfe sein, als es sich 1418 von König Sigmund den Blutbann erwirkte. Es ist bezeichnend, daß Nicolaus Apafi von Malmkrog ihm dabei fördernd half. Auf seine Verwendung und um die öffentliche, vielgefährdete Sicherheit „des

königlichen Fleckens" zu mehren ertheilt der König diesem von Constanz aus das Recht, Galgen zu errichten und Marterwerkzeuge zu halten wie die andern freien Städte und alle auf seinem Gebiet ergriffenen Diebe, Räuber, Mörder, Brandstifter, Beutelschneider, Siegel- und Münzfälscher und andere Uebelthäter in Haft zu setzen, zu richten, hinzurichten. Dafür fehlte es auch an Werken der Milde nicht. Auf dem Birthälmer Pfarrhof sammelte und schrieb 1397 der Pfarrer des Marktes, zugleich ein Sohn desselben, Franziscus, Baccalaureus des canonischen Rechtes, die Statuten des Mediascher Capitels, aus welchen unzweifelhaft hervorgeht, daß in den Gemeinden desselben bereits die Volksschule bestand, wie sie allerdings schon drei Jahre früher in Alexius dem fünfzigjährigen Gemeindeschreiber und „Rector der Schulen" in Stolzenburg für den Hermannstädter Gau gleichfalls urkundlich nachgewiesen ist.

Auch dem Nösnergau ließ sich König Sigmund nicht unbezeugt. Im gefahrvollen Kampf, in dem die Gegenpartei desselben am Anfang des Jahrhunderts ihn vom Thron zu stoßen suchte, hielten Stadt und Land mit deutscher Treue am deutschen Herrscher fest und hatten dafür mannigfache Zerstörung und Verwüstung zu tragen. Dafür sprach Sigmund 1410 und wiederholt 1414, damit die Bürger wie an Zahl so an Treue zunähmen, dreijährige Abgabenfreiheit für jeden aus, der sich auf einem wüsten Hof niederlasse, sechsjährige für den, der ein neues Haus baue. Werthvoller noch war es, daß der König mit allem Ernst die freie Richterwahl der Stadt schirmte. In Speier, der alten Kaiserstadt am Rhein, traten 1414 vor ihn der Nösner Richter Andreas Rymer und der Geschworne Nicolaus Scherer und klagten, daß wenn die Zeit zur Richterwahl da sei, immer eine kleine, aber mächtige Partei sich zusammenrotte und gegen Wissen und Willen der Gemeinde

den Richter einsetze, woraus dann stets eine reiche Saat von Zwietracht, Haß und Streit aufgehe. Man meint, jenes sächsische Adel- und Geschlechterthum zu sehen, dem doch schon Ludwig I. das Urtheil gesprochen hatte. Der König, um solchem Aergerniß und der dadurch entstehenden Verödung der Stadt vorzubeugen, befahl am Sonntag nach Jacobi (29. Juli) mit aller Strenge die Aufrechthaltung der freien Richterwahl; gegen Störer der Ordnung solle Michael Salomons von Nådesch Sohn der Seklergraf oder sein Nachfolger ohne Erbarmen mit solchen Strafen einschreiten, daß sie noch der Nachwelt zum traurigen Beispiel dienten.

Hieraus erhellt zugleich, daß die Krone noch immer gewohnt war, die Königsgrafenwürde über den Nösnergau ihrem Seklergrafen zu übertragen. Daraus entsprang eine neue böse Quelle vielfacher Rechtsschädigung. Denn die ungarischen Richter und das Hofgesinde des Seklergrafen so klagten 1412 Richter und Rath von Bistritz vor dem Woiwoden Stiborius und seinem Gerichtshof, den der König mit der Herstellung der Ordnung im Lande betraut hatte, beschwerten gegen alte Freiheit und Gewohnheit die Gemeinden mit Einlagerungen und Erpressungen; wenn sie irgendwohin kämen zu pfänden, nähmen sie immer die besten Rosse und ritten sie zu Schanden, so daß, wenn dann des Gaues Banner in des Königs Dienst und zur Vertheidigung des Landes ins Feld rücken solle, ihre Rosse laß und müde wären und das gemeine Wohl Schaden leide. Da sprach der Woiwode und der sächsische Seklergraf stimmte bei in des Königs Namen, fortan solle der ungarische Richter nirgends umreiten und des Seklergrafen Gesinde nirgends einkehren im Gau, außer wohin sie rechtlich und nothwendig gerufen würden. Dann solle man ihnen das Nothwendige in gewohnter Weise geben, doch nichts mehr. Wenn sie eine

Pfändung vorzunehmen in eine Gemeinde kämen, sollten sie nur acht Groschen nehmen dürfen und nicht mehr, auch als Pfand kein anderes Pferd als Stuten, oder Ochsen und Kühe. Sigmund bestätigte den Spruch — unter den darum bittenden Rösner Abgeordneten war auch der Richter von Mettersdorf Johannes Clobis — Dienstag nach Jacobi 1414 in Speier.

Um diese Zeit starb das Haus jenes deutschen Grafen Lentink aus, dem Bela IV. nach dem Mongoleneinfall wegen seiner Treue königliche Schloßgüter in Dobokaer Comitat verliehen hatte. Ob seine Nachkommen wol Deutsche geblieben? Jedenfalls kam nun sein Erbe in deutsche Hände. König Sigmund vergabte den stattlichen Landbesitz, der an die Krone heimgefallen, den Gemeinden Treppen und Mettersdorf. Aber die ungarische Familie der von Zegö, die in weiblicher Linie von Lentink stammte, erhob Anspruch auf jene Güter, die Mettersdorfer und Treppiger wandten Gewalt an, sie zu behaupten (1434). Fünfzehn Jahre dauerten die Rechtshändel, bis ein Vertrag und 2000 Gulden die sächsischen Bauerngemeinden in den fortan unbestrittenen Besitz des adeligen Gutes einführten, das sie mit dem eigenen Weichbild vereinigten. Heute noch dauert der besondere Name desselben fort, wie seine adelige Eigenart in der Freiheit von Steuern und Zehntabgabe bis zu unsern Zeiten herab (1848) sprechenden Ausdruck fand.

Umgeben von solchen Dorfgemeinden, die, wie bischöfliche Urkunden von 1438 und 1439 beweisen, in ihrer Mitte bereits die Volksschule hatten, gedieh die Stadt Bistritz, deren Handel und Verkehr von der Krone wohlwollend geschirmt wurde, fröhlich weiter, während der Woiwode 1412 Rodna verödet fand, und mit der Stadt erstarkte zugleich der Gau um so mehr, da ihn die glücklichere Lage vor den schweren Verwüstungen bewahrte, die dem Sachsenlande

unten im Süden die Türkeneinfälle brachten. So bedurfte die Stadt damals der schützenden Steinmauer minder, wie sie denn in der That noch von keiner umgeben war; wol aber hatte sie eine Burg, deren beginnendem Verfall die Königin Elisabeth 1438 durch das Aufgebot auch der Landgemeinden zu neuer Befestigung und Ausbesserung zu wehren suchte.

Desto eifriger bauten sie unten im Burzenland an den Mauern der allmälig südlich von der alten Stadt immer mehr in die Enge der schützenden Bergwände hineinrückenden Kronstadt. Zum Graben und Erdwall, die sie umgaben, fingen sie 1395 an die stärkere Steinmauer zu fügen. König Sigmund, der gegen die unzuverlässigen Nachbarn, die Woiwoden der Moldau und Walachei die Bedeutung der Stadt erkannte, trug in jenem Jahr den Landgemeinden die Förderung des Baues durch Unterstützung mit Stein- und Sandfuhren ernst auf, wol mit zum Dank dafür, daß die „an der Reichsgränze gelegene Stadt“ ihm, wie er gleichzeitig rühmt, im frühern Feldzug gegen die Moldau (1390) werthvolle Dienste geleistet hatte. Als der Türkensturm 1421 die noch nicht oder kaum vollendeten Werke wieder gebrochen hatte, schenkte der König der Stadt den Martinszins auf zehn Jahre (1422) zum Wiederaufbau der Mauern. Ebenso fürsorglich förderte er in zahlreichen Schutzbriefen ihren gewinnbringenden Handel, „damit die Stadt voll von Volk in der Schönheit des Friedens und in sicherer Ruhe das Haupt erhebe und heitern Lebensgenusses zu guter Stunde sich freue.“ Dem Stadtpfarrer Thomas, Nicolaus dem Sohn Herbords Grafen von Zeiden und vier Rathsmännern von Kronstadt — deren einer Michaels von Agnetheln Sohn — verlieh Sigmund 1395 die zum königlichen Schloß Törzburg gehörige Besitzung Tohan, wofür diese zwanzig Goldgulden jährlich an das Schloß zu

entrichten hatten. In demselben Jahr bestätigte der König, am Sonntag Reminiscere selbst in Kronstadt anwesend, „den Richtern, Geschwornen und der ganzen Volksgemeinde der Sachsen des Kronstädter Stuhls" den großen Freibrief König Ludwigs von 1353, ließ 1412 durch den Woiwoden Stiborius und dessen Gerichtshof eine, Handel und Rechtspflege des Gaues fördernde Ordnung festsetzen, und fügte in seinem eigenen Freibrief Dienstag nach Jacobi (27. Juli) 1428 weitere rechtssichernde Bestimmungen hinzu. Darin war der Stadt und den freien Dorfgemeinden „der Burzenländer Provinz", die fortan von allen Zöllen in Törzburg frei sein sollten, aufs neue die freie Wahl ihrer Pfarrer, Richter, Hannen und Rathsmänner gewährleistet. Diese von der Mehrheit der Gemeinde freigewählten Richter und Geschwornen sprachen das Recht in mindern Fällen; nur was an Leib und Leben ging, mußte unter des Seklergrafen Vorsitz entschieden werden. Der hätte gern, wie schon früher, seine Macht erweitert, aber der freie Bürgersinn hielt ihn in den Schranken des Gesetzes. Also durfte der Königsgraf keinen erbgesessenen Bürger verhaften und mußte jeden andern Verhafteten sofort dem Volksgrafen überantworten. Auf vorgebrachte Klagen durfte er keine Buße nehmen, wenn die Sache nicht erwiesen war. Die altdeutsche Heiligkeit des Hauses, selbst wenn es eines Mörders Wohnung, durfte er nicht verletzen. Noch immer mußte zuvor die Gemeinde diesen ächten; erst den dritten Tag darauf war Haus und Habe dem Königsgrafen verfallen. Von der Beschuldigung auf Raub, Mord und ähnliche Verbrechen konnte das Zeugniß fünfundzwanzig unbescholtener Männer frei machen; die Klage auf Verwundung war nichtig, wenn sieben Männer das Gegentheil beschworen. Eingestandener Diebstahl wurde achtfach gebüßt, auf äußere Ehre und Achtung des Gerichtshofes so sehr gehalten, daß Schimpfreden

im Rechtsstreit wider den Gegner ausgestoßen eine Strafe von fünf Mark Silber nach sich zogen. Streit über Höhe der Bußgelder zwischen dem Königsgrafen und der Volksgemeinde entschieden nach ihrem Gewohnheitsrecht die sieben Stühle. Wenn der Krieg ausbrach und die Männer ins Feld zogen, wählte die Gaugemeinde den Führer, der, so lange sie im Feld standen, zugleich ihr oberster Richter war. Wie flatterte da ihr Banner so stolz im Sturme der Schlacht! Nicht umsonst führten sie die Krone darin. „Wie ihre Väter in lichtem Thatenglanz strahlten," sprach König Sigmund voll Bewunderung im Jahr 1427 in Kronstadt, „so hätten auch sie, von der Ahnen hohem Geist getrieben, in des Reiches schweren Nöthen Gut und Blut, Leib und Leben nie geschont, also daß an ihrer Treue kein Makel hafte und den Ruhm ihrer Thaten die Zeit nie verlöschen, nie mit der Nacht der Vergessenheit decken dürfe." Darum hatte Sigmund schon 1422 den Kronstädtern auf ihr eignes Verlangen gestattet, daß, wie sie „nach reifer Verhandlung und ausführlicher Berathung" beschlossen, sie sich in Allem nach den Gesetzen, Gewohnheiten und Rechten der sieben Stühle halten sollten.

In ähnliche Rechtslage trat zu dieser Zeit Klausenburg ein, das Sigmund 1433 geradezu unter die Sachsen zählt, wie denn die Stadt auch bereits eine Schule hat, deren Rector Caspar 1409 zugleich Rathsschreiber war. Die Last des bisherigen beschwerlichen Rechtzuges, der vor den Palatin und den Judex curiae ging, zu erleichtern, setzte der König von Kronstadt aus am Thomastag 1397 für Klausenburg auf seine Bitte Bistritz und Hermannstadt zu Oberhöfen ein; hieher solle vom eigenen Rath die Berufung gehen und Hermannstadt nach dem Hermannstädter Freithum das endgültige Urtheil sprechen. Auf das Ansuchen der Klausenburger Rathsmänner Jakob Bulkescher, Meisters

der freien Künste und Nicolaus Mun wiederholte Sigmund 1405 diese Bestimmung, wie er es auf die Bitte des Richters Hermann Brestel und des Geschwornen Thomas Wember schon 1402 gethan, befahl in demselben Jahr (1405) die Stadt mit Mauern, Thürmen und Gräben zu befestigen und stellte sie in die Reihe der freien Reichsstädte, was er 1409 näher dahin bestimmte, daß sie namentlich mit den freien Städten Siebenbürgens sich gleichen Freithums erfreuen solle.

Solches Alles that Sigmund an Klausenburg zur Vergeltung der vielen treuen Dienste, die die Stadt ihm beständig erzeigt, und namentlich in jener Zeit der Noth, als seine Feinde und Nebenbuhler Siebenbürgen beunruhigten und Klausenburg selbst bedrängten, ohne daß sie diese hätten wankend machen können durch Brand und Mord und vielfachen Raub.

So sind zur Zeit des Königs Sigmund alle bedeutendern sächsischen Ansiedlungen in den Besitz des Hermannstädter Freithums gekommen. Die deutschen Gaue stehen nicht mehr vereinzelt da; der naturgemäße, durch Sprache und Volksthum bedingte Zusammenhang derselben wird fortan immer stärker, da das wesentlich gleiche Recht bereits Alle im Geist zu einem Gemeinwesen vereinigt, dessen Mittelpunkt und Stamm der Hermannstädter Gau, zugleich Oberhof für alle, ist. Darum befahl schon 1433 König Sigmund den zwei Stühlen, den Klausenburgern, den Bistritzern und Burzenländern, den Hermannstädter Gau bei der Vertheidigung der Landesgränze mit verhältnißmäßiger Hülfe zu unterstützen. Und da die trennende Schranke der anfänglichen Rechtsungleichheit einmal gefallen, lehrte die Alles reifende Zeit bald, auch das äußere Band der Vereinigung fester zu schlingen und die Theile in ein Ganzes zu sammeln, auf daß immer mehr verwirklicht werde des

Königs Andreas weissagendes Wort: Alle deutschen Ansiedler des Waldlandes sollen Ein Volk sein!"

Zur Zeit König Sigmunds geschah es, daß die großen Schäden, die sich im Lauf der Jahrhunderte in die katholische Kirche eingeschlichen hatten, immer schreiender hervortraten. Auch unter den Sachsen fing das Uebel an kenntlich zu werden. Die Pröpste von Hermannstadt, welche häufig Kanzler der Könige waren, drückten ihren Sprengel bisweilen wider alles Recht, zu dessen Schutz doch König Bela III. die Propstei errichtet hatte. Dagegen vernachlässigten sie die geistlichen Pflichten, also daß die Propstei in innerer Auflösung zu Grunde ging. Zu Sigmunds Zeit waren schon lange keine Pröpste gewesen und die nothwendigen gottesdienstlichen Handlungen wurden weder bei Tag noch bei Nacht besorgt. Wie das Alles König Sigmund mit tiefem Schmerze erfuhr, hob er die Propstei im Jahr 1424 auf und schenkte alle Zehnten, Einkünfte und die Güter derselben, Reußen, Groß- und Klein-Propstdorf, dann ihre Besitzungen in Bulkesch und Seiden für ewige Zeiten der Stadt Hermannstadt. Diese solle dafür jährlich eine bestimmte Anzahl Messen lesen lassen. Der Weißenburger Propst Georg Lepesch bestätigte 1426 im Namen und Auftrag Papst Martin V. kraft apostolischer Vollmacht diese Anordnung Sigmunds. Die Propstei mit ihrem geistlichen Amte, mit ihrer Kirche und ihrer Pfründe solle aufgehoben sein und gänzlich aufhören; niemals in Zukunft solle Jemand weiter zu dieser Würde erwählt oder ernannt werden, und wenn es geschehe, solle es ungiltig sein und kraftlos. Der ehemalige Propsteisprengel aber, d. i. das Hermannstädter, Leschkircher und Schenker Capitel, die beiden letzten in manchen Beziehungen jenem untergeordnet, standen wie früher so auch fortan unter dem Erzbischof von Gran.

Die sächsischen Capitel, denen solches Glück nicht zu Theil geworden, mußten auch zu dieser Zeit die Abhängigkeit vom Siebenbürger Bischof schwer empfinden. Gegen Uebermacht und Gewaltthat der Woiwoden und weltlichen Beamten schützte Sigmund seine Sachsen, gegen bischöfliche Rechtsverletzungen vermochte ers nicht. So viele Abgaben und Steuern erpreßte Bischof Stephan (aus dem Hause Apor, 1402—1419) von den unter ihm stehenden sächsischen Geistlichen, daß die Pfarrer das Feld selbst bauen mußten, wollten sie leben. Papst Bonifacius VIII. untersagte ernst die ungerechte Bedrückung. Doch wenige Jahre darauf forderte derselbe Bischof die gesammten Zehnten des Schelker Capitels, die dieses wieder für sich in Anspruch nahm. Die Pfarrer, ihr gutes Recht vertheidigend, legten Berufung ein nach Rom; der Schelker Stuhl appellirte an den König. Von Constanz aus befahl Papst Johann der XXIII. im Jahr 1415, unter Androhung des Bannes, die sächsischen Geistlichen in ihrem Recht ungekränkt zu lassen; von Italien aus schrieb Sigmund Zornbriefe an Stephan ob solcher Thaten gegen Gott und seine Gerechtigkeit. Aber der Bischof war nah, der Papst und der König fern. Das Capitel unterlag den Angriffen des Bischofs, der zwei Zehntquarten an sich riß, die nach nochmaligem Besitzwechsel am Anfang des folgenden Jahrhunderts zur Zeit der Reformation mit den übrigen bischöflichen Gütern, als diese „secularisirt" wurden, d. i. „dem Fürsten dieser Welt zufielen", in den Besitz des Fiscus kamen.

Ob solcher Gewaltthaten wuchs Erbitterung gegen den ungerechten Bischof in den Gemüthern alles Volkes. Und die öffnete die Herzen, daß um so leichter Eingang fanden die Lehren des Johann Huß gegen die Verderbtheit der hohen Geistlichkeit und viele Mißbräuche der katholischen Kirche. Darum hatten ihn die Väter derselben wider Treue und

Recht in Constanz verbrannt. Aber sein Wort erhielt sich und drang bis nach Siebenbürgen. Gegen „die verpestete Lehre und das tödtliche Gift" schickte der Bischof den Franziskanermönch Jakob dahin; als dessen Beredsamkeit nicht zureichte, wüthete er mit Todesstrafen gegen die Ketzer. Wie bald darauf die große Kirchenversammlung in Basel zusammenkam (1431), die Mißbräuche der Kirche streng rügte, und eine Verbesserung derselben an Haupt und Gliedern erstrebte, auch den widerspänstigen Papst Eugen IV. absetzte und einen andern, Felix V., wählte, brachten sächsische Kaufleute Schriften von Basel und das Volk las sie mit großer Begierde. Thomas, Pfarrer von Pold, predigte öffentlich in diesem Geiste und viele Pfarrer folgten ihm nach. Dagegen klagte Georg Lepesch, der Bischof, bei der Königin Elisabeth; sie befahl jene Pfarrer ins Gefängniß zu werfen, damit der Friede der Kirche erhalten werde.

Aber das Licht vom Himmel läßt sich nicht verdrängen. Nach wenigen Jahren erstand Luther und alle Macht der Erde war nicht im Stande die Wahrheit zu unterdrücken, die schnell ihren Weg auch in die deutschen Gaue Siebenbürgens fand.

Die deutschen Ansiedler, die noch nicht dreihundert Jahre im Lande waren, mit dem ungarischen Adel und den Seklern im Bund zu Schutz und Trutz; ihre bedeutendsten Gaue im Besitz des Hermannstädter Freithums, wohlhabend durch ihren Fleiß, stark durch ihren Muth; in ihren Herzen die Sehnsucht nach Wahrheit und Licht: siehe da die Zustände der Sachsen am Ende der Regierung Sigmunds!

Drittes Buch.

14.

Wie Mühlbach zu Grunde ging. Hermannstadt der Christenheit Bollwerk.

Nun schließ' dich fest zusammen, du ritterliche Schaar;
Wol hast du nicht geahnet so dräuende Gefahr!
Uhland.

König Sigmund starb im Jahr 1437. Unter ihm sind die Zigeuner nach Ungarn und Siebenbürgen gekommen. Ihre frühere Heimat ist das westliche Hindostan, woher sie den Grausamkeiten der Mongolen zu entgehen auswanderten.

Auf Sigmund folgte durch frühern Erbvertrag und Wahl der Stände der Herzog von Oesterreich, Albrecht, der erste Habsburger, der die ungarische Krone getragen. Er starb schon nach zwei Jahren von einem mißglückten Feldzug gegen die Türken heimkehrend.

Während er in Südungarn zu Felde lag, ohne daß der Adel des Reichs seinem Aufgebot Folge leistete, brach ein türkisches, durch Serbier und Walachen verstärktes Heer in Siebenbürgen ein. Durch das eiserne Thor im Mieresch-thal aufwärts zogen sie, Mord und Brand bezeichnete ihren Weg. So kamen sie vor Mühlbach. Die Stadt war volk-

reich, aber schwach befestigt. Da lagerten die Türken rings um sie und begannen sie zu berennen. Den Woiwoden der Walachei aber jammerte der Stadt von früherer Freundschaft her. Darum ritt er zur Mauer hin und redete den Bürgern zu, Frieden zu machen und die Waffen niederzulegen, da sie zu schwach wären gegen die übergroße Macht. Falls sie das thäten, wolle er vom Türken erwirken, daß die Obersten der Stadt mit ihm zögen in die Walachei und Hab und Gut mit sich nähmen, von wannen sie zurückkehren könnten, wenn es ihnen gefiele. Das übrige Volk aber werde der Türke ohne einigen Schaden an Leib und Gut in die Türkei führen, ihm allda Wohnsitze anweisen, die ein Jeglicher behalten oder verlassen könne, um heimzukehren, wie er wolle. Darauf ging das Volk ein, weil es sich zu schwach dünkte zum Widerstand. Und die Waffen ruhten bis zum folgenden Morgen, damit ein Jeder sich rüste, mit Habe und Hausgenossen fortzuziehen an demselben.

Einer vom Adel aber in der Stadt, ein kühner Mann der früher viel mit dem Türken gefochten, nahm mit seinem Bruder jenen Rath nicht an: „er wolle lieber hundertmal sterben als sich und Weib und Kind in der Türken Hände geben.“ Und die beiden bewogen viele zu demselben Entschluß und zogen sich in einen Thurm, den sie mit Lebensmitteln, mit Wehr und Waffen wol versahen und stark befestigten, entschlossen zum Kampf auf Tod und Leben.

Am Morgen kam der Führer der Türken zum Stadtthor und ließ alle, die herausgingen, aufschreiben und sorgte für ihre Sicherheit, daß sie in die Türkei zögen ungekränkt an Leib und Gut. Die Obersten der Stadt aber überantwortete er dem Woiwoden der Walachei, daß er sie führe in sein Land.

Als nun das ganze Heer von alle diesem Volk keine

Beute davontrug, griffen sie mit großer Wuth den Thurm an, in der Hoffnung, dort viel zu gewinnen. Wie der Hagel so dicht flogen die Pfeile und Steine. Ueber dem Geschrei der Stürmenden und dem Klirren der Waffen meinte man stürze Himmel und Erde ein. Und weil der Thurm nicht hoch war, zerstörten sie das Dach in kurzer Zeit, aber gegen die starken Mauern konnten sie nichts ausrichten. Schon neigte sich die Sonne dem Untergange zu; da fingen sie an Holz herbeizuschleppen, fast so hoch als der Thurm war. Bald schlug die Flamme lodernd empor — drinnen im Thurme wurde es allmälig stille. Da löschten jene das Feuer, brachen die Thüre auf und suchten ob noch Jemand lebe, damit sie ihn erfrischten und in die Knechtschaft führten. Darunter fanden sie auch halbtodt einen Knaben von sechszehn Jahren, einen Studenten von Rumes, der auf der Schule in Mühlbach gewesen und mit in den Thurm gegangen, den Tod der Sklaverei vorziehend. Dem Leben wiedergegeben wurde er in Ketten nach Adrianopel geführt und mußte zwanzig Jahre lang die Last der Knechtschaft tragen. Siebenmal wurde er verkauft, achtmal entrann er seinen Peinigern und wurde wieder gefangen. In dem langen Jammer vergaß er seine Muttersprache, doch nicht sein Vaterland. Denn obwol sein letzter Herr ihn liebte wie sein eigenes Kind und ihn nur unter dem Versprechen, wieder zu kommen, fortließ, dankte er Gott für seine Freiheit und kam mit einem kaiserlichen Geleitbrief in seine alte Heimat. Daselbst beschrieb er den jammervollen Untergang Mühlbachs und seine Schicksale in rührender Weise, seiner Peiniger, der Türken Sitten, Gebräuche, Glauben und Secten mit großer Kenntniß und Treue.

Im folgenden Jahr bestätigte König Albert der Stadt Mühlbach, die aus der umliegenden Gegend wieder bevölkert wurde, auf die Bitte ihres Grafen, des Meisters Johann

Sachs von Enyed, ihre alten Rechte und Freiheiten ebenso wie dem Stuhl, dessen Orte alle bis in den Grund verbrannt waren.

Günstigeres Schicksal erfuhr Hermannstadt. Die Stadt war wohl befestigt, ihre Bürger tapfer. Acht Tage lagen die Türken vor der Stadt; da fielen die Bürger heraus und schlugen den Feind. Darum rühmte Papst Eugen IV., daß die Stadt nicht nur des ungarischen Reiches, sondern der gesammten Christenheit schirmendes Bollwerk, Mauer und Schild gegen die Ungläubigen sei.

Fünfundvierzig Tage lang wurde das Land verheert, 70,000 Menschen in die Sklaverei geschleppt. Die an der Gränze zunächst gelegenen Striche, d. i. das Sachsenland, trafen solche Raubzüge immer am schwersten. So kam es, daß bisweilen Bewohner sächsischer Dörfer, die die schützende Mauer um die Kirche oder die nahegelegene Burg nicht alle fassen konnte, wenn der Türke über die Gränzen brach, tiefer ins Land auf adeligen Boden flohen. Die Gastfreundschaft, mit der sie da empfangen wurden, verwandelte sich bald in Zwang, der die freie Rückkehr verweigerte. Bischof Georg Lepesch stand auch hierin obenan. Bei spätern Feindeseinfällen wiederholte sich jenes Rettungsmittel und zugleich des Adels Ungerechtigkeit. Zahllose königliche Briefe sind vorhanden, in welchen ihm bei schwerer Strafe geboten wird, die auf seine Güter geflüchteten Sachsen in ihre Heimat zurückkehren zu lassen. Aber die Befehle fruchteten wenig, da die starke Hand fehlte, die sie ausgeführt hätte. Und doch erkannten die Könige es gut, daß der Wohlstand eines Reiches im Verhältnisse seiner freien Bürger wachse und diese geeigneter seien zur Vertheidigung des Vaterlandes als Knechte. Darum suchten sie auch die Freizügigkeit der Hörigen so eifrig zu schirmen und befahlen, um

die Kraft der freien Sachsen zu mehren, gern, daß Orte, die unter ihrem Schutze standen, wie die Besitzungen der Abtei Egresch (Donnersmarkt, Abtsdorf, Schorsten und Scholten) oder Eigenthum sächsischer Körperschaften waren, jedoch im Comitat lagen, Steuer- und Kriegslasten nicht dem Comitate, sondern den Sachsen tragen hülfen.

Abwendung der Knechtschaft und Sorge für das Heil ihrer Seele war der Zweck, um dessentwillen Katharina, die Wittwe des Schäßburger Bürgers Aegidius Klein, 1438 neunzehn Höfe in Wolkendorf der Schäßburger Bergkirche, die gerade damals gebaut wurde, vergabte. Schenkungen und Kauf vermehrten später den Besitz der Kirche dort, so daß sie allmälig die Gemeinde ganz zu eigen bekam. Alljährlich am Martinstag zahlten die „Wirthe" von Wolkendorf je einen ungarischen Gulden an sie und halfen, wenn es Noth that mit Handarbeit und Fuhren, waren im Uebrigen freie Leute und schalteten unbeschränkt mit ihrem Vermögen, das nur von Erbenlosen an die Kirche fiel. König Matthias verleibte 1487 das Dorf dem Schäßburger Stuhle ein und mit Unrecht ist es im Weißenburger Comitat geblieben bis auf unsere Tage.

15.

Fortgesetzte Türkennoth. Ehrentage der sieben Stühle. Das Bistritzer Erbgrafenthum. Anfänge des Magyarenthums in Klausenburg.

1440—1458.

Abtreiben wollen wir verhaßten Zwang;
Die alten Rechte wie wir sie ererbt
Von unsern Vätern, wollen wir bewahren.
Schiller.

Kurze Zeit nach König Albrechts Tod gebar seine Wittwe Elisabeth einen Sohn, Ladislaus, den man, weil er nach dem Tode des Vaters zur Welt gekommen, den Nachgebornen nennt. Aber ein Theil des Adels wollte einen Mann zum König, der sie gegen die Türken schützen könne und wählte deshalb Wladislaus den König von Polen. Die andern krönten den Knaben Ladislaus (V.), obwol er nur vier Monate alt war; aufs neue entbrannte der Bürgerkrieg. Die Spaltung durchzog das ganze Reich; auch die Sachsen theilten sich in Parteien. Die Klausenburger hingen an Wladislaus, die sieben Stühle am österreichischen Fürsten, Albrechts Sohn. Doch hat Wladislaus den Hermannstädter Gau hochgeachtet und seine Rechte eifrig geschirmt. Adelige von Illye hatten gewaltthätig Land und Leute vom Brooser Stuhl losgerissen und wollten Erbkönigsrichter desselben sein. Da befahl ihnen Wladislaus 1441 strenge, von solchen ungerechten Versuchen abzulassen, da nicht einmal des Königs Majestät, vielweniger sonst Jemand was zum Sachsenrecht und Sachsenland gehöre, kränken und losreißen dürfe. In Hermannstadt ließ der König eine Präge- und eine neue Münzkammer errichten.

Zu derselben Zeit war Woiwode von Siebenbürgen Johannes Hunyadi, der sagenumspielte Sohn eines wa-

lachischen Knesengeschlechtes, in den Kämpfen gegen die hussitischen Raubschaaren zum Krieger und Feldherrn gebildet, voll Thatkraft und begeistert von dem Gedanken, die Türken aus Europa zu verjagen. Diese belagerten mit großer Macht Belgrad; als die starke Festung sich hielt, brachen ungezählte Schaaren unter Mezeth-Beg nach Siebenbürgen. Johann Hunyadi wurde bei Sent-Imreh, unweit Weißenburg aufs Haupt geschlagen; der harte Bischof Georg Lepesch fiel in der Schlacht (1442).

Da zogen die Türken jubelnd vor Hermannstadt und umlagerten die Stadt. Doch die Bürger widerstanden muthig und hielten die Türken auf, bis Hunyadi ein neues Heer gesammelt. Als er mit diesem den Feind angriff, fielen die Bürger aus der Stadt heraus, brachen ins türkische Lager, befreiten die gefangenen Christensklaven und griffen die Türken im Rücken an. Diese flohen in wilder Flucht; Mezeth-Beg und sein Sohn wurden erschossen; der Weg bis an das Gebirge war mit Leichen bedeckt.

Als der Streit zwischen Elisabeth und Wladislaus beendigt war und der letztere unangefochten die Krone trug, führte Hunyadi die gesammte Reichskraft gegen die Türken. Sie wurden in einem siegreichen Feldzug geschlagen und zum Frieden gezwungen. Von dem päpstlichen Legaten zum Eidbruch verleitet, griff Wladislaus 1444 wieder zu den Waffen; auf dem Schlachtfeld bei Varna den 10. November ereilte ihn die Strafe dafür; das ungarische Heer wurde von Sultan Murad vernichtet; der König selbst fiel. Auch das Banner der Sachsen focht in der Schlacht; dort stand wol Hans Mägest, dessen Mittheilungen an Michael Beheim wir die Kunde hievon verdanken. Dieser brachte in Verse, was jener ihm aus den blutigen zwei Jahren erzählte:

Dys liedlin ich getihtet hab
als mirs hans mägest füre gab,
Der selb waz in dem streite.
Woll auf sechczehn iar
er der türken gevangen war.

Zwölf Banner führte nach ihm der König in die Schlacht; das achte

Der sybenburger (der Sachsen) waz
Daz neund der zekelender, daz
zehend daz waz anis herren
Hunad jenusch genannt.

So stehen die Fahnen der ungarischen Reichstheile aus dem „Land jenseits des Waldes" dort am schwarzen Meere neben einander; die der Sekler konnte nur ein Sachse mit jenem Namen bezeichnen. Wie lebendig ist die Schilderung der Schlacht:

Von den speren ward ein gestech,
alz ob ein ganzer walt zerbrech,
von pagen (Bogen) ein geschneter,
alz ob all störch in aller welt
pei ain weren in ainem veldt,
ez waz alz ain sturmveter!

Und als es ausgetobt hatte, bedeckte fast das ganze ungarische Heer die Walstatt und unter den Seinen lag vom Janitscharensäbel enthauptet der zwanzigjährige Wladislaus.

Da wählte der Reichstag einmüthig Albrechts Sohn Ladislaus den Nachgebornen zum König. Johannes Hunyadi wurde Reichsverweser. Die Niederlage bei Varna zu rächen, zog er im Jahr 1448 mit einem großen Heer gegen die Türken. Tief unten in Servien, auf dem Amselfeld, wurde die Schlacht geschlagen. Auf dem rechten Flügel standen die Ungarn und Sekler, auf dem linken die Walachen, in der Mitte die deutschen und böhmischen Büchsen und die Siebenbürger Sachsen. Zwei Tage dauerte die Schlacht.

Mitten im Kampf des zweiten Tages gingen die Walachen zu den Türken über; so wurde das ungarische Heer geschlagen; siebenzehntausend fielen; Hunyadi rettete sich durch die Flucht.

Fünf Jahre nach dieser Schlacht wurde Ladislaus zum König gekrönt (1453). Während böse Neider Zwietracht zwischen den jungen Fürsten und Hunyadi brachten, eroberten die Türken Konstantinopel (1453) — am 15. Mai 1454 schrieb Oswald, der Bürgermeister von Hermannstadt, voll banger Sorge die Kunde an den Rath von Wien — und belagerten bald darauf mit großer Macht Belgrad. Hunyadi entsetzte die Veste und zwang den Sultan Mohamed II. zum Abzug nach großen Verlusten; die ganze Christenheit jubelte. Zwanzig Tage nach der Befreiung Belgrads starb auch der Sieger (1456). Sein Leichnam liegt in Weißenburg begraben. Ein Jahr später starb König Ladislaus in Prag.

Waffengetöse begleitete ihn ins Grab. Weil er eidbrüchig und widerrechtlich Ladislaus Hunyadi, des großen Johannes Hunyadi Sohn, hatte hinrichten und Matthias ins Gefängniß werfen lassen, stand ihr Oheim Silagyi auf. Weil die Sachsen zum Könige hielten, verwüstete er auch ihr Land. So mußten sie, bei der Schwäche der königlichen Gewalt, zur Selbsthülfe greifen. Die Burzenländer vereinigten ihr Banner mit dem Seklergrafen und belagerten Diod. Gegen den siebenbürgischen Adel, der seine bedrückten deutschen Hörigen nicht wollte in das Sachsenland auswandern lassen, hatte schon früher Hunyadi die Sachsen ermächtigt, Waffengewalt anzuwenden und des Streites drohte kein Ende zu werden.

Das war um so trauriger, da der fast ununterbrochene Krieg gegen die Türken alle Kräfte der Sachsen erschöpfte. Mehr als einmal wurde das ganze Volk Mann für Mann

aufgeboten zum Kampf gegen den Erbfeind. Als Hunyadi 1456 Belgrad zu Hülfe zog, rief er sie in Eilmärschen an die Donau. „Kommet," schrieb er dringend, „kommet bald, denn schon stehe ich mit den Türken von Angesicht zu Angesicht." Während sie dort gegen den Feind des Vaterlandes kämpften, sollte der Woiwode der Walachei ihre Heimat schützen. Aber der konnte dem alten bösen Gelüste nicht widerstehen und verwüstete die Dörfer, die seinem Schirme anvertraut waren. „Thut er es noch einmal," schrieb der König an die Sachsen, „so zieht zu Felde gegen den Verräther." Drei Jahre früher hatte sie Ladislaus aufgeboten zu einem Streifzug gegen Räuberbanden in der Zips, die dort durch die Trägheit des hohen Adels und seine Nachlässigkeit unterstützt, weit und breit Alles in Schrecken setzten.

Wie die Kraft der Sachsen, so wurde unter Ladislaus ihr Vermögen oft und oft in Anspruch genommen in den Nöthen des Reiches. Der königliche Schatz war zu jener Zeit stets leer. Dann mußten sächsische Kriegsbeisteuern und außerordentliche Abgaben helfen. „So groß ist unsere Noth," schrieb der König 1457 an die sieben Stühle, von welchen er 2500 Goldgulden forderte, „daß wir weder Eurer noch eines Andern schonen können." Dem Heere Hunyadis lieferten die Kronstädter 1451 auf Abschlag ihrer Steuern zweitausend Pfeile, fünfzehn Bogen, zweihundert Wurfspieße und bald darauf wieder viertausend Pfeile und zweihundert Lanzen.

Burgen, Kirchen und Städte wurden im Sachsenland immer stärker befestigt. Dazu gab auch der König 1454 den Hermannstädtern vierzig Mark Silbers. Auf Hunyadis Befehl mußten die Kronstädter das Felsenschloß auf der Zinne abbrechen, aus nicht ganz klaren Ursachen; dafür wurden Thürme und Mauern immer fester um die Stadt,

die in den Türkeneinfällen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts aus dem offenen Thal sich in die Enge zwischen die Berge zurückgezogen hatte. Ueber dem Bau der Bollwerke aus Stein aber vergaß man nicht den tiefern Grund, worauf alle Kraft beruht, geistige und sittliche Bildung. Also beschloß das Burzenländer Capitel 1444, daß Niemand eine Pfarre erhalten dürfe, der nicht eine Hochschule besucht habe.

Zu derselben Zeit war die Landskrone, die König Ludwig vor einem Jahrhundert durch Mithülfe der sieben Stühle erbaut hatte, verfallen. Auch der rothe Thurm und die Lauterburg waren in wehrlosem Zustande. So stand dem Feind der Engpaß offen zu freiem Einfall ins Land. Da vergabte der König Ladislaus, die Gränze zu sichern, auf Hunyadis, des Kriegshelden, Rath und mit Beistimmung des Reichstags im Jahr 1453 den sieben Stühlen Thalmesch mit den dazu gehörigen, das sächsische Thalmesch selbst ausgenommen, durchweg von Walachen bewohnten neun Ortschaften, d. i. den Thalmescher Stuhl, den rothen Thurm und die Lauterburg mit den dort fälligen Zöllen. Das gesammte königliche Schloßgut, das im Weißenburger Comitat lag, wurde ihnen mit allen seinen Gemeinden, Ländereien, Aeckern, Wiesen, Weiden, Feldern, Gebirgen, Wäldern, fließenden Gewässern, Fischteichen und Mühlen, mit allen Nutzungen und Rechten, sowie die Krone es bisher besessen, zu vollem Eigenthum gegeben, damit sie es mit demselben Recht und Freithum besäßen, inne hätten und verwalteten und die Gemeinden fortan in Steuerleistung und Heeresfolge sich des Rechtes der neuen Herren erfreueten. Noch in demselben Jahr erfolgte ihre Einführung in den neuen Besitz zu adeligem Eigenthumsrecht mit derselben rechtssichernden Formel, wie gleichzeitig Johannes Hunyadi in den Besitz der königlichen Schloßgüter Görgeny und Deva eingeführt

wurde. Dafür sollten sie die Landskrone völlig abtragen, weil sie zu entlegen vom Engpaß, die Lauterburg und den rothen Thurm dagegen so befestigen, daß die Feinde dort nicht mehr hereinbrechen könnten. So erfüllten die Sachsen der sieben Stühle den Zweck ihrer Berufung, davon ihr Siegel und Banner verkündeten: zum Schutz der Krone!

Das erkannte Ladislaus und sprach es offen und ehrenvoll aus schon im ersten Jahre seiner Selbstregierung. „Die öffentliche Gerechtigkeit erfordere es und sein eigenes Gewissen, daß er die großen Verdienste ihrer ausgezeichneten Treue vergelte, wie es sich gebühre, wenn er bedenke, wie sie an seinem Großvater Sigmund und an seinem Vater Albrecht unverbrüchlich gehalten und auch von ihm, dem elternlosen verwaisten Kinde, in allen Stürmen des Reiches nie gelassen, inzwischen in den wilden Einfällen der Türken Unsägliches gelitten und gegen den grausen Feind so viele blutige Schlachten zu des Vaterlands Schirm geschlagen.“ Darum verlieh er ihnen von Wien aus am Sonntag Lätare 1453 eine, damals nur Königen gebührende, nicht einmal allen Prälaten und Reichsbaronen zukommende Auszeichnung, das Recht nämlich, ihre Urkunden, Zeugnisse, Vorladungen, Urtheile und Sendbriefe in rothem Wachs zu siegeln. Johannes Hunyadi, der gewesene Reichsstatthalter, erhielt das Recht in demselben Jahre, und acht Jahre später wegen seiner vielen treuen Dienste auch Kronstadt.

Wie der Sachsen Banner geachtet im Felde, so war ihre Stimme gern gehört im Rathe. Wie früher, so erscheinen auch jetzt die Sachsen als Glieder des Reichstags. So entbieten Rafael, Erzbischof von Kolotscha, Johannes von Hunyad mit mehrern andern Prälaten und Baronen im Jahr 1454 den sieben Stühlen Gruß und Freundschaft mit geziemender Ehrerbietung und fordern sie

dringend auf, ihre Abgeordneten zum Reichstag nach Ofen zu schicken.

Nicht so wol wars dem Rösnerland unter König Ladislaus. Als dieser 1452, der Vormundschaft ledig, die Verwaltung seiner Reiche übernahm und Hunyadi die Statthalterwürde niederlegte, da ernannte ihn der König zur Belohnung seiner treuen Dienste zum Erbgrafen des Bistritzer Gaues. Das hieß, fortan solle die Königsgrafenwürde über diesen, die der König dem ihm zustehenden Rechte zufolge bisher an wen er wollte, gewöhnlich an die Seklergrafen, verliehen, erblich sein in Hunyadis Hause und die damit verbundenen Einkünfte, sowie die, welche die Krone bis dahin bezogen, sollten an den Erbgrafen fallen. Der König, es ist kein Zweifel, wollte dadurch Bistritz kein Leid zufügen und blos seinen Diener ehren. Aber es ist etwas anders, wenn ein so hohes Amt wechselnd von Hand zu Hand geht, oder erblich ist in einem Hause. Die Gefahr des Mißbrauchs wächst da riesengroß. Für Bistritz brachen mit jener unheilvollen Vergabung traurige Tage herein, denn Johannes Hunyadi, wiewol er ein edler Mann war, konnte sich doch als magyarischer Adeliger schwer finden in die Gemeinfreiheit. Er betrachtete sich als Grundherrn des Bistritzer Gaues und nannte sich so, da ihm doch der König nur ein Amt erblich verliehen und nicht Land und Leute, die er in jenem Gau nach Recht und Pflicht nicht verschenken durfte.

Voll schlimmer Ahnung baten die Gaugenossen von Bistritz den neuen Grafen, als er 1453 in ihrer Mitte weilte, um die Bestätigung ihrer alten Freiheiten. Er gewährte, damit ihr Wohlstand und ihre Zahl nicht abnehme, die Bitte, wenngleich in Ausdrücken, die ihrem alten Recht zuwider liefen. Sie, die stets frei gewesen, sollten für alle Zukunft im Genusse dieser Freiheit, Stadt und Kreis im

Besitz ihres Siegels bleiben und Waffendienst leisten unter eigenem Banner mit der von Sigmund festgesetzten Anzahl. Die Tage der sieben Stühle und des Adels sollten sie, wie früher, besuchen dürfen, doch solle das seinem Grafenamt keinen Eintrag thun. Auch solle kein ungarischer Richter mehr Befugniß haben als früher; das alte Recht, Streitfälle im Weg der Berufung vor die sieben Stühle zu bringen und die freie Pfarrerswahl in der Stadt blieb. Die Steuern versprach Hunyadi nicht höher zu stellen, als sie zu König Sigmunds Zeit gestanden, und die ihm als Königsgrafen gebührende Abgabe nicht über sechszig Mark zu erhöhen, wie sie zu derselben Zeit gewesen.

Gleichzeitig aber erbaute er an der Abendseite der Stadt eine Burg, den Flestenthurm, und zwang die Bürger anfangs an dem Baue zu helfen. Zwar sollten die Vögte keine Gewalt weder über die Bürger von Nösen, noch über die Landbewohner, ihre Wälder, Wiesen, Weinberge, Maße, Gewichte haben; aber das rechtssichernde Wort verscholl, doch die Mauern der Zwingburg blieben und dem Besitzer der Macht lag die Gewaltthat nicht fern.

Das erfuhr zu seinem Unglück das Nösnerland, als nach Hunyadis Tod sein Sohn Matthias 1458 das Erbgrafenthum dem Oheim Silagyi verlieh. Die Vögte in rohem Uebermuth mißbrauchten ihre Macht, behandelten die freien Männer wie Leibeigene, schleppten ehrbare Frauen und Mädchen in ihre Veste und verschonten kein Geschlecht noch Alter mit frecher Gewaltthat. Da griffen, als die Klagen nichts fruchteten, die Bistritzer unter ihrem Richter Ulrich Thümmel zum Schwerte, die Mauern ihrer Zwingherren zu brechen. Doch diese widerstanden dem Angriff. Silagyi dagegen eroberte die Stadt, plünderte, verbrannte sie; die Gefangenen verloren die Hände, die Augen, das

Leben (1458). Wer noch übrig blieb und im Stande war, wanderte aus.

Da lud bald darauf Silagyi durch seinen Uebermuth die Ungnade des Königs auf sich und wurde 1460 in türkischer Gefangenschaft enthauptet. Die Bistritzer aber wurden nicht müde, dem König treu zu dienen. Da erkannte er das Unrecht, das sie erlitten und sah die Verödung der Stadt mit Schmerzen. Darum und weil in der Noth des Reiches ihm die Bistritzer aufs neue sechstausend Goldgulden gegeben, verlieh Matthias 1464 ihnen die von Hunyadi erbaute Burg. Und im folgenden Jahre gestattete er ihnen, sie zu zerstören und ihre Steine zum Bau der Stadtmauer zu verwenden, hob zugleich die Würde und den Namen des Bistritzer Erbgrafenthums auf und stellte den frühern Rechtsstand des Gaues wieder her. So stieg die Herrenveste von der stolzen Berghöhe herab, um fortan im Thal der bürgerlichen Freiheit Bollwerk zu sein. Zehn Jahre nachher fuhren die langen Reihen der Lastwagen noch immer hinauf, um von dort das werthvolle Material für die langdauernde Arbeit der Werkmeister zu bringen, unter deren Hand sich allmälig der stattliche Ring der neuen Steinmauern mit den weithinsehenden übergekragten Thorthürmen erhob. Um alle Besorgniß der Bürger zu entfernen, gelobte Matthias 1474, die Bistritzer, deren Stadt er als eine feste Säule in den Tagen der Noth habe kennen lernen, nie mehr von der heiligen Krone des Reiches zu trennen, oder einem andern Oberrichter als des Königs Majestät unterzuordnen; wenn er oder einer seiner Nachfolger jenes Recht Jemandem verliehen, sollten die Bistritzer ohne Hochverrath gegen denselben die Waffen ergreifen und ihm nach Kräften Widerstand leisten.

Die Errichtung der Erbgrafenwürde über Bistritz erregte in den übrigen Sachsen schwere Sorge für die eigene

Freiheit. Denn sie sahen ein, daß dem guten Rechte Aller Gefahr drohe, wenn auch nur ein einzelner Gau unter Bedrückung und Willkür schmachte. Daher ließen sie sich jene alte Unverletzbarkeit ihres Bodens und ihrer Rechte, die schon Andreas II. für einen Theil von ihnen ausgesprochen und Wladislaus I. in so kräftigen Worten wiederholt anerkannt hatte, aufs neue bestätigen. Von Wien aus, am 11. November 1453, gelobte der König, die Sachsen der sieben und zwei Stühle, des Burzenlandes, Klausenburgs und von Winz die immer eins gewesen und stets ungetrennt bleiben sollten, nie von der heiligen Krone des Reiches zu trennen, Städte, Dörfer, Gebiete nie von ihnen zu entfremden und keinem Menschen jemals zu schenken, sondern sie in allen Rechten, Freiheiten, Gewohnheiten, die sie von Ungarns frühern Königen erhalten, für alle Zukunft zu schirmen. Falls er oder sein Nachfolger dagegen thäten, sollten solche Befehle kraftlos und ungültig sein und die Nichtbeachtung derselben den Sachsen nicht zugerechnet werden. — Also schützte die Weisheit und Gerechtigkeit der ungarischen Könige das Sachsenrecht.

Gerade zu derselben Zeit aber geschah es, daß in der wackern Sachsenstadt Klausenburg ein fremdes Volksthum anfing, sich in bedenklicher Weise geltend zu machen. Allmälig waren nämlich, von der Sicherheit und der Anmuth derselben gelockt, auch Ungarn in diese eingewandert und die Gemeinde von Klausenburg hatte die Thore nicht verschlossen vor ihnen, wie die vorsichtigern Brüder im Hermannstädter Gau und sonstwo thaten. Auch fügten die neuen Gäste sich anfangs ihren Sitten und Gebräuchen und wohnten zusammen in einer Gasse, die, schon 1372 genannt, außerhalb des Mauerrings der „alten Burg" gelegen nach ihrem Namen die Ungergasse hieß und noch heißt bis auf den heutigen Tag. Ueber die Kirche zu St. Peter, die in

jener Gasse war, entstand Streit zwischen ihnen und dem Stadtpfarrer, der so lange währte, bis ihn der Bischof Matthäus 1453 dahin entschied, daß der Stadtpfarrer, dem auch sie den Zehnten gaben, gehalten sein solle, daselbst auf eigene Kosten einen Kaplan zu halten, der ihrer Bildungsstufe angemessen den Gottesdienst daselbst besorge und nach ihren Bräuchen die Todten begrabe. Gleichzeitig erhoben die Ungarn auch Anspruch auf Theilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens. Und da die Sachsen dieselbe nicht zugeben wollten, entbrannte heftige Zwietracht, bis die Streitenden endlich im Jahr 1458 sich dahin verglichen, daß in der Folge alljährlich hundert rechtliche unbescholtene Männer zur Hälfte Sachsen, zur Hälfte Ungarn ernannt werden sollten, die gemeinschaftlich und einträchtiglich sechs sächsische und sechs ungarische Geschworne und abwechselnd zum Richter für ein Jahr einen Sachsen, für das andere einen Ungar zu wählen hätten. Die Gemeindeeinkünfte aber sollten allen gemeinschaftlich gehören. — So wurde fast zu derselben Zeit, als Klausenburg in das Hermannstädter Freithum eintrat, ein deutschem Wesen feindliches Volksthum in der Gemeinde mächtig, das in der Folge durch der Umstände Gunst erstarkend das ursprüngliche Deutschthum der Stadt nicht ohne schwere Ungerechtigkeit bis auf wenige Spuren vernichtet hat. Doch gilt noch länger denn zwei Menschenalter hindurch Klausenburg für eine sächsische Stadt.

16.

Vom neuen Bund der drei Völker, dem Aufstand gegen König Matthias und der großen Türkenschlacht auf dem Brodtfelde.

1459—1479.

Zu Eurem Volk steht und zu Eurem Lande
Und kämpft für Euer heilig Recht.
Schiller.

Als König Ladislaus noch im Jünglingsalter zu seinen Vätern gegangen, stand das Haus Hunyadi in Waffen gegen ihn. Silagyi, des fünfzehnjährigen Matthias Hunyadi Oheim zog mit 20,000 Mann nach Pest, ließ Galgen und Blutgerüste an der Donau errichten und setzte durch, daß sein Neffe zum König gewählt wurde.

Zum Erstaunen der Großen ergriff Matthias sogleich die Zügel der Regierung mit fester Hand. Er erhöhte die Macht des Thrones durch die Anfänge eines stehenden Heeres und durch neue Steuern, erhob Niedriggeborene zu hohen Würden, handhabte strenges Recht gegen den stolzen Adel, und zog sich dadurch ebenso den Haß desselben zu, als ihn das gemeine Volk verehrte. Voll kriegerischen Feuers liebte er Kampf und Streit, eroberte, ungerecht genug, von Böhmen die Lausitz, Mähren und Schlesien, von Kaiser Friedrich III. Oesterreich mit Wien. Aber gegen die Türken führte er nur lässig Krieg, wodurch über die Länder an der Süd- und Ostgränze großes Unheil kam.

Wie König Matthias gleich im ersten Jahr seiner Regierung mit großer Strenge auftrat, seinen Oheim Silagyi den Grafen von Bistritz in den Kerker warf, den Woiwoden von Siebenbürgen Nicolaus Ujlaki absetzte, begann der siebenbürgische Adel mit den Seklern für seine Freiheiten

zu fürchten. Auch die Sachsen hatte das schreckliche Schicksal des Rösnerlandes in Sorge gesetzt. Also traten die drei Völker im November 1459 auf einer Tagfahrt in Mediasch zusammen und erneuerten den Bund, den sie vor zweiundzwanzig Jahren in Kapolna geschlossen hatten. Nur die Bistritzer, unter dem harten Druck ihrer Erbgrafen seufzend, waren nicht dabei. Da gelobten sie sich aufs neue gegenseitige Beschirmung ihrer Rechte und Freiheiten. Mit gewaffneter Hand, wenn es Noth thäte, wollten sie einander sich schützen. Das ging, obwol in wenigen Worten die der heiligen Krone gebührende Treue erwähnt wurde, gegen gefürchtete Uebergriffe des Königs. Seine Abgeordneten solle Niemand mit Rath oder That unterstützen. Für Kriegsgefahren bedangen sich Adel und Sekler das Recht der Zuflucht in die sächsischen befestigten Städte und Burgen aus und verpflichteten sich dagegen, den Sachsen gegen die Türken und jeden andern Feind mit all' ihrer Macht zu helfen.

An jenem Tage der Einigung erhoben die drei Völker laute Klage über die Noth der Zeiten. Von steten Stürmen werde das Vaterland heimgesucht. Wilde Türkenhorden durchplünderten dasselbe in unablässigen Einfällen, wie sie es wahrscheinlich durch ihre Sünden nicht anders verdienten. Der schreckliche Feind raube und zerstöre Hab und Gut der Bewohner, schleppe Eltern, Kinder und Gatten in ferne Knechtschaft. Häufige innere Unruhe und Zwietracht vergrößere das Uebel und bringe das Land dem Untergange nahe.

So schrieben sie in den Einigungsbrief.

Die unwilligen Gemüther des Siebenbürger Adels aber wurden, je länger Matthias regierte, immer mehr verstimmt. Die Einrichtungen des Königs, die neuen Abgaben, seine strenge Sprache, seine vielen Kriege gefielen ihnen immer

weniger. Auch die Pracht, mit der er sich umgab, reizte ihren Zorn gegen den König, der ja vor Kurzem noch ihres Gleichen gewesen. Bald begannen sie zu sprechen von Siebenbürgens Kraft, Fruchtbarkeit, Reichthum und wie das Land im Stande sei, auch unabhängig von Ungarn, das sich doch nichts um sie kümmere, ein selbstständiges Reich zu bilden. Was die Sachsen in diese, gegen Matthias erbitterten Kreise hineinzog, ist nach den bekannten Geschichtsquellen jener Zeit unerklärlich. Denn der König hatte bisher immer mit Ernst und Entschiedenheit ihre Rechte geschirmt. Waren es denn ihre, „nach der Weise der Adeligen lebenden" Volksgenossen, deren Leitung sie folgten, gewiß ist es, daß am 18. August 1467 vor dem Convent in Koloschmonostor neben den Vertretern des Comitatsadels und der Sekler auch Nicolaus von Salzburg, Ladislaus, der Richter von Broos, Kaspar Door von Mediasch, Laurentius der Richter von Kronstadt, mit Antonius Puns ebendaher und Petrus Thewrek (Türk) von Bistritz im Namen der Sachsen erschienen und ein Zeugniß darüber ausstellen ließen, daß Adel, Sekler und Sachsen gegen König Matthias, den Unterdrücker ihrer Freiheiten und Privilegien, ein Bündniß zur Rettung derselben beschworen hätten. Sie geloben mit Geld und Waffen zusammenzustehen, mit Niemandem einzeln Frieden zu schließen, mit Gut und Blut bei den Führern zu halten und kein geistlicher oder weltlicher Richter, ja nicht einmal der Papst kann von dem Eid entbinden. So brach der glimmende Funke des Unmuths bald in hellen Flammen der Empörung aus. Sie ließen öffentlich verkündigen, Siebenbürgen brauche fortan Matthias nicht mehr zu gehorchen; der Woiwode Graf Johann von Pösing und St. Georg wurde an die Spitze gestellt, der werde die Rechte und Freiheiten des Landes achten; der Reichsschatzmeister Emrich Zapolya und sein Bruder Stephan

standen unter den Führern. Der Adelige Benedict Veres de Farnas soll einer der Hauptanstifter gewesen sein; gewiß ist es, daß er unter den Vertretern des Adels vor dem Convent in Koloschmonostor war; ungenaue Quellenkenntniß hatte früher aus ihm einen Sachsengrafen Benedict Roth gemacht, der nie existirte.

Matthias war in großer Gefahr, die Provinz zu verlieren. Seine Schnelligkeit rettete ihm sie. Ehe die Aufständischen daran gedacht, die Pässe des Landes zu besetzen, war er mit 12,000 Mann in Klausenburg. Diese, seine Geburtsstadt, war ihm treu geblieben. Da überfiel allgemeiner Schrecken die Aufrührer. Der Adel wollte nicht fechten; der Woiwode bat reuevoll um Verzeihung; die Rädelsführer ergriffen die Flucht; Benedict Veres starb in Polen. Der König hielt strenges Gericht; viele Adelige wurden mit glühenden Zangen zu Tode gebrannt, geviertteilt, aufs Rad geflochten, in Pfähle gezogen. Das Wehrgeld des Adels setzte er von zweihundert auf sechsundsechszig Gulden, damit er, dem Bauer näher gerückt, aufhöre, sich gegen seinen Fürsten zu empören.

Auch unter den Sachsen hatte der Aufstand Wurzel gefaßt. Petrus Gräf von Rothberg, im März 1466 Bürgermeister, später Königsrichter von Hermannstadt und vieler adeligen Güter reicher Besitzer, verlor zur Strafe seines Treubruchs in Hermannstadt das Haupt durch Henkershand, ebenso in Klausenburg Nicolaus von Salzburg, Joh. von Marienthal, Königsrichter des Schenker Stuhls, aus derselben Ursache sein Amt. Die zwei Stühle, welche dem König, als er im October in Hermannstadt war, vorstellten, sie seien vom Woiwoden mit Gewalt, zur Theilnahme am Aufstand gezwungen worden, erhielten leicht Verzeihung. Die Kronstädter dagegen hatten dem König standhafte Treue gehalten. Als Boten der Empörer mit Versprechungen und

Drohungen zum Beitritt drängten und ein Theil des Rathes schon schwankte, beschloß man, die Entscheidung dem Stadtpfarrer zu überlassen. Der, schon bejahrt, trat in die Versammlung und wies in gewichtiger Rede auf der königlichen Gewalt göttlichen Ursprung hin, und wie man von dem Herrscher, dem man einmal Treue gelobt, nicht abfallen könne ohne Sünde. Der Rath wurde angenommen und trotz aller feindlichen Anfechtung die Treue gehalten. Darum wandte Matthias den Burzenländern vorzügliche Gunst zu, begabte sie mit Zollbefreiungen und andern Rechten und rühmte in ehrenden Sendschreiben, wie weder böse Beispiele noch harte Bedrückungen oder feindliche Einfälle die Standhaftigkeit ihrer Treue, die durch alle Wolken der Trübsal nur desto heller geleuchtet, jemals hätten erschüttern können.

Zur innern Unruhe kamen Türkeneinfälle. Im Jahr 1479 brach Ali-Beg mit 40,000 Mann in Siebenbürgen ein und drang mit Feuer und Schwert im Miereschthal aufwärts. Dahin warf sich mit der schnell aufgebotenen Kriegsmacht des Landes der Woiwode Stephan Bathori, um dem mit Beute beladenen Feind den Rückzug abzuschneiden. Den Grafen von Temesch, seinen Freund Paul Kinischi, rief er eilig zu Hülfe. In der Nähe von Broos auf dem Brodtfeld kam es den 13. October 1479 zur Schlacht. Durch den Empfang des Abendmahls bereitete sich das christliche Heer darauf vor und gelobte, eher zu sterben als zu fliehen.

Das Aufgebot der Sachsen führte Georg Hecht, Bürgermeister von Hermannstadt. Sie forderten Stellung im Vordertreffen; Bathori gewährte sie. Den linken Flügel bildend, lehnten sie sich an den Mieresch; die Sekler standen auf dem rechten, Walachen und Adel im zweiten Treffen. Gegen den linken Flügel richtete sich der Angriff der Türken;

unerschüttert hielten die Sachsen den gewaltigen Anprall aus, viele von beiden Seiten sanken; bald röthete sich die Erde von Blut. Da griffen neue türkische Haufen an; die Ueberzahl war zu groß. Ein Theil der Sachsen wurde in den Mieresch geworfen; die andern zogen sich kämpfend auf das zweite Treffen zurück. Inzwischen waren auch die Sekler auf dem rechten Flügel zum Weichen gebracht; Bathori mit der schweren Reiterei nahm das Gefecht auf. Es war umsonst; sein Haufe wurde umzingelt und beinahe gesprengt; zwei Rosse waren unter ihm getödtet, aus sechs Wunden strömte sein Blut; da, in der höchsten dringendsten Noth erschien Kinischi. Wie ein rasender Löwe, in jeder Hand ein Schwert, stürzte der riesenkräftige Mann in die Feinde und hieb unter lautem Rufe nach dem Freunde sich Bahn bis dahin, wo dieser mit fast ersterbender Kraft kämpfte. Der Sieg war entschieden; 30,000 Türken deckten das Schlachtfeld. Mitten unter den Erschlagenen aßen die Sieger; einen gefallenen Türken zwischen den Zähnen hoch in der Luft haltend führte Kinischi den Siegsreigen.

Auf dem Platz, wo Bathori verwundet mit dem Pferde gestürzt, ließ er zu ewigem Gedächtniß eine Kapelle bauen und vergabte der Brooser Gemeinde hundert Goldgulden jährlich zur Erhaltung derselben. Der Hermannstädter Bürgermeister Georg Hecht aber erhielt zum Danke für die Tapferkeit, die er in dieser und andern Schlachten gegen die Türken bewiesen, von König Wladislaus 1493 die Ritterwürde.

Dem Unterwalde hatte der Türkeneinfall wieder Tausende seiner sächsischen Bewohner geraubt.

17.

Wie das Königreich Ungarn zu Grunde geht und Siebenbürgens Selbstständigkeit steigt.

1490—1526.

> Das ist der Fluch des unglücksel'gen Landes,
> Wo Freiheit und Gesetz darniederliegt!
> Schiller.

Als König Matthias 1490 starb, klagte das Volk: „König Matthias ist todt, todt die Gerechtigkeit"; der Adel aber, der wiederholt sich gegen ihn empört hatte, war voll Freude, daß der strenge Herr nicht mehr war. „Wir wollen einen König wählen, dessen Schopf wir in der Hand haben", sprach Bathori, und sie wählten Wladislaus von Böhmen. Der war ein guter Mann, aber zu milde, der wilden Zeit nicht gewachsen. Während er täglich betete: Herr, gib Frieden in unseren Tagen, und zu Allem „gut" sagte, verachtete der Adel Recht und Gesetz, riß alle Einkünfte des Reiches an sich, befehdete sich untereinander statt Krieg gegen die Türken zu führen, und drückte seine Bauern so maßlos, daß sie 1514 zu Tausenden aufstanden gegen die stolzen Herren und nur nach vielem Blutvergießen wieder unterworfen wurden. Das verdankten diese insbesondere dem siebenbürgischen Heerbann, mit dem der Woiwode Johann Zapolya bei Temeschvar den entscheidenden Schlag führte. Auch das Aufgebot der Sachsen, mit Geschütz versehen, war darunter; eine außerordentliche Kriegssteuer derselben hatte die Rüstung des Woiwoden gefördert, der Nösner Gau allein zahlte 2000 Gulden dazu. Der Aufstand drohte auch in Siebenbürgen sein blutiges Haupt zu erheben. Die Schloßhörigen von Törzburg verweigerten ihren Herren, den Kronstädtern, die gesetzlichen Abgaben.

Auch droben im Samoschthal gährte es, ja ein Haufe der mit dem Kreuz bezeichneten Aufständischen — es sollte ursprünglich ein Zug gegen die Türken sein — drang aus Ungarn herein und lagerte in der Nähe von Klausenburg. Die Stadt mußte den Führer mit Einigen seiner Schaar in die Mauern einlassen. Diese verstanden es die Wuth des gemeinen Volks aufzustacheln, so daß es die in die Stadt geflüchteten Güter einiger Adligen herausforderte und da sie verweigert wurden, mit Gewalt nahm und unter sich vertheilte. Eine Zeit lang fürchteten Richter und Rath, die aufständische Menge werde es mit der ganzen Stadt so machen, bis die durch anfängliches Nachgeben wieder gefestigte Gewalt der Obrigkeit stark genug wurde, den Hauptmann der „Kruzzen" mit zweiundzwanzig Mann gefangen zu setzen und an Zapolya auszuliefern, der sie unter Henkershand sterben ließ. Wie groß diesem die in dem Bauernaufstand drohende Gefahr erschien, beweist seine Aufforderung, die er an Bistritz und Mühlbach — wol auch sonstwohin — von Enyed aus am Montag nach Frohnleichnam (19. Juni) erließ, alle diejenigen, welche sich Kruzzen hießen oder es werden wollten, welchen Standes sie immerhin seien, sofort gefangen zu nehmen, zu enthaupten, zu schinden, zu verbrennen, überhaupt mit möglichst schrecklichen Martern zu tödten, zu strafen, zu züchtigen und auszurotten.

Kurze Zeit früher hatten die Sekler die Waffen ergriffen gegen die Erpressungen der königlichen Beamten, die nach der Geburt des Thronfolgers die Ochsensteuer von ihnen erhoben (1506). Die Herstellung der Ruhe kostete viel Blut. Auch in der Folge zeigten sie sich dem Woiwoden wenig willfährig. „Wir haben vernommen," schrieb der Vicewoiwode Leonhard Barlabasy am Andreastag 1515 an die Sachsen, „daß die Sekler auf den nächstkünftigen

Luciatag (13. December) eine Versammlung ansagen und Euere Herrlichkeit auch dazu rufen wollen. Diese Versammlung soll gegen unsern Woiwoden gehen und wird nicht zum Heil, sondern zur Gefährdung des Reichs ausfallen. Eure Herrlichkeit weiß, wie die Sekler gegen die Woiwoden stets Streit anfangen und dem Reich immer Sorgen und Ausgaben machen. Darum bitten wir Euch fleißig in dieser Sache nicht mit ihnen zu halten und nicht zur Versammlung zu gehen. In Zukunft wird Euere Herrlichkeit sehen, daß dieses Verhalten zum Heile führen wird."

Auch unter den Sachsen fehlte es nicht an Wirren. Ueber Aufforderung des Königs hatten jene auf ihrer Tagfahrt in Hermannstadt 1510 eine außerordentliche Geldhülfe zu Reichsnöthen bewilligt. Als diese in den einzelnen Orten eingehoben wurde, standen sie in Schäßburg gegen den Bürgermeister Antonius Polnar auf und redeten dem Volke ein, die Steuer solle nicht dem Reich zu gute kommen, sondern der Bürgermeister wolle damit seine Schulden zahlen und er mit Einigen seines Schlages sei Schuld an der neuen Bedrückung. Der Tumult voll wüsten Parteilärms war so groß, daß der König von Breslau aus am 2. Februar 1511 der sächsischen Nationsuniversität ernst befahl, sofort in Schäßburg zusammenzutreten, die Sache zu untersuchen, und die Urheber des Aufruhrs so zu strafen, daß sich Andere ein Beispiel daran nähmen. Falls sie hiebei lau oder nachlässig vorgingen, werde er den Woiwoden hinschicken, daß der dazu sähe. Gleichzeitig trug der König dem Rath von Schäßburg auf, die Namen der Anstifter der Universität ohne Rückhalt zu nennen; sonst sollten sie gewiß sein, daß er um zweier oder dreier Aufrührer willen die ganze Stadt schwer strafen werde.

Zwei Jahre später entbrannte in Hermannstadt der Unwille der Bürgerschaft gegen den Königsrichter und

Kammergrafen Johann Lulai, wie er in Urkunden, Lula, wie er auf seinem Grabstein heißt. Der Anlaß ist unbekannt, aber der König spricht am Tag aller Heiligen 1513 der Stadt Hermannstadt seinen schweren Unwillen aus, daß Einige in ihrer Mitte sich mit bewaffneter Hand gegen den Königsrichter und Kammergrafen erhoben, ihn mit Wort und That mißhandelt und aus der Stadt vertrieben. Eine Strafe von 6000 Gulden, nicht nach dem Vermögen, sondern gleichmäßig von allen Häusern erhoben, sollte das von der ganzen Stadt begangene „öffentliche Vergehen" sühnen und Sendboten des Königs die Sache weiter untersuchen. Wahrscheinlich zu diesem Zwecke mit sollte die Universität zusammentreten, die „zur Beilegung und Ausgleichung der sächsischen Aufstände, Bewegungen und Gegensätze, die in einigen Stühlen entstanden" im Auftrag des Königs am 30. November 1513 der Vogt von Ofen Johann Bornemißa, der königliche Feldhauptmann Ladislaus Cherthynger und die beiden Vicewoiwoden zusammenberiefen. Sie hätten königliche Briefe an die Sachsen, schrieben sie an diese von Klausenburg aus. Vielleicht galt es auch wieder eine Geldhülfe, deren man oben in Ofen stets bedürftig war. Kurze Zeit früher hatten die Sachsen die von dem König verlangten Subsidien von 25,000 Gulden nicht bewilligt „und das hat uns mehr mißfallen als man glauben kann", schreibt Wladislaus am 29. October 1513 darüber nach Hermannstadt. Dafür fordert er zur Strafe eine Geldhülfe von 40,000 Gulden und kündigt ihnen den Vogt von Ofen Johann Bornemißa an, der sie erheben solle.

Bei diesem Zustand des Reichs, den Verböczis dreitheiliges Gesetzbuch (1514), im Wesentlichen nur bevorrechteten Adel und „elendes steuerzahlendes Volk" kennend, nicht bessern konnte, fielen die Türken oft plündernd in dasselbe und schleppten fort, was sie fanden. Also drang

1493 Ali-Beg durch den rothen Thurm nach Siebenbürgen, streifte und raubte fünf Tag lange im Land der Sachsen. „Am Tage nach Agnes,“ (22. Januar), so schrieb Dr. Blasius, der Pfarrer von Großau, in jenem Jahr auf das letzte weiße Blatt seiner Predigten des heiligen Bernhard, „sind die Teukrer in den Hermannstädter Stuhl mit Feuer und Schwert eingebrochen und haben sehr viele Orte, Salzburg, Großau, Heltau, Kleinscheuern, Reußdörfchen, Neppendorf und mehrere walachische Besitzungen verbrannt, auch viele Gefangene fortgeführt; doch ist es ihnen nicht gut abgelaufen.“ Die Sachsen boten nämlich ihre Streitkraft auf; auch der Vicewoiwode stand im Hazeger Thal unter Waffen. Doch früher noch als ihnen irgend woher Hülfe kommen konnte, traten die Türken mit Beute beladen den Rückzug an. So besetzten die Sachsen allein den rothen Thurm, Georg Hecht führte sie. Die Türken wurden geschlagen und verloren ihren Raub; 15,000 blieben auf der Wahlstatt, in den Abgründen des Gebirgs, in den Fluten des Altflusses. Doch brachen sie im October desselben Jahres zum zweitenmal herein und verwüsteten das Burzenland. Schon im September hatten die Woiwoden gegen den drohenden Einfall gerüstet und den Hermannstädter Bürgermeister Johann Agnethler aufgefordert, das sächsische Banner, Reiter und Fußvolk zu ihnen stoßen zu lassen. „Auch hören wir,“ schreiben sie an ihn aus Kelling, Freitag vor Michaelis, „daß ihr eine große Zahl Handbüchsenschützen habet, die bringet alle mit Euch.“

Im folgenden Jahr besuchte der König das verheerte Land und hielt mit den drei Völkern einen Landtag in Hermannstadt. Schon ein Jahr früher hatten sie in Ofen den Entschluß hiezu gefaßt; im Januar 1493 schrieb Laurentius Han, der Hermannstädter Königsrichter, der sich am Hoflager befand, an den Rath seiner Stadt, daß der König

nächstens kommen werde, die Städte und Lande zu besehen. „Und unseres Herren Genad," fügte er hinzu, „ist etwas pegerund." Etliche Hofherren hätten zu verstehen gegeben, daß der König bei seiner Anwesenheit in Hermannstadt ein Silbergefäß im Gewicht von etwa fünfunddreißig Mark zur Ehrung erwarte, dessen Form er selbst bezeichnet habe. Dieselbe Andeutung sei dem Herrn Jakob von Meschen geworden; auch die Kroner Herren würden etwas machen lassen und die Nösner desgleichen. Gewiß, die Geschenke werden dem königlichen Hofhalt wol zu Statten gekommen sein. Denn Wladislaus, der in Ofen oft das Fleisch zu seiner Küche auf Borg nehmen und bei dem Bischof von Fünfkirchen um einige Flaschen Wein bitten mußte, war auch dießmal so entblößt von allen Mitteln, daß er vom Siebenbürger Bischof siebenundfünfzig Gulden borgte. Daher betrieb er mit großer Eile von den Sachsen die Einzahlung des Martinszinses (7650 Gulden) und erhob von ihnen noch eine außerordentliche Steuer von 21,000 Gulden. Auch die Bewirthung des Königs kostete sie viel Geld; die Mediascher allein trugen dazu 700 Gulden bei. Dem Siebenbürger Adel, der zu dieser 1500 Gulden gegeben hatte, wurden sie später aus dem Reichsschatz, dem immer leeren, zurückgezahlt.

König Wladislaus hatte im Jahr 1491 einen Vertrag mit Oesterreich geschlossen, in dem das Haus Habsburg die Erbfolge zugesichert erhielt, wenn Wladislaus ohne Söhne sterbe, und der Reichstag in Preßburg im Ganzen und alle seine einzelnen Glieder für sich bestätigten ihn. Darüber zürnte der hohe Adel und beschloß auf einer stürmevollen Versammlung 1505, im Falle der König erbenlos sterbe, einen Mann aus dem scythischen Volk, er meinte damit das magyarische, auf den Thron zu heben. Vor allen strebte insgeheim das Haus Zapolya nach dieser

Würde, das, ursprünglich ein slavisches Geschlecht, von Matthias erhöht worden war und die Erbgrafschaft Zips besaß.

Da wurde dem König ein Sohn geboren, Ludwig, worauf der Erbvertrag mit Habsburg erneuert und durch eine Doppelheirat bekräftigt ward. Als Ludwig zehn Jahre alt war, starb sein Vater (1516). Ein Reichsrath leitete die Regierung, Jakob Piso, ein Mediascher Sachse und Hieron. Balbus seine Erziehung.

Unter dem Adel aber, der alle Gewalt an sich gerissen, wuchs von Tag zu Tag Zwietracht und Parteisucht und alles böse Wesen. Der Mehrzahl des Adels galt der Haß gegen die Deutschen am Hof als erste Bürgerpflicht. Während es dem König oft an Stiefeln und Nahrung mangelte, obwol ganze Städte zum Ankauf von Speck und Wein angewiesen waren, während selbst die Krönung der Königin der sächsischen Hülfsgelder bedurfte, die Ludwig (12,000 Gulden) „zur Ausstaffirung ihrer selbst und ihres Gesindes“ bestimmte, „damit die Krönung bei gehöriger Bekleidung des Hofgesindes um so anständiger vor sich gehen könne“ (1522); — mit 1760 Gulden, die der Nösnergau hiezu beitrug, bezahlte der Kanzler die Gläubiger der Königin — ja während der König zwei Jahre später vom Sachsengrafen Marcus Pemfflinger 2000 Gulden borgen mußte, ihm den Ersatz hiefür an die sächsische Steuer anweisend, trieb der Adel große Hoffart und Verschwendung. Auf den Reichstagen hörte man nur Scheltworte und Säbelgeklirr und arge Leidenschaften, und den Gesetzen, die man dort gab, gehorchte Niemand. Im Reichsrath rauften sie sich am Bart und gaben sich Ohrfeigen. Es hatte eine solche Gestalt, als solle es nicht lange währen.

Da brach Sultan Soliman mit 200,000 Mann in Ungarn ein; 3000 Kameele schleppten Pulver und Blei,

300 Kanonen begleiteten das Heer. In dieser schrecklichen Noth schrieb der König einen Reichstag auf das Rakoscher Feld aus. Alle streitbaren Männer wurden aufgeboten zum Feldzug, das blutige Schwert zum Zeichen der Noth durch das Land getragen. Aber der Adel unterschätzte die Gefahr. Während der Feind schon auf ungarischem Boden stand, schwelgte er in Ofen in üppigem Uebermuth. Mit seinen Fingerringen werde er die Türken erdrücken, prahlten sie und wetteten auf fünf, auf zehn und mehr Türkenköpfe. Noch nie ist ein Reich, schreibt ein Augenzeuge, mit so viel Lust und Jubel dem Untergang entgegen gegangen.

Die festgesetzte Zeit des Aufbruches war lange verstrichen, aber das Heer noch nicht zusammen. Als der König den Palatin befehligte, den Türken den Uebergang über die Drau zu wehren, wollte der Adel nicht folgen, bis nicht auch Ludwig ins Feld rücke. So brach auch er, empört darüber und das Schlimmste ahnend, auf.

Bei Mohatsch lagerte man; Paul Tomori, früher Kriegsmann jetzt Erzbischof von Kolotscha, hatte den Oberbefehl. Vierundzwanzigtausend Mann und achtzig Kanonen zählte das Heer. Der Siebenbürger Woiwode Johann Zapolya nahte mit 40,000 Mann — auch er hatte im Lande Mann für Mann aufgeboten — und schrieb, man solle die Schlacht verschieben, bis er gleichfalls käme. Aber der Kriegsrath drängte zum Angriff in wahnsinniger Tollkühnheit. So geschah am 29. August 1526 die Schlacht.

Acht Stunden lang stand schon das ungarische Heer in Schlachtordnung, als die ersten türkischen Haufen auf den gegenüberliegenden Höhen sichtbar wurden. Da setzte man dem König den Helm auf und Todtenblässe überzog das jugendliche Antlitz. Das Heer aber griff sofort muthig an und drängte die feindlichen Reihen zurück, sei es, daß diese absichtlich wichen oder der Gewalt des Stoßes in der That

nicht widerstehen konnten. Schon sprengte Andreas Bathori zum König und verkündete ihm den Sieg, schon rückte das zweite Treffen jubelnd nach; nur noch wenige Schritte vorwärts und das türkische Schwergeschütz war in den Händen der Sieger, als dasselbe plötzlich losdonnerte und die Angreifenden vernichtete. Nach anderthalb Schlachtstunden lagen über 23,000 von dem ungarischen Heer todt auf der Wahlstatt. Der König floh Fünfkirchen zu. Eine halbe Meile von Mohatsch hinderte ein Sumpf die weitere Flucht. Ludwig wähnte den Feind zu nahe hinter sich und sprengte hinein. Glücklich an das jenseitige höhere Ufer gelangt, überschlug sich das Pferd, stürzte rücklings und erdrückte seinen Reiter in dem tiefen Schlamm.

Sechszehn Meilen davon bei Segedin lagerte an demselben Tage der Woiwode von Siebenbürgen Johann Zapolya mit seinen Vierzigtausenden. Ob er zum Schlachttage nicht habe eintreffen können oder nicht habe eintreffen wollen, ist ungewiß. Gewiß, daß er ruhig zusah, wie Soliman Ofen einnahm, das Land verheerte, seine Städte verbrannte und 200,000 Menschen in die Gefangenschaft schleppte; gewiß, daß er bald darauf Solimans Hülfe erbettelte, um, sei es auch nur einen Theil des alten ungarischen Reiches an sich zu reißen. Also ging dieses durch die Schlacht von Mohatsch und nach derselben zu Grunde; ein Tag vernichtete, was Jahrhunderte gebaut hatten, weil fast alle Kraft und alle Tugend in seinem Innern schon längst verloren gegangen war.

Hatte das Reich doch unter den drei letzten Königen sich um seine eigene gefährdete Gränzprovinz wenig gekümmert! Darum hatte diese sich selbst schützen müssen und waren die drei ständischen Völker Siebenbürgens gezwungen gewesen, schon 1459 die frühere Einigung, das Schutz- und Trutzbündniß zu erneuern. Ja als in der Folge auch unter

Wladislaus die innere Auflösung noch mehr zunahm und der Woiwode selbst lange Zeit außer Landes war und die Rechtspflege seines Amtes stille stand, als die drei „Nationen“ im häufigen Streit unter einander kein Gericht fanden und selbst Diebe, Räuber, Mordbrenner, Falschmünzer sich der Strafe durch die Flucht vom Gebiet der einen in das der andern leicht entzogen, traten jene im Jahr 1506 auf einem Tag in Schäßburg wieder zusammen und beschlossen am Dienstag nach Dortheä, das alte Einigungsbündniß wiederholend, die Aufstellung eines gemeinsamen Gerichtshofs. Jede der „drei Nationen“, „der Adel (der Comitate) nämlich, die Sekler und die Sachsen“ sollten aus ihrer Mitte vierzehn Richter wählen, das Domcapitel von Weißenburg seinen Decan dazu geben und dieser Gerichtshof (so lange es Noth thue, jährlich zweimal zusammentreten und über alle Gewaltthat endgültig richten, die seit dreißig Jahren eine Nation der andern zugefügt; nur wenn das Urtheil an Hals und Leben gehe, solle die Berufung vor den König gestattet sein. Von den verhängten Geldbußen solle bei Adeligen der nach alter Rechtsgewohnheit den Woiwoden zustehende Theil diesen zufallen, bei Seklern den Seklergrafen, bei Sachsen den sächsischen Richtern, wie denn auch die Rechtssache von Volksgenossen unter einander vor den ordentlichen Richter, nicht vor diesen Gerichtshof kommen sollte. Wieder wurde das alte Gelöbniß erneuert, daß eine Nation die andere in ihren Rechten schützen helfe, doch wie es Getreuen zieme, dem König gegenüber (so viel ihnen möglich nur mit Bitte und Vorstellung. Durch solche Zustände und Entwicklungen aber wuchs im Lande das Gefühl der Unabhängigkeit und die Macht des königlichen Oberbeamten über den größten Theil desselben, die Comitate, d. i. die Macht des Woiwoden, der zu dieser Zeit gewöhnlich auch Graf der Sekler war.

Wenn er in der jährlichen Heerschau die stolzen Schaaren des geharnischten Adels übersah oder in den eingesandten Rollen die langen Reihen der wehrbaren Männer zählte, wenn er den Blick wandte zu den hohen Gebirgen, die rings wie ein fester Wall das Land umgaben, und seine Entfernung vom Sitz des Königs erwog, konnten leicht kühne Gedanken im Herzen sich regen. Das ahnte Matthias und wechselte deshalb die Woiwoden so häufig; doch haben sich zwei derselben gegen ihn empört.

Unter den zwei schwachen Nachfolgern Matthias, bei dem Mangel aller Thatkraft und aller Macht der Könige löste sich das Band zwischen dem Reich und Siebenbürgen immer mehr und wurde dieses immer selbstständiger. Auf den alljährlich häufiger werdenden Landtagen trafen die drei Völker, fast unabhängig von Ungarn, alle Anordnungen, die die Noth des Landes erheischte. Schon unter Wladislaus war es anerkannt, daß das „Reich Siebenbürgen" gültige Satzungen und Sonderrechte für sich machen könne.

Die Verbindung desselben mit Ungarn hing nur noch an einem Faden; die Schlacht bei Mohatsch und der frevelhafte Ehrgeiz des Woiwoden Johann Zapolya nach derselben zerriß auch diesen.

18.

Von der Stellung der Sachsen im ungarischen Reichsverband unter den drei letzten Königen.

1458—1526.

Wer ist das würdigste Glied des Staats? Ein wackerer Bürger!
Unter jeglicher Form bleibt er der edelste Stoff.
Goethe.

Wenn ein ganzes Reich durch innere Fäulniß zu Grunde geht, ist ein einzelnes Glied, das vor dem fressenden Gifte durch seine innere Lebenskraft bewahrt bleibt, eine um so erhebendere Erscheinung. Eine solche sind die Sachsen unter den drei letzten Königen. In der allgemeinen Zerrüttung haben sie die Ordnung, in der überhandnehmenden Adelstyrannei die Bürgerfreiheit, in der rings wuchernden Rohheit höhere Bildung und das edlere Volksthum gewahrt. Ja wie der Sturm den starken Baum nicht zerbricht, sondern nur tiefer zu wurzeln nöthigt und dadurch kräftigt, so ist in dem allgemeinen Verfalle aus den einzelnen Sachsengauen ein politischer Körper, eine sächsische Nation im Sinn des siebenbürgischen Staatsrechts entstanden. Die Blüten, die auch an ihrem Lebensbaume der Sturm der Zeit allerdings gebrochen, kommen nicht auf ihre Rechnung.

Wie König Matthias überhaupt dem Bürger- und Bauernstand gern seinen Schutz angedeihen ließ, sei es, weil er dessen Geld und Arme gegen den Adel brauchte, oder den wahren Werth des Menschen kannte, so wandte er auch den Sachsen in Siebenbürgen seine schirmende Gunst zu. Seine Thaten in selten verletzter Achtung sächsischen Rechtes zeugen laut davon, und seine beiden Nachfolger waren wenigstens hierin des Vorgängers nicht ganz unwürdig. Selbst wenn Ungerechtigkeit der königlichen Kammer, der stets

armen, scheinbar Vortheil brachte, duldete Matthias sie in der Regel nicht. Als im Jahr 1470 der Hermannstädter Goldschmied Simon erbenlos starb, nahm der k. Münzbeamte Georg Fejer dessen Haus, Hof und Grundstücke für den König in Beschlag; nach Sachsenrecht fielen sie an die Gemeinde. Ihr mußte auf die Klage der Hermannstädter nach dem strengen Befehl des Königs jener sie zurückgeben. Eben so unantastbar, als Grund und Boden, war die Gerichtsbarkeit der Sachsen. Doch machten Adel und Sekler Angriffe auf dieselbe und forderten, daß, wenn sie eine Klage gegen Sachsen hätten, die Berufung (Appellation) an den Woiwoden gehen solle. Wladislaus II. dagegen schützte (1511) sein Volk in der alten Freiheit, daß von sächsischen Gerichten die Berufung unmittelbar an den König gehen müsse.

Zu derselben Zeit und noch lange darnach galten die Sachsen stets für die Grundkraft Siebenbürgens. Doch überstiegen die Lasten, die sie in jenen Tagen in Kriegssteuern und Kriegszügen zu des Landes Wohlfahrt tragen mußten, bisweilen ihre Kräfte weithin. Darum erließen die Könige denselben manchmal die Steuer zum Theile oder ganz. Nicht weniger suchten sie Wohlstand und Bevölkerung auf dem Sachsenboden zu mehren. Deshalb schirmten sie die Freizügigkeit der (deutschen) Bauern auf Sachsenboden. Deshalb erhielten sie das alte Recht in Kraft, nach welchem die Egrescher Abteigüter Donnersmarkt, Scholten, Abtsdorf und Schorsten, weil ihre Bewohner Deutsche waren, zu den Abgaben der Sachsen beitrugen und unter ihnen Kriegsdienste leisteten. Ebenso gehörten die andern Besitzungen sächsischer Städte und Kirchen in Steuer und Heeresfolge nicht zu dem Adel, wenn sie auch in den Comitaten lagen, sondern zu den Sachsen. Ja König Matthias verordnete im Jahr 1481, daß wo immer ein Edel-

mann ein an Sachsenboden gränzendes Grundstück oder Gut verkaufen oder verpfänden wolle, die Sachsen das Näherrecht hätten.

So ungern der ungarische Adel dieses auch sah, so standhaft blieben die Könige in weiser Begünstigung des getreuen Volkes. „Der ungarischen Könige einziges und vorzügliches Volk“ nannte König Matthias die Sachsen und rühmte laut (1468), „wie sie das Reich mit Dörfern und Städten geziert und vergrößert, wie diese und ihre Tapferkeit des Landes Kraft, Stütze und Vormauer an der fernen Gränze seien.“ Zur Belohnung so vieler ausgezeichneten Dienste schenkte Matthias den Sachsen wiederholt bedeutende Gebietsstrecken. So vergabte derselbe 1470 Kolosch und die Hälfte von Fejérd an Klausenburg, erneuerte zwei Jahre später den sieben Stühlen wegen ihrer großen Verdienste um die heilige Krone und um den König selber, sowie wegen des vielfachen Schadens, den ihnen die Walachen so häufig zufügten, die schon früher an sie gemachte Verleihung des Fogarascher Districts und der sächsischen Gemeinde Hamlesch mit den zu dieser gehörigen walachischen Gemeinden, die später unter dem Namen des Selischter Stuhles vorkommen. Alle Orte und Besitzungen dort mit allem Lande, bebautem und unbebautem, mit allen Aeckern, Wiesen, Weiden, Feldern, Wäldern, Thälern, Weinbergen, Bächen, Flüssen, Wasserbeeten, Fischteichen, Mühlen, überhaupt mit allem Zugehör und allen Nutzungen sollten fortan den Sachsen der sieben Stühle zu immerwährendem und unwiderruflichem Eigenthum gehören. Ebenso schenkte Matthias 1475 den Bistritzern das Rodnaer Thal, das seit geraumer Zeit zur Dobokaer Gespannschaft gehört hatte.

Dasselbe Wohlwollen bekundete die Krone dem Burzenland gegenüber. Das hatte zum Schutz der Gränze 1377 die Törzburg gebaut, nicht gezwungen oder unwillig, wie

Ludwig der Große rühmt, sondern aus freien Stücken und keine Kosten scheuend. Dafür versicherte der König, daß die Burgvögte, ob er Deutsche oder Ungarn dazu mache, seine „treuen Sachsen“ in ihren Rechten nicht kränken sollten. Aber diese hielten sich nicht immer nach dem Königswort. Sie erhoben vom sächsischen Kaufmann zu großen Zoll; die Wälder rings wurden der Schauplatz bösester Thaten. Ja wenn die Vögte zu ihrer Lust oder in ihrem Amt ins Land hineinfuhren, mußten die Sachsen Roß und Wagen stellen, so daß sie die ungerechte Last in einem Jahre kaum mit 600 Gulden bestreiten konnten. Bald mied alle Welt den Paß, zu dessen Schutz die Burg erbaut war und die Einkünfte der Krone daselbst hörten auf durch die Gewaltthätigkeit der Vögte, die der Woiwode ernannte, weil die Burg in letzter Zeit zum Woiwodalgut gehörte.

So fingen Kronstadt und die Krone an daran zu denken, wie man einen andern Herrn dahin setze. Schon unter Matthias flossen Verhandlungen hierüber. Da überließ am Neujahrstag 1498 Wladislaus II. die Burg mit allen ihren Besitzungen und Nutzungen der Stadt Kronstadt, um ihr und dem ganzen Burzenland „die unerträglichen Bedrückungen, die sie von dort erlitten und auf keinen Fall länger tragen könnten vom Hals zu schaffen“ unter der Bedingung, das Schloß zu befestigen und zu bewachen. Wolle der König den Besitz nach zehn Jahren wieder haben, so solle er Kronstadt jene 1000 Gulden zurückzahlen, die sie ihm geliehen. Damit war das Schicksal jener Schloßgüter entschieden. Ehe noch zehn Jahre um waren, hatte Wladislaus „in der mannigfachen und sehr großen Noth“, die ihn bedrängte, das „Dominium Törzburg“ den „Sachsen von Kronstadt und des Burzenlandes“ wiederholt und zuletzt am 25. Januar 1508 neu verliehen und verpfändet; die „Inscriptionssumme“ betrug jetzt 6500 Gulden. Der

König sichert den Kronstädtern den Besitz mit den stärksten Garantien. Keine Verfügung von ihm oder seinen Nachfolgern, die den Zweck hat jenen Törzburg zu nehmen, soll irgendwie gültig sein; alle derartigen Befehle oder Verordnungen, die in irgend welcher Weise immer „auf die zudringlich-ungebührlichen Bitten“ Jemandes je ergehen könnten, werden im voraus für nichtig erklärt, ja wenn es nöthig, soll Kronstadt sich mit bewaffneter Hand im Besitz schützen und sind zugleich die übrigen Sachsen der sieben und zwei Stühle, des Nösnergaues und Burzenlandes verpflichtet, bei sonstiger Strafe des Hochverraths jenen hierin zu Hülfe zu sein. Im Fall der Noth sollen sie auf Kronstadts Mahnung selbst Mann für Mann zu den Waffen greifen und sei es gegen den Woiwoden, sei es gegen wen immer den Kronstädtern ihr Recht vertheidigen und schirmen helfen. — Am Dreifaltigkeitssonntag 1513 bestätigte Wladislaus diese Verfügung.

So viel thaten die ungarischen Könige zur Kräftigung des Sachsenthums! Ja als durch die Türkeneinfälle die deutsche Bevölkerung von Broos sich vermindert und eine magyarische sich neben ihr gebildet hatte, die den Ort gern vom Sachsenland getrennt hätte, befahlen die Könige ernst, und ebenso in ihrem Auftrag der Woiwode Stephan Bathori 1491, den Verband mit dem Hermannstädter Gau nicht zu zerreißen. Fast zu derselben Zeit drohte der Schäßburger Burg Verfall. Viele ihrer Einwohner verließen dieselbe der mannigfachen Beschwerden wegen, die der Aufenthalt in ihren Mauern mit sich brachte und siedelten sich in der Unterstadt an. Die Burg stand bereits fast öde und König Wladislaus fürchtete, Stadt und Land werde dadurch zu großem Schaden ein festes Bollwerk in den häufigen Feindeseinfällen verlieren. Daher verordnete er im Jahre 1513, daß fortan alle, nach

der frühern Gewohnheit in der Burg wohnpflichtigen Gewerbe bloß daselbst und nirgends anders wohnen und alle Waaren nur hier zum Verkauf ausgelegt werden dürften, wie das auch früher so gewesen. Wer ein neues Haus in der Burg baue, solle sieben Jahre abgabenfrei sein. In demselben Geiste beschlossen 1517 Rath und Volksgemeinde von Schäßburg, daß fortan nach altem Recht das Gericht nur in der Burg gehalten werde, die Hälfte des Rathes und die vier großen Zünfte: Schneider, Goldschmiede, Schlosser und Riemer nur dort wohnen und keine andern Waaren sonstwo verkauft werden dürften als höchstens grobes Tuch, das bloß einen oder zwei Denare die Elle koste.

Solch' edlem und wahrhaft königlichem Sinn der ungarischen Herrscher in Mehrung des Sachsenwohls kam von unsern Vätern selbst ein Geist der Freiheit und der Thatkraft entgegen, der keine Rechtsverletzung ungestraft duldete. In Hermannstadt lebte zur Zeit des Königs Matthias ein reicher Bürger Paul Horwath. Von einem Badehaus und mehrern andern Häusern zog er jährlich große Einkünfte. Und wie er dadurch übermüthig wurde, wollte er die Gemeindelasten nicht mehr tragen und erschlich sich einen königl. Freibrief darüber. Die Bürger aber klagten vor dem König mit solchem Nachdruck, daß der sofort Paul Horwath befahl die Gemeindelasten wie alle andern Bürger zu tragen, oder die Stadt zu verlassen. Ein andermal hatte Matthias selbst in großer Geldverlegenheit — er mußte einst im Würfelspiel von seinen Führern den Sold für seine Truppen gewinnen — Mühlbach mit seinem Stuhl dem Woiwoden J. Pongratz für 20,000 Goldgulden verpfändet (1473). Da legte der Hermannstädter Gau bei dem Weißenburger Capitel feierliche Bewahrung ein gegen den königlichen Verleiher und den mächtigen Empfänger. Doch

der Woiwode achtete dessen nicht, setzte sich mit Gewalt in den Besitz der Stadt und richtete sie durch unerschwingliche Steuern zu Grunde. Endlich starb er (1476), da griffen die sieben Stühle zu den Waffen, verjagten die Dränger und stellten den alten freien Zustand Mühlbachs wieder her.

So konnte man oft in den Wirren jener Zeit nicht anders zu seinem Rechte gelangen, als durch Selbsthülfe. Und die alten Freibriefe der Sachsen sprachen ihnen diese Befugniß offen zu. Auch König Matthias erkannte sie an, als er 1468 den Sachsen der sieben und zwei Stühle, in Erwägung ihrer großen Verdienste um das gesammte Reich gelobte, ihre Städte, Märkte und Dörfer von der heiligen Krone, zu der sie von Altersher unzweifelhaft gehörten, nie zu trennen, und alle ihre Besitzungen, Rechte, Freiheiten für alle Zukunft zu erhalten. Daher sollten seine oder seiner Nachfolger Briefe und Befehle, welche jenen Eintrag thäten, ungültig sein und ihre Nichtbefolgung ihnen nicht zugerechnet werden.

Wie sehr Matthias sein Sachsenvolk schätzte, das wurde nicht minder klar, als er den alten Königssitz Vischegrad aus dem Schutt, in den die Stadt versunken war, wieder erheben und mit „guten Einwohnern" bevölkern wollte. Da erließ er 1474 einen Aufruf an sie und lud hundert Hausväter ein, daß sie hinkämen die zerstörten Häuser wieder bauten und die ganze Feldmark in Besitz nähmen mit großen Rechten und Freiheiten. Aehnliche ehrenvolle Zeugnisse hat Wladislaus den Sachsen gegeben. Im Streite mit seinen Gegenkönigen theilte er ihnen alle Kriegsfälle mit und hielt es nicht unter seiner Würde Brief und Boten in dieser Angelegenheit an sie zu schicken. Bei dem Abschluß des Erbvertrags mit Oesterreich auf dem Reichstag in Preßburg forderte Wladislaus aus Siebenbürgen nur die Beistimmung

des Woiwoden, des Bischofs und der Sachsen. Also erklärten diese 1492 und zwar die sieben Stühle, die zwei Stühle, die Kronstädter, die Bistritzer und Klausenburg, alle einzeln für sich urkundlich und feierlich die Annahme der österreichischen Erbfolge, und gelobten, daß sie nach dem Ausgang des Wladislaus'schen Stammes Maximilian von Oesterreich oder seinen rechtmäßigen Nachfolger zum König wählen und treu zu ihm stehen wollten für alle Zeiten. Und sie haben ihr Wort gehalten, wie deutsche Männer. Graf der sieben Stühle war damals Laurentius Hahn, Bürgermeister von Hermannstadt Georg Hecht, Königsrichter und Bürgermeister von Schäßburg Michael Polnar, Königsrichter von Reps Nicolaus Schukesch, von Leschkirch Nicolaus Gerendi, von Reußmarkt Meister Matthäus, von Mühlbach Franz Sachs, von Schenk Michael Gräf von Marienthal, von Broos Stephan Kroner und alle sammt vielen andern Geschwornen sind in der Urkunde namentlich angeführt.

Solche Bedeutung hatten die Sachsen im ungarischen Reich, auf dessen Tagen sie bereits seit zwei Jahrhunderten saßen. Auch aus dieser Zeit sind zahlreiche königliche Einberufungsschreiben vorhanden; mehr als einmal wird ihnen unausbleibliches Erscheinen zu strenger Pflicht gemacht, weil sie „ein besonderer Zweig der heiligen Krone" und wichtige Reichsglieder seien, in deren Abwesenheit die Reichsgeschäfte unerledigt blieben zu nicht geringem Schaden des Landes. So berief sie König Matthias 1458 zum Reichstag: der König von Bosnien werde nach Segedin kommen, auch vom römischen Kaiser seien die ungarischen Abgesandten zurückgekehrt und hätten dessen Antwort und Beschlüsse mitgebracht, „die ohne Euch und Eure Brüder nicht vollzogen werden können", und sein Nachfolger lud sie zum Krönungs-

landtag nach Stuhlweißenburg 1490: weil Ihr in diesem Reiche Menschen von nicht geringer Stellung seid!

Und solche Stellung im Ungarreiche haben die Väter gewonnen als ein deutsches Volk. Denn in den Tagen, von welchen wir sprechen, lebten sie noch rein und unvermischt und mit Ausnahme von Broos und Klausenburg sahst du keinen fremden Volksgenossen unter ihnen mit Bürgerrecht. Und weil sie erkannten, daß darin eine der festesten Säulen ihrer Kraft, wachten sie strenge über das kostbare Recht. Sogar bei der Aufnahme der Dominikaner in den Ring der Stadtmauern 1474 machte Hermannstadt die Bedingung, daß der Prior und die Mehrzahl der Mönche stets Deutsche seien. Der König und hochgestellte magyarische Reichsbeamte unterstützten sie in diesem Streben. Der Reichsschatzmeister Benedikt Batthyani warnte 1508 die Hermannstädter Bürger, nicht zu gestatten, daß Emrich Zobor sich dort ansässig mache. Kurze Zeit später (1515) befahl Wladislaus dem Adeligen Paul Beldi, das Haus, das er in Tartlau im Burzenland besitze und von dem er keine Steuer zahlen wolle, entweder den Bürgern von Tartlau zu verkaufen, oder alle ordentlichen und außerordentlichen Abgaben mit der Gemeinde und in ihrer Mitte zu entrichten; schon acht Wochen später konnte der Woiwode Zapolya die Urkunde ausstellen, daß Paul, Albert Beldis von Bodola Sohn, die ihm gehörige Hälfte des Steinhauses an der Burg im Markte Tartlau zusammt dem Garten und allen zu jenem gehörigen Gebäuden dem Richter, den Geschwornen und Einwohnern von Tartlau um hundert Gulden, die diese sofort baar erlegt, verkauft und alle Schriften, die er darüber in Händen gehabt, übergeben habe. In demselben Sinne beschloß Rath und Bürgergemeinde von Schäßburg 1517, daß auch fortan kein Andrer als ein Deutscher Haus- und Bürgerrecht in ihrer Mitte besitzen dürfe und die Tagfahrt der sieben

Stühle bestätigte den Beschluß, ja es bestätigte ihn noch 1532 der von der magyarischen Partei zum König erhobene Zapolya, gegen den Schäßburg die Waffen getragen viele Jahre lang.

Zu dieser Zeit aber geschah es, daß in den vielen Türkeneinfällen große Landstriche auf Sachsenboden verheert wurden und ihre deutschen Bewohner verloren. Da stiegen die Walachen herab aus den Gebirgen und ließen sich nieder in die verödeten Thäler und Dörfer, und die Sachsen gestatteten es ihnen an manchen Orten, weil der Deutsche ein fühlendes Herz hat und dadurch auch der Steuerdruck erleichtert wurde. Nirgends jedoch besaßen sie Bürgerrecht oder machten darauf auch nur Anspruch, sie waren zufrieden mit der persönlichen Freiheit, die das gemeine walachische Volk damals sonst nirgends besaß auf der ganzen Erde. An manchen Orten aber schlugen sie ihre Wohnsitze auf ohne Erlaubniß der Eigenthümer, und wie sie ein wilder Haufe waren voll Rohheit und Gewaltthat, erhoben sich allenthalben Klagen gegen sie über ihre Rechtsverachtung, ihre Räubereien und Brandstiftungen. Die Bestimmungen und Ordnungen, die die sieben und zwei Stühle 1469 mit Matthias Bestätigung in einer Einigung zu gemeinem Nutzen aufrichteten, gehen hauptsächlich gegen die Walachen, namentlich gegen die des Fogarascher und Hamlescher Geländes, gegen ihre Feld- und Waldverwüstung, gegen ihren Viehdiebstal. Also mußten die Könige zu harten Mitteln greifen. Ein solches auf dem Sachsenboden angesiedeltes Dorf ließ Matthias 1487 verbrennen und ganz vertilgen, weil er nicht wolle, daß die Walachen daselbst zum Schaden der Umgegend Wurzel fassen sollten. Ein anderes walachisches Dorf, gegen den Willen der Sachsen in dem Reußmärkter Stuhl gegründet und auf Matthias Befehl zerstört, wurde nach seinem Tode wieder

hergestellt. Da gebot Wladislaus 1504 die Walachen daraus zu vertreiben und Sachsen dort anzusiedeln. Sprach doch König Matthias 1484, als Gregor Kemeny im Namen des Adels und Gottfried Töpfer aus Hermannstadt in dem der Sachsen ihm wiederholt über die entsetzlichen Thaten der Walachen klagten, das strafende Wort, daß diese zur Freiheit weder geboren noch berufen seien.

Also sorgten die ungarischen Könige für das deutsche Volksthum ihrer „getreuen Sachsen.“ Sie erkannten nämlich, von welcher Bedeutung für Krone und Landeswohl die höhere Bildung des unvermischten deutschen Stammes sei, welch' unheilvoller Rückschritt ein rohes Volksgemengsel an dessen Stelle wäre und von welch' geringer Weisheit — des Unrechtes zu geschweigen — es zeugen würde, wenn sie in jenem treuen Stamme ihrer Vorfahren schönes Denkmal thätiger Sorge für Hebung des Reiches selber vernichteten.

19.

Von der Sachsen Wehrhaftigkeit, dem Erbrichterthum und ihrer Innerverfassung unter den drei letzten Königen.

So wurde klug errichtet
Der Freiheit Damm und Wehr.
Gar manchen Streit geschlichtet,
Hat kleines Bürgerheer.
Der mag auch Schwerter schwingen,
Der kühn das Werkzeug führt,
Und Ritterschlösser zwingen,
Die seine Kunst verziert.
Schenkendorf.

In jenen Zeiten wilder Stürme von außen und innerer Auflösung bedurfte außerordentlicher Kraft, wer nicht untergehen wollte. Sie fehlte den Vätern nicht. In der un-

ablässig drohenden Gefahr blieb der alte Heldengeist stark unter ihnen. So standen sie auf dem Brodtfeld und erwarben sich Bathoris Lob; so stritten sie am rothen Thurm. Die im Andreanischen Freibrief festgesetzte Zahl der Streiter wurde in den Tagen der Noth stets freiwillig vergrößert; mehrmals lesen wir von Aufgeboten, die Mann für Mann unter die Waffen rufen. Die befestigtesten Städte waren die sächsischen: Kronstadt und Hermannstadt von Geschlecht zu Geschlecht mit erweitertem Mauergürtel und vermehrten Thürmen, jene nach Königs Matthias ehrenden Worten „Zierde Wall und Thor des Reiches“, diese noch immer die „Schutzwehr der Christenheit.“ An sie reihten sich Klausenburg mit seinen deutschen Zunftordnungen in der doppelsprachigen Bürgerschaft, deren stolze Mauern und Thürme aus Quadersteinen — nicht genug bewacht vom Wächter — in den klaren Wellen des Samosch sich spiegelten; an sie die Blume des Nordgaues, Bistritz, auf deren doppelte Mauern und stattliche Thorthürme aus den Trümmern der Zwingburg erbaut, die malerischen Kuppen des nahen Henul verwundert herabsahen. Nächst ihnen stand Mühlbach da, wieder erhoben aus dem Schutt der Türkenzerstörung; an Mediaschs Mauern baute noch die emsige Hand seiner Bürger. Dagegen sah die alte Schäßburg unbezwungen ins Thal herunter und die Thürme der Unterstadt strebten freudig auf zur mütterlichen Burg; an der Ostgränze ragte von hohem Basaltfelsen die Repser Burg in die blauen Lüfte, der Umwohner Schirm und Hort; im Burzenland standen die Marienburg und Rosenau und die Heldenburg, nächst Hermannstadt die Stolzenburg und neben ihnen in allen Gauen des Sachsenlandes wenigstens um die Kirche, oft auf freundlicher Berghöhe, die schirmende Mauer, häufig mit Graben und Thürmen — Alles Bürger- und Bauernburgen, zum Schutz der Freiheit, nicht zu ihrer Unterdrückung,

wie du sie nirgends mehr findest im weiten Ungarreiche. Darin fanden, wenn der Kriegssturm tobte, auch der Adel und die Sekler Schutz und Sicherheit nach der Einigung von 1459. An der Gränze wehrte der rothe Thurm, der sieben Stühle Eigenthum, so wie die Törzburg seit 1498 in Kronstadts Pfandbesitz und von ihm vertheidigt, oft mit Erfolg feindlichem Einfall. Nicht umsonst leuchtete: ad retinendam coronam in dem blaurothen Banner!

In allen sächsischen Städten bestanden Kriegsordnungen und der Rath wachte, daß sie gehalten wurden. In kriegerischen Uebungen lernte die Bürgerschaft Handhabung der Waffen, damit sie in den Kriegsläuften geschickter und bereiter seien und die jährliche Heerschau, die der Rath hielt, war ein großes Fest. Von Kronstadt sind aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Satzungen des Raths erhalten, wie „man des Feinds Anlaufen und Stürmen begegnen" solle, „daß der Noth Gefährlichkeit männlich und glücklich mit Gottes Beistand überwunden werde." Es ist ein Bild voll Leben und ergreifender Wahrheit, das sie bieten. Zur Bürgerpflicht gehörte, daß sich ein Jeder mit gutem Gewehr versorge, in alter Zeit mit Spieß und Bogen, später mit Büchse und Schwert und allerlei Zugehör. Die gesammte Bürgerschaft war in Zehntschaften getheilt und über jede Zehntschaft war gesetzt ein Hauptmann aus den Herren des Rathes oder ein anderer Mann aus der Gemeinde, der der Sachen erfahren war und dazu wußte, das vertraute Volk zu regieren. Von den Thürmen der Stadt gehörte ein jeder einer Zunft an; seine Stärke war der Zunft Ehre, die volle Waffenkammer darin ihr Stolz und seine beherzte Vertheidigung ihr Ruhm, der die stillen Räume der Werkstatt belebte bis zu fernen Geschlechtern herab. Wurde Feindeseinfall befürchtet, den die reichbezahlten Kundschafter aus der Walachei und Türkei gewöhnlich frühe genug

verkündeten — achtundvierzig Gulden neunzig Denare zahlte der Hermannstädter Bürgermeister 1526 für sechszehn solcher Botengänge — da ging von Richter und Rath dem Stadt- und Landmann die Kunde zu, daß sich Jedermann fürsehe und versorge mit allerlei nothwendigen Dingen, förderlich aber mit Korn, Mehl, Salz und Holz. Und die Stücke wurden in die Schießscharten geführt und die streitbarsten Männer zur Beschützung der Thürme und Mauern auserlesen und für jegliches Thor zum mindesten fünfzig mannhaftige Streiter verordnet. Und alle hielten neben den andern Wehren bereit eine große Axt. Für die Männer, die auf die Mauern und Thürme nicht aufgetheilt waren, war ein Sammelplatz bestimmt, wohin sie auf das erste Zeichen eilten; um den Königsrichter oder Bürgermeister, die Oberführer, waren stets vier Hauptleute, daß sie ihnen in allen Sachen zur Hand seien. Lagerte der Feind vor der Stadt, so wurde ein Heerzeichen ausgegeben, daß sich das Volk zu nächtlicher Zeit und im Streit erkenne, und den Freund vom Feind unterscheide. Die Hunde wurden verschafft, daß sie kein Geheul erhüben. Auch den Weibern und Mägden und Kindern und Knaben, die zum Gewehr noch untüchtig waren, wurde geboten, daß sie kein Geschrei noch kläglich Heulen anrichteten, auch nicht die Gassen umliefen, eine auf, die andere ab, sondern daß sie sich in den Häusern still hielten und Gott um Beistand anriefen. Ihre Gefäße auf den Häusern und in den Ställen aber hielten sie mit Wasser gefüllt, auch genetzte Tücher und Löschdecken bereit, die Feuer, so vielleicht angingen, zu löschen. Und wenn solches geschah, so steckte der Thürmer auf den Ort ein rothes Fähnlein aus; rannte aber der Feind an und stürmte, so zeigte es ein weißes Fähnlein an und wenn hohe Noth war, so erklang die Sturmglocke, die man allein läutete während der Belagerung, daß man der bedrohten Stelle zu Hülfe liefe

und den Feind abschlage. Den Hauptleuten aber mußte Jeglicher gehorchen bei schwerer Strafe; bei Verlust des Kopfes durfte Niemand die Stadt verlassen, Niemand ohne Einwilligung des Führers weder heimlich noch öffentlich mit dem Feinde reden oder Briefe schreiben oder Zeichen mit ihm wechseln.

Also wachsam waren die Väter im Krieg und Frieden und sorgten, „daß der Feinde Macht und Gewalt, so viel an Menschen gelegen ist, abgewendet werde." Und je größer die Gefahr, mit desto freudigerer Zuversicht stritten sie „tapfer und männlich, mit großem Gemüth und mit Hoffnung in dem Namen Gottes, welcher eine sichere und feste Burg ist wider alle Feinde."

Die Wehrkraft der Sachsen wurde seit dem letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts bedeutsam vermehrt durch die Feuerwaffen. Sie hatten sie lange in Siebenbürgen allein und in großer Zahl. Und wenn die Büchsenmeister in der fröhlichen Uebung um den Preis, den der Rath allmonatlich setzte, auf den fernen Vogel schossen, oder am ernstern Tag die Hakenkugeln aus den Schießscharten der starken Thürme und der erhöhten Mauern den Feind vertrieben, da wird sie wol auch unter ihnen nicht gefehlt haben die Frage, die Hans Hasenwein aus dem Hasenhof bei Landshut in seinem Kunstbuch von der Archelei, das im sechszehnten Jahrhundert durch Ferdinands Zeugmeister Konrad Haas nach Hermannstadt kam, so eingehend bespricht: ob das Feuer den Stein treibe, oder der Dunst der vom Feuer geht, ob Salpeter oder Schwefel die Kraft habe, so Gewaltiges zu wirken, und was sonst noch an der neuen Waffe wundersam erschienen sein mag. Mit welchem Eifer sie die Macht dieser in ihren Dienst stellten, davon geben schon die städtischen Rechnungen und die Zunftbücher jener Zeit sprechendes Zeugniß. Im Jahr 1478 hatte die Her-

mannstädter Schneiderzunft sechsundzwanzig Büchsen, darunter sieben gegossene Hakenbüchsen und neun Büchsen in den Gestellen; im Maurerthurm in Hermannstadt lagen 1493 acht Haken, dreizehn Handbüchsen, ein Viertelzentner Pulver — in andern Thürmen zwei und drei Zentner — dazu sechshundert Bogen- und Armbrustpfeile. 1495 beriefen sie aus Schlesien einen Büchsenmeister nach Hermannstadt, Hieronymus von Raynke aus Breslau, und sicherten ihm für das erste Jahr zweiunddreißig, für weitere acht Jahre je fünfundzwanzig Gulden Gehalt zu; sein Genosse, der Armbrustschütze Matthias von Nissa, der zugleich mit ihm hinkam, erhielt im ersten Jahr achtzehn, in den folgenden zwölf Gulden und dazu acht Kübel Korn. Noch 1463 schreibt der Woiwode an die Hermannstädter: „Wir bitten Euch angelegentlich und tragen Euch im Namen des Königs auf, uns alle Eure Donner- und Handbüchsen und alle zu denselben gehörigen Werkzeuge zu übersenden. Solltet Ihr vielleicht fürchten, daß wir Euch sie nicht mehr zurückstellen würden, so versprechen wir Euch hiemit bei unserm christlichen Glauben treuliche Wiedergabe.“ Als Matthias 1464 schweres Geschütz in Siebenbürgen brauchte, mußten ihm die Hermannstädter eine Bombarde mit Kugeln nach Thorenburg schicken. Die größern dieser waren aus Stein; die kleinern machten die fünfundzwanzig Zelte Zigeuner, die damals rings um Hermannstadt wohnten.

Im stets wachsenden Besitze so gefürchteter Kriegsmittel, dazu der stärksten Städte und der zahlreichsten Burgen — Bürger- und Bauernburgen! — haben die Sachsen auch dem sinkenden und zerfallenden Staate in Krieg und Schlacht jene Bürgerpflicht in deutscher Treue geleistet, um deretwillen der größte ungarische König im vierzehnten Jahrhundert sie die Säulen des Reiches an dieser Gränze genannt hatte. In Erfüllung dieser Pflicht führte Marcus

Pemfflinger das Aufgebot der sieben Stühle 1526 zum siebenbürgischen Heerbann unter dem Woiwoden Zapolya und mit diesem den Feldern von Mohatsch zu. Um Stephan König zogen sie aus Hermannstadt aus, mit dem Königsrichter auch der Stuhlsrichter Stephan Kleser und Johann von Marienthal; das Banner der sieben Stühle zählte — Zapolyas allgemeines Aufgebot hatte noch keine Folge gehabt — 2000 Reiter (5000 sollte die ganze „Universität" stellen) und vierhundert Büchsenschützen mit vier großen Bombarden, die mit drei Zentnern Pulver, drei Zentnern Blei, achtundzwanzig steinernen und fünfundsiebzig eisernen Kugeln versehen waren. Die Fahne trug zu Roß der Fleischer Valentin König aus Hermannstadt. Auch der Wundarzt fehlte dem Zug nicht; die Apotheke in Hermannstadt hatte ihn mit dem Erforderlichen versorgt. Die Heerfahrt dauerte sechszehn Wochen; daß sie den Feind nicht gesehen, war nicht ihre Schuld. Nur die Bombarden brachten sie vom rechten Theißufer, bis wohin sie gelangt, nicht mehr zurück; sie mußten sie in Ungarn zu des Königs Dienst zurücklassen; auf zweihundert Gulden schätzten die Büchsenmeister den Werth derselben.

Größere Gefahr, als von den häufigen Feindeseinfällen jener Zeit kam den Sachsen aus ihrer eigenen Mitte. Die alte Rechtsgleichheit im Volke und damit die Grundbedingung der öffentlichen Wohlfahrt, war noch immer ernsten Angriffen ausgesetzt, und ein bevorrechteter adeliger Stand wäre gar zu gern entstanden. Jene mächtigen Häuser mit großem Grundbesitz in und außer dem Sachsenlande, die nach der Weise der Adeligen lebten und an manchen Orten erbliche Richterstellen besaßen, waren noch immer in einer beträchtlichen Zahl vorhanden und wußten durchzusetzen, was der gemeinen Freiheit abträglich war. So anerkannte 1465 nach langem Streit Salzburg den Grafen

Nicolaus aufs neue als Erbgräfen (Grebionen heißen sie in der Urkundensprache dieser Zeit) und daß für alle Zukunft weder er noch seine Erben zu irgend einer Abgabe oder Zehnten verpflichtet seien. Jährlich erhielt er zur Betreibung des Landbaues achtundvierzig Joch Acker, Brenn- und Bauholz aus den Wäldern, freie Weide für seine Herden auf den Feldern. Seine Hofhörigen wohnten im Orte. Jeder Rechtsstreit in demselben mußte auf seinem Hofe vor ihm oder seinem Vogte entschieden werden; Gefangene wurden daselbst in Haft gehalten; von Bußen und Gerichtsstrafen gehörte die Hälfte ihm, ihm das Schankrecht, wofür, wer es benützen wollte, abermals ihm zahlen mußte.

Solche Erbgräfenthümer gab es im 15. Jahrhundert im Sachsenland nicht wenige; einzelne sind uns bisher schon entgegengetreten. Zwar das uralte in Kelling bestand nicht mehr; Erwins Nachkommen waren Magyaren geworden und einer seiner Urenkel, Joh. von Wingarth verkaufte Grafenthum und Grafenhof der Gemeinde von Kelling, wogegen seine drei Söhne 1430 nach des Vaters Tod umsonst bei dem Palatin Verwahrung einlegten. Um so seltsamer tritt es uns entgegen, wenn wir den „königlichen Markt" Birthälm zehn Jahre später sich selbst von freien Stücken in das Joch des Erbgräfenthums beugen sehen. Allerdings das Haus, dem sie es übertrugen, war im Orte wohlbekannt. Nicolaus dem Sohn Apa von Malmkrog verdankten die Birthälmer, daß sie von Sigmund den Blutbann erhalten, ihm das Marktrecht; eine Tochter des Hauses Anna hatte der Kirche den Pfarrhof vermacht und den Weingarten gegenüber, damit der Pfarrer daraus für seinen Tisch sorge, und das Alles darum, weil zwei Pfarrherren nacheinander ihr jährlich in Freundlichkeit ein Faß Wein gegeben. Auch die Hälfte ihrer Mühle im „Hanfthal" ließ

sie in ihrem Testament den Pfarrherren von Birthälm, die andere Hälfte der Gemeinde, weil diese sie stets frei von allen öffentlichen Arbeiten und Steuern gehalten hatte und der Malmkroger, ihr Sippe erkannte das Vermächtniß an, wenn auch erst nachdem Frau Anna ihn mit Thränen im Auge darum gebeten. Aber die Birthälmer kannten ihn auch als härtern Mann. Dort oben im Nösnerland hatte er die Jaader auf ihrem Weichbild, das von der Bistritz hinüber ins Rodnaer Thal bis an den Samosch ging, von den Besitzungen, die er da hatte, mit Johann von Bethlen vielfach geschädigt; von Speier aus untersagte ihm Sigmund 1414 ernst weiteres Unrecht. Auch wußte man in Birthälm wol, wie die Nachbarn in Kopisch und Waldhüten gegen seinen Vater und Großvater, als der Pergamentbrief nicht helfen wollte, zum Schutz ihrer Marken zu Gewalt und Waffen hatten greifen müssen. Dessenungeachtet übertrugen sie jetzt dem „gestrengen Ritter" Herrn Nicolaus, dem Sohn Apa von Malmkrog und seinem Bruder Georg „von freien Stücken und in Freundschaft" das Erbgräfenthum von Birthälm, mit allen Rechten, mit allem Zugehör und Besitz, der daran hafte, auf Kind und Kindeskind für alle Zeiten. Es ist unzweifelhaft der friedlose Geist der Vorortschaftsgelüste, der im stillen Kampf mit Mediasch die freien Männer blind machte, daß sie in der Hoffnung, so eichter zum Ziel zu kommen, den mächtigen Bundesgenossen mit der Hingabe des edelsten Rechtes nicht zu theuer zu erkaufen meinten.

Doch ebenso überraschend, wie die Erscheinung gekommen, verschwindet sie wieder. Am 2. August 1440 stellt Nicolaus der Sohn Apa auf dem Pfarrhof in Waldhüten in Gegenwart des Kerzer Abts Johann von Burnequel und anderer Zeugen die Urkunde der Verzichtleistung auf das Birthälmer Erbgräfenthum aus, er für sich und seinen

verstorbenen Bruder und alle ihre Erben; wie man es ihnen freiwillig gegeben, so legen sie es freiwillig nieder mit Allem, was daran hänge. Sollte die Birthälmer dießfalls Jemand angreifen, so will er sie in eigenen Kosten vertheidigen gegen wen immer. Das Ende ist so seltsam wie der Anfang. Am 5. December 1440 beurkundete und bestätigte die Gauversammlung der sieben Stühle, vor der Nicolaus und Birthälmer Abgeordnete persönlich erschienen waren, die Thatsache der freiwilligen Rückstellung der Erbgräfenwürde durch jenen — weil er Gott und die Gerechtigkeit vor Augen in der Beibehaltung desselben für sein und seiner Nachkommen Seelenheil gefürchtet. Sollte einer von diesen die Birthälmer aus jenem Grunde mit Prozeß beschweren, so solle er vor dem Beginn desselben den Birthälmern 600 Gulden reinen Goldes erlegen. An demselben Tag gab Nicolaus von Malmkrog dieselbe Erklärung in Hermannstadt vor dem Vicewoiwoden Nicolaus von Salzburg ab und am 14. Januar 1441 wiederholten sie die zwei Töchter seines verstorbenen Bruders vor der Gauversammlung der zwei Stühle. Niemand aus dem Hause hat weiter das Erbgräfenthum von Birthälm in Anspruch genommen.

Dafür dauert dieses in andern Gemeinden länger und ist das Ende kein so friedliches. So in Rothberg, in Marienthal (Mergeln), in Großkopisch, in Häzeldorf. Als der Kopischer Erbgräf zu Anfang des Jahres 1477 oder kurz zuvor gestorben war, erkannte die Gemeinde seinen Sohn nicht an; dieser klagte mit seinen Brüdern und Sippen dagegen vor der Gauversammlung der zwei Stühle. Diese wies das Recht, der junge Gräf Jakob solle mit Briefen und Urkunden seinen Erbanspruch beweisen, könne er das nicht, so solle die Gemeinde mit vierundzwanzig glaubwürdigen Männern den Eid ablegen, daß Jakobs

Väter die Richterwürde in Kopisch nicht erblich besessen. Als am festgesetzten Tage jener keine Urkunden vorlegte, wies auch die Gemeinde „so schwere Eide" zurück und appellirte dagegen, daß man sie so beschweren wolle, vor die Gauversammlung der sieben Stühle. Hier erschien jedoch der Kläger nicht, wiewol sie deshalb drei Tage länger tagte; da ließen sie „nach dem Gewohnheitsrecht des Vaterlandes" zum ersten-, zweiten- und drittenmal öffentlich ausrufen und durch den Herold von der Schwelle des Rathssaales verkündigen, daß wenn Jemand für den Jakob Gräf von Kopisch, für seine Brüder und Sippen in der Sache antworten wolle, er kommen möge. Wie Niemand kam, sprachen sie am Freitag nach Frohnleichnam 1477 (6. Juni) die Gemeinde von allen Anforderungen des Gegners frei und legten diesem ewiges Stillschweigen auf.

Schlimmer gings in Häzeldorf. Da besaß das Geschlecht der Tobiasdörfer — die Urkunden nennen sie immer mit dem ungarischen Namen Thabiasy — das Erbgräfenthum, wenn auch nicht ohne Widerstand der Gemeinde, die im Jahr 1516 auf der Tagfahrt der zwei Stühle und mit ihr gegen einen neuen Verleihungsbrief des Königs die sehr ernste Einrede der Ungesetzlichkeit und damit Ungültigkeit erhob, um des Friedens willen aber Petrus Thabiasy als lebenslänglichen Richter anerkannte. Zu Haus und Hof und stattlichem Erbe, das sie dort hatten, erwarben sie große Besitzungen in den Comitaten, Puschendorf, einen Theil von Durles u. A. Die reichen Söhne und Töchter heiratheten in die ansehnlichsten magyarisch-adeligen Geschlechter Siebenbürgens, die Kemeny, die Banffi und ähnliche. Mit solcher Macht in Händen wandelten sie widerrechtlich Haus und Hof in Häzeldorf in adeliges Gut um. Die Gruft in der Häzeldorfer Kirche gebrauchten sie als Familienbegräbniß, bis dieses endlich 1557 den Letzten des

in sächsischen Verhältnissen vielgenannten Geschlechtes auf- nahm. Die in Häzeldorf befindlichen Grundstücke gingen auf die weiblichen Nachkommen über in magyarischen Besitz. Einer derselben, ein Petki, verkaufte sie zu Anfang des 17. Jahrhunderts dem Fürsten Gabriel Bethlen, der sie urkundlich wieder den Häzeldorfer Sachsen verlieh und so die lange Zeit hindurch adeligen Besitzungen endlich wieder zu freiem Boden umwandelte.

Solcher Gewaltmißbrauch lastete schwer auf allem Volk, um so schwerer, da selbst das Königsrichterthum über ganze Stühle, so über den Brooser, Reußmärkter, Leschkircher, Schenker, Schäßburger, Repser Stuhl zu Zeiten erblich im Besitz mächtiger Geschlechter war, die alle mehr oder weniger zu magyarischem Adelswesen hinneigten. Darum ging das Streben des Volkes dahin, jene Einrichtungen in seiner Mitte zu vertilgen und so großer freiheitsverderblicher Macht zu steuern; im Geiste des städtischen Bürgerthums hatte es darin den treuesten Verbündeten, wiewol auch unter den Geschlechtern dieses mehr als eines nach denselben lockenden Preisen jagte. „Auf keinen Fall wollen wir einen Adeligen in unserer Mitte haben", schreiben die Brooser 1464 an den Rath von Hermannstadt. König Matthias unterstützte die gerechte Sache. Denn der magyarische Adel schon machte ihm viel zu schaffen, es bedurfte weiter keines sächsischen. Art nämlich läßt nicht von Art und in dem Aufstand von 1467 standen jener sächsischen Edlinge nicht wenige gegen ihn. Also gelobte er 1468 dafür zu sorgen, daß zum Schaden der Sachsen Niemand in ihrer Mitte übermächtig werde. Als im folgenden Jahre die sieben und zwei Stühle klagten, daß sie von den Königsrichtern in Gut und Besitz vielfach geschädigt würden, gestattete er ihnen, sie zu vertreiben und andere an deren Stelle zu setzen. Wenige Jahre früher (1462) hatte er den Vögten von

Bistritz (es war in der schweren Erbgrafenzeit) Stephan Hederfai und Michael Zekel von Szent-Iván auch die Hermannstädter Grafenwürde übertragen; schon 1464 aber, Freitag nach Ostern (6. April) von Stuhlweißenburg aus, gewiß auf die Klage gegen Besetzung des hohen Amtes mit einem fremden Volksgenossen, verlieh der König das Recht, den Hermannstädter Grafen zu wählen, der unter den Königsgrafen der sieben Stühle der erste sei, der Hermannstädter Gemeinde, um ihr ein Zeichen seiner königlichen Gunst zu geben, ihre Wohlfahrt zu erhöhen und ihre Treue zu stärken, obwol bis dahin das Ernennungsrecht des Hermannstädter Grafen ein ausschließliches Königsrecht gewesen sei. Kurze Zeit darauf verzichtete Matthias zur Belohnung der vielen treuen Dienste der Sachsen auch auf das Recht, die Königsrichter in den einzelnen Stühlen zu ernennen, und hob die Erblichkeit des Amtes, dort wo sie bestand, auf (1477). Die Königsrichterwürde in den sieben Stühlen solle fortan nicht nach Erbrecht vom Vater auf den Sohn übergehen, sondern der Würdigste dazu, jedoch immer mit des Königs Beistimmung, gewählt werden. Gestützt hierauf gewannen die Sachsen der sieben Stühle schon im folgenden Jahr in einem Rechtsstreit mit den Söhnen des Georg Thabiasy von Häzeldorf vor König Matthias die freie Wahl des Königsrichters im Schenker Stuhl, auf welche Stelle jene erblichen Anspruch erhoben. Aufs neue erkannte der König feierlich an, daß die Sachsen den Königsrichter nach dem Sinne seines eigenen und des Andreanischen Freibriefs, den ihm die Abgeordneten der sieben Stühle der Schäßburger Bürgermeister Michael Literatus und Benedict Fleischer, Rathsgeschworner von Hermannstadt, in der Bestätigung der Königin Maria vorlegten, aus ihrer Mitte, von ihren Volks- und Sprachgenossen wählen könnten. Ebenso bestätigte der König die freie Wahl des Michael

von Marienthal zum Königsrichter des Schenker Stuhles (1481). Es half nichts, daß dessen Sohn sich die erbliche Verleihung der Königsrichterwürde über den Schenker Stuhl für sich und seine geeigneten Erben von König Wladislaus 1503 erschlich. Denn ob Jemand zum Amte geeignet sei, das werde nur durch freie Wahl klar, sprachen die Sachsen.

Die Verleihung der Wahlfreiheit rücksichtlich des Hermannstädter Königsrichters erkannte Wladislaus an und bestätigte 1490 den Laurentius Han, den Hermannstadt zum Gaugrafen gewählt, wie dieses bereits früher Matthias gethan. Ludwig II. dagegen erachtete sich durch Matthias Freibrief nicht gebunden. Nach dem Tode des Grafen Johann Lulai (1521) bewarb sich Markus Pemfflinger, ein Schwabe von Geburt und schon unter Wladislaus Unter-Reichsschatzmeister, um die Stelle, kam nach Hermannstadt und heirathete die Wittwe Lulais. Der königliche Kanzler unterstützte sein Gesuch; aber die Sachsen waren nicht zu bewegen, die hohe Würde dem neuen Ankömmling zu übertragen. Sie baten um Bestätigung der Wahlfreiheit. Der König aber forderte, sie sollten ihm vorschlagen, wen sie zu dem Amt fähig hielten und wünschten, er werde einen aus ihnen bestimmen, der ihm vor allen und dann auch ihnen genehm sei. Ob die Sachsen Pemfflingern unter jenen genannt, weiß man nicht, gewiß ist, daß er zu des Volkes großem Heil von Ludwig (1521) zum Hermannstädter Königsrichter und damit zum Gaugrafen der sieben Stühle ernannt worden.

Die freie Königsrichterwahl in den einzelnen Stühlen erlitt, wiewol Wladislaus II. und Ludwig II. sich an König Matthias' Verleihung des freien Wahlrechts an die Sachsen nicht immer hielten, in der Folge immer seltenere Angriffe und auch diese, wie die der Gerendi in Leschkirch, wurden

siegreich zurückgeschlagen. Die Königsrichter wurden von der Stuhlsversammlung auf ein, auf drei, bisweilen auf zehn Jahre gewählt, und von dem Hermannstädter Grafen, manchmal auch vom Könige bestätigt. Ihnen lag noch immer die alte Pflicht ob: Recht und Gerechtigkeit schirmen im Frieden, das Heer führen im Kriege.

Neben dem Königsrichter stand an der Spitze des Stuhles der Bürgermeister. Beide Würden sind gleich hoch und es hat sich getroffen, daß sie mehrmals Ein Mann nach einander, bisweilen auch zu gleicher Zeit bekleidet. Doch steht in den alten Briefen der Bürgermeister immer vor dem Königsrichter geschrieben. Auf sie folgt der Stuhlsrichter. In den zwei Stühlen wird der gemeinsame Königsrichter abwechselnd aus dem Mediascher und Schelker Stuhl genommen. Der Versuch Mediaschs, das 1498 Jahrmarktsrecht erhielt, den Sitz des Königsrichters bleibend in seine Mitte zu verlegen, scheiterte noch trotz der Begünstigung von Matthias und Wladislaus an dem zähen Widerstand der andern Gemeinden. In Städten und Dörfern stehen neben den Oberbeamten die Geschwornen, dort gewöhnlich zwölf an der Zahl, alle jährlich frei vom Volke gewählt. Doch traf es sich, daß auch die Gewählten bisweilen dem Vertrauen der Wähler nicht entsprachen und die Macht, die ihnen die Gemeinde übertragen, mißbrauchten. So mußte König Wladislaus 1494 den Hermannstädter Bürgermeister Johann Agnethler zu genauerer Rechnungslegung mahnen.

Den Nachtheilen vorzubeugen, die hieraus der gemeinen Freiheit und Wohlfahrt drohten, wählten die Stadtgemeinden, denen es schwer wurde sich auf jede Veranlassung zu versammeln, jährlich hundert ehrbare Männer aus ihrer Mitte, die da gute Ordnungen geben und sorgen sollten, daß die Beamten ihre Schuldigkeit thäten und sich nicht

Uebergriffe erlaubten. Bald machten es die Dörfer ebenso. So entstand die Einrichtung der Hundertmannschaften, der äußern Räthe oder der „Communitäten" im Sachsenlande und König Wladislaus bestätigte sie im Jahr 1495. „Wir haben," schreibt er, „vernommen, daß Ihr nach der Weise anderer Städte unsers Reichs hundert auserlesene Männer jährlich aus Eurer Mitte zu erwählen begonnen habt. Da wir in dieser Einrichtung großes Heil für Euch und eine Bürgschaft künftigen innern Friedens in Eurer Mitte erblicken, so bestätigen und bekräftigen wir dieselbe hiemit für alle nachfolgenden Zeiten."

Doch wurde hiedurch das Volk von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten nicht ausgeschlossen. Zur Berathung wichtigerer Gegenstände zog man die Angesehenern aus den Zünften zu und was noch tiefer ins Leben eingriff, kam vor die Bürgergemeinde. So erließ der Rath von Schäßburg die wichtige Innerordnung in dem Jahre 1517 unter Mitwirkung der angesehenern Zunftglieder, der Hundertmänner und fast der gesammten Volksgemeinde.

Auf der Gauversammlung der sieben Stühle in Hermannstadt erscheinen zu dieser Zeit immer die Bürgermeister, Königsrichter, Stuhlsrichter, die Geschwornen und übrigen Abgeordneten der sieben Stühle. Aehnlich wars in den zwei Stühlen, im Burzenland und Nösnerland. Rechtspflege und Ordnung allgemeiner Angelegenheiten blieb fortwährend die Bestimmung jener Versammlungen. Die öffentliche Sicherheit zu fördern ertheilte König Matthias 1466 dem Richter und den Geschwornen von Agnetheln den Blutbann; seit drei Menschenaltern (1376) war die Gemeinde bereits, wenngleich anfangs nicht ohne Anfechtung, im Besitze des Jahrmarktsrechts; beides sind auch hier Zeichen des Kampfes um die Vorortschaft, um die sie

mit Groß-Schenk stätig rang; nun erwirkte dieses von Ludwig 1516 den Erlaß, daß der Sitz des Stuhlsgerichtes und des Stuhlsrichters stets hier sein müsse. Bloßes Bedürfniß nach Rechtsschutz war es, um dessentwillen Ladislaus V. den wackern Gemeinden Bulkesch und Seiden 1453 den Blutbann verlieh, nachdem sie schon 1448 von Johannes Hunyadi Vollmacht und Auftrag erhalten hatten, auf die Vögte der Kokelburg, wenn diese nicht aufhörten sie zu schädigen, mit Hülfe der andern Sachsen zu fahnden, sie zu fangen, zu rädern, zu pfählen oder an den Galgen zu hängen. Im peinlichen und bürgerlichen Rechtsstreit sprach man das Urtheil wesentlich nach dem alten Gewohnheitsrecht. In zweifelhaften Fällen sich Raths zu erholen, ließ 1481 Thomas Altenberger, Bürgermeister, Königsrichter und Kammergraf in Hermannstadt das Nürnberger, Magdeburger und Iglauer Recht in einen Pergamentband zusammenschreiben. Allgemein gültiges Gesetzbuch ist die Sammlung nicht gewesen und hat es nicht sein sollen. Wol aber enthielt sie den Eid, den die Hermannstädter Rathsmänner bei dem Eintritt in ihr Amt schworen. Auf der letzten Seite des Buches, unter dem Bilde des gekreuzigten Heilandes, war er geschrieben und lautete: Ich schwöre Gott und der Königin Maria und allen lieben Heiligen, daß ich unserm allergnädigsten Herrn dem König und der heiligen Krone in allen meinen Rathschlägen gehorsam und getreu will sein, auch dieser löblichen Stadt Ehre, Nutzen und Gerechtigkeit suchen will nach allem meinem Vermögen, den Freunden sowol als Fremden, Armen, Reichen Gerechtigkeit nach meinem Verständniß thun will und dabei nicht an will sehen Freundschaft, Gewinnst oder Gabe, Wittwen und Waisen besonderlich mir befohlen will lassen sein, sie nach meinem Vermögen in ihrer Gerechtigkeit zu schützen, des ehrsamen Rathes Heimlichkeit nicht offenbaren

will anders als wenn es sich ziemt. Also wahr helfe mir Gott und alle lieben Heiligen!

20.

Gewerbs- und Handelsthätigkeit der Sachsen. Der sächsischen Gaue Vereinigung zu Einem Nationskörper.

Das ist die deutsche Treue,
Das ist der deutsche Fleiß,
Der sonder Wank und Reue
Sein Werk zu treiben weiß.
Schenkendorf.

In der sturmbewegten Zeit der drei letzten Könige, bei fortwährenden innern Wirren und steter Feindesnoth, wo die eine Hand den Pflug, die andere das Schwert führen mußte, sank die Gewerbs- und Handelsthätigkeit der Sachsen von jener Stufe, die sie in besserer Zeit erstiegen, mit nichten. Voll Verwunderung rühmt der Gesandte von Neapel, daß sie die tüchtigsten Gewerbsleute seien im ganzen ungarischen Reiche. Auch in Siebenbürgen lag noch immer Gewerbe und Handel ganz in ihren Händen. Kaum daß schwache, unbedeutende Anfänge sich unter Seklern und Walachen finden; daß die alte barbarische Verachtung jener Beschäftigungen aus den Herzen der Magyaren nicht ausgetilgt werden könne, klagt ihr eigenes Gesetzbuch. Dafür mehrten sich unter den Sachsen die Gewerbe und die Orte, wo sie betrieben wurden. In den Rechnungen der Städte, in äußerst zahlreichen, auch für die Cultur- und Sittengeschichte so inhaltvollen Zunftordnungen, in vielen andern Urkunden jener Zeit tritt uns eine Fülle frischen vielgestaltigen Lebens auf diesem Gebiete entgegen. Neben den Maurern und Zimmerleuten, die, wenn auch nicht zünftig, von jeher

bestanden und thätig waren, neben den Goldschmieden, deren Arbeiten schon früher erwähnt worden, finden wir darin die neuen Gewerbe der Pfeilschnitzer, Sporer, Glockengießer, Steinmetze, Glaser, Maler. Der Letztere mußte zu „seiner Meisterschaft Beweisung" unter Anderm ein Marienbild machen, einer Elle breit, mit Lazur und planirtem Gold. In Heltau erstand eine Sichelschmiedzunft, zahlreich und weithin genannt; in Hermannstadt, Kronstadt und den andern Städten Pulver- und Büchsenmacher, hundert Jahre früher als in England. Noch sind Helme, Panzer, Schwerter und Picken im Lande aus jener Zeit. Marktschelken hatte eine Zinngießerzunft von mehr als hundert Meistern, Marpod große Innungen der wohlhabendsten Schuster und Schneider; mehr als eine Zunft bestand in Keisd, wo 1508 die „Schuhknechte", nachdem sie lange „gar unziemlich gelebt, daß man viel Uebels von ihnen geredet" mit „Gewalt und Macht der ehrbaren Meister des Handwerks" und „mit Willen des würdigen Herrn des Pfarrers Meister Peteren" eine Ordnung feststellten, die ihr Leben in geziemender Zucht halten sollte an Wochen- und Sonntagen im Ernst der Arbeit, wie „wenn die Gesellen beisammen sein zu dem guten frischen und kühlen Wein." Der Wohlstand, der im Gefolge solcher Gewerbsthätigkeit kam, durch die Wirren jener Tage zwar erschüttert, aber weil auf dem goldenen Boden der Arbeit ruhend nie ganz vernichtet werden konnte, war es, der der verhältnißmäßig geringen Zahl der Sachsen von vielen Seiten schnöde Mißgunst und argen Neid zuzog, worüber der Abt von Koloschmonostor Gabriel Polner schon 1493 dem Hermannstädter Rath so schmerzlich klagt, wenn er von Schäßburg (24. Juni) schreibt: „von allen Seiten droht Gefahr den armen Sachsen, deren Zahl so klein ist und die, Niemandem zu Leide sei es gesagt, von Allen gehaßt sind, nicht weil sie böse sind, sondern weil

ihr durch Fleiß erworbener Wohlstand der Andern Neid gegen sie erweckt."

Die Hauptsitze von Gewerbe und Handel waren, wie früher, Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz; unmittelbar neben ihnen steht Klausenburg. Zwischen jenen Gauen herrschte reger Wetteifer, der so weit ging, daß sie sich bisweilen den Kleinverkauf innerhalb ihrer Gränzen gegenseitig verboten. Und doch war andrerseits die Erkenntniß von der Gemeinsamkeit der Interessen und der jene Zeit erfüllende corporative Geist so stark, daß er selbst um die in den verschiedenen Orten bestehenden Zünfte desselben Gewerbes ein neues Band der Einigung schlang. Sie treten seit dem Ende des XV. Jahrh. in eine Gesammtverbindung, die „Union", zusammen, haben in der Regel gleichzeitig mit der Universität in Hermannstadt ihre Tagfahrten, berathen über ihre Angelegenheiten und setzen neue Ordnungen fest, der nahen Versuchung, einseitig nur ihres Vortheils wahrzunehmen, nicht immer ausweichend. Doch erhält dadurch das Gewerbwesen unzweifelhaft eine neue Stütze und wird das Streben einheitlicher Entwicklung desselben gefördert. Im ganzen Lande galten nach einem Befehle Königs Matthias vom Jahre 1489 im Verkehr nur die Längen- und Gewichtsmaße, welche im Hermannstädter Gau, den zwei Stühlen und im Burzenland uralt waren.

Der Zug des sächsischen Handels ging im wesentlichen immer noch in der alten Richtung. Wenngleich die Türkenherrschaft im untern Donauland ihn hier bereits zu beschränken begann, trugen doch die siebenbürgischen Zölle an der Ost- und Südgränze einen jährlichen Pacht von 7000 Gulden. Und auf Handelsreisen nach Ungarn führte ein einziger sächsischer Kaufmann manchmal Waaren im Werth von 3000—4000 Gulden mit sich. Dahin gehörten Zwiebel, Getreide, Flachs, Hanf, Hopfen, Kräuter, Heu, Wein, Honig,

Wachs, Talg, Speck, Ochsen, Kühe, Pferde, Schweine, Widder, Ziegen, Rinderhäute, Kalb-, Fuchs-, Marder- und andere rohe Felle, Hausen und andere Fische, Eisen, Salz, Wolle, Tücher, Bettdecken, Hüte, Bogen, Sättel, Kessel, Schwerter und viele andere Roh- und Kunstproducte. Gold- und Silberarbeiten, die aus den sieben Stühlen in die Moldau geführt wurden, waren nach den Zollbestimmungen des Woiwoden Elias von 1433 zollfrei. Diesem sächsischen Handel ins Ausland gegenüber fehlte es freilich auch an Einfuhr nicht. Hieher gehören nicht nur die Gewürze des Südens Safran, Pfeffer u. s. w. und fremde Weine, sondern namentlich auch feinere Tücher. Aus den Zollordnungen des Woiwoden Stiborius für den Rodnaer und Törzburger Paß von 1412, sowie den Satzungen der Schneiderzunft von Hermannstadt in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sehen wir, daß Tuch aus Frankreich und Polen, von Ypern, von Mecheln und Köln, daneben „pernisches" (von Verona nach der Hermannstädter Rechnung von 1467, in der neun Ellen desselben sechs Gulden kosten), Fülfurtisches, Nürnberger, Breslauer, Speierer „Gewand" und noch anderes ins Land kommt und von Männern und Frauen getragen wird.

Solcher Verkehr warf an den Zollstätten reichen Ertrag ab, um so mehr, da einzelne Gegenstände mit überaus hohen Zollsätzen belastet erscheinen. Mußte man doch nach der, den Kronstädtern von Stiborius 1412 hinausgegebenen Zollordnung für ein Stück Yperischen Tuchs zwanzig „Ducaten", für ein Stück französisches vierundzwanzig für Kölnisches zwölf, für polnisches sechs Ducaten entrichten, für ein Faß Honig zwölf Ducaten, für einen Zentner Wachs ebensoviel, während auffällig nach desselben Stiborius Zollbestimmungen für Rodna hier für ein Stück Yperischen Tuchs nur zweiunddreißig Groschen, für ein Stück Kölnisches

ein halber Gulden, für ein Stück polnischen Tuchs elf Denare gezahlt werden. Und von diesen Zöllen waren thatsächlich auch die Hermannstädter Gaugenossen nicht immer frei, wiewol König Sigmund 1413 und Wladislaus 1441 die den Kaufleuten in dem Andreanischen Freibrief gewährleistete Zollfreiheit bestätigten. In der häufigen Rechtslosigkeit der Zeit mußte man oft selbst Ungebührliches ertragen und die grade hier immer wiederkehrenden Klagen der Sachsen beweisen, wie groß die Willkür auf allen Seiten war. Das Domcapitel in Wardein, das von König Emrich einundzwanzig Jahre vor dem Andreanischen Freibrief zwei Drittheile der dortigen Zölle geschenkt erhalten hatte, zeichnete sich hierin insbesondere aus und zwang die Sachsen, gegen die übermäßigen Forderungen desselben vor dem König Matthias bittere Beschwerde zu führen. Der wies die Entscheidung des Streites an seinen Palatin Michael Orsag de Guth und vor ihm vertheidigten 1478 das gute Recht der Sachsen mit Hinweisung auf das Andreanum Benedict Fleischer aus Hermannstadt, Johann Dobo aus Klausenburg und Bartholomäus Chonkabonka aus Kronstadt. Das Domcapitel eiferte heftig dagegen, aber der Palatin sprach die Sachsen von dem dritten Theil der Zölle frei, und setzte den Zollbetrag für die einzelnen Gegenstände fest, auf daß die frühere Willkür ein Ende habe.

In diesen Tagen geschah es, daß das alte Wort der Könige von der Einheit aller Sachsen in Siebenbürgen in Erfüllung zu gehen begann. Den Stürmen jener Zeiten mußte man die vereinte Kraft entgegensetzen und seit die bedeutendsten deutschen Gaue in den Besitz des Hermannstädter Freithums gekommen, mußte ihnen daran gelegen sein, zu nachdrücklicherer Wahrung ihrer Rechte auch nach Außen als ein Ganzes zu erscheinen. So wandten sich

schon 1446 die Sachsen der sieben und zwei Stühle vereinigt mit dem Burzenland und dem Rösnergau an den Cardinal-Erzbischof Dionysius von Gran und begehrten ein Weisthum über eine Anzahl von Fragen des kirchlichen und bürgerlichen Rechtes, die zwischen Laien und Geistlichen streitig waren. Eine Antwort auf eine Anfrage desselben Inhalts schickte Papst Nicolaus V. im folgenden Jahr gradezu an seine „geliebten Söhne, die Bürgermeister Richter und Universität (Gesammtheit) der Sachsen in den siebenbürgischen Theilen." So traten diese im Zollstreit gegen Wardein zusammen auf und vertheidigten sich vereint gegen das Unrecht des Domcapitels. Auf Thomas Altenbergers Bitten bestätigte König Matthias am 6. Februar 1486 den Andreanischen Freibrief für die „Gesammtheit der Sachsen", weil es des Königs Pflicht sei, seine Getreuen in den Freiheiten zu schirmen, die sie durch große Tugenden und Verdienste von den alten Königen erhalten.

Aus dieser beginnenden engern Vereinigung schied allmälig das alte deutsche Klausenburg aus. Zwar gilt es unter den letzten Königen vorzugsweise noch für eine sächsische Stadt. Ein Abgeordneter aus ihrer Mitte vertrat das sächsische Recht in dem Zollstreit und berief sich mit den andern auch für Klausenburg auf den Andreanischen Freibrief; noch 1481 ernennt Matthias Hermannstadt zum unmittelbaren Oberhof Klausenburgs; noch 1527 rühmt Johann Zapolya, daß Klausenburg unter den sächsischen Städten allein ihm angehangen: aber das magyarische Wesen wird immer mächtiger in ihr. Und als sie im Thronstreit nach dem Falle des Reichs nicht mit den Sachsen auf Ferdinands Seite stand, als sie in der Folge aus der evangelischen Kirche A. C., in die sie zugleich mit den Sachsen übergetreten, ausschied und mit den Magyaren zur reformirten, später zur unitarischen Kirche überging, da wurde

das Band zwischen beiden noch loser, das fremde Volksthum in Klausenburg noch stärker, bis das vereinzelte Deutschthum dem heftigen Gegner endlich ganz erlag.

Wie Klausenburgs, so hinderte der Zeiten Ungunst auch der stattlichen freien Volksgemeinde Sächsisch-Regen engern bürgerlichen Verband mit den Sachsen. Wie dieselbe im Lauf der Zeit an Rechten und Freiheiten zugenommen, kann aus Mangel an Zeugnissen nicht angegeben werden. Die neu aufgefundene Jahreszahl in seiner 1848 verwüsteten Kirche (1330) und die Anjouschen Lilien auf seinem alten Wappen deuten auf frühe Blüthe unter Karl und Ludwig. Matthias gab ihm Bistritz und Hermannstadt zu Oberhöfen; aber die wirrvollen Zeiten nach des Königs Tod und die baldige Trennung Siebenbürgens von Ungarn hinderte seine gänzliche Vereinigung mit den Sachsen, die sich die wackere Gemeinde durch hundertjährige Leiden und deutsche Treue mit namenlosen Opfern nicht hat erkaufen können.

Wie Klausenburg und Sächsisch-Regen, so blieben von der Vereinigung mit den Sachsen ausgeschlossen, weil auf Comitatsboden liegend, das Tekendorfer, Schogener und Zekescher Capitel, die meisten Orte des Bogeschdorfer, Bulkescher und Laßler, dann einige Gemeinden des Schelker Capitels. Diese versanken von Jahr zu Jahr in schwerere Knechtschaft, aber die Spuren des alten freiern Zustandes konnten doch nicht ganz vertilgt werden. Das alte deutsche Recht, auf das sie angesiedelt worden, blieb in manchen Gemeinden kenntlich in dem Recht der Mühlen, der Schenke, des Waldbesitzes, der freien Pfarrer- und Richterwahl, so wie hie und da des Gerichtzuges vor freie sächsische Behörden. So wahrten sie, mitten in dem vom Adel geknechteten Lande, sei es auch nur einige Trümmer schönerer Freiheit, und der Segen derselben war kenntlich in vollern Scheunen,

schmuckern Häusern und menschlicher Bildung. Wie zahlreich aber auf dem Comitatsboden die deutsche Bevölkerung gewesen, geht schon aus den vielen, heute noch gebräuchlichen, das alte Sachsenthum jetziger walachischer oder ungarischer Dörfer beurkundenden Ortsbenennungen hervor. Vor vielen Namen hörst du ein „Sächsisch" klingen (Szász-Csávás u. s. w.) aber das Deutschthum dort ist längst erloschen.

Also kam es, daß bei weitem nicht alle sächsischen Orte mit den größeren Gauen zu einem bürgerlichen Gemeinwesen vereinigt wurden, während auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens alle in „Capitel" oder Dechanate zusammengeschlossene sächsische Gemeinden, auch die auf Comitatsboden liegenden bereits seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts als eine für sich bestehende abgeschlossene sächsisch-kirchliche Einheit und Gesammtheit (Universität) erscheinen. Auch hier hat neben dem Volksthum wesentlich das gemeinsame gleiche Recht das Band der Einheit gewoben und die zahlreichen bischöflichen Angriffe darauf haben dasselbe nicht wenig gestärkt. Unter Dechanten stehend, welche von den Pfarrern des Capitels frei gewählt wurden, sind diese im Besitz einer viel umfassenden kirchlichen Gerichtsbarkeit; sie beaufsichtigen die Kirche und ihr Vermögen, doch unter der Mitwirkung der Gemeinde, und vollziehen die Einsetzung des Pfarrers, den nie der Bischof ernennt, sondern die Gemeinde nach dem Gemeinrecht frei wählt, wenn auch in einzelnen Fällen in letzter Zeit im Nösnerland ein Patronatsrecht der Stadt sich geltend machen will. Diese Capitel, wie sie angegriffen gemeinschaftlich gegen den Bischof sich vertheidigen (schon seit 1309), treten in ihren Dechanten und Abgeordneten zur „geistlichen Universität" zusammen, wenn eine gemeinsame Angelegenheit, sei es eine von der Krone geforderte Leistung, sei es ein andrer Grund sie ruft (so schon 1420) und feste Vertragsbestimmungen (die ältesten von 1423) regeln die

Forderungen, die in solchem Fall an die Capitel der Graner und an die der siebenbürgischen Diöcese zu stellen sind, daß nicht die Minderheit unbilligem Beschluß der Mehrheit preisgegeben sei. An der Spitze der Geistlichkeit der sächsischen Capitel erscheint im 15. Jahrh. der Mediascher Dechant, der seit dem Anfang des 16. Jahrh. den Namen Generaldechant führt.

Dasselbe Gesetz der Einigung vollzieht sich denn auf dem Feld des bürgerlichen Lebens, wenn auch nur an den Sachsen des Königsbodens, immer entschiedener seit König Ladislaus ihnen 1453 zugerufen: „ihr die ihr stets eins gewesen und auch fortan ungetheilt bleiben sollt." Die Könige selbst sehen in ihnen immer mehr eine politische Einheit und behandeln sie als solche. Schon 1454 werden die sieben und zwei Stühle gemeinsam zum Reichstag berufen. Seit dem Anfang der Regierung des Königs Matthias geschieht zunächst dieser sieben und zwei Stühle als einer politischen Einheit immer häufiger Erwähnung, obwol die alte Sonderstellung beider Gaue in innern Angelegenheiten nicht wesentlich verändert wurde. Hatten sich schon früher alle freien Sachsen zür Ordnung gemeinsamer Landesangelegenheiten mit den übrigen ständischen Völkern auf Landtagen vereinigt, so traten sie unter Matthias auch auf besondern Volkstagen zur Ordnung rein sächsischer Angelegenheiten zusammen. Im Jahr 1475 forderte König Matthias von allen Sachsen der sieben und zwei Stühle des Burzenlandes und Nösnerlandes eine gemeinschaftliche Steuer von 10,000 Gulden und über das Verhältniß der dießbezüglichen Leistungen des Nösnergaues zu den andern traf schon derselbe König Bestimmungen, die Wladislaus 1508 neuerdings einschärfte. Das Verlangen der stets geldbedürftigen Krone nach „Subsidien", nach außerordentlichen Unterstützungen ergeht fortan in der Regel an diese Gesammtheit,

ebenso wenn die in den alten Freibriefen festgesetzte Zahl der Krieger gegen drohende Feindesgefahr zum Schutz des Landes vermehrt werden muß. So treten 1485 die sieben und zwei Stühle mit den Abgeordneten des Burzenlandes und des Rösnergaues zusammen, um über die gemeinsame Stellung von schwerem Geschütz zu berathen und beschließen einstimmig ohne Jemandes Widerrede, den etwaigen Schaden oder Verlust in dieser Sache gemeinsam zu tragen. So fordert der Woiwode Stephan Zapolya 1497 die „Gesammtheit der Sachsen" zur Unterhaltung von Kundschaftern im türkischen Reiche auf und auf den Reichstagen zur Zeit Wladislaus und Ludwigs erscheint in der Regel nach den königlichen Einberufungsschreiben die „Gesammtheit der Sachsen" des Hermannstädter, Mediascher, Burzenländer und Rösner Gaues vertreten. Die weltliche „Universität der Sachsen in Siebenbürgen" tritt eben an die Stelle der alten einzelnen deutschen Gaue.

So umschlingt bereits unter den letzten Königen das Band äußerer Einheit die Sachsen, und obwol der Hermannstädter Gaugraf erst unter den Fürsten als „Nationsgraf" erscheint und die alte Sonderung in einzelnem Unwesentlichen noch fortdauert, wie sie denn bis in die letzten Zeiten nicht ganz verschwunden ist, so treten jene Gaue doch unzweifelhaft in die Zeit der einheimischen Fürsten als ein bürgerliches Gemeinwesen, als Eine „Nation" im Sinn des siebenbürgischen Staatsrechts ein.

21.

Bildung und Sitten in jener Zeit.

In vester Mauern Mitte
Blüht eine frische Welt;
Da ward die milde Sitte
Zum Wächter hingestellt;
Die hat gar treu gehütet
Den anvertrauten Schatz;
Als rauher Sturm gewüthet
Stand sie an ihrem Platz.
Schenkendorf.

Bei den anhaltenden Kriegen und innern Wirren unter den drei letzten Königen konnte im Ungarreiche die Bildung im Ganzen schlecht gedeihen. Zwar rühmen viele den König Matthias, und mit Recht, wie er die Wissenschaften gepflegt und eine Hochschule und Büchersammlung gegründet, auch wurden ausländische Hochschulen, namentlich Krakau und Wien von Ungarn aus insbesondre von den Städten und Bischofssitzen nicht wenig besucht, aber das war doch nicht von durchgreifendem Einfluß. Denn Bildung und Sittenveredlung ist bedingt von der Naturgemäßheit aller Verhältnisse und Zustände und eine Einrichtung oder zwei machen es nicht aus. So konnte es geschehen, daß kurz nach König Matthias Tod der Sohn des Palatins seinen Namen nicht zu schreiben, der Judex curiae Paul Kinischi weder zu lesen noch zu schreiben vermochte; auch der siebenbürgische Woiwode Bathori war fern von aller wissenschaftlichen Bildung. Daß ein Bischof Bücher las, war den Ungarn ein ungewöhnlicher Anblick. Der Abschreiber der Geschichte des Bonfinius wurde von Wladislaus II. geadelt; seine Geschicklichkeit muß also eine seltene gewesen sein. Das geschah zu derselben Zeit, als in Deutschland die Buchdruckerkunst bereits ein halbes Jahrhundert blühte, siebzehn Universitäten und eine große Zahl Stadt- und Dorfschulen bestanden.

Die Bildung der Sachsen war des fernen Mutterlandes nicht unwürdig. Immer reicher und vielseitiger tritt die Wirksamkeit der von Alters her in ihrer Mitte bestehenden Schulen hervor, und diese selbst werden in den Zeugnissen seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts immer häufiger genannt. In Volkszählungen, die uns von 1510 aus dem Burzenland, von 1516 aus dem Mediascher Stuhl erhalten sind, fehlt fast in keiner Gemeinde „das Schulhaus" oder „der Schulmeister"; das kleine Bus mit seinen dreißig „Wirthen" und sechs „Wittwen" hat sie ebenso, wie das reiche Tartlau, das zweihundertdreißig Wirthe zählt und zwölf Hirten für seine Herden hält Diese deutschen Schulen im entlegenen Karpatenhochland am Südostrand Europas helfen in mehr als einer Richtung mit, den Zusammenhang der vereinsamten Colonie mit dem fernen Mutterland zu erhalten. Im Jahr 1430 ist Heinrich Halbgebachsen aus Regensburg Rector der Schule in Groß-Schenk; dort schrieb und malte er das prächtige Meßbuch mit den reich vergoldeten Anfangsbuchstaben, an dessen Schluß er für den arbeitenden Kiel sich den Lohn des Himmelreichs wünschte. Wenige Jahre später (1446) leitete Johannes Arnoldi von Graudenz die Schule in Hermannstadt; er ist der erste Rector hier, dessen Name uns erhalten ist, nicht ein am Cibin geborner Mann, sondern fern aus der Stadt an der Weichsel, wo der deutsche Ritterorden und das unter ihm erstarkte deutsche Bürgerthum die Wacht gegen Rohheit und Barbarei hielten, wie es dasselbe Bürgerthum that am Alt und an der Kokel.

Diese Schulen — für die Kronstädter ist uns 1464 in Hieronymus Reuchin der erste bis jetzt bekannte Rectorname erhalten — boten in den Städten ein Maß des Wissens, das ihre Schüler zum Besuch der Hochschule befähigte. Es ist geradezu überraschend, wie zahlreich dieser war. In Krakau haben in den hundertzwanzig Jahren

von 1402—1522 mindestens hundertsechszehn Siebenbürger Sachsen in der artistischen Facultät akademische Grade erworben (das Baccalaureat und das Magisterium) darunter sechszehn von Bistritz, achtzehn von Hermannstadt, vierundzwanzig von Kronstadt, andere von Schäßburg, Mediasch, Mühlbach, Reps, Großau, Agnetheln, Birthälm, Häzeldorf, Großkopisch, Schaas. Besuchter noch war die Hochschule in Wien, deren Lehrer und Studenten sich in die österreichische, rheinische, ungarische und sächsische Nation gliederten. Als Procuratoren an der Spitze der ungarischen stehen wiederholt Sachsen, so 1459 Magister Thomas Altenberger, der später die Sammlung des Nürnberger, Iglauer und Magdeburger Rechts nach Hermannstadt brachte, 1466 Michael von Schäßburg, 1491 Michael Altenberger von Hermannstadt, des vorigen Sohn, 1508 Martin Huet von Hermannstadt; nicht wenige blieben Jahre lang an der Universität, erwarben sich den Magister- und Doctortitel und hielten eine Zeit lang Vorlesungen dort. So las 1445 Magister Nicolaus von Heltau über die Planeten; aus den bisher bei weitem nicht ganz erschlossenen Quellen kennen wir außer ihm nicht weniger als sechszehn Sachsen, die im 15. Jahrhundert an jener Hochschule lehrend thätig gewesen, so 1414 Nicolaus Philippi von Kronstadt, 1452 Caspar von Schäßburg, 1455 Jakob von Hermannstadt, 1456 Blasius von Marpod, 1457 Petrus von Kleinpold und ein Jahr früher Johannes Krull von „Seligenstatt“, der später Doctor der Heilkunde wurde. Im Jahr 1473 war Petrus Suck von Kronstadt Rector. Unter den (beiläufig) 265 Siebenbürgern, deren Namen in den Jahren 1501—1526 in den bisher bekannt gewordenen Matrikeln der Wiener Hochschule eingetragen sind, finden sich 219 unzweifelhafte Sachsen; gewiß mehr als einer mag außerdem noch unter der allgemeinen Bezeichnung „ein Siebenbürger“ sich bergen. Darunter sind sechsundvierzig

Hermannstädter (zwei Thonhäuser, zwei Altenberger, ein Armbruster, ein Huet), siebenundzwanzig Kronstädter, zehn Schäßburger, überraschend viele aus Markt- und Dorfgemeinden, aus Heltau, Großau, Stolzenburg, Wurmloch, Birthälm, Hälvelagen, Schaas, Henndorf, Marienthal, Agnetheln, Propstdorf, Dürrbach u. A. Bis an den Neckar hinauf nach Heidelberg fand der junge Predigermönch Andreas aus „Siebenbürgen" 1502 den Weg; auf der Hochschule in Leipzig studirten von ihrer Gründung an bis zur Reformation sechs Siebenbürger Sachsen. Der Kronstädter Stadtpfarrer Johannes Reudel bezog 1454 mit des Erzbischofs von Gran Erlaubniß zum zweitenmal die Hochschule; er war bereits Meister der freien Künste, behielt auch für diese Zeit die Einkünfte der Pfarre und kehrte als Baccalaureus des Kirchenrechts zurück. Ueberhaupt sind die akademischen Würden nicht nur bei Geistlichen, sondern auch bei Weltlichen, den Bürgermeistern und Rathsmännern der Städte zahlreich. Wenn die vielen Urkunden, die davon Zeugniß geben, schwiegen, so würde schon das alte Buch der Schneiderzunft in Hermannstadt die Kunde erhalten haben. Unter den vielen Stücken, die der Gesell kennen soll, wenn er „Meister werden und die Meisterschaft beweisen will nach Handwerksgewohnheit", muß er auch wissen, „wie viel Ellen pernisch Gewand ein Magister soll haben zu einer Gugel." Die Bezeichnung „schriftkundig" „Literat" (wissenschaftlich gebildet) ist ein Ehrenwort und wird mit Auszeichnung Zeugen beigelegt, die bei Rechtsgeschäften erscheinen. Und in immer weitere Kreise dringt das Licht der Schulbildung. Die Zunftbücher aus dieser Zeit mit vielen werthvollen Mittheilungen, die zunehmende Zahl der aus der Schlußfassung der Zünfte hervorgegangenen und in ihrer Mitte niedergeschriebenen Artikel bezeugen nicht nur die Kenntniß des Lesens und Schreibens in diesem Stande,

sondern auch eine ganz achtungswerthe Beherrschung der Sprache, der lateinischen sowohl als der deutschen. Jene war in solcher Ehre, daß sie über das wahrscheinlich der Schneiderzunft gehörige schöne Chorgestühl in Schäßburg die Worte setzten: wer in dis gestyl wil stan und nit lateyn reden kann, der solt bleyben daraus, das man ym nit mit kolben laus — während der Gebrauch der deutschen Sprache in den noch vorhandenen Urkunden doch schon im zweiten Zehent des 15. Jahrhunderts beginnt und deutsche Zunftartikel im achten (die der Klausenburger Goldschmiede 1473) anfangen. Selbst außer dem Kreis der Männer scheint Achtung, Bedürfniß und Fähigkeit des Lesens vorhanden gewesen zu sein. Darauf deutet es wenigstens hin, wenn die Wittwe Frau Ursula Meister Paulin in Rösen 1505 in ihrem Testament festsetzt: „item die Bücher laß ich zur Capellen, daß man sie soll anketten an die Stühle."

Zur Erhaltung der städtischen Schulen trug überall das Gemeindevermögen bei. In Hermannstadt bezog der Rector aus dem Stadtsäckel ein Jahresgehalt von zwanzig, später fünfzig Gulden, ebensoviel in Kronstadt — Summen, die nach damaligem Geldwerth angesehen ein sprechendes Zeugniß sind, welche Bedeutung jenes Geschlecht seiner Schule zuerkannt. Denn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kaufte man in Hermannstadt um drei Gulden einen Ochsen; in zehn Wochen verdiente der beste Geselle der Schneiderzunft nur einen Gulden. Als 1468 der Bürgermeister und Königsrichter von Hermannstadt dem König Matthias die außerordentliche Steuer aus Stadt und Stuhl von 15,000 Goldgulden nach Mediasch führten, galt es nicht für zu gering, daß sie „unserm Herrn König" ein Geschenk von Semmeln für einen Gulden und Aepfel und Birnen auch für einen Gulden mitnahmen. Noch sechsundzwanzig Jahre später erachtete König Wladislaus II. ein Geschenk

von vier Gulden, das den Ueberbringern der Hermannstädter Ehrengaben gespendet wurde, nicht unter seiner Würde. Das Pferd, das der Schäßburger Stuhl 1522 dem neuen Königsrichter von Hermannstadt Marcus Pemfflinger zum Geschenk brachte, kostete vier Gulden, oder doch wenig mehr. So war das Kleid, das der Rath von Schäßburg 1522 um vier Gulden kaufte und dem Rector der Schule, einem Baccalaureus, verehrte, „damit er sich Mühe gäbe mit den Jünglingen", der Stadt, die es gab und dem Amt, das es erhielt, nicht unangemessen.

Die Arbeit der Schule wurde schon damals durch Büchersammlungen gefördert, die allmälig um die städtischen Pfarrkirchen sich bildeten und gleichzeitig still in den Klöstern wuchsen. Um den Anfang des 15. Jahrhunderts gehörten zum Pfarrhof von Hermannstadt bereits einundzwanzig Bücher, theils auf Pergament, theils auf Papier geschrieben, darunter eine Bibel und kirchenrechtliche Werke. Im Jahr 1424 vermachte der Stadtpfarrer Nicolaus Sybelinder der Pfarrkirche weitere vierzehn Bücher und als 1442 das bewegliche Eigenthum der Kirche dem neuerwählten Kirchenvater Lucas Trautenberger mittelst schriftlichen Verzeichnisses übergeben wurde, trugen sie hundertvierzig Bände darin ein, von welchen dreiundsechszig in der Kirche, die andern auf dem Pfarrhof aufbewahrt wurden. Es ist natürlich in der großen Mehrzahl Theologisches und Kirchenrechtliches, aber doch auch ein Virgil darunter, eine Trojanische Geschichte und die Moral von Aristoteles. Außer jenen Büchern standen auf dem Pfarrhof noch neun Breviere, darunter eins, das dem Bischof Goblinus, ein anderes, das dem Bürgermeister Jacobus gehört. Ueberhaupt wurde der Bücherschatz auch von Weltlichen benützt. Der Bürgermeister Jacobus hatte 1442 eine kleine Bibel und eine Erklärung des Buchs der Weisheit herausgenommen, Magister

Johann Guldeners Sohn auch eine Bibel, ein Rechtsbuch und drei andere Bücher, darunter wahrscheinlich eins über den gestirnten Himmel.

Gewiß dieser Bücherschatz, von dem einige Trümmer sich bis heute erhalten haben, war nicht von geringerm Werthe, als die einundfünfzig Gold- und Silberkelche, die dem pflichtgetreuen Kirchenvater gleichzeitig zur Besorgung übergeben wurden.

Diesen so vielfach dem Licht und höherer Gesittung zustrebenden Keimen brachte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die leuchtende Sonne der größten Erfindung jener Zeit, die Buchdruckerkunst, neues Leben. Bei der engen Verbindung, in der die Sachsen durch Gewerbe, Handel und Studien mit Deutschland standen, muß die Kunde von derselben bald auch hieher gedrungen sein. Der Student, der Kaufmann, der von der Donau, vom Rhein, von der Oder zurückkehrte, erzählte wol dem aufhorchenden Schreiber der Stadt und ihren Rathsmännern, oder dem ungläubig lächelnden Klosterbruder, wie sie draußen Bücher schüfen durch eine neue Kunst ohne Dinte und Griffel; noch vor dem Schluß des Jahrhunderts arbeiten sächsische Drucker in italienischen Druckereien, so 1472 und 1481 Thomas von Hermannstadt in Mantua, 1476 Andreas von Kronstadt in Venedig, 1483 Andreas Corvus (Rabe) aus Zeiden im Burzenland gleichfalls dort. Noch überraschender ist die große Zahl gedruckter Bücher aus dem 15. Jahrhundert, die ihren Weg hieher fanden. In fast allen sächsischen Gymnasien zeigen die Bibliotheken eine Anzahl jener seltenen Werke, oft mit den Handschriften der damaligen Besitzer; die zahlreichsten hat die alte Büchersammlung der Hermannstädter Schule aufbewahrt. Die meisten sind Venetianer Drucke, andere aus Basel, Mainz, Köln, Ulm, Nürnberg. Eine frische Quelle tausendfach neuen geistigen Lebens

entsprang in den neuen Büchern jenem Geschlecht; man fühlt die Freude über den Erwerb, wenn man in dem 1474 in Ulm gedruckten Buch „vom Jammer der Kirche“ liest „Dieses Buch habe ich Johannes Pfarrer von Meschen und Mediascher Dechant im Jahr des Herrn 1477 ohne Trug und Hinterlist gekauft für dreizehn Gulden von Paulus dem Grafen von Kronstadt.“ Neben den einen geschriebenen Virgil der Hermannstädter Kirchenbibliothek treten nun gleich zwei Drucke, die griechischen und römischen Klassiker allzumal hielten ihren Einzug in die ferne deutsche Stadt, alle bedeutendern Dichter, Geschichtschreiber, Philosophen sind in jener Büchersammlung vertreten, Aristoteles in acht Exemplaren, alle vor 1500 gedruckt; in vielen zeigen die handschriftlichen Randbemerkungen, mit welchem Eifer sie gelesen wurden. Vor Allem bedeutsam ist, daß die 1483 durch Antonius Koburger in Nürnberg gedruckte deutsche Bibel gleichfalls unter den fernen Volksgenossen Aufnahme fand. In der Hermannstädter Bibliothek stehen heute noch zwei Exemplare. Während die Eckbeschläge des Einbandes die alte gut kirchliche Inschrift führen: sei gegrüßt Maria voll der Gnaden, läßt das Bild zum zehnten Capitel des dritten Buchs Mosis Aarons Söhne, die durch Feuer vom Himmel verzehrt werden, die Bischofsmütze auf dem Haupte tragen. Welchen Eindruck wol das „Wort“ in der Muttersprache auf jenes Geschlecht machte? Schmerzliche Stellen hat es gewiß oft berührt in jener Zeit des Verfalls aller staatlichen Ordnung. Oder wenn der Hermannstädter Rathsmann den Brief des Koloschmonostorer Abtes vom 24. Juni 1493 gelesen hatte, oder hören mußte, wie der oberste Reichsrichter 1504 an die Sachsen schrieb: Geschenke versöhnen die Götter und Menschen — und dann daheim in den Klageliedern Jeremiä in seiner neuen deutschen Bibel las „Juda ist gefangen im Elend und schweren Dienst, sie

wohnet unter Heiden und findet keine Ruhe, alle Verfolger halten sie übel. Alle unsere Feinde sperren ihr Maul auf wider uns. Man treibt uns über Hals und wenn wir schon müde sind, läßt man uns doch keine Ruhe": was mochte dabei durch seine Seele gehen?

Es ist unmöglich, sich bei dem Anblick dieser bestaubten wurmzerfressenen Bände, deren manche bei ihrer Größe und Schwere eine volle Manneskraft zur Handhabung erfordern, die in der Gestalt ihrer Buchstaben, in den Abkürzungen der Wörter, ja bisweilen in den Resten der Ketten, mit welchen sie an ihr Lesepult befestigt waren, so viele Erinnerungen an das Mittelalter an sich tragen — es ist unmöglich, sich bei diesem Anblick eines Gefühls freudiger Rührung zu erwehren. Denn so wie sie sind waren diese Bücher Boten eines neuen Tages; sie zogen neue Fäden des Zusammenhangs zwischen der fortschreitenden Bildung des Abendlandes und unserm Volke und nährten in diesem die stillwirkenden Kräfte, die in ihm den Aufgang einer neuen großen Zeit geistigen und sittlichen Fortschrittes vorbereiteten.

Zu dieser allmäligen Umwandlung des Volksgeistes trug der überaus zahlreiche Besuch der Wiener Hochschule aus Stadt und Land nicht wenig bei. Denn diese stand damals in erster Reihe unter den Vorkämpfern jener neuen Bildung, die freudig den wiedererstandenen Meistern der griechischen und römischen Welt sich zuwendend in offenem Kampfe brach mit Allem, was sich bisher als Wissenschaft ausgegeben und das scharfe Messer der Prüfung bald auch an die Lehren und Einrichtungen der Kirche legte. So fand die große Bewegung der Geister, die seit 1517 von Wittenberg ausging, dort vorbereiteten Boden; die Universität verweigerte 1520 die Veröffentlichung der päpstlichen Bannbulle gegen Luther und der Rector verfaßte eine feierliche

Verwahrung dagegen. In den vier Jahren 1517—1520 allein sind aber sechsundfünfzig Sachsen an derselben neu immatriculirt worden; Matthias Ramser, der später als Stadpfarrer in Hermannstadt hier wesentlich die Reformation einführen half, studirte seit 1516 in Wien. In jenem wissenschaftlichen Treiben voll Leben und Bewegung, das im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts den Charakter jener damals jährlich von 7000 Studenten besuchten Hochschule bildet, stehen Sachsen selbstthätig mitten inne. Kaum einundzwanzig Jahre alt sang Adrian Wolfhard 1512 in fließenden lateinischen Versen das Lob Kaiser Maximilians I. und gab als Magister der freien Künste und Professor der Philosophie 1522 Theile der Werke von Horaz heraus. Der Rector der Wiener Universität, zugleich Arzt des Erzherzogs Ferdinand, Johannes Salius, widmete 1510 sein Buch über die Bewahrung vor der Pest dem Königsrichter Johann Lulai sowie den Bürgermeistern und Rathsmännern aller sieben Stühle; er schrieb die Zueignung im August jenes Jahres in Hermannstadt selbst. Auch Jakob Piso von Mediasch, der Erzieher König Ludwigs II., gehört diesem Kreise an. Wie stark der Zug war, der die Geister in dieses wissenschaftliche Leben nach Wien führte, beweist schon der Hermannstädter Rector Thomas Wal. Sohn eines wohlhabenden Hermannstädter Hauses, im Juni 1511 in die artistische Facultät in Wien eingetreten, später in die juridische übergehend, kehrte er als Magister der freien Künste im Juli 1516 in die Heimat zurück, übernahm im December 1517 das Rectorat der Schule, das er nach zwei Jahren an Magister Clemens von Oppeln abgab, um wieder nach Wien zu gehen, wo er sofort in die Prüfungscommission der Baccalaureanden gewählt wurde und an der Universität die Satiren von Horaz und die Tristia von Ovid erklärte. Im Jahr 1521 war er Procurator der

ungarischen Nation; es ist wol derselbe, der 1527 Pfarrer in Schellenberg wurde. In Wien selbst stand eine Zeit lang ein sächsisches Haus mit an der Spitze des wissenschaftlichen und bürgerlichen Lebens, Siegmund Siebenburger, 1490 Stadtrichter von Wien, dem Kaiser Maximilian für seine treuen Dienste ein Haus am hohen Markt schenkte und sein Sohn Doctor Martin Siebenburger (oder Capinius) Professor der Philosophie und des Rechts an der Universität, seit 1505 dreimal Dekan seiner Facultät, wiederholt Stadtrichter und Bürgermeister von Wien. Zeitgenossen rühmen an ihm die Tiefe wissenschaftlicher Bildung; wie zu einem Orakel sei man zu seinem Hause gegangen; in den Unruhen des Jahres 1522, an welchen er sich gegen Ferdinand betheiligt hatte, fiel sein Haupt. Ihm hatte Adrian Wolfhard das Loblied auf Maximilian gewidmet.

Doch auch in andern Denkmalen der Cultur hat jene ruhmreiche Zeit der Väter sich nicht unbezeugt gelassen. Wie spricht sie heute noch so vernehmlich in den zahlreichen hochragenden Kirchen, die der fromme Sinn und nicht geringe Kunstverständigkeit jenes Geschlechtes erbaut! Seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts durchweg dem gothischen oder Spitzbogenstil angehörig hat unsere kirchliche Baukunst allerdings weder die Erhabenheit noch jene höchste Schönheit der Formvollendung erreicht, die die Gegenwart in den ewigen Werken am Rhein und an der Donau bewundert. Stellte sich dem an vielen Orten schon der Mangel rechten Materials hindernd entgegen — an wie vielen Kirchen haben sie Tagereisen gebraucht, um den gehauenen Stein herbeizuführen —, so ließ das gesammte Leben, das dem deutschen Bürgervolke hier schon damals ein ununterbrochener Kampf ums Dasein war, jene freie und heitere Entfaltung und Sammlung der Kräfte nicht zu, die einer solchen Kunstentwicklung erste Bedingung sind. Trotz solcher Hemmnisse

hat auch auf diesem Gebiete jene Zeit wahrhaft Großes und Schönes hervorgebracht und den Ernst und die Strenge seines Bürgerthums in den allgemeinen Formen der Baukunst jener Zeit zu edelm Ausdruck bringend, bei aller Noth des Tages in Bauwerken, die oft mehr als ein Menschenalter in Anspruch nahmen, Denkmale geschaffen von dauernder Bedeutung, die mit nicht wenigen Deutschlands auf gleicher Stufe stehen.

Hieher gehören die Pfarrkirche von Hermannstadt, in ihrer jetzigen Gestalt mit Ausnahme des alten Westportals von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts in drei Bauperioden hergestellt, dann die von Kronstadt (1385—1425), von Klausenburg, beendigt 1414, das schöne Chor der Mühlbacher Kirche aus dem Schluß des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts (1414), die Bergkirche in Schäßburg (1429—1525), die Pfarrkirche in Mediasch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in Reichesdorf aus derselben Zeit, ebenso die in Meschen, in Großau, in Wermesch, in Dürrbach und manche andere. Von Baumeistern kennen wir nur den der Schäßburger, Jakobus Kendlinger von S. Wolfgang, also nicht ein einheimischer Mann, dann den der Meschner und Großauer Andreas Lapicida (der Steinmetz) aus Hermannstadt, der die Mauern der letztern einige Jahre vor 1498 höher geführt, inwendig und auswendig beworfen und die Kirche gewölbt um den Preis von 400 Gulden. Fast überall haben die Fenster edles Maßwerk; neben dem ernsten Kreuzgewölbe löst in mannigfaltigsten Formen bisweilen wie hingehaucht das Netz- und Sterngewölbe — wie über der Nordhalle in Hermannstadt — alle Masse auf; nicht selten sind die Portale reich gegliedert, an den Capitälen der Halbsäulen oder Rundstäbe mit zierlichstem Blätterschmuck, oder der Eingang von reichem schön verschlungenem Stabwerk

umrankt, so die schönen Westportale in Klausenburg (während der Thürstock im nördlichen Seitenschiff mit der Jahrzahl 1528 den reizendsten Renaissancestil zeigt), dann in Bogeschdorf, Kirtsch, Durles, Birthälm, Häzeldorf, Kronstadt, Reichesdorf, Treppen, die Nord- und Südportale in Hermannstadt. Würdigen Schmuck der edeln Bauwerke bilden die alten Predigtstühle aus gehauenem Stein in Hermannstadt, Schäßburg, Wermesch; unter zahlreichen Sacramentshäuschen und Schränken steht das schönste Werk in der Schäßburger Bergkirche, auf schlankem Fuß aus dem Viereck in das Sechseck übergehend, aus dem die viereckige verjüngt aufstrebende Pyramide die offene Kreuzblume dem Himmel zuträgt „so schlank und zierlich, daß auch heute noch der Blick gern aufwärts eilt mit den mehr und mehr verschwebenden Formen, die selbst in ihrer Spitze der irdischen Sehnsucht keinen Abschluß gewähren, sondern bedeutungsvoll weiter zeigen nach oben." Zu dem Schönsten gehören die alten lindenen Chorgestühle dieser Kirche mit reichem Maß- und Schnitzwerk, vielleicht von der Hand desselben Meisters, des Schäßburger Tischlers Johannes Reychmut, dessen wenig spätere Arbeit (1533) in zierlichster Ausführung heute noch die Bogeschdorfer Kirche schmückt, dann die Chorgestühle in Wurmloch, Häzeldorf, Tartlau (im Burzenland) und Bistritz, alle aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Durch ihr Schnitzwerk, doch mehr noch durch ihre Malerei werthvoll sind die alten Flügelaltäre in Mühlbach, Mediasch, Großkopisch, Reichesdorf, Breitau, Tobiasdorf, Sihmiegen, Reußdorf, Bogeschdorf, Großpropstdorf, Schäßburg, Meschendorf, Meeburg, Radeln, Schweischer, Heldsdorf, Tartlau, Heltau, Agnetheln und Reste derselben in Schaas und Birthälm. In allen steht Zeichnung und Malerei weit über der Höhe bloß zünftigen Kunstbetriebs; das edelste Werk jener Kunst aber, die auch in andern Kirchen, so in Durles

namentlich, noch thätig gewesen, ist das große Wandgemälde an der Nordseite des Hermannstädter Chors, das Johannes von Rosenau 1445 gemalt, die Kreuzigung Christi, nach der Zahl der Figuren, nach der Gruppirung des Ganzen, im Ausdruck des Einzelnen, in der Vertheilung von Licht und Schatten, in Zeichnung und Farbengebung Alles, was sonst derartiges im Lande aus jener Zeit erhalten ist, hoch überragend, werthvoll auch dadurch, daß in einzelnen Figuren unzweifelhaft ein Stück der damaligen Volkstracht dem Anschauenden lebendig entgegentritt. Vom Bilde sieht zwischen dem ungarischen Doppelkreuz und dem böhmischen Löwen der deutsche Reichsadler im goldenen Felde herab ins stille Chor.

Auch an andrer Stelle haben unsere alten Kirchen Zeugnisse erhebender Kunstthätigkeit bewahrt, tüchtige Werke des Erzgusses, hoch oben in den Thürmen dem Donner nachbarlich die Glocken, deren eherner Mund die Gemeinde damals nicht nur zu Werken des Friedens rief und unten auf der Gränze von Chor und Schiff die Taufkessel, diese wie jene mit vielfachem Schilderschmuck, mit Pflanzen- und Thiergebilden und oft lehrreicher Inschrift. Diese hat uns auf dem Hermannstädter Taufkessel (gegossen 1438) den Namen des Meisters Leonhardus erhalten, den in Schäßburg goß 1440 der Glockengießer Jakobus, den Kronstädter ließ 1475 der Stadtpfarrer Mag. Johannes Reudel machen. Der Klein-Schelker von 1477 hat neben der lateinischen zum Theil (gleich der des Hermannstädters) kabalistischen Inschrift auch die deutsche Bitte: Jesus Christus hilf uns. An den Anfang des Jahrhunderts (1404) gehört der einfach schöne Taufkessel von Alzen, wol in noch frühere Zeit, nach der Inschrift in Mönchsmajuskel zu schließen, der in Mediasch und Schaas. Der Meister des Hermannstädter, Leonhardus, ist auch als Glockengießer thätig gewesen; sieben

von seinen Glocken (auf zweien stehen die Jahrzahlen 1429 und 1430) begleiten heute noch von den Thürmen der stillen Dorfgemeinden des Lebens wechselvolles Spiel. Außer ihm nennen von der großen Zahl, die aus jenen Jahrhunderten den Wandel der Zeiten überdauert haben, — es sind weit über hundert — ihren Meister noch die Hermannstädter von 1411 Johannes von Wertheim, die Weißkircher Magister Johannes van Schespurg — denselben, der 1430 die im Brande von 1857 zerstörte Bistritzer Glocke gegossen — die Mediascher 1501 Meister Wolfgang von Hermannstadt. Eine große Zahl der Glocken hat die (lateinische) Inschrift: o König der Ehren komm mit dem Frieden; dagegen bittet die in Nadesch von 1470 in deutscher Sprache „helf got maria berot" und die in Sächsisch-Pien: „maria bit dein Kind vor uns."

Zu den edelsten Denkmalen heimischen Kunstverständnisses gehört endlich die reiche Zahl der Kelche und kirchlichen Geräthe, unter den letztern besonders Kreuz und Ostensorium von Heltau, unübertroffene Meisterstücke des 15. Jahrhunderts — die unzweifelhaft das Werk sächsischer Goldschmiede aus Krieg und Noth der Vergangenheit haben gerettet werden können. Aus der einfachen Form des 14. Jahrhunderts, die in Michelsberg und Neppendorf in den Anjouschen Lilien des runden Fußes an die große und glückliche Zeit des Sachsenlandes erinnert, zu immer kunstreicherer Gestaltung hinansteigend, in lieblichsten Zierrathen in Laubwerk, Thier- und Menschenfiguren namentlich als Hülle der Kelchschale in gravirter, ciselirter, getriebener, nicht selten auch Emailarbeit mit einer fast unübersehbaren Mannigfaltigkeit im Einzelnen erfreuend, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts oft mit gothischer Ornamentik in anmuthigster Weise Renaissance verbindend, — so unter andern Kelche in Schäßburg, Mediasch, Kronstadt — bilden die

durch schöne Form, innern Werth und den Ernst der Gedanken, die sich daran knüpfen, gleich werthvollen Werke einen doppelt kostbaren Schatz unserer Kirchen in Stadt und Land. Bisweilen nennt die Inschrift auf denselben den frommen Widmer, so in Petersdorf im Rösnergau Kurcu (Georg) Schusser und Michel Deutschländer; den Hamrudner Kelch „hat lassen machen Hans Wewer und seine Sester", den in Holzmengen Andris Topper mit seiner Ehefrau; an andern sprechen Gebetsworte aus der grauen Vergangenheit zur Gegenwart, so am Csepaner aus der Mitte des 15. Jahrhunderts: hilf got, maria berot; hilf got, maria hilf, hilf got an dem, wol etwas ältern Sakadater; IHESVS MARIA ERBARM DICH VBER VNS am Leblinger.

Gewiß, wenn der kunstverständige Gesell aus Nürnberg, Stettin, Halberstadt und aus andern Städten Deutschlands zur fernen Zunft in der siebenbürgisch-sächsischen Stadt zugewandert kam und mit dem, noch in der Zunftlade vorliegenden Brief seines Rathes Aufnahme suchte, worin dieser „Meister und Gesellen des Hanthwerks der Goldsmede" deutschen Gruß entbot, da fanden sie nicht unebenbürtige Meister.

Ihre Werke aber sahen in den Kirchen, welchen sie gehörten, gar oft nicht die Stätte des Friedens. Seit die Türken ins Land fielen und bei dem immer größern Verfall der staatlichen Ordnung die Sicherung gegen äußere und innere Feindesgefahr für jede Gemeinde die erste Bedingung des Daseins war, da wurde, wo eine Gemeindeburg nicht stand, ja selbst neben ihr, die immer stärkere Befestigung der Kirchenburg die drängende Aufgabe jedes Geschlechts. Schon zu König Sigmunds Zeit schrieb der Hermannstädter Dechant an Papst Eugen IV. (1436), wie bei den Einfällen der Türken der befestigte Kirchhof der Bedrängten Zuflucht

sei, wie die Thürme desselben und die Kirche selbst zum Bollwerk gegen ihren Ansturm werde. So wurde diese in den Kreis der Vertheidigungswerke hineingezogen und für den schwersten Nothfall der letzte feste Punkt derselben. Dadurch entstand an der Scheide des 15. und 16. Jahrhunderts in der sächsisch-kirchlichen Baukunst ein eigener Vertheidigungsstil. Die Mauern wurden dicker und durch zahlreiche gewaltige Strebepfeiler verstärkt, diese durch Rundbogen oben verbunden, auf ihnen die Mauer erhöht und mit Schießscharten versehen, während abwärts Pechscharten gegen den feindlichen Anlauf geöffnet blieben und das Gewölbe von Schiff und Chor zur Vertheidigung geordnet wurde. Bisweilen umfaßt diese Herstellung die gesammte Kirche wie in Keisd, bisweilen nur das Chor, wie in Trapold; dann geschieht es, daß dieses das Schiff überragt, oder gradezu als massenhafter Thurm hinausgebaut ist, wie in Baaßen und Bonesdorf, in Wurmloch und Großkopisch.

Es ist ein seltsam ansprechendes, immer malerisches Bild und dem tiefern Gemüth nie ohne bleibenden Eindruck, diese Vertheidigungskirchen so oft wiederkehrend in der ganzen Länge des südlichen Sachsenlandes, wenn aus den Bäumen des grünen Hügels, um den das stille Dorf gelagert ist, die graue Burgmauer heruntersieht und über ihr die Spitzbogenfenster des Gotteshauses in der Abendsonne funkeln, die die letzten leuchtenden Stralen durch die Schießscharten des Chorthurmes sendet, von dem die Glocke eben zur Ruhe läutet. Ihre verschwebenden Klänge deuten erst recht, was einst alles ihre alte Inschrift gewollt: o König der Ehren komm mit dem Frieden!

Auch von weltlichen Bauwerken hat die damalige Baukunst nichts Unwürdiges hinterlassen. Dahin gehört der Pfarrhof und Capitelshof in Bistritz, der letztere mit schönem steinernem Thürstock von 1480, der Pfarrhof in Hermann-

stadt gleichfalls mit kunstreichem Thürstock von 1502, vor Allem aber des Königsrichters und Kammergrafen Johannes Lulai stattliches Haus, das früher dem Bürgermeister und Kammergrafen Nicolaus Proll gehörig an der Westseite des alten Mauerrings an der steilen Einfahrt in die Oberstadt, gestützt auf den trotzigen steinernen Eckpfeiler sich burgähnlich erhebt und in den breiten lichtvollen Fenstern, in den steinernen Fenster- und Thürstöcken von Meisterhand, in der reichen Zahl der geräumigen Gemächer einst den blühenden Wohlstand seines Herrn zur Schau stellte, dem es aus dem hohen Erker die liebliche Fernsicht in die weite Abendlandschaft eröffnete, während vor den Spitzbogenarkaden des untern Geschosses sich das freundliche Stillleben des Hausgärtchens ausbreitete. In seinen Räumen befand sich die Präge- und die Münzkammer, deren Sitz Hermannstadt seit Sigmund war und dessen Bürgermeister, später Königsrichter regelmäßig das Amt des Kammergrafen führten.

So Erhebendes auf allen Gebieten menschenwürdigen Strebens vermochten die Sachsen jener Zeit nicht etwa durch ihre große Menge. Denn diese war damals im Ganzen unzweifelhaft geringer als in unsern Tagen. Seit die Türkeneinfälle von Geschlecht zu Geschlecht immer verderblicher wiederkehrten, fing die Bevölkerung an dünner zu werden. Es geschah, daß zusammengeschmolzene Gemeinden die alte Heimatstätte eine Zeit lang aufgaben; dann überbrachten sie, wie die von Holzmengen 1479, den Kelch und die andern kirchlichen Geräthe mit den geistlichen Gewändern dem Dechanten des Capitels, daß er sie besorge, bis wieder eine Gemeinde sich dort anbaue und ein Pfarrer friedlich leben könne. Andere gingen ganz zu Grunde. Dann theilten die Nachbargemeinden die Feldmark — wie bei Furkeschdorf und Unterten —; es traf sich wol, daß sie „hinter die

Kirche" den Gränzstein setzten und der Säemann fortan über die heilige Stätte schritt. So wechselten die Gemeinden Eulenbach, Hochfeld und Ziegenthal im Leschkircher Stuhl ihre Bevölkerung, die noch im Jahr 1402 deutsch war; so kam es, daß nach den Steuerverzeichnissen selbst Schäßburg im Jahr 1522 im günstigsten Falle 2650 Seelen oder wenig darüber zählte. Die Hermannstädter Steuerrolle von 1458 enthält 896 Hauswirthe; die Steuerverzeichnisse Kronstadts von 1497 führen 1933 Namen auf; nach einer Zählung von 1510 hat Rosenau 140, Zeiden 142 „Hauswirthe", nach einer Aufnahme von 1516 Markt-Schelken 62, Klein-Schelken 129, Mediasch 223 Wirthe — wie weit hinter der Gegenwart! Die großen Zeugnisse aus unseres Volkes Vergangenheit sind eine Frucht des Geistes unsrer Väter, nicht der Masse.

Mit höherer Bildung geht Rechtsachtung, gehen mildere Sitten Hand in Hand. Mit jener sah es dazumal in Ungarn oft schlecht aus. Sogar König Matthias klagte, das Reich sei voll von Mördern, Dieben, Räubern, Mordbrennern, nicht sei der Wanderer, nicht der Bruder vor dem Bruder, der Gast vor dem Gastfreunde sicher. In Siebenbürgen mußte König Wladislaus II. das Schloß auf dem Gemsenstein nächst Weißenburg 1512 zerstören lassen, damit es nicht auch ferner eine Räuberhöhle und eine Schirmstätte flüchtiger Verbrecher sei. Adelige lebten häufig aus dem Stegreif. Von ihren Burgen und Thürmen fielen sie auf die Heerstraßen herab und schädigten den Wanderer. So überfielen 1460 die Adeligen von Földvar Hermannstädter Kaufleute; die aber wehrten sich männlich und erschlugen zwei Räuber. Der adelige Besitzer des Marktes Tekendorf erklärte diesen während der Jahrmärkte zu einer Freistätte für Verbrecher jeder Art. Am meisten hatte Klausenburg von dem benachbarten Adel zu leiden. Die Edelleute aus

der Umgegend der Stadt machten Schulden bei den Bürgern; wurden sie um die Bezahlung angegangen, so hieß es: sie seien von Adel und wer etwas mit ihnen habe, solle sie vor ihrem eigenen Gerichtsstuhle im Comitat suchen. Da aber versäumten die Kläger aus Unkenntniß häufig die Tagfahrt, oder verloren aus Unbekanntschaft mit dem fremden Rechtsgang die Sache. Andere scheuten sich nicht, thätliche Angriffe auf Häuser, Güter und Personen von Klausenburger Bürgern zu machen, so daß König Wladislaus der Stadt nicht nur das alte Recht erneuerte, solche adelige Verbrecher sofort vor dem Woiwodalgericht zu belangen (1504), sondern auch das Wehrgeld eines Klausenburger Bürgers auf 200 Goldgulden erhöhte (1512).

Die Sachsen bewahrte vor so wilden Sitten ihre Verfassung und ihre gesammte Lebensweise. Leben und Eigenthum sicherten unter ihnen strenge Ordnungen. Die Hand verlor nach dem Weisthum der Stadt Schäßburg von 1517, wer auf der Burg im Streit das Schwert entblößte, Leib und Leben wer einen Andern bis aufs Blut verwundete. Auch an öffentlichen Einrichtungen zu Behagen und leiblicher Pflege fehlte es nicht. Auf dem Markt verkauften sie sogar an Sonn- und Festtagen Brodt, Birnen, Aepfel und andere Gartenfrüchte. Die Semmeln der Hermannstädter waren ein beliebtes Geschenk an Große; eine Anzahl derselben und „eine große Torte", zusammen im Preis von zwei Gulden, brachte mit „Lemonien" für zwei Gulden und anderen Gaben der Rath von Hermannstadt 1495 dem Bischof von Weißenburg dar, als er Abgeordnete zu schwerer Klage gegen die Gewalthaten seiner Hörigen dahin sandte. In allen Städten stand das Badhaus an lustiger Stelle des Wassers, das durch die Gassen floß; Spitäler, Armen- und Siechenhäuser, gern von milden Stiftungen begabt, hatte nicht nur jede Stadt, Kronstadt sogar drei, sondern

auch Mediasch, Keisd, Marienburg, Zeiden, Rosenau, Baierdorf. Schon 1494 besaß Hermannstadt seine Stadtapotheke die unter ihrem Geräthe sich einer Marcipanpfanne erfreute und unter vielen andern Arzneimitteln Fuchslunge, Hirschhorn, Arsenik, Rinde vom medischen Apfelbaum die als Gegengift diente, Priestersalz und Pulver gegen Seitenstechen rühmte; der Apotheker Martinus — in Bistritz wird 1516 Velten Kugler als solcher genannt — bezieht ein Jahresgehalt von 10 Gulden. Gleichzeitig erscheint ein Arzt im Dienste der Stadt; 1497 zahlten sie dem „Doctor Andreas" sechs Gulden; der „Physicus" Doctor Johannes bezieht 1516 hundertfünfzig Gulden. Auch verkündet hier nicht mehr allein das Geläute der Glocken oder die Trompete des Thürmers dem arbeitenden Mann die Tageszeit; auf dem Thurm der Pfarrkirche schlägt bereits die Uhr, für deren Besorgung Meister Peter der Schlosser 1496 aus der Stadt Säckel einen Gulden Gehalt bezog. Und wenn sie zum Kirchgang des Festtags oder zu Tanz und Freude rief, da entfalteten die reichen Geschlechter gern die farbenstralende Pracht in Schmuck und Kleidung, die aus alten Tagen und der Gegenwart daheim die eichenen Truhen bargen. Da schimmerten die „Perlengoller" der Wäsche, wallten die Schleier, glänzten die vergoldeten Gürtel und „Hefteln", leuchteten weithin die Damasket- und Scharlachröcke, die „himmelfarben Seidel", die Korallen-Betschnüre mit vergoldeten Steinen im Kreis der Frauen und der Mädchen, deren „Buorten" sie gern mit Perlen zierten, in Scherz und Ernst nachbarlich gesellt dem blauen „Haseck", dem „rothen Schamlot", der schwarzen Zobel- und rothen Damasketschaube der Männer, die über dem Harnisch wol noch einen Taffetrock mit Flügeln trugen. Im Jahr 1471 fehlt selbst ein Tanzmeister in Hermannstadt nicht.

So wechselte Arbeit und Freude in dem Leben jenes

Geschlechtes, so übten sie in Städten und Dörfern die milden Künste des Friedens, welche die Sitten sänftigen und das Leben verschönern und was der Fleiß erwarb, schützten mehr als irgend wo im Lande Wall und Graben, Burg und Stadt vor fremder Raubgier. Größere Sorge für das Leben ist aber stets im Gefolge des Wohlstandes; wer durch höhere Bildung des Daseins Werth erkannt hat, ist nicht so leicht bereit, es in unbedachtem Streit aufs Spiel zu setzen und der edlere Sinn hat keine Lust an wüstem Wesen. Daher kommt es, daß die Sachsen jener Zeit nicht so raufsüchtig und schlagfertig sind, als ihre wilde Umgebung. Dessen ungeachtet riefen die Woiwoden bei Heerzug und Feindesgefahr das sächsische Aufgebot immer früher ins Feld, als das des Adels und der Sekler, weßhalb der König 1508 auf die Klage aller Sachsen jenen die Beachtung der gleichen Berechtigung und Verpflichtung aller Stände einschärfte. Den Krieg selbst betrachteten sie, „die tapfern und kampfgeübten Männer", wie Aeneas Sylvius sie nennt, nur als Sicherungsmittel vor Feinden und daher fiel es ihnen, so muthig sie auch zum Schutz des eigenen Herdes und Vaterlandes das Schwert ergriffen, lästig, in fernen, dem Vaterland nutzlosen Kriegen Zeit und Leben zu vergeuden, die sie gewohnt waren, in Betreibung friedlicher Künste nicht ohne Erfolg zuzubringen. Zu solchen Heerfahrten stellten sie darum lieber Söldner, meist Sekler, die gerne ihre rauhen Berge verließen und den sächsischen Fahnen folgten, wenn der Rathsmann mit dem vollen Säckel der Stadt zur Werbung in ihre Mitte kam, oder kauften sich mit Geld davon frei, wie 1521, wo sie dem König Ludwig zur Ablösung eines Kriegszugs nach Servien und Bosnien 12,000 Gulden erlegten. Die Könige selbst billigten dieses Verfahren nicht nur, weil sie in steten Geldnöthen waren, sondern auch weil sie einsahen, daß, wer zu der Diebe Abwehr einen

Zaun um seinen Garten machen wolle, thöricht handle, wenn er die Fruchtbäume umhaue und dazu verwende.

Ueber die Sitten der sächsischen Geistlichen aus dieser Zeit wird mehr als einmal das Wort schwerer Klage laut. Obwol ihnen gestattet war, einmal (doch nur eine Jungfrau keine Wittwe) zu heirathen, die katholische Kirche also die Strenge einer ihrer härtesten Satzungen hier gemildert hatte, so gaben doch viele allen rechtschaffenen und verständigen Leuten großen Anstoß durch zuchtlosen Wandel. Schon 1447 wandte sich „die Universität der Sachsen" mit einer Anfrage nach Rom, weil verschiedene streitige Fragen zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande bestanden, die wiederholt böses Aergerniß und Zwietracht erregt hätten. Eine derselben war, ob das Gesinde der Geistlichen, die Stallknechte, die Mägde, die Wirthschafterinnen und alle, die keine Weihe erhalten hätten, ob die Concubinen derselben, ihre Söhne und Töchter dem geistlichen oder weltlichen Gericht unterstünden. Papst Nicolaus V. antwortete: daß jeder Laie, der den Geistlichen um Lohn diene, dem weltlichen Gericht unterstehe, außer er sei der Kirche sonst zum Gehorsam verpflichtet, oder diese habe ein Privilegium, oder führe überhaupt die Verwaltung, so daß kraft dieser jene vor das geistliche Gericht gehörten, oder wenn es in Folge von Uebereinkunft geschehe bezüglich eines Besitzes, den der Laie von der Kirche habe; die Concubine aber unterstehe gleichfalls weltlichem Gericht und ihre Söhne seien Laien. In demselben Jahr brachten Richter und Rath von Kronstadt im Namen des Burzenlandes ähnliche Fragen auch für sich allein vor Thomas Armenus, den Propst von Gran, der vom Graner Erzbischof als Visitator dahin entsandt worden war. Der Streit zwischen Geistlichen und Weltlichen war unter anderm, ob verheirathete Geistliche vor das weltliche Gericht gehörten. Der Visitator entschied: der

verheirathete Geistliche, der nur einmal und zwar eine Jungfrau geheirathet habe, könne und solle sich des doppelten Privilegiums, des Standes und des eigenen Gerichtes erfreuen. Jenes besage, daß wer am Geweihten Gewaltthat übe, sofort durch die That in den Bann falle, dieses, daß er in allen Sachen, in welchen das geistliche Gericht zuständig sei, vor weltliches Gericht nicht gezogen werden könne. Wenn aber der so verheirathete Geistliche die Tonsur und geistliche Tracht nicht trage, könne er sich keines geistlichen Privilegiums erfreuen, und der eine Wittwe oder zum zweitenmal geheirathet habe, dürfe die Tonsur nicht tragen und könne keines geistlichen Privilegiums theilhaftig sein. Schon ein Jahr früher, als im Namen der sieben und zwei Stühle, sowie des Burzenlandes und Nösnergaues der Edling Johannes Sachs Königsrichter von Hermannstadt und Mühlbach vor dem Erzbischof von Gran ähnliche Beschwerden vorbrachte, verhieß dieser dafür zu sorgen, daß Pfarrer und Geistliche überall die gehörige Zahl Messen läsen und ihres Amtes mit entsprechendem Fleiße warteten, auch ihre Gemeinden, insbesondere die ihre Patronen seien, in Ehren hielten, wie sich das zieme, und mit ihnen Umgang pflögen. Denn in der Unnatur der Verhältnisse, die ihnen die volle und rechte Theilnahme am Volksleben nahezu unmöglich machten, lag die schwere Versuchung, sich im eigenen engen Stand diesem gegenüber völlig abzuschließen, und zugleich in niedrigem Sinnengenuß für die Pflichten des Amtes und edlern Strebungen verloren zu gehen. Die Capitularstatuten aus jener Zeit haben eine Menge dahin einschlagender Bestimmungen. Um Völlerei hintanzuhalten setzen sie sogar die Zahl der Gerichte bei den Capitularversammlungen fest. Nach den Statuten des Mediascher Capitels von 1397 dürfen nicht mehr als sechs aufgetragen und soll der Mißbrauch nicht geduldet werden, daß die

Trinker sich zum gleichen Trunk verpflichten und der am meisten gelobt wird, der die Meisten trunken macht und die größere Zahl Becher austrinkt. Wer dawider fehlt, wird, wenn er vom Dechanten ermahnt nicht Buße thut, des Amtes entsetzt. Und damit Niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen könne, soll Jeder sich die in Versen beigesetzte Schilderung der Trunkenheit merken, die die mannigfaltigen Gestalten ausmalt, in welchen der Berauschte seinem bösen Geiste Ausdruck gibt. Die Statuten des Burzenländer Capitels von 1444 gestatten für alle Capitelsmähler nur fünf Gänge außer dem Nachtisch; wer dawider fehlt, zahlt einen Gulden Strafe, doch, wie in zarter Weise hinzugefügt wird, nicht im eigenen Hause, wo und wann er das Mahl gibt und die Ordnung übertritt, sondern bei der nächsten Gelegenheit. Auch wer vom Dechanten in die Pfarre eingeführt werden soll, hat diesen mit einem Mählchen und einem Trunke heimzusuchen und in dem Becher soll ein Gulden liegen, über den nicht hinauszugehen, außer die Würde der Person und die Größe des Zehntens empfehle eine fettere Gabe, „was wir nicht mißbilligen." Von jedem verstorbenen Pfarrer hatte der Dechant das beste Pferd mit Sattel und Zaum, das Capitel ein Sechszehntel des großen Zehntens „zum Schutz der Capitularrechte." Ja, es war ein lebensfreudiges Geschlecht diese Pfarrherren des Burzenlandes, die in ihre Capitularstatuten hineinsetzten, daß der neugewählte Pfarrer der wählenden Gemeinde doch nicht mehr als ein Faß Wein geben möge, die wenn sie den Amtsbruder bestattet hatten und von seinem Grabe kamen, sich mit vier Gängen bei Tische auf dem nun verwaisten Pfarrhof begnügten, und wenn der Verstorbene etwa nichts hinterlassen, das Mahl aus der eigenen Tasche bezahlten. Wie leuchteten oft die rothen Wagendächer derselben im Sonnenschein der schönen Ebene! Fuhr der Pfarrer, so mußte

der reitende Knecht mindestens an einem Fuß den Sporn haben und am Arm den Schild. Ritt der Herr aber und der Knecht begleitete ihn zu Rosse, so mußte er Schild und Schwert zu des Herrn Vertheidigung tragen und an jedem Fuß gespornt sein. So stand in der Ordnung der Pfarrersknechte geschrieben, die das Capitel 1493 gemacht hatte. Anderes darin sollte ihren Uebermuth zähmen. In der Capitularversammlung mußten sie mit drei Gerichten zufrieden sein, Bier erhielten sie zur Genüge und nach dem dritten Gang je drei ein Maß Wein. Wenn der Gastfreund, bei dem sie waren, einen Bekannten zwischen sie setzte, so durften sie von diesem nichts erpressen. Nach Tisch ehrte des Gastfreunds Knecht die Andern mit einem Maß Wein, doch durften sie nicht trunken werden bei Strafe von einem Asper und der an eines andern Wagen mit dem hintern Rad hängen blieb, zahlte ein Maß Wein Strafe, der mit dem vordern zwei.

Ein solches Standesleben mußte allmälig in immer stärkern Gegensatz treten zu dem, was sonst den Geist des Volkes bewegte und namentlich sein gesammtes Bürgerthum trug und leitete. Umsonst drohte 1507 der Erzbischof von Gran Allen mit dem Bann, den Richter von Kronstadt nicht ausgenommen, wenn sie die Amtsgewalt des Burzenländer Dechanten antasteten; selbst der auf handhafter That in Unzucht und Diebstahl ergriffene Geistliche solle vom Gericht der Laien längstens innerhalb zwanzig Stunden dem Dechanten ausgeliefert werden. Daß man über Solches vor dem erzbischöflichen Stuhl verhandeln konnte oder mußte, deutete schon das nahe Ende an. Dasselbe bezeichnet es, wenn der Graner Erzbischof 1513 an das Hermannstädter Capitel schreibt: „es gelangen viele Klagen über unehrbaren und ausschweifenden Wandel der Pfarrer an uns,“ und ebenso 1524 sein Nachfolger: „Man spricht häufig von

Euch, daß zwar nicht alle, aber viele aus Eurer Mitte ein zügelloses Leben führen, wie es dem geistlichen Stand am wenigsten ziemt, weßwegen Ihr auch der Weltlichen Gemüther so sehr gegen Euch aufgeregt habt.“ Nicht minder klagt der Siebenbürger Bischof 1476 über die unter ihm stehende sächsische Geistlichkeit, daß bittere Klagen über dieselbe zunähmen, daß böse Sitte, Laster und Sünde täglich in ihrer Mitte sich mehre. Freilich enthielten sich die Bischöfe selbst ungeistlicher Thaten nicht. Der Erzbischof von Gran machte Angriffe auf Rechte und Zehnttheile des Hermannstädter und Kronstädter Capitels; Abgeordnete beider waren im Jahr 1512 in Ofen und legten Berufung ein an den Papst. „Der Erzbischof,“ schrieben die Hermannstädter nach Hause, „will eine Zehntquarte haben und uns das Recht der Dechantenwahl rauben; wie der wildeste Löwe ist er in der Stadt. Sie sagen, wenn wir uns in Demuth ihm unterwürfen und ihn Alles ordnen ließen nach seinem Belieben, so würde er milder und besser mit uns verfahren. Das aber können wir auf keine Weise thun. Darum stehet auf und schaffet, daß die Bürger gleichfalls hieher kommen und den König angehen; sie haben versprochen uns beizustehen; es handelt sich um unser völliges Verderben.“ Auch die alten ähnlichen Versuche der Siebenbürger Bischöfe dauerten fort. Wiederholt mußte 1506 der Schelker Stuhl zur Wahrung seiner kirchlichen Rechte Berufung einlegen nach Rom. Bischof Franz von Varda besonders war von unmäßiger Habsucht erfüllt. Um zehn Gulden wurden Zahlungsunfähige in den Bann gethan.

Am schwersten aber bluteten die Wunden, die Rom selbst schlug. Bei der steten Geldnoth der Päpste und der Leichtfertigkeit des Sinnes, die dort ihren Thron aufschlug, wurden die Kirchen und Capellen mit Ablaß völlig überschüttet, der für die äußerlichsten Dinge, für Geschenke an

die Kirche, für Kreuzschlagen und Knieebeugen zu haben war. Verkäufer von allerlei päpstlichen Bullen zogen im Lande umher, alle kirchliche und bürgerliche Ordnung durchbrechend, so daß Geistliche und Weltliche laute Klage dagegen erhoben. Gegen des Reiches Freiheit, schrieb der Reichsverweser Johannes Hunyadi 1448 an das Hermannstädter Capitel, das sich um Abhülfe an ihn gewandt, gehe der Unfug und trug ihm auf, Alle ohne Unterschied des Standes, welche solche päpstliche Bullen ohne seine Erlaubniß herumtrügen, gefangen zu nehmen und so lange in sicherm Gewahrsam zu halten, bis er das Weitere anordne, damit diese durch Strafe belehrt unzweifelhaft einsähen, wie sehr ihm solche Verletzung der Reichsfreiheit mißfalle und sie weiterhin derartiges nicht wagten.

Auch die Sitten der Klostergeistlichen stimmten häufig mit den Anforderungen ihres Standes nicht überein. Mönche von verschiedenen Orden zogen im Lande umher, wie sie vorgaben mit päpstlicher Vollmacht, verwirrten damit die einfachen Gemüther, führten die Rechtsunkundigen irre, erhoben Gelder von den Armen und trieben soviel Unfug und schandbare Dinge, daß der Erzbischof von Gran 1445 dem Burzenländer und Hermannstädter Dechanten auftragen mußte, dem bösen Wesen Einhalt zu thun. Ebenso mußte König Matthias den Abt von Kerz, Raimund Bärenfuß 1469 ernst tadeln, daß er seine geistlichen Pflichten versäume und die Abteigüter zwecklos verschleudere. Als die Ermahnung nichts wirkte, sah sich der König 1477 genöthigt, die Abtei Kerz, da die Sachsen der sieben und zwei Stühle durch der Aebte zügelloses Leben vielen Schaden erlitten, die Klostergebäude verlassen, die Klostergüter dem Untergang nahe und der Gottesdienst ganz vernachlässigt sei, aufzuheben und mit der Pfarrkirche in Hermannstadt

zu vereinigen. Gleichzeitig überschwemmten die Domikanermönche, die in Hermannstadt, Kronstadt, Schäßburg, Mühlbach, Winz, Weißenburg, Klausenburg, Bistritz und Udvarhely ihre Klöster hatten, mit ihren Bettelsäcken das Land und wenn aus mehreren Klöstern die bettelnden Brüder in einem Ort zusammentrafen, haderten sie mit einander, also daß alles Volk murrte und der Ordensprovinzial 1497 sich genöthigt sah, jedem einzelnen Kloster seinen Bettelkreis anzuweisen. Welcher Ernst der Lebensziele überhaupt dort gewaltet, darauf wirft schon die Aufschrift über der Zelle des Priors im Schäßburger Kloster grelles Licht. In den Kranz von Rebenlaub und Trauben hatten sie das Wort aus dem Prediger Salomo hingeschrieben: so gehe denn hin mein Sohn und iß dein Brodt mit Freuden und trink deinen Wein mit gutem Muth, denn dein Werk gefällt Gott. Und in der Zelle daneben, an deren Wand sie die Ordnung des Kalenders aufgezeichnet, hatten sie für die Verse, welche jene Ordnung dem Gedächtniß einprägen sollten, keinen bessern Inhalt gefunden, als die Zahl von Schweinen, Speckseiten, Bratwürsten und Aehnliches, was in Küche und Stall gehörte.

Bei solchen geistlichen Hirten mußte die Achtung vor dem katholischen Kirchenthum in den Herzen des Volkes um so mehr dahinsinken, je zahlreicher gleichzeitig die Jünger der neuen Wissenschaft und Bildung wurden, die dort an der freudig besuchten Hochschule an der Donau ihren Sitz aufgeschlagen hatte, je häufigern Zugang die Boten des neuen Tages, die Werke aus Guttenbergs Kunst in die fernen Thäler fanden. Wol setzten sie am Tag Petri und Pauli 1474 aufs neue fest, daß der Stadtpfarrer von Hermannstadt nach alter Ordnung sechsundzwanzig Kapläne und einen „Prediger" halten solle und fügten seinen Bezügen hundert Gulden hinzu, damit die altgestifteten Messen vor ihren Altären an den bestimmten Tagen gelesen würden, wol sang der sächsische

Pfarrer sein rührendes Loblied auf „Mutter Maria, die reine Magd“ und fürchtete sich nicht, denn „in Hoffnung und in Treuen dein, so steht der Glauben sein“, wol wuchsen und mehrten sich aller Orten die kirchlichen Stiftungen und zeigten, daß das religiöse Leben nicht erkaltet sei, aber die alten Formen befriedigten es nicht mehr. Der Zweifel erhob sein bleiches Haupt auch in priesterlichen Kreisen; am neuen Chorgestühl der Schäßburger Bergkirche lesen wir seinen bangen Ausdruck, dem dort wol der Prediger Martinus Worte gab:

Drei Dinge scheinen so ernst mir, daß ich oft muß weinen:
Erst ist mir herbe zu wissen, daß ich einstens sterbe,
Mir bangt zum andern, weil ich nicht weiß, wann ich muß wandern,
Zum dritten ist mir wehe, weil ich nicht weiß, wohin ich gehe.

Und als die Hermannstädter Geistlichkeit lehrte, Nichtfasten sei ein größeres Verbrechen als Mord, wie Viele mögen ungläubig das Haupt geschüttelt haben?

So fand die neue auf Bibelwort und Vernunft gegründete Lehre des frommen und kühnen Mönches Martin Luther in den Herzen der Sachsen freudigen Anklang, aus dem bald eine Umgestaltung ihres kirchlichen Lebens hervorging, wie der blutige Tag bei Mohatsch und seine Folgen ihre und des gesammten Landes staatliche Stellung änderte.

Viertes Buch.

22.

Der Thronstreit zwischen König Ferdinand und Zapolya. Markus Pemfflinger. Deutsche Treue.

1526—1538.

Wenn Alle untreu werden,
So bleiben wir doch treu!
Schenkendorf.

Der frühe Tod Ludwigs in der unglücklichen Schlacht bei Mohatsch hatte den ungarischen Thron in Erledigung gebracht. Dem Recht nach gebührte er Ferdinand, dem Erzherzoge von Oesterreich, Maximilians Sohn. Denn nun war in Erfüllung gegangen, worüber König Wladislaus und der Reichstag 1491 sich mit Maximilian vertragen; Wladislaus Mannsstamm war ausgestorben und die Krone kam demnach an Maximilians Haus. Aus diesem hatte den nächsten Anspruch darauf Ferdinand, da er Wladislaus Tochter, Ludwigs Schwester, Anna zur Gemahlin hatte. Aber ein großer Theil des magyarischen Adels wollte des Oesterreichers Recht nicht anerkennen, und um der Herrschaft des deutschen Fürsten zu entgehen, verbanden sie sich mit dem Türken.

An der Spitze dieser Partei stand Johann Zapolya

der Woiwode von Siebenbürgen. Schon sein Vater Stephan war Erbgraf der Zips und gehörte zu den mächtigsten Großen. Johann war mit unter denen, die 1505 beschlossen hatten, nach des Königs erbenlosem Tode nur einen „Mann aus dem scythischen Volke“ auf den Thron zu heben; unter Ludwig hatte sein Anhang Parteiung und Zügellosigkeit nicht wenig mehren helfen. Nach der Schlacht bei Mohatsch stand er an der Spitze von 40,000 Mann; was, dachte er da bei sich, kann mich hindern mir die Krone aufzusetzen! In Ofen warteten seine Anhänger dem Sultan auf und erbaten sich Zapolya zum König. Wie hier mit dem Erbfeind der Christenheit, so trat er (1528) mit dem Erbfeind Deutschlands, mit Frankreich in den Bund, dessen König Franz ihm monatlich 30,000 Kronen zum Krieg gegen Ferdinand verhieß. Gleichzeitig wandte er sich an die deutschen Stände und suchte in langjährigen Verhandlungen ein Bündniß mit dem Churfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen und den Herzogen von Baiern; ja um der Krone von Ungarn willen wollte er selbst in den schwäbischen Bund eintreten, wiewol seine Partei zwei Jahre früher ungebärdig auf die Vertreibung aller Deutschen vom Hof gedrungen hatte: „es sei auch hievor dergleichen Begehren andern fremden Nationen abgeschlagen worden“, mahnten die Baiernherzoge ab. Selbst Papst Clemens' VII. Bann schreckte Zapolya vom Krieg gegen Ferdinand, vom Bund mit dem Türken nicht zurück. Sein Haupt trägt die Schuld jammervoller Zeiten für das ungarische Reich; der Tod von Tausenden seiner Söhne auf dem Feld von Mohatsch ist ihm nicht so verderblich geworden, als das Leben dieses Einen.

Denn nach dem Abzug Solimans versammelte sich seine Partei zu Stuhlweißenburg und wählte ihn zum König (10. November 1526). Der Bischof von Neutra krönte ihn mit der heiligen Krone. Wenige Tage später trat der gesetz-

liche Reichstag in Preßburg zusammen und wählte den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. Der nahm die Wahl an, schwor in die Hände des Bischofs von Wesprim den Königseid und rückte mit Waffengewalt nach Ungarn gegen den widerrechtlichen Gegner. Raab öffnete die Thore, Ofen ergab sich; bei Tokai wurde Zapolya geschlagen. Ein Reichstag in Ofen bestätigte die Wahl von Preßburg; Ferdinand wurde in Stuhlweißenburg (3. November 1527) von demselben Bischof von Neutra mit derselben Krone gekrönt, die er vor einem Jahr auf Johanns Haupt gesetzt, und war somit rechtmäßiger König von Ungarn. Wider den Gegner aber mußte das Schwert entscheiden; eilf Jahre noch dauerte der Krieg. Zapolya floh nach Siebenbürgen und von Siebenbürgen nach Polen. Von da aus bat Hieronymus Lasky den Sultan Soliman um Hülfe für Zapolya, während der Mönch Martinuzzi dreimal über die Karpaten nach Ungarn kam, zu Fuß ob der Armuth Zapolyas, den Adel heimlich gegen Ferdinand aufzuwiegeln. Und als nun Soliman mit seinen Hunderttausenden 1529 in Ungarn einbrach, zog Zapolya dem Heere entgegen, dem Sultan auf dem Mohatscher Felde die Hand zu küssen. Nach der vergeblichen Belagerung Wiens ernannte dieser seinen Diener Johann Zapolya zum König von Ungarn; 1532 kam er ihm aufs neue zu Hülfe, wie er gelobt hatte dieses fortwährend zu thun und sollten alle seine Reiche darüber zu Grunde gehen und sollte er allein bleiben oder nur mit einem beschnittenen Muselmann oder mit dreien oder höchstens mit vieren.

Während dieses in Ungarn vorging, blieb Siebenbürgen, blieben die Sachsen von den Leiden des Krieges nicht verschont. In Siebenbürgen suchte Zapolya Zuflucht nach seinen ersten Niederlagen; als er das Land verlassen, drängte sein Woiwode Stephan Bathori; ein großer Theil

des Adels stand auf seiner Seite. Die eigentliche Kraft des Landes aber lag in den Sachsen; sie hatten die befestigten Städte, sie hatten Waffen und Geld. Für wen werden sie sich entscheiden?

Zapolya lud sie (3. März) „wie seine andern Getreuen“ auf den Sonntag Reminiscere 1527 zum Reichstag nach Ofen, aber ihre und ihrer Abgeordneten Herzen waren nicht bei dem Beschluß der Mehrheit. Er forderte (15. Mai) bei Verlust des Hauptes und aller Güter Bogen und Pfeile von ihnen, die Ausrüstung von 1000 Reitern und die Zehntabgabe von allem Vermögen, welche sein Landtag ausgeschrieben; sie verweigerten jede Leistung. Da entbrannte Zapolyas Zorn über sie, und in heftigem Schreiben (24. August) warf er ihnen vor, wie sie längst verdächtig wären des Einverständnisses mit Ferdinand und der deutschen Partei; wenn sie davon nicht abließen, werde er seine Schaaren aussenden und Männer, Weiber und Kinder erschlagen lassen.

Also drohte der gewaltige Mann und — Ferdinand war fern. Es gedachten aber die Sachsen, wie sie den Brief unterschrieben hätten, der für den jetzt eingetretenen Fall die Krone an Oesterreich übertrug, und wie der rechtmäßige Reichstag Ferdinand zum König gewählt und was nun den Gliedern der heiligen Krone zieme, und ihre Entscheidung war gefaßt. Als Georg Reichestorffer, ein Hermannstädter, früher (noch 1526) Rathsschreiber in Hermannstadt, dann Schreiber der Königin Maria, seit dem 2. Juni 1527 Geheimschreiber Ferdinands, in seinem Auftrag im August dieses Jahres nach Kronstadt kam, da erkannte die Stadt und das ganze Burzenland freudig König Ferdinand an (8. September), ebenso kurze Zeit darauf Hermannstadt und das ganze Sachsenland. Als der Herbstwind die gelben Blätter von den Bäumen schüttelte, schrieben sie von dort an Zapolya, der in Klausenburg weilte, daß er von ihnen

fortan weder Treue noch Gehorsam oder Hülfe verlangen wolle. Dafür nahmen sie „gegen unsere und des ganzen Reiches Feinde“ zweitausend Büchsenschützen in Sold und forderten „die Universität der sächsischen Herrn Pfarrer“ auf ihrerseits zweihundertvierundachtzig jenen zur Seite ins Feld zu stellen.

Das war der Anfang langjährigen Krieges auch in Siebenbürgen. Gegen die drohenden Feinde versprach zwar Ferdinand den Sachsen schon im October 1527 baldige Hülfe, forderte sie auf, in der Treue zu beharren und den Woiwoden gefangen zu nehmen; aber die Unterstützung blieb aus, sogar als Zapolyas letztes Heer im März 1528 bei Szina in Oberungarn geschlagen worden war und er selbst nach Polen floh. So mußten die Sachsen Ferdinands Commissär Kaspar Horvath schon im Frühjahr 5000 Gulden bewilligen „zur Verfolgung und Ausrottung Johanns, der sich König nenne“ und als im April Nicolaus Tomori, Zapolyas Parteigänger, in Fogarasch belagert wurde, gab das Mediascher Capitel die Rosse zum Schwergeschütz, das der Sachsengraf mit vierzig Reitern am Ostersonnabend von Hermannstadt gegen die Mauern des Schlosses führte; auch die 300 Büchsenschützen des Woiwoden Peter Perenyi, die dort standen, wurden zum Theil mit sächsischem Gelde besoldet, bis Fogarasch Ende April fiel. Auf dem Landtag in Neumarkt im August übernahmen sie wieder 4000 Gulden und 1000 Büchsenschützen „gegen die Partei des Johann Zapolya“; im September führte Markus Pemfflinger das sächsische Aufgebot mit vier Geschützen gegen Emrich Zibak, der das Land vom untern Mieresch her bedrohte. Monate lang hielten sie nach dem gemeinsamen Beschluß der drei Nationen, den diese in der Mitte Octobers in S. Marton gefaßt, 300 Büchsenschützen in Klausenburg; auch jede der andern hatte dieselbe Zahl gestellt. Zu gleicher

Zeit lagen in Großau drei sächsische Fähnlein. So kam es, daß Zapolyas Partei nirgends im Land das Haupt erheben konnte, wiewol ein Theil des Adels und der Sekler zu ihm hinneigte und bald offen und trotzig die aufrührerische Rede unter Vielen ging, sie wollten zu ihm übertreten. Noch im Juli 1528 belagerte Bathori Schäßburg vergeblich; wol verbrannte er die Vorstädte sammt dem größten Theil der Unterstadt, die starke kürzlich neu befestigte Burg konnte er nicht einnehmen. Sie hielt noch Jahre lang treu an Ferdinand, obwol sie und alle sächsischen Städte „große Noth und viel Jammer dadurch erwarben.“ Denn ähnlicher Geist beseelte auch die andern. Als gegen Ende des Jahres neue Schreckensgerüchte erschollen und Hermannstadt die Zahl der Knechte in den Thürmen vermehrte, wiewol die ordentliche Einnahmen zu ihrer Besoldung schon nicht mehr reichten, holte Großschenk sich sofort zwei Bombarden aus der vollen Rüstkammer Hermannstadts, ebenso Marpod, Seligstatt, Katzendorf, während die Gemeinden Neudorf und Holzmengen je eine noch zu den vorhandenen in ihre Kirchenburgen führten. So warteten sie der Dinge, die da kommen sollten.

Die Seele dieses Widerstandes gegen Zapolya, der Hort der Ferdinandischen Partei war der Sachsengraf Markus Pemfflinger, ein Mann klug im Rath und weis in der Ausführung, voll hohen Geistes und nie zu erschütternden Muthes. Aus einem schwäbischen Geschlecht entsprossen, am Hof Ludwigs II. in großem Ansehen, war er vom königlichen Kanzler, dem Bischof von Waizen, dem Rath warm empfohlen im Jahr 1521 nach Hermannstadt gekommen, hatte sich mit der Wittwe des Sachsengrafen Lulai Klara Tobiaschi vermählt und war bald sein Nachfolger in jenem Amt geworden. Wol mit der Hand der Gattin kam er in den Besitz reichen Gutes; Bell im

Weißenburger Comitat gehörte ihm mit Besitzungen in Engenthal, Michelsdorf, Wassid, Kaltwasser, Walach.-Eibesdorf, Saldorf, Salkö, Kövesd, Emberestetek, Alamor, Mukendorf. So vermochte er die Sache, in deren Dienst ihn seine Ueberzeugung geführt, nicht nur mit dem Einfluß seines Amtes und durch die Mittel seines Geistes, sondern auch mit Geldunterstützung wirksam zu fördern. Schon 1529 hatte er zur Besoldung der Ferdinandischen Truppen 12,000 Goldgulden ausgegeben; nach fünf weitern Jahren erreichten seine Vorschüsse für den König aufs neue die Höhe von 20,000 Gulden. Wol verpfändete ihm Ferdinand dafür 1529 die Burg Balvanosch und die Kronstädter Zwanzigsteinkünfte und verlieh ihm 1533 die Rodnaer Bergwerke, ja fügte ein Jahr später neue werthvolle königliche Gefälle dazu, aber der unglückliche Gang der Ereignisse ließ den Beschenkten nie in deren Besitz kommen. Kronstadt selbst verweigerte die Abtretung des Zwanzigsten und Pemfflinger hatte nichts davon als den bittern Zorn des Stadtrichters Lucas Hirscher. Doch wurde er nicht wankend in seiner Treue, nicht irre an der guten Sache; mit Recht rühmte Ferdinand von ihm, daß er in seinem Dienst „weder Habe noch Gut, weder Gesundheit noch selbst das Leben geschont habe.“ Denn in dem Krieg Zapolyas gegen Ferdinand sah er nicht nur die Erhebung des Unrechts gegen das Recht, sondern auch den Kampf türkischer Barbarei und Knechtschaft gegen Christenthum und Freiheit. Im tiefsten Herzen für „sein armes teutsches Volk“ fühlend, hatte er sein Leben der guten Sache geweiht und es Gottes Willen anheimgestellt. Darum sammelte sich selbst der treue ungarische Adel um ihn; die Feinde aber haßten ihn bis in den Tod. „Wenn ich mich mit einem Land ablösen möchte,“ schrieb er (22. October 1529) an seinen Bruder, „so werden sie es nicht thun, sondern mich schändlich tödten.“

Inzwischen wandte sich Johann Zapolya noch einmal mit freundlichen Worten an die Sachsen, ob er sie nicht gewinne. „Wir haben euch zu wissen gethan," schrieb er an sie (24. Februar 1529), „daß wir mit dem allgewaltigen Kaiser der Türken ewigen Frieden geschlossen. Mögen nun immerhin Einige von Euch treulos von uns abgefallen sein, so wollen wir das nicht Allen zurechnen, sintemal Einige durch Furcht, Andere durch böse Künste und Lügen zum Abfall verführt sind, dessen Grund wir nur in wenigen Häuptern zu suchen haben. Da nun aber der Kaiser der Türken alle unsere Feinde für die seinen erklärt und sie zu vertilgen beschlossen hat, so mahnen wir Euch, auf unsere Seite herüberzutreten. Oder könnt Ihr nicht mit Händen greifen, was Ferdinands leere Versprechungen bis jetzt dem Reich geholfen? Thut ihr nicht also, so verdankt Euch, was Euch und Euren Kindern geschehen wird."

Doch Zapolyas Worte fanden keinen Eingang in den Herzen der Sachsen, hier und dort griff man zum Schwert. Des Sultans, seines Schutzherrn wartend war Zapolya schon im October 1528 von Polen herüber nach Ungarn gekommen und lag in Lippa, hart an der Gränze Siebenbürgens. Hier gingen seine Boten eifrig aus und ein; die Hoffnung der „Johannisten" stieg, der Geist des Abfalls verbreitete sich immer ansteckender unter dem Adel und den Seklern. Da fiel im Januar 1529 der Woiwode der Moldau, Peter, ins Seklerland mit gräulicher Verwüstung, unter dem Vorwand Ferdinands Gegner zu züchtigen das eigene Raubgelüste befriedigend; Anfangs Februar brach der Heerbann der sieben Stühle mit vier Geschützen dem Seklerland zu Hülfe auf. Zugleich gingen Abgeordnete der drei Nationen an den Moldauer: warum er denn das Land verwüste; gute Worte und schwere Geldzahlungen, zu welchen die Sachsen 2000 Gulden gaben, bewogen ihn endlich zum Ab-

zug. Ueber ihren rauchenden Dörfern aber vergaßen die Sekler noch rascher der Treue für Ferdinand. Ohnehin hatte der Schatzmeister und Bischof von Siebenbürgen, Nicolaus von Gerendi, eines der Häupter der königlichen Regierung im Lande, wie er selbst im Januar an Ferdinand schreibt, schon seit dem Herbst das Volk nur mit Lügen getröstet und es mit der Nachricht naher Hülfe getäuscht; jetzt höhnten sie, der Feldhauptmann Katzianer, der von Nordungarn aus mit Truppen kommen sollte, reite wol auf einem Krebs, oder sprachen sogar das bösere Wort, Seine Majestät wolle, daß dieses Reich gänzlich zu Grunde gehe mit dem ungarischen Volk und der ungarischen Sprache. So wuchs Zapolyas Anhang; im Mai schrieb sein Secretär aus Lippa: „der ganze Adel, sehr wenige ausgenommen und alle Sekler sind zum Gehorsam zurückgekehrt; nur die Sachsen sind Rebellen." Gegen sie richtete sich nun der neue Sturm.

Er traf sie nicht unvorbereitet. Schon Dienstag nach Judica (16. März) hatte die Universität beschlossen, 17,000 Gulden aufzuschlagen, dazu 1000 Büchsenschützen und 1000 Reiter ins Feld zu stellen, die dem Katzianer entgegenziehen sollten; auf einer Versammlung in Mediasch, die Bischof Gerendi auf den 2. Mai zusammenberufen, übernahmen sie aufs neue die Stellung von 4000 Mann auf anderthalb Monate oder im Nothfall auf länger und 18,000 Gulden, damit der „edle Herr königliche Feldhauptmann Johann Katzianer endlich hereingebracht werde." Doch der Feind war schneller da, als er. Mühlbach fiel in „des Janusch-Beg Gewalt", im Frühjahr 1529 standen seine Haufen um Hermannstadt; die Gemeinden ringsum waren in ihren Händen. Am 29. März mußte der bedrängte Rath an Ferdinand schreiben — vor zwei Wochen erst war sein Bote vom König aus Speier zurückgekommen —: „wir thun

Ew. kön. Majestät zu wissen, daß unser Sach gar übel steht. Wir sind mit trefflichem Volk und Geschütz belagert; die Walachen und Ibrahim-Pascha gewarten wir alle Tage. Darum so bitten wir Ew. Majestät demüthiglich, angesehen Gott und die Christenheit, auch unser groß Verderben und Getreuheit, geruhe uns in diesen letzten Nöthen zu Hülfe zu kommen mit einer trefflichen Stärk, sonst sind wir mit Hermannstadt gar verloren, dadurch Ew. Majestät mit sammt der ganzen Christenheit unaussprechlichen und unüberwindlichen Schaden und Verderben empfahen werden." In demselben Sinn voll schwerer Sorge schrieb Pemfflinger vier Wochen später (29. April) an den König: „daß wir jetzund in den größten und letzten Nöthen sein. Darum fleh ich, Ew. kön. Majestät um die Marter Gottes willen komm uns eilend zu Hülf, sonst sind wir mit dem Land verloren. Und so uns Ew. Maj. helfen will, so gescheh es bald. Gott sei geklagt, daß wir Ew. kön. Majestät mit unserm Leib und Gütern so treulich gedient haben und Ew. Majestät uns also verläßt und nu in das viert Jahr uns keine Hülf thut."

Um so stärker und entschlossener spannten sie die eigene Kraft an. An der Westgränze des Sachsenlandes in Broos hielten 100 Büchsenschützen die Wache; am 2. April brachte Martin Sydonius ihnen den ersten Monatssold von 300 Gulden aus Hermannstadt. Anfangs Mai trat die Universität in Mediasch zusammen; wol in Folge ihrer Beschlüsse gingen am 6. Mai 109 Büchsenschützen nach Schäßburg an die bedrohte Ostgränze, zwei Wochen später weitere 113 Mann, die der Hermannstädter Rathsmann Johann Enyeter befehligte. Dort in der mauerumgürteten Burg tagte in der Pfingstwoche, zum zweitenmal im Mai, die Universität; auch Pemfflinger war da. Im Anblick des blühenden Frühlings mag er wol der Sorge gedacht haben,

die er noch am 25. März dem fernen König ans Herz gelegt: wie sehnsüchtig Zapolya der warmen Jahreszeit warte, die mit der bessern Witterung und dem Gras auf den Feldern zum Futter der Rosse ihm den Türken zu Hülfe bringen solle. Nun war Soliman Anfangs Mai in der That mit seinen Hunderttausenden nach Ungarn aufgebrochen; Wien war des Zuges Ziel. Diese Stadt und damit das Einbruchsthor nach Deutschland zu halten, mußte Ferdinands erste Sorge sein; ein Sieg über die Türken, erkannte daher Pemfflinger richtig, werde die sicherste Hülfe auch für das vereinsamte Vorwerk sein, zu dessen Behauptung die Sachsen in Siebenbürgen noch immer hoffnungsfreudig und im Bewußtsein dessen was es gelte alle ihre Kraft aufboten.

Sie zu bezwingen, verband sich Zapolya mit Peter dem Woiwoden der Moldau, dem er als Preis der Hülfe die Schlösser Csicso und Balvanosch, die Kokelburg und den Nösnergau mit dem Rodnaer Thal vergabte. Im Juni brach jener ins Land; am 13. Juni erging von Hermannstadt das Aufgebot an die obern Stühle, Mann für Mann aufzustehen, der Moldauer sei wieder da. Schon zwei Tage später zog das Banner von Hermannstadt mit sechs Geschützen ins Burzenland, dorthin eilten die andern Fähnlein der Sachsen, alle unter Pemfflinger vereinigt. Auch Valentin Török und Stephan Mailath standen dort, in ihren Reihen was vom Adel und den Seklern noch Ferdinand treu war oder schien. Am 22. Juni ging nachträglich noch ein voller Pulverwagen von Hermannstadt ins Lager ab; ehe er ankam, war die Sache entschieden. Denn an demselben Tage geschah die Schlacht bei Marienburg. Sie ging verloren durch die Verrätherei der Sekler; die Führer selbst kamen mit Mühe davon — Mailath suchte bis zur schützenden Nacht Zuflucht unter einer Brücke, Pemfflinger wurde von Török herausgehauen — und eilten nach Hermannstadt,

da aufs neue zu berathen, was fürder in der Sache zu thun sei. Hieher kam die Kunde der Niederlage schon am 23. Juni; mitten in der Nacht sprengte der Bote mit der schweren Nachricht in die zwei Stühle, deren Bewohnern zu sichererm Schutze Hermannstadt angetragen wurde. Unerschüttert vermehrte hier der Rath die Pulvervorräthe und Büchsenschützen, stärkte Thürme und Mauern und gab dem Thürmer auf dem Thurm der Pfarrkirche noch zwei Genossen, auf daß die „nach dem Moldner Schlage von allen Seiten von Feinden umgebene Stadt desto sorgsamer bewacht würde." Der rothe Thurm wurde verproviantirt und Alles zu einem neuen Feldzug vorbereitet. Das sächsische Aufgebot, das bisher noch immer in Klausenburg gestanden, wurde zurückgerufen und nach Mühlbach verlegt, die wieder in der Sachsen Hände gefallene Stadt „gegen die Johannisten" zu halten. Vor Hermannstadt wurde ein Lager errichtet und mit Geschütz versehen, auch Bischof Gerendi, Mailath und andere ungarische Führer bezogen es; eine Anzahl Büchsenschützen wurde nach Schäßburg geschickt, wo eine Zeit lang auch Valentin Török und der Vicewoiwode lagen. Die Universität trat in Hermannstadt zusammen; Jakob Steiler der Hann von Mediasch, Michael Hegyesch der Königsrichter von Schäßburg, Kaspar Roth Königsrichter von Schenk und Andere waren darin, als sie jenen ungarischen Herren zur Besoldung von 510 Reitern auf einen Monat am Tag Magdalena (22. Juli) 1530 Gulden lieh, eine Zahlung, die sich am 8. August wiederholte. Inzwischen sammelten Stephan Bathori, Gotthard Kun, Michael Farna, Emrich Balassa und andere Adelige um Klausenburg ihre Heerhaufen und rückten auf Weißenburg. Um den Laurentiustag (10. August) brachen sie aus dem Lager von Hermannstadt gegen den Feind auf; vier schwere Geschütze zogen aus der Stadt mit, deren Banner nach altem

Heerrecht ein Meister der Fleischerzunft trug, zu dessen Beschützung die Kaufmannsgilde diesmal siebzehn Reiter ausgerüstet hatte. Die Sachsen befehligte Pemfflinger; unter seinen Feldhauptleuten war Petrus Haller. Am 14. August standen sie in Mühlbach; der Mieresch schied die feindlichen Heere. Doch kam es nicht zum Treffen; Bathori scheute das Geschütz des Gegners und schloß einen Waffenstillstand, wornach Weißenburg von ihm besetzt blieb; in Hermannstadt sangen sie eine Messe für den Frieden und Sieg über den Feind.

Ueber so heftigen Widerstand ergrimmte Zapolya aufs neue. Den hohen Muth Pemfflingers zu brechen zog er dessen Güter ein und schenkte sie seinen Anhängern Matthias Frathai, Wolfgang Bethlen und Gregor Sarvari. „Ich habe nun nichts mehr als das Leben, das Andere Geld und Gut ist Alles dahin", schrieb Pemfflinger (29. October 1529) an seinen Bruder. Schon früher hatte er an Ferdinand berichtet: „Ich habe bisher mit Leib und Gut, mit Tod und Blutvergießen vieler meiner Diener Euer Majestät gedient williglich; nun gibt es die Zeit, daß ich mein Leben auch muß dahingeben. Wie es Gott haben will! Eure Majestät vergesse aber meiner treuen Dienste nicht und hab mein Sohn und meine Brüder gnädiglich befohlen!"

Auch den Hermannstädter Gau ließ Zapolya seinen Zorn fühlen. Er riß Winz und Burgberg von ihm los und schenkte sie seinem Getreuen Nicolaus Kotschardi. Den Fogarascher District vergabte er an Johann Bornemissa. Den Thalmescher Stuhl verpfändete er für 2000 Gulden an Stephan Mailath, der dreimal in diesem Kriege die Parteien wechselte. Die Münzkammer verlegte er beim Ausbruch des Kampfes von Hermannstadt nach Klausenburg, weil dieses ihm unter allen sächsischen Städten allein treu

geblieben, Hermannstadt aber zunächst nach Kronstadt zur deutschen Partei übergetreten sei, Ferdinandische Sendboten aufgenommen und die Waffen gegen ihn ergriffen habe. Ebenso sollte Kronstadt die Macht und den Zorn des Gegners empfinden. Zapolya schenkte die zu Törzburg gehörigen Orte Csernatfalu, Türkösch, Hossufalu und Apatza an die vier Brüder 'Forro de Haporton, wogegen der Rath von Kronstadt durch seine Törzburger Vögte die gesetzliche Einrede erhob.

Das Alles änderte den Sinn der Sachsen nicht; sie fuhren fort zu rüsten und nahmen immer aufs neue Reisige und Fußknechte in Sold, oft mit erborgtem Geld. Zum Zuge gegen Bathori schoß Herr Johannes Hecht, Rathsmann in Hermannstadt, fünfzig Gulden vor. Die 1350 Gulden, die die Universität am 22. Juli an Bischof Gerendi, Mailath und die andern Ferdinandischen Führer zahlte, streckten ihr Kaufleute aus der Walachei vor, welchen sie hiefür auf nicht volle acht Wochen zehn Procent Interessen entrichtete. Als der Hermannstädter Bürgermeister Matthias Armbruster für das kriegsschwere Jahr 1529 die Rechnung der sieben Stühle legte, hatte er nicht weniger als 27,500 Gulden, meist zu Rüstung und Heerzug für Ferdinand ausgegeben und dazu bei dem Mangel an vorräthigen Mitteln 9424 Gulden aus Eigenem vorschießen müssen.

Noch während des Zuges gegen Bathori war die Kunde nach Hermannstadt gekommen, dem Sachsenland drohe auch von der Walachei Gefahr. Der Rath schickte Bogen und Pfeile in die walachischen Gebirgsgemeinden, daß sie die Fußsteige bewachten, dazu Boten in die Walachei, vom Zuge abzumahnen. Aber der Bojare Dragan brach durch das eiserne Thor herein, bis nach Großau drang er vor. Wieder flog von Hermannstadt der Ruf zu den Waffen durch das Sachsenland; aufs höchste schien die

Gefahr gestiegen, zum Zeichen dafür trug Petrus Haller (20. August) das blutige Schwert durch die obern Stühle. Zwischen Hermannstadt und Großau standen die sächsischen Heerhaufen: Lanzenträger, Büchsenschützen, Reiter und schweres Geschütz; Johannes Omlescher befehligte sie. Die Walachen aber, welchen es um Beute zu thun war, ließen es nicht aufs Schwert ankommen; schwere Silberkannen an Dragan und seine Genossen und noch schwerere Geldzahlungen machten, daß sie den Abzug versprachen. Am 6. September tranken sie den Friedensbecher aus dem Faß Wein, das ihnen der Rath zugleich mit Semmeln, Brodt und sechs Schlachtochsen nach Großau hinausgeschickt hatte.

Das geschah am Samstag vor Mariä Geburt; Sonntag darauf brachten die Boten die Nachricht, Peter der Woiwode der Moldau sei wieder ins Burzenland hereingebrochen. Von Radnoth aus am 9. September schrieb Stephan Bathori an den Hermannstädter Gau und das Burzenland: „wir glauben es werde Euch nicht verborgen sein, daß der erlauchte Herr Peter, der Moldauer Woiwode unseres Königs Johann Getreuer, nach dem Willen Sr. Majestät und dem Befehle des allgewaltigen türkischen Kaisers in diese Provinz mit großer Macht gegen Euch aufgebrochen, die Ihr noch immer gegen Se. Majestät ungetreu, ungehorsam und rebellisch seid. In wenigen Tagen wird er kommen, Euch zu bekriegen. Kehrt darum zu unserm König zurück und haltet nicht länger die Verräther Sr. Majestät in Eurer Mitte. Thut Ihr nicht also, so wollen wir zusammt den beiden andern Nationen, dem Adel und den Seklern, gegen Euch zu Felde ziehen, vereint mit dem Moldauer Woiwoden Euch heimsuchen und unter Gottes Beistand mit aller Grausamkeit zum Gehorsam bringen." Nun erfüllte sich wieder, was der Rath von Kronstadt und die Geschwornen des Burzenlandes in ihrem drängenden Gesuch um Hülfe

schon im Februar Ferdinanden geklagt, wie sie mitten im Elend säßen, auf der einen Seite das Feuer, auf der andern das Wasser. Denn wie der Moldauer die Burg in Tartlau genommen und verbrannt, zog er vor Kronstadt und berannte die Stadt durch drei Wochen mit großer Gewalt. Als sie mannhaft widerstand, warf er in die hölzernen Vertheidigungswerke auf den Schloßberg Feuer, also daß die wenigen Männer, welche nicht in Rauch und Flammen umkamen, am Tag Simonis und Judä (28. October) sich ergaben. Sie wurden durch schweres Lösegeld wieder frei. Die Stadt aber blieb unbezwungen, und Peter zog nach Allerheiligen ab, die Bistritzer seine Rache fühlen zu lassen. Denn weil auch sie zu Ferdinand standen und von ihm nichts wissen wollten, sollten sie seine Hand fühlen. Schon hatte er einige Haufen vorangeschickt, daß sie die Weingärten aushieben und das Nösnerland schreckten. Jetzt komme er selber, schrieb er, sie und ihre Söhne zu tödten und Alles in kleine Stücke zu hauen. Aber die Bistritzer überfielen ihn unversehens im Feld, schlugen ihn in die Flucht und jagten ihn aus dem Lande.

So schlug das Unheil in immer entsetzlichern Wogen über dem Sachsenland zusammen. „Ich weiß nicht, wie es um euch steht," schrieb Pemfflinger im October an seinen Bruder in Ofen, „aber wir sind in dem letzten Verderben." Doch sein Mannesmuth und die Kraft der starken Seele erscheinen nie größer als jetzt. Seine und des Hermannstädter Rathes Thätigkeit in den letzten Monaten des Jahres 1529 übersteigt alles Maß. Wie der Moldauer wieder ins Land gefallen, wird sofort die Verhandlung mit Bathori um Fortdauer des Waffenstillstandes in Klausenburg angeknüpft. Am 18. September wendet sich der Rath an die Sekler, sie von fernerer Feindseligkeit abzubringen; am 2. October geht Michael Horvath im Namen der Univer-

sität zu ihrer und des Adels Tagfahrt nach Thorenburg, um mit ihnen zu verhandeln, daß sie die Sachsen nicht weiter schädigen, sondern im Frieden bleiben. Wenige Tage früher ist Valentin Török nach Temeschvar abgezogen, die Veste zu halten, die noch im März vom Sachsenland aus und durch sächsisches Geld mit Korn und Hafer verproviantirt worden war; beim Abzug erhält der Temescher Graf vom Hermannstädter Bürgermeister als Sold für 500 Mann 1814 Gulden und 50 Denare. Und wie Noth hätten sie hier gethan! Denn in denselben Tagen brach der Bojare Dragan treubrüchig den Frieden und Simon Deak bedrohte Broos. Am 25. September zog Pemfflinger gegen ihn, um am 2. October dem von Gotthard Kun schwer bedrängten Mediasch zu Hülfe zu eilen — zu spät, da der Feind schon in der Stadt stand. Es war, als wenn dieser aus der Erde wüchse. Seit Anfang October lag Deak vor Mühlbach; am 27. September hatte Pemfflinger von hier nach Hermannstadt an Gerendi um 100 Büchsenschützen, eine Hakenbüchse und Schießpulver geschrieben; ohne diese könne die Stadt, die doch eine Vormauer für das hinter ihr liegende Sachsenland sei, sich nicht halten. Nun war sie eingeschlossen; auf allerlei Schleichwegen wurde sie von Hermannstadt aus mit Pulver versehen und hielt sich mannhaft unter dem Hauptmann Balthasar, den der Rath noch zur rechten Zeit hingeschickt, bis Pemfflinger am Martinstag (11. November) mit vier Geschützen, mit sächsischer und bischöflicher Mannschaft gegen Deak zog und sie entsetzte. Inzwischen mußte auch die Heltauer Burg und die Stolzenburg gegen feindlichen Anlauf in bessern Stand gesetzt werden; hieher und dorthin wurden anfangs October Büchsenschützen aus der Stadt gelegt, in deren Mauern ihre Güter zu bergen der Rath die umliegenden Gemeinden aufforderte. Denn alle, zehn ausgenommen, lagen in Asche. Gleichzeitig

19*

wurden vor den Thoren Schanzen aufgeworfen; Wochen lang standen Bürger der Stadt in den Vorwerken oder in den Stückbetten. Da geschah es, daß unversehens ein feindlicher Haufe die Stolzenburg überfiel und einnahm; das Dorf ging in Flammen auf, die Gefangenen wurden rings auf den Mauern in Pfähle gezogen. Doch schon in der nächsten Nacht verlor der Feind die Burg wieder; bei Fackelschein zogen sie von Hermannstadt hinüber, verstärkten die Befestigungen und legten (7. November) unter dem Hauptmann Johann Lang wieder zwanzig Büchsenschützen hinein. Noch am Schlusse des Jahres in der Kälte des Winters flog Pemfflinger in raschen Streifzügen mit Fußvolk und Reitern durch das Land, jede Schwäche der „Johannisten" erspähend. In der dritten Adventwoche stand er in der Gegend von Mediasch, bald darauf den Feind verfolgend bei Schäßburg, wo Büchsenschützen im Dienst der Universität der Bürgerschaft in der Abwehr des Feindes halfen; Donnerstag vor Weihnachten schickten sie aus Hermannstadt Boten an ihn „Neumarkt zu"; am Thomastag riefen sie ihn nach Hause zur Neuwahl des Rathes.

Mitten in die aufregende Sorge dieser Tage kam (15. October) die Siegesbotschaft nach Hermannstadt, der türkische Sultan, der seit dem 26. September vor Wien lag, sei geschlagen. Eilboten in das Sachsenland verkündeten die damit neu erwachte Hoffnung, die in Hermannstadt in lodernden Freudenfeuern unter dem Jubel der Bürger die Nacht erleuchtete.

Doch sie sollte nicht in Erfüllung gehen. Moses der Woiwode der Walachei wollte die Wirren im Nachbarland mit List benützen und schickte plötzlich, während der Moldauer vor Kronstadt lag, einen starken Haufen über die Gränze. Sie umschlossen Törzburg; aber der Kronstädter Rathsmann Johannes Hoch vertheidigte die Veste standhaft,

also daß jene abziehen mußten. Wie nun jener Woiwode bald darauf von einigen Gegnern vertrieben wurde und Mailath mit Ferdinandischen Haufen ihn wieder einsetzen wollte, fiel der türkische Pascha mit vielem Volk ins Land und berannte Kronstadt. Hier wüthete, während draußen das Schwert war, drinnen die Pest. Schon im vorigen Jahr hatte die Stadt Abgeordnete geschickt an König Ferdinand, ihn zu schleuniger Hülfe zu mahnen und guten Bescheid erhalten; wie die aber noch immer nicht kam und weit und breit keine Rettung war, mußten sie sich ergeben und des Königs Hansen Banner aufstecken (October 1530). Auch Schäßburg belagerten die Hans Königischen in diesem Jahr, aber sie mußten mit Schanden abziehen.

Wie Stephan Bathori solche Treue der Sachsen sah, erstaunte er. „Es ist doch Niemanden besser als Euch bewußt," schrieb er den 19. Juni 1530 an die Sachsen, „von welchen Niederlagen, von wie viel Raub, Mord, Erpressungen und großen Uebeln jeglicher Art ihr heimgesucht worden, seitdem ihr von König Johann abgefallen. Und das Alles ist geschehen, weil ihr jenem Fremden anhänget, der wie ein Wolf in eines Andern Schafstall eingebrochen. Wahrlich es ist ein Wunder, daß ihr allein für jenen so viel leidet, von dem ihr doch keine einzige Wohlthat empfangen. Darum kehret zurück zu unserm König und lasset Eure Ehrlichkeit nicht länger täuschen von Menschen, die nur das Ihre suchen und nicht was zu Eurem Heile dient. Wir geloben Euch in seinem Namen, daß er Eure Rechte und Freiheiten schützen wird." Also schrieb Bathori an die Sachsen, und sie werden dabei wol mit Kummer an die Entfernung Ferdinands gedacht haben und mit noch größerem daran, daß er selbst vor Kurzem, ihrer Treue und der Hinweisung auf ihr Eigenthumsrecht ungeachtet, den Fogarascher District — gerade wie Zapolya zur Belohnung seiner

Freunde gethan — an den Erlauer Bischof und seine Schwestern geschenkt hatte (1528); ja sie mußten es erleben, daß Ferdinand 1535 dem Woiwoden der Moldau, dem Barbaren, um ihn von Zapolya ab und auf seine Seite zu ziehen, mit der Kokelburg und Balvanosch auch Bistritz vergabte.

Doch wo die Stimme der Pflicht gesprochen, da bleibt für den Mann keine Wahl mehr übrig. „Der Moldauer und Walachische Woiwode, die Türken an der Seite, die Edelleute und Sekler im Land, sind alle wider uns," schrieb Pemfflinger (30. Mai 1530) an seinen Bruder. „Ist es denn der Wille Gottes, daß ich mein Leben für meine Treue geben soll, so geschehe es also. Aber daß die armen Teutschen also in Grund verderben und verloren gehen, das frißt mir mein Herz." Also sandte man aufs neue Boten an Ferdinand; sie hatten keinen andern Trost davon als Briefe und Versprechen, da der König zu schwach war Hülfe zu schicken. So mußte sich Schäßburg im Spätjahr 1530 ergeben; auch Mühlbach, trotz des Waffenstillstandes vom Feind belagert und beschossen, kam wieder in die Gewalt desselben (Januar 1531). Als das der Schenker, Repser und Leschkircher Stuhl sah, traten die Abgeordneten derselben zusammen und sprachen bekümmerten Herzens: „Wer mag uns retten?" Sie schwuren König Hansen. Der Aufforderung des Bischofs Gerendi und des Hermannstädter Rathes zu weiterm Widerstand setzten sie die Unmöglichkeit entgegen. Zu Anfang des Jahres 1531 war alles Sachsenland in der Gewalt Zapolyas; nur Hermannstadt hielt sich noch. Türken, Walachen und Tartaren und Andere von Zapolyas Partei belagerten sie im Herbst 1530; „aber ich hab ihnen Antwort gethan und ihnen Pillen und Munera geschickt", schreibt Pemfflinger am 6. November an Martin Sydonius, der mit dem Kronstädter Rathsmann

Hans Fuchs am königlichen Hoflager weilte. Wer mag aber die Dörfer zählen, die die wilden Feinde in Asche gelegt, wer das Volk, das sie niedergehauen, oder den Raub ermessen, den sie fortgeführt?

Da zeigte der Waffenstillstand, den Ferdinand mit Zapolya zu Anfang des Jahres 1531 schloß — er sollte vom 22. Januar bis 21. April dauern — den Bedrängten einen neuen Hoffnungsstral. Er leuchtete nicht lange. Auf einem Tag in Mediasch traf Zapolya eifrig Vorkehrungen zu weiterm Kampf gegen Hermannstadt; die Sekler stellten 1500 Mann und halfen mit Geld. Als die Hermannstädter, wol von Mühlbachs Schicksal gewarnt, anfragten, ob er sie in den Waffenstillstand einzuschließen gedenke, antwortete er zornig und drohend. So rüsteten sie weiter, die Anstalten leitete Martin von Frunsperg, der deutsche Feldhauptmann, der im Heer Kaiser Karls V. in Italien gedient, dort zu den Franzosen übergegangen und von Franz I. an Zapolya geschickt worden war, diesen aber verlassen hatte und, um des Kaisers Gnade wieder zu erlangen, nach Hermannstadt gekommen war. Nach seiner Weisung wurden die Werke verstärkt, die die neue Belagerung Zapolyas bald erprobte. Am 22. Mai war die ganze Umgebung wieder in seiner Gewalt und die Stadt eingeschlossen, in ihr Noth und Jammer aller Art, da zum Schwert des Feindes da draußen drinnen sich Pest und Hunger gesellten. Doch verlor das Häuflein der Getreuen den Muth nicht, wenn auch der Mauerring von Hermannstadt sie alle umschloß, die noch an Ferdinand hielten.

Am Tag Philippi und Jacobi (1. Mai) 1531 schworen hier der Bischof Gerendi, der königliche Kämmerer Kaspar Horvath, Alexander Bethlen der Vicewoiwode, Nicolaus Apafi und Stephan Mailath dem Bürgermeister, den Richtern, Geschwornen, Hundertmännern, Zunftmeistern und der ganzen

Gemeinde von Hermannstadt zur Erhaltung des christlichen Glaubens und des heimgesuchten Vaterlandes in der Vertheidigung der Stadt mit ihnen treu auszuharren, wie es ihre Pflicht gegen Ferdinand erheische, und Glück und Unglück mit ihnen zu theilen. Kurze Zeit darauf vergaß Mailath seines Schwures, ging zu Zapolya über und bedrängte selber Hermannstadt aufs heftigste.

Dort stieg die Noth von Tag zu Tag, mit ihr aber, die ganze Schaaren aus der Stadt trieb und edle Frauen und Kinder zwang, das Holz auf dem Rücken zum Herde zu bringen, zugleich der Entschluß, so lang als möglich nicht zu weichen. Im Jahr 1532 gingen Abgesandte zum Reichstag nach Regensburg, um dort „mit höchstem Fleiß um Hülf und Entschüttung" zu bitten. Wieder wurde die Aussicht heller. Nicht ohne Sorge schrieb Ritter Kaspar Winzerer, Zapolyas Vertreter bei den Herzogen von Baiern, wie kaiserliche Majestät selbst in Bedenkung, daß ihr Bruder König Ferdinand gar mittellos, bewilligt, Geld zur Rüstung zu geben; sofort seien acht Hauptleute verordnet worden, daß ein jeder von ihnen ein Fähnlein Knechte aufnehme, die alsbald nach Siebenbürgen ziehen sollten und Kaspar Ritschain solle sie als Obrister führen; auch würden 10,000 italienische Knechte nächstens zum Katzianer stoßen. Aber „das Geschrei" wurde nicht zur That, obwol Pemfflinger selbst, den die Sorge um sein Volk eisgrau gemacht hatte, schon im Sommer 1531 nach Wien gegangen war, schnellere Hülfe zu bringen. Wol wiederholte sich in Ungarn im Sommer 1532 und 1533 das Gerücht, Katzianer werde endlich nach Siebenbürgen aufbrechen, Pemfflinger selbst war eine Zeit lang in Kaschau an des Führers Seite; wol brachte Ferdinands Abgeordneter Jakob von Een Hülfsgelder der nahe dem Hungertode stehenden Stadt, die Mailaths Truppen immer enger umschlossen und deren

Mauer 1533 ein unerhörtes Hochwasser des Cibin 104 Schritte lang niederriß; wol raffte sich diese auf neue Verheißungen Ferdinands im Februar 1535 noch einmal auf und kündigte den Vertrag, den sie am 2. November 1534 mit Zapolya geschlossen: binnen vierzehn Wochen sollen Abgeordnete der Stadt zu Ferdinand gehen, diesem anzukündigen, daß sie zum Lande getreten und mit diesem und den drei Nationen König Johann zum Fürsten haben wolle — als aber Katzianer im Frühjahr 1535 nach Hermannstadt schrieb und begehrte, daß man ihm zuvor Geld und zwei oder drei verständige und geschickte Männer sende, die ihm den Weg nach Siebenbürgen zeigten und aller Wege, Wasser und Wälder kundig wären, da ergriff die Gemüther Vieler Entsetzen. „Jetzt sehen wir," klagten sie, „daß wir verloren sind und nur mit Worten aufgehalten werden. Gott erbarm es, daß wir erst den Weg nach Siebenbürgen zeigen sollen, die da ganz versperret sind. Haben denn die Andern nicht Wegweiser genug, die die Straße ebenso gut kennen wie das Vater unser? Oder sind sie blind, daß sie Siebenbürgen nicht zu finden wissen in acht Jahren, es sei denn, daß belagerte Hermannstädter ihnen den Weg zeigen?"

Ohne Mittel Hülfe mit den Waffen zu bringen, schloß Ferdinand endlich Waffenstillstand mit Zapolya, den er am 24. Mai 1535 Hermannstadt bekannt gab und der später bis 1. Februar 1536 verlängert wurde. Den Bürgern sollte gestattet sein, während dieser Zeit frei zu verkehren und die Stadt zu befestigen. „Nichts ist unter dem Himmel," schrieb Ferdinand an seine Stadt, „das wir nicht um euch und eurer leuchtenden Treue thun wollen." Aber Mailath hielt sich nicht an den Vertrag. Am 19. Juni versuchte er einen Ueberfall und — ward geschlagen; „viel Volk und treffliche Hauptleute" fielen ihm. Um so erbitterter

bedrängte er die verhaßte Stadt, die entvölkerte, in der endlich innere Zwietracht das finstere Haupt erhob. Ein Theil begann die Uebergabe dem Hungertode vorzuziehen; immer ängstlicher wurden die Sendschreiben an Ferdinand: „durch Gottes Willen die Armen eilend, eilend zu erlösen.“ Am 8. October bewog Een und der Stuhlsrichter Hans Roth die zum Aufstand geneigte Bürgerschaft noch einen Monat auszuharren. Auf diese Nachrichten schickte Ferdinand Kaspar Horvath mit frischem Geld nach Hermannstadt und setzte einen Preis auf Mailaths Gefangennahme oder Tödtung. Dieser aber, wie er bisher Sendboten der Bürger hatte aufhängen und ausrufen lassen, daß man jeden Hermannstädter, wo man ihn immer finde, spieße, ließ, des Waffenstillstands nicht achtend, die Stadt im November besetzen und verpflichtete sie, wenn bis Ende Februar 1536 keine Hülfe komme, Zapolya anzuerkennen. Der Februar verging, es erschien keine Hülfe. Da stiegen die Hermannstädter von den Mauern und Thürmen, die sie in deutscher Treue unerschütterten Muthes bis ins siebente Jahr für König Ferdinand gehalten — es waren nicht tausend wehrhafte Männer darin — und legten die Waffen nieder. Mit Hermannstadt war ganz Siebenbürgen in Zapolyas Händen.

Pemfflinger überlebte den Kummer nicht lange. Zu Anfang des Jahres 1536 war er am Hof Ferdinands in Wien; stets von dem Gedanken an die Rettung seines „teutschen Volkes“ erfüllt, wollte er zum Woiwoden der Moldau gehen, der gerade damals wieder Treue für Ferdinand heuchelte. Als die Reise nicht zu Stande kam, begab er sich, wol im Zusammenhang mit Katzianers bevorstehendem Zug nach Siebenbürgen, nach Oberungarn; von Kaschau schrieb er am 25. Februar an seinen Bruder: „mag Se. Majestät doch einmal, sei es durch Krieg, sei es

durch Frieden ein Ende machen. Ich fürchte der Eimer wird endlich in Stücke gehen, da Ihr nichts als Worte habt; rafft Euch doch einmal zu Thaten auf, es wird Euch sonst gereuen.“ Später finden wir ihn in Leutschau an der Spitze eines Fähnleins von 125 Mann, zu deren Besoldung ihm bald die Mittel fehlen: „Ich bin wie ein Vogel,“ schreibt er an Ferdinand, „und habe nicht, wo ich mein altersmüdes Haupt zur Ruhe legen könnte.“ Die letzte Kunde von ihm ist aus dem Februar 1537, eine letzte Bitte an Ferdinand, voll Entsagung: „ich erwarte nichts mehr und wenn etwas kömmt, wird es zu spät sein, denn inzwischen kann der Tod es vollenden.“ In der That hat der ihn bald darauf erlöst; im September schreiben sie von ihm, wie von einem nicht mehr lebenden Manne. Niemand weiß, wo er gestorben, wo sein Gebein ruht. In der Pfarrkirche in Hermannstadt aber, die sein Geist und seine Thatkraft mit dem neu aufgehenden Licht des Evangeliums geöffnet hatte, trug bis zur Gegenwart herab ein Pfeiler eine Gedenktafel, an deren Inschrift das Volk die Erinnerung an ihn knüpfte:

Schirmer des Rechts war er, des Bösen eifrigster Gegner,
Theuer den Besten stets, nie niedrigem Geize ergeben.

Von seinem reichen Gut ließ er nur eine Last von Schulden zurück, die er für Ferdinands Sache gemacht. Sein Sohn konnte nichts aus dem Schiffbruch retten; es war noch eine ehrenvolle Wendung, als 1545 die Stadt Pemflingers Haus um 1922 Gulden und 64 Denare kaufte und fortan als Rathhaus gebrauchte.

Zapolya aber verkannte nicht, wie sehr er seine Herrschaft kräftigen werde, wenn er die Sachsen in Wahrheit für sich gewinne. Darum hatte er 1531 des Burzenlandes alte Freibriefe von Ludwig I. und Wladislaus II. bestätigt und in demselben Jahr den Schenker Stuhl von aller

Einquartierung freigesprochen. Darum hatte er 1532 die Satzungen Schäßburgs von 1517 bekräftigt, worin geschrieben stand, daß kein Anderer als ein Sachse oder Deutscher Haus und Bürgerrecht in Schäßburg besitzen dürfe. Auch den Hermannstädtern erwies er sich freundlich. Also schenkte er der Stadt die Zwanzigstabgabe auf zehn Jahre ohne Entgelt, woher 13181 Gulden in den Stadtsäckel flossen. Ebenso schützte er die Sachsen bei dem alten Rechte, daß die der Gesammtheit oder irgend einer Kirche gehörigen Besitzungen, auch wenn sie auf Comitatsboden lägen, zur Steuer der Sachsen beitrügen. Solche Achtung zollte Zapolya seinen langjährigen Gegnern. Ferdinand aber hatte bereits 1527 an die Sachsen geschrieben: „daß Ihr einmüthigen Beschlusses dem treulosen Johann Zapolya, der in des Reiches Acht liegt, nicht nur auf das Tapferste Widerstand geleistet, sondern ihn mit seinem ganzen Anhang aus jenen Landen vertrieben habt, darin erkennen wir Eure ausgezeichnete Anhänglichkeit an uns und die heilige Krone, darin Eure vorzügliche Treue. Diese rühmlichen von Euch vollführten Thaten werden Euch und Euren Kindern und Nachkommen selbst bei unsern Erben zur Ehre und zum größten Lob gereichen.“ Und im November 1535 fügte er aus der Burg in Wien hinzu: „Da die Reinheit Eurer Treue gegen uns der Art ist, daß wir Euch mit besondrer Neigung zugethan sind, wird Euer Ruhm und Eurer Thaten Gedächtniß mit Recht bei uns fort und fort würdig gefeiert und vor andern erhoben werden.“

So sprach Ferdinand von Oesterreich zu seinen getreuen Sachsen. Und er sammt seinen Nachfolgern haben noch oft und oft Worte desselben Inhalts an die Väter gerichtet. Selbst dem Gegner ging ihre Treue und ihr Elend zu Herzen. An die Herzoge von Baiern berichtete ihr Abgeordneter an König Johanns Hof im Februar 1536 aus

Ofen: „Dieselb Stadt (Hermannstadt) ist nun bis in das neunt Jahr sehr erarmt, denn die Inwohner kein Handel geführt, sondern dieweil man ihnen nichts hat lassen zuegen (zugehen), alle ihr Hab und Gut verzehrt, die Häuser zerrissen und verprennt, und große Armuth von des König Ferdinanden (wegen) erlitten.“ Wie viel tiefer mußte Bischof Gerendi das fühlen, als er im Januar desselben Jahres an Ferdinand schrieb: „der Hermannstädter Geschichte kann ich nicht vergessen“ — „wie ehrlich und getreulich die frum Stadt und Ein Ehrsamer Rath und Gemein sich gehalten hat“ nach Jakobs von Een Worten an Katzianer — „und wenn ich in den Bitten für sie das Maß überschreite, wolle Ew. Maj. mir das verzeihen und zu guten Treuen schreiben.“

Am Tage Johannis des Täufers traten die nun unter einem Haupte stehenden drei Nationen Siebenbürgens auf einem Landtag zusammen und setzten eine Kriegsordnung fest gegen drohende Feindesgefahr. Wenn das blutige Schwert durchs Land getragen werde, sollten Alle, die das Aufgebot träfe, bei Leibes- und Lebensstrafe ins Feld ziehen, die Begüterten aus dem Adel, den Seklern und den Sachsen auf guten Streitrossen im Panzer oder Harnisch mit Helm, Schild, Schwert und Speer; die Minderwohlhabenden aus den beiden andern Nationen zu Roß oder zu Fuß mit Helm, Schild, Speer, Schwert, Streitaxt und Streitkolben, mit Pfeil und Bogen, oder doch mindestens mit Axt und Sense. Die Sachsen aber, wenn sie ein Vermögen von zwölf Gulden hätten, sollten in der Rüstung ausziehen mit Schild und Schwert und Streitaxt, mit Büchse, Pulver und Blei; Schild und Bogen führte nur, wer nicht mehr als sechs Gulden besaß. Die Krieger, die zu Felde zogen, sollten für ein gewöhnliches Schlachtvieh dreißig Denare zahlen, Haut und Unschlitt aber zurück-

stellen; ein Zugochse und eine Milchkuh kosteten sechs Gulden, das Fleisch von einem Schafe zwölf Denare, eine Henne einen, eine Gans zwei, eine Speckseite achtzig Denare, ein Kübel Hafer fünf, Heu zum Futter für ein Pferd auf Tag und Nacht einen Denar.

Drüben in Ungarn begann nach Ablauf des Waffenstillstandes Krieg und Verrath aufs neue. Dort hielten die Städte Leutschau, Bartfeld, Eperies und andere mit derselben Treue an Ferdinand wie in Siebenbürgen die Sachsen. Nach vielem Wechsel des Glückes wurden endlich die Könige des Streites müde und neigten sich zum Frieden. Im Februar 1538 schlossen sie ihn zu Großwardein. Zapolya erhielt in demselben ganz Siebenbürgen und von Ungarn was er inne hatte, dazu den Königstitel — Alles aber nur auf Lebenszeit. Nach seinem Tode solle das ganze Königreich Ungarn an Ferdinand oder dessen rechtmäßige Erben fallen, auch bei Zapolyas Leben für beide Theile Ungarns nur ein Palatin gewählt werden.

So wurde der verderbliche brudermörderische Krieg geendet.

23.

Von Zapolyas abermaliger Treulosigkeit, Siebenbürgens entschiedener Trennung von Ungarn und dem neuen Bund, den die drei Völker schließen.

1538—42.

Wo öffnet sich dem Frieden,
Wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort?
Schiller.

Johann Zapolya genoß der widerrechtlich erlangten Herrschaft nicht lange. Er lebte in steter Furcht vor dem Sultan, dessen Zorn über den Großwardeiner Frieden er mit schwerem Golde stillte und starb geängstet vom Aufstand einiger magyarischen Großen den 21. Juli 1540 in Mühlbach. Nun sollte nach dem beschwornen Vertrag Alles, was er besessen, unter Ferdinand kommen. Aber auf dem Sterbebette hatte Zapolya eidbrüchig den Mönch Georg Utissenitz Martinuzzi, seinen getreuen Rathgeber, aufgefordert und alle Großen mit ihm, seinen wenige Wochen alten Sohn krönen zu lassen, nie aus dem Haus Oesterreich einen Fürsten anzunehmen und alles Heil nur von dem Türken Soliman zu hoffen. Also geschah es denn. Während Ferdinand fern in Deutschland weilte und seinem Bruder, dem Kaiser Karl V. die Reformation bedrängen half, versammelte Zapolyas Gemahlin Isabella ihren Anhang und ließ das Kind krönen, das fortan den Titel „erwählter König von Ungarn" führte. Während seiner Unmündigkeit sollte Isabella die Reichsverwaltung leiten in Gemeinschaft mit Petrovitsch, Török und Martinuzzi, von welchem Ferdinand sagte, er beneide seine Gegner nur um diesen Einen Mann in der Mönchskutte, der mehr werth sei als 10,000 Geharnischte.

Da begann aufs neue große Verwirrung im Vaterland. Stephan Mailath mochte gern selbst Fürst werden. Weil aber ein großer Theil des Landes für Ferdinand war, gab er sich den Anschein, als stehe er auch auf dieser Seite und bewirkte dadurch, daß man ihn zum Landeshauptmann wählte. Bei dem Sultan sprengte er aus, Zapolya sei ohne Erben gestorben; da ließ dieser dem Landtag in Birthälm erklären (1540), er habe Siebenbürgen, das ihm leibeigen sei, seinem getreuen Stephan Mailath vergabt. Auf der andern Seite drohte Isabella und ihre Partei; seit Zapolyas Tod hielten sie Mühlbach besetzt als Bürgschaft für die Treue der Sachsen. Auch Ferdinand endlich schickte Briefe und Boten, warnte vor der Wahl eines Königs, denn er sei der rechtmäßige Herrscher und werde schleunig Hülfe schicken.

Nach Zapolyas Tod hatten ihn nämlich die Hermannstädter von der Lage des Landes unterrichtet und wie zu befürchten stehe, daß man sie abermals von der heiligen Krone des Reiches trenne. Als die frohe Kunde kam, er sei zur Hülfe bereit, traten die drei Völker anfangs Januar 1541 zusammen und erklärten sich für Ferdinand. Martin von Gherend wurde an den Hof gesandt; der König bestätigte alle Rechte und Freiheiten des Landes und gelobte abermals für Schutz und Frieden desselben zu sorgen. Die drei Nationen wollten sein Kriegsvolk in eigenen Kosten erhalten, nur solle es schleunigst kommen. Aber es kam nicht. Soliman nämlich, als er erfahren, daß Mailath ihn getäuscht, sandte einen Pascha nach Siebenbürgen und ließ ihn gefangen nehmen. Er selbst zog nach Ungarn und nahm im August 1541 Ofen ein; die Hauptkirche wurde zur Moschee eingeweiht. Nach langer Berathung überließ er Johann Sigmund, Zapolyas Sohn, unter seinem Schutz und der Königin Vormundschaft Siebenbürgen und einen

Theil des angränzenden Ungarns. Des Reiches Erhaltung aber fordere, daß er bis zu ihres Sohnes Mündigkeit Ofen in Besitz nehme; anderthalb Jahrhunderte hat von da an auf den Zinnen der alten ungarischen Königsstadt der Roßschweif geweht. Der größte Theil von Ungarn wurde türkische Provinz; Ferdinand behielt nach langem Krieg nur die westlichen Comitate.

Inzwischen schwankten die Gemüther in Siebenbürgen zwischen Furcht und Hoffnung. Viele im Lande, die Sachsen insbesondere, hingen im Herzen an Ferdinand; aber von allen Seiten drohten die Türken. „Wir zweifeln nicht," schrieb Georg Martinuzzi 1541 an die Hermannstädter, „seine Herren und verehrten Freunde", „wir zweifeln nicht, Ihr werdet noch die Mühsal, den Schaden, den unendlichen Geldverlust, die Plagen, die Verheerungen gut im Sinne haben, die Euer armes Volk jüngst erlitten. Höret daher nicht auf diejenigen, die durch Schmeichelworte und glänzende Versprechungen Euch aufs neue ins Elend bringen wollen. Ja wenn irgendwie Hoffnung wäre, daß ein christlicher Fürst uns schütze, was gäbe es Besseres? Aber der türkische Kaiser hat geschworen, daß er Johann Zapolyas Sohn zum König einsetzen wolle. Bricht nun ein Krieg aus, wen trifft er ärger als Euer Volk?"

Dieses aber trug schon schwer genug an den innern Wirren des Landes. Denn bei der Auflösung aller Bande der Ordnung schaltete Jeder wie ihn gelüstete und der ungarische Adel achtete sächsisches Gut und Recht mit nichten. Als die drei Nationen am Tag Pauli Bekehrung 1542 zu einem Landtag zusammenkamen, führten die Sachsen bittere Klage: „unerträglich sei der Zustand des Landes. Ungarische Beamte übten Willkür auf Sachsenboden; Adlige hätten Dörfer im Rösnerland an sich gerissen; Mühlbach

sei noch immer nicht in der Sachsen Hand. Das Kriegsvolk betrachte Alles als sein Eigenthum, mißhandle die Bewohner und richte ganze Landstriche auf so gotteslästerliche Weise zu Grunde, daß man es nicht einmal mit Namen nennen könne, ohne Sünde zu begehen. Wenn das nicht aufhöre, so müßten sie gegen jene Dränger zum Schwerte greifen, sintemal schon das natürliche Recht gebiete, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben." So klagten die Sachsen, und man ward von Tag zu Tag mehr inne, wie nothwendig ein Herrscher im Lande sei, der Recht und Gerechtigkeit handhabe. Der Adel selbst mußte in jedem Comitat eigene Gerichtshöfe aufstellen zur Bestrafung der Räuber, Diebe, Mörder, Mordbrenner, Falschmünzer; der Adelige, der mit seinen Knechten auf Raub ausgehe, solle am Galgen sterben; ebenso wer von zwei Adeligen des Diebstals beschuldigt sich nicht durch sechs untadeliger Adeligen Zeugniß reinigen könne.

Da begab es sich, daß Isabella mit ihrem gekrönten Knaben nach Siebenbürgen kam, die Regierung des Landes aus der Türken Gnaden anzutreten. Als aber die drei Völker schwierig waren, schickte sie Georg Martinuzzi dieselben zu gewinnen. Es gelang ihm. Donnerstag nach Judica 1542 wurde sie auf dem Landtag in Thorenburg anerkannt. Die Zerrüttung des Landes, das Bedürfniß nach Ruhe und Frieden, die Furcht vor den Türken vermochten sie dazu. Auf derselben Tagfahrt wurde der Zwist der Völker, der nun sechszehn Jahre lang das Reich verheeret, geendet; sie erneuerten den alten Bund der Väter, reichten sich die Hand der Versöhnung und stellten das Staatsgrundgesetz fest, nach dem die Angelegenheiten des Vaterlandes hinfort sollten geordnet werden. „Durch Gottes Gnade," schrieben sie in den Landtagsschluß, „sind alle drei Nationen übereingekommen, gegenseitig Frieden zu halten, der Regierung der Königin gehorsam zu sein und alle An-

gelegenheiten des Reichs nach dem Rath und der Einwilligung Aller zu ordnen, woran jede Nation gleichmäßig Antheil nimmt." Also ernannten sie sofort einen Reichsrath, jede Nation wählte sieben Männer aus ihrer Mitte, die Sachsen den Hermannstädter Königsrichter, Johann Fuchs aus Kronstadt, Michael Hegyesch aus Schäßburg und Andere. Zwei Jahre später erklärte der Landtag in Thorenburg in wahrhaft hochherzigem Sinne: Da Alle nur ein Vaterland hätten und dasselbe von Allen die gleiche Liebe verlange, sei es nothwendig, daß jeder mit gleichem Eifer und gleicher Treue an demselben hange und sich Niemand einer Pflicht entziehe, sei es nun Vertheidigung, sei es Geldbeitrag, die von des Vaterlandes Heil gefordert würde. Daher hätten sie beschlossen, daß alle drei Nationen dergleichen Lasten nach des Reiches alter Gewohnheit und Verfassung gleichmäßig trügen, da der Nutzen, den des Vaterlandes guter Zustand gewähre, sich gleichmäßig auf Alle erstrecke.

Das ist die erste Union, die die drei ständischen Völker Siebenbürgens, der magyarische Adel, die Sekler und die Sachsen zur Zeit der einheimischen Fürsten geschlossen haben. Da die Völker als solche den Vertrag eingingen, so verstand es sich von selber, daß man auf den Landtagen die Beschlüsse nicht nach Abstimmung der Einzelnen machte, sondern daß jedes Volk nur eine Stimme hatte. Auch waren meist nur die Verhältnisse des ganzen Landes, Vertheidigung, Höhe der Steuer u. s. w., das öffentliche Recht, wie sie es heißen, Gegenstände des Landtages; mit den Angelegenheiten der einzelnen Völker, ihrem Sonderrecht, hatte derselbe nichts zu thun; was sich hierüber findet, geht nur den Adel und die Sekler an oder ist Uebergriff. Denn wie Bildungsstand, Rechtslage und Bedürfnisse der einzelnen Nationen so weit von einander abstanden, erschien

es dem gesunden Sinn der damaligen Zeit unzulässig, die Obergespäne der Comitate oder die Königsrichter der Sekler sollten befugt sein festzusetzen, wie man auf Sachsenboden erbe, oder die Zunft einrichte, oder das Eigenthum schützen solle; wie hinwiederum nach demselben Grundsatz die Sachsen ohne Einfluß auf die Ordnung der Innerverhältnisse der beiden Schwesternationen waren. So besaßen jene das Recht der umfassendsten Selbstgesetzgebung und haben es nicht zu des Landes, noch zu eigenem Schaden ungekränkt ausgeübt Jahrhunderte lang.

In diesen Zeiten der Wirren wurde jenes Band, das die deutschen Gaue Siebenbürgens zu einer Gesammtheit, zu einem staatsbürgerlichen Ganzen vereinigte, immer enger. Um den Hermannstädter Grafen Pemfflinger schaarte sich, wer an Ferdinand hielt; auf gemeinschaftlichen Tagen berieth man, was zum Schutz seines guten Rechtes zu thun sei. Und wie von allem Anfang an der Hermannstädter Gau seiner Ausdehnung und seiner Rechtslage nach der bedeutendste gewesen, so wurden allmälig seine Tagfahrten Versammlungen des ganzen Volkes; schon Zapolya nennt Hermannstadt die Hauptstadt desselben. In den Kämpfen, in den Verträgen jener Zeit, in Ferdinands Briefen, in der Union von 1542 kommen die Sachsen überall als ein Volk, als die dritte ständische „Nation" vor.

Auch nach der Unterwerfung unter Isabella verlor diese die Hoffnung, mit den unter Ferdinand stehenden Theilen vereinigt zu werden, nicht sogleich. Es flossen noch lange Zeit Unterhandlungen zwischen dem König und der Königin. Die Sachsen suchten durch Briefe und Boten das Werk zu fördern. Petrus Haller von Hermannstadt war noch im Oktober 1542 in Wien. Ergriffen von solcher Anhänglichkeit schrieb Ferdinand im August 1542 an die Sachsen und gelobte, ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen

und für ihre Wohlfahrt und ihre Beschützung immer vorzügliche Sorge zu tragen, „damit sie nie mehr von dem Adel und den Seklern erdulden müßten, was sie bisher erduldet.“ Der Stadt Schäßburg bestätigte er den Bezug des Freisalzes aus dem Seklerland, den Kronstädtern die alten Rechte. „Hermannstadts aber,“ sprach er, „wollen wir in Gnaden eingedenk sein und ob der zahllosen Verluste, die sie wegen unserer Majestät erlitten, Fürsorge treffen für sie zu unserem Gedächtniß für ewige Zeiten. Denn unvergeßlich sind uns ihre treuen Dienste und was sie gelitten haben für uns, weshalb sie mit Recht von unserer Gnade die Ueberzeugung haben sollen, daß wenn der Herr Herr uns den ruhigen Besitz jenes Reiches gewährt, wir ihnen ein so gnädiger und dankbarer Fürst sein wollen, daß sie Ursache haben werden, zu allen Zeiten für uns und unsere Nachkommen zu beten.“

24.

Der Anfang der Reformation oder Kirchenverbesserung im Sachsenland.

1519—1529.

Ein veste Burg ist unser Gott,
Eine gute Wehr und Waffen.
Luther.

Mitten in den Stürmen, die nach der Schlacht von Mohatsch das Vaterland verheerten, während das ungarische Reich in Trümmer fiel, erhob sich die Reformation nach Deutschlands Vorgang auch unter den Sachsen in Siebenbürgen. Ja gerade jenen Stürmen verdankt sie es hier,

daß der Fürst dieser Welt nichts an ihr haben konnte. So ordnet der Herr Herr, der über der Menschheit waltet, die Geschicke der Erde.

Es ist bekannt, wie schon wenige Jahrhunderte nach ihrer Stiftung die christliche Kirche angefangen hatte, ihre ursprüngliche Reinheit zu verlieren und Mißbräuche einrissen über Mißbräuche. Umsonst war es, daß gelehrte und fromme Männer aufstanden, daß selbst Kirchenversammlungen wiederholt eine „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“ forderten, bis endlich Doctor Martin Luther im Jahre 1517 sich voll Entrüstung dagegen erhob, daß man Ablaß der Sünden für Geld verkaufe. Wie ihn da der Papst zum Widerruf zwingen wollte, ging er immer tiefer auf die Schäden der Kirche ein und vertheidigte mit Berufung auf Vernunft und Bibel glaubensmuthig und siegreich seine Lehre. Die Anhänger derselben nannten sich die Evangelischen, oder weil sie auf einem Reichstag in Speier 1529 gegen die Beschränkung in Glaubenssachen protestirt hatten, die Protestanten, auch die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses, weil sie dem Reichstag in Augsburg 1530 ihr Glaubensbekenntniß übergaben.

Auch in Siebenbürgen und namentlich unter den Sachsen fand die Lehre Luthers bald den größten Beifall. Unzweifelhaft hatte hier die freie Verfassung und Selbstregierung in Stadt und Land, im kirchlichen und bürgerlichen Leben der Reformation seit lange schon wirksam die Wege bereitet. Der Zug der Unzufriedenheit im sächsischen Volk, sein Gegensatz gegen die, alle geistige und bürgerliche Entwicklung hemmenden Fesseln des römischen Kirchenwesens ist uralt; mehr als einmal im fünfzehnten Jahrhundert hat der ernste Kampf dagegen seine Vertreter nach Gran und Rom geführt. Nie hatte hier das von den Päpsten aus-

gegangene neue Kirchenrecht das alte Recht der Gemeinde ganz verdrängen können; noch immer war die freie Pfarrerswahl ein Theil ihres Freithums und dadurch das geistliche Amt der Gemeinde näher gerückt; ja es geschah, wie bei dem Spital und seiner Kirche in Schäßburg, daß selbst wo der Geistliche ein Ordensbruder war, die Gemeinde einen Laien dazu wählen durfte, und der Obere des Ordens (hier der vom h. Antonius) mußte ihn, wenn er nur sonst geeignet und wohlverdient, nicht mißgestaltet oder ein gezeichneter Mann war, in den Orden aufnehmen und nach Jahresfrist weihen. Auch auf die Verwaltung des Kirchenvermögens hatte die Gemeinde von jeher weitreichenden Einfluß. Um so eifriger wehrte sie sich gegen die Eingriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit in das bürgerliche Recht — noch 1507 mußte der Erzbischof von Gran zwischen dem Burzenländer Capitel und dem Rath von Kronstadt eine Entscheidung über die Gränzen derselben treffen, noch 1525 der siebenbürgische Bischof den Mediascher Dechanten wegen solcher Ausschreitungen zurechtweisen — um so schwerer ertrug sie es, wenn die widernatürliche Stellung, in die Rom den geistlichen Stand gezwungen hatte, in schweren sittlichen Vergehen seiner Glieder, wie solche wiederholt in den nächsten Jahren vor der Reformation vorkommen, zu Tage trat, oder wenn der Pfarrer Paulus von Schirkanyen 1530 Geschriebenes nicht lesen konnte. Dazu kam bei den führenden Klassen nicht nur die reiche, von Vorurtheilen befreiende Weltkenntniß, welche ein ausgebreiteter Handel und Verkehr vermittelt, sondern auch, namentlich durch den Besuch der Wiener Hochschule die volle Theilnahme an der aufstrebenden Bildung jenes Jahrhunderts, die seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften die Geister hob, und in dieser des Gegensatzes gegen Roms Lehre sich um so tiefer bewußt wurde. Wenn dann Griechen und Bulgaren auf ihren

Handelsreisen die sächsischen Städte besuchten und der kirchlichen Bräuche spotteten, was konnte man ihnen erwidern?

Selbst die Bessern des geistlichen Standes, meist in der Luft der Wiener Hochschule und der neuen Wissenschaft, die ihrer viele mit dem Doctortitel geschmückt, zu Männern erwachsen, fühlten ohne Zweifel den unheilbaren Gegensatz der Kirchenlehre gegen das Wort der Schrift; es ist eine bedeutsame Erscheinung, daß von allem Anfang an sächsische Geistliche eifrige Anhänger und Verbreiter der Reformation waren und ein ernsterer Kampf gegen dieselbe fast nur von Seiten des Hermannstädter Capitels geführt wurde. Gewiß trugen auch die, gerade in der letzten Zeit wieder heftigern Angriffe der Bischöfe von Weißenburg und Gran auf Zehnten und Rechte der sächsischen Geistlichkeit dazu bei, das Band, das sie an jene knüpfte, zu lockern; noch im Juni 1516 legten Abgeordnete der Sachsen aus allen Gauen, darunter Johannes Benkner aus Kronstadt und Wolfgang Flaschner, Pfarrer von Heltau, vor des Königs Majestät, vor den Prälaten und Baronen des Reichs feierliche Verwahrung ein wider die versuchte ungebührliche Ausdehnung der erzbischöflichen Macht von Gran, die das alte Sachsenrecht schädigen wolle; ein Jahr früher hatten die unter dem siebenbürgischen Bischof stehenden sächsischen Capitel Vertreter ernennen müssen (die Pfarrer Andreas von Reichesdorf, Doctor des kanonischen Rechts, Andreas Thomel von Senndorf, Erasmus von Winz, Johannes Foyt von S. Regen und Thomas von Schweischer) zu neuem Prozesse gegen Franz von Varda, der das alte Recht der sächsischen Pfarrer letztwillig über ihre Habe zu verfügen selbst gegen des Königs Matthias Schutzbrief von 1472 gewaltthätig beschränken wollte. Und es ist nicht unwesentlich, daß solche Angriffe auf das alte sächsische Kirchenrecht von den Gemeinden zugleich als Verletzung des eigenen Rechtsstandes

empfunden und bekämpft wurden. Als der Rath von Kronstadt im Herbst 1515 die „weisen Herrn Bürgermeister, Richter und alle andern geschworenen Aeltesten der sieben und zweier deutschen Stühl", seine „lieben Ehrsamen Herren und Freunde" anging, gemeinsam mit ihm den Uebergriffen des Graner Erzbischofs entgegenzutreten, sprach er es offen aus: „denn wenn seiner hochwürdigkeit all' das nachgelassen würd, so verstehen wir das so, daß nicht allein den Pfarrern unsers Capitels an ihrem Zehent, sondern viel mehr unser weltlich Freiheit uns selbst genommen und von uns geraubt würde."

Bei dieser Lage der Dinge und solcher Stimmung der Geister geschah es um das Jahr 1519, daß Hermannstädter Kaufleute einige Schriften Luthers von der Leipziger Messe nach Hause brachten. Sie wurden eifrig gelesen und fanden Anklang in Aller Herzen. Als bald darauf nach Johann Lulais Tod 1521 Markus Pemfflinger Graf der Sachsen wurde, fand die neue Lehre durch seine Gunst noch raschere Verbreitung. Vergebens eiferte die Hermannstädter Geistlichkeit, an ihrer Spitze der Dechant und Pfarrer von Großscheuern, Petrus Thonheuser, dagegen. In Hermannstadt selbst erhoben sich als Lehrer derselben die Prediger Ambrosius (der) Schlesier und Konrad Weich; in heimlichen Zusammenkünften der Kaufleute lasen und erklärten sie die lutherischen Schriften. Da klagte das Hermannstädter Capitel vor dem erzbischöflichen Stuhle in Gran; die beiden Prediger wurden vorgeladen, der Tod harrte ihrer. Pemfflinger aber, der zu derselben Zeit auf dem Reichstag in Ofen war, benützte des Erzbischofs Abwesenheit in Rom und bewog den König Ludwig, daß er befahl, man solle das Urtheil bis zur Rückkehr des Erzbischofs verschieben. So entkamen die beiden Prediger. Der Reichstag aber, der um Georgi 1523 zusammentrat, beschloß von der

übermächtigen Geistlichkeit geleitet, daß alle Anhänger der lutherischen Lehre als öffentliche Ketzer und Feinde der heiligsten Jungfrau Maria mit Tod und Güterverlust bestraft werden sollten.

Wenige Tage später (2. Mai 1523) sandte König Ludwig ein drohendes Schreiben an den Rath von Hermannstadt. Er habe mit großem Mißfallen erfahren, daß die gotteslästerliche Lehre eines gewissen Martin Luther ihren Sinn so verfinstert habe, daß seine Bücher von Allen gelesen und deren Inhalt befolgt würde. Das verbietet der König ernstlich und trägt dem Rath auf schleunigst in Dorf und Stadt Haussuchung vorzunehmen, die aufgefundenen lutherischen Schriften zu verbrennen und öffentlich bekannt zu machen, daß fortan Niemand dergleichen kaufen, verkaufen oder lesen dürfe bei Strafe des Güterverlustes. Mit demselben sandte der Erzbischof von Gran einen Abgeordneten nach Hermannstadt. In dieser Lage der Dinge konnte der Rath den Worten des Königs den Gehorsam nicht versagen. Er mußte, wenn auch gegen seine Ueberzeugung es gestatten, daß einige aufgefundene Schriften Luthers in Hermannstadt öffentlich auf dem großen Ring durch Henkershand verbrannt wurden. Auf die Gemüther des Volkes aber hatte die That nicht die gehoffte Wirkung. Die Flammen des Scheiterhaufens bestärkten es in dem Widerwillen gegen eine Lehre, die sich solcher Mittel zu ihrer Erhaltung bediente, und mehrte die Zahl derjenigen, die an dem Glauben der Väter und an der Lehre der Geistlichen zu zweifeln begannen. Und hatte des Volkes Unwillen die Verbrennung jener Bücher nicht hindern können, so erfand es wenigstens ein Wunder zur Bestrafung der Thäter. Anderthalbhundert Jahre später erzählte man noch in Hermannstadt, wie sich mitten aus der Lohe vom Winde getragen ein deutsches Psalmbüchlein Luthers erhoben und brennend durch

die Luft dem erzbischöflichen Abgeordneten, der auf dem Kirchhof mit großem Jubel und vielen Wachskerzen feierlichen Umzug gehalten, auf den geschorenen Kopf geflogen sei, wie seine Geistlichen sich vergebens bemüht, dasselbe herunterzureißen, und es so lange und heftig gebrannt, daß jener den dritten Tag elendiglich habe sterben müssen. Gewiß ist es, die Macht der Wahrheit und der Fortschritt der Zeit kann durch Scheiterhaufen, durch Strafen und Drohungen, durch Menschengewalt nicht aufgehalten werden. Dazu kam, daß der ungarische König Ludwig II. wenig Kraft besaß, der siebenbürgische Woiwode Johann Zapolya, schon damals in Gedanken die Krone begehrend, sich um die Kirche wenig kümmerte, der Erzbischof von Gran aber, unter dem das Hermannstädter Capitel stand, zu weit entfernt war und von der Noth des Reichs vielfach in Anspruch genommen wurde.

Also wuchs die Zahl derer, die sich öffentlich als Anhänger Luthers bekannten, von Tag zu Tag, und die Unruhen, Verwirrungen und Feindseligkeiten stiegen immer mehr. Je heftiger aber das Hermannstädter Capitel gegen jede Neuerung eiferte, um so mehr griff die evangelische Lehre um sich und sanken die Vertheidiger der römisch-katholischen Kirche in der Achtung des Volks. Schon wurden Priester und Mönche mit Spottschriften verfolgt. Als der Stadtpfarrer Martin Huet die Verfasser vor den Richterstuhl des Capitels forderte, erschien Niemand. Da belegte er sie mit dem Bann und schlug ihn öffentlich an alle Kirchthüren an (Januar 1524); auch das half nichts. Vielmehr mußte er bald Schmählieder hören auf Papst und Geistlichkeit, sehen, wie seine Kirchenkinder an Fasttagen Fleisch aßen, dulden, daß sie allgemein die Beichte verachteten. Und wenn er oder seine Amtsgenossen gegen solche den Kirchenfluch aussprechen wollten, kam ihr Leben

in Gefahr. Dem geistlichen Gericht stellte sich bald Niemand mehr. Also mußte Simon, Pfarrer aus Rothberg, es ertragen, daß ihn Franz Stresner öffentlich einen Räuber und alten Satan nannte, der werth sei des Scheiterhaufens.

Zu derselben Zeit traten einige Hermannstädter Geistliche offen aus der alten Kirche aus; eine große Zahl Laien folgte ihrer Lehre und ihrem Beispiel. Selbst der Rector der Hermannstädter Schule Johannes Mildt schien sich der neuen Lehre zuzuneigen. Aufs neue klagte das Hermannstädter Capitel bei dem Erzbischof von Gran. Der sagte zwar seine Hülfe zu, forderte aber die Klagenden auf, auch ihrerseits ihre Pflicht zu erfüllen. „Ich fürchte," sprach er, „ihr selber veranlaßt die Abtrünnigkeit durch eigenen Abfall, oder weil ihr lieber üppigen Wohllebens als göttlicher Dinge beflissen seid. Darum bessert euer Leben; wie die Vorgesetzten, so sind die Untergebenen."

Zugleich trug der Erzbischof dem Capitel auf (15. August 1524), die lutherischen Schriften aufzusuchen und zu verbrennen, jeden Sonntag in allen Kirchen und Kapellen vor der Ketzerei zu warnen, über die Ungehorsamen und Abtrünnigen den Kirchenfluch auszusprechen. Um das Capitel in der Vertilgung der „verabscheuungswürdigsten lutherischen Ketzerei" zu unterstützen, kamen Abgeordnete vom Erzbischof und König nach Hermannstadt. Sie verbrannten wieder einige Bücher Luthers und zwangen den Pfarrer von Burgberg Simon von Trapold, der freien Künste Meister, zum Widerruf, sahen aber mit Schrecken, wie die neue Lehre bereits die Gränzen Hermannstadts überschritten und überall feste Wurzeln geschlagen hatte. Der Sachsengraf Markus Pemfflinger schützte offen die Lutheraner, der Rath stand ebenfalls auf ihrer Seite, sogar ein Theil der Geistlichen neigte sich der neuen Lehre zu, viele Anhänger der alten

waren durch ihre Sittenlosigkeit verhaßt, wenige Rechtschaffene nur stritten aus Ueberzeugung für den frühern Glauben. Was half es da, daß alle Sonn- und Feiertage einige Abgefallene in den Kirchen unter Glockengeläute und Auslöschung der Kerzen in den Bann gethan und mit der Rotte Korah, Datham und Abiram der ewigen Verdammniß übergeben wurden? Als sie so in Hermannstadt eines Sonntags einen Kaufmann gebannt hatten, ließ dieser den nach Großscheuern heimkehrenden Dechanten bei dem alten Berge von Reitern umringen, bedrohen und durch schwere Schmähreden mißhandeln.

Da schien den Wünschen und Bestrebungen der altkirchlichen Partei ein neuer Hoffnungsstral aufzugehen. Der ungarische Reichstag erneuerte und verschärfte 1525 die Strafen gegen die Lutheraner. Sie sollten, wo sie immer im Reich angetroffen würden, gefangen und verbrannt werden. Doch war bei dem Verfalle des Reiches Niemand da, der das harte Gesetz vollzogen hätte; auch lenkten die Rüstungen der Türken die Sorge bald auf andere Seiten. So wurde das Gebot des Reichstags auch in Siebenbürgen nicht befolgt; ja es konnte zu derselben Zeit die evangelische Lehre in Hermannstadt durch Gründung einer evangelischen Schule noch tiefere Wurzeln schlagen.

Im Jahr 1525 kam nämlich, geschickt vom entflohenen Prediger Ambrosius, ein früherer Dominikanermönch Georgius nach Hermannstadt. Der Rathsherr Johannes Hecht nahm ihn gastfreundlich auf und ließ ihn in seinem Haus eine Schule errichten, wo nach Luthers Schriften gelehrt und in deutscher Sprache Gottesdienst gehalten wurde. Die angesehensten Rathsherren und Bürger: Matthias Armbruster, Johann Rappolt, Martin Hahn, Georg Hutter, Peter Wolf, Andreas Seidner unterstützten mit ihren Verwandten und Freunden die gute Sache. Wetteifernd luden

sie und viele Andere den neuen Lehrer zu sich ein. Da bei dem Mahl, inmitten vieler Gäste lehrte er, wie das Licht des Evangeliums 400 Jahre und mehr noch verdunkelt gewesen und die Priester keine Wahrheit gepredigt hätten; die Christen seien aber durch die evangelische Freiheit aller Menschenerfindungen und Menschensatzungen entbunden. In derselben Weise predigte er ohne Erlaubniß des Stadtpfarrers vor vielen Zuhörern in den kleinern Kirchen Hermannstadts und belehrte sie über die Nutzlosigkeit des Fastens und anderer altkirchlicher Einrichtungen. Bald mußte sogar der Stadtpfarrer Huet der Forderung des Raths nachgeben und selbst in der Pfarrkirche die Predigten der evangelischen Lehrer gestatten; „ich fürchte," schrieb er klagend, „ich werde entweder den Glauben oder die Heimat lassen müssen." Da fiel nicht nur die nächste Umgebung von Hermannstadt offen von der römisch-katholischen Kirche ab, sondern von allen Seiten strömten die Anhänger der neuen Lehre dahin, wo sie von Rath und Bürgerschaft freundlich aufgenommen wurden. Schon mußten die Priester beim feierlichen Umgang am Frohnleichnamsfest viele arge Reden hören. Einige sagten: „unsere Pfaffen müssen glauben, Gott sei blödsichtig geworden, daß sie ihm so viele Lichter anzünden", Andere „oder halten sie Gott für ein Kind, welches auf den Armen alter Weiber in der Stadt herumgetragen sein will?" Ja als der Stadtpfarrer einen Rathsbefehl erwirkte, daß der neue Prediger Georg Johann Hechts Haus verlassen solle, floh er in Pemfflingers Wohnung, der damals auf dem Reichstag in Ofen war, und blieb da unangefochten. So sehr, klagte das Capitel, habe in Hermannstadt die „Pest der lutherischen Lehre" um sich gegriffen, daß es nach dem Zeugniß Kundiger in Luthers Wohnort selbst nicht ärger der Fall sei.

Als es so weit gekommen, entschloß sich der Dechant

Petrus Thonheuser zum äußersten Mittel. Es war ihm gelungen eines Predigers, Johannes Klementis, habhaft zu werden, der, ein Meviascher von Geburt, die lutherische Lehre in Hermannstadt, Schellenberg, Gierelsau verbreitet hatte. Er war auch wirklicher Verbrechen angeklagt und hatte sich der Ladung des geistlichen Gerichtes gestellt. Durch einen Spruch des Capitels wurde er zum Feuertod verurtheilt. Aber der Bürgermeister Johann Rappolt und andere Rathsmänner erhoben sich dagegen und das Capitel mußte den Gefangenen auf die schriftliche Erklärung seiner Reue und das Versprechen öffentlichen Widerrufs freilassen.

Das geschah im November 1525. Im Katharinalconflux desselben Jahres beschloß die Universität in Hermannstadt, daß fortan Niemand mehr Grund und Boden zum Heil seiner Seele an Kirchen oder Klöster oder überhaupt zu kirchlichen Zwecken durch letztwillige Verfügung für immer vergaben könne, sondern die betreffenden Erben sollten alle derartigen Vermächtnisse auslösen und an sich bringen; wo aber Erben fehlten, solle es die Gemeinde thun. Das Hermannstädter Capitel hatte dagegen nur vergebliche Klagen.

Zwar versuchte der Bischof von Weißenburg Johannes Goston im Mai 1526 in einem alle Seiten der Rührung anklingenden Schreiben den Rath von Hermannstadt zu bewegen, daß er der Verkündigung der „neuen Lehre" Einhalt thue; falsche Propheten stünden dort auf, die den Geist ihrer Weissagung nicht aus der Quelle des Lichtes, sondern vom Fürsten der Finsterniß nähmen: aber die wortreiche Rede hatte keinen Erfolg, wiewol sie den Zorn des Papstes und die beleidigte Majestät aller Fürsten in dunkle Aussicht stellte. Zwar befahl König Ludwig II. in demselben Jahr in zwei Drohbriefen, zuletzt am 21. Juli 1526

dem Comes Pemfflinger mit großem Unwillen, bei Verlust seiner Güter und Würden dahin zu wirken, daß der katholische Glaube wieder hergestellt und durch Bestrafung der Abtrünnigen die Ruhe der Kirche erhalten werde: aber Kraft und Zeit zur Vollziehung des Befehls fehlten jetzt noch mehr als früher, da Pemfflinger, von der Wahrheit der neuen Lehre überzeugt, dem Gebot des Königs nicht nachkam. Als Soliman nämlich in Ungarn einfiel, beschlossen die Stände in Enyed, daß auch die Geistlichen zu Felde ziehen sollten. In je zwei Dörfern solle nur ein Pfarrer zurückbleiben, alle übrigen Geistlichen sollten die Waffen ergreifen. In Folge hievon befahl der Woiwode im April und wiederholt im Juni 1526 dem Dechanten Petrus Thonheuser und seinen Capitularen, sich jeden Augenblick fertig zu halten und zum Heere zu stoßen, wenn es die Noth erfordere. Doch ehe noch das allgemeine Aufgebot hätte ins Feld rücken können, erfolgte die Schlacht von Mohatsch und des Königs Tod.

Sofort entbrannte der Bürgerkrieg. Um sich die Katholiken und namentlich ihre Geistlichen geneigt zu machen, erließ Zapolya im Januar 1527 den strengsten Befehl, die Lutheraner überall mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Aber die Sachsen standen gegen ihn und das Kriegsglück war ihm lange Zeit nicht hold. Auch Ferdinand war zwar eifriger Anhänger der katholischen Kirche, aber er begriff wol, daß man den Umständen nachgeben müsse, und wollte sich nicht der Gefahr aussetzen, durch Glaubensverfolgungen die Treue der Sachsen wankend zu machen. Also befestigte sich Luthers Lehre ungehindert in Hermannstadt. Als Zapolyas Heer 1529 mit Belagerung drohte, da wollten sie nicht vor und in den Mauern den Feind haben. Darum, so heißt es, erging den 18. Februar das Gebot an alle Mönche und Anhänger der alten Kirche, bei Todesstrafe

innerhalb acht Tagen die Stadt oder ihren Glauben zu verlassen; nach drei Tagen schon, fügt die Sage hinzu, sei kein Katholik mehr in Hermannstadt gewesen. Aber die Sache verhält sich nicht so. Der Befehl, wenn überhaupt je erlassen, kann nur gegen die magyarische, wol größtentheils mit den Gegnern der evangelischen Lehre zusammenfallende Partei gerichtet gewesen sein; gewiß ist nur, daß der Dominikanerprior mit noch einem Ordensbruder im Jahr 1529 eine Zeit lang verhaftet war, und ein Befehl des Bürgermeisters Matthias Armbruster dem Convent die Stadt zu räumen gebot. Doch hat die katholische Kirche noch lange Anhänger in Hermannstadt gehabt. Selbst nach des Stadtpfarrers Huet Tod (1530) wurde ein eifriger Förderer des katholischen Glaubens, Petrus Woll von Reichesdorf, zum Pfarrer gewählt. Erst dessen Nachfolger (von 1536 an) Matthias Ramser, früher Pfarrer in Broos, führte die Reformation in Hermannstadt durch, wesentlich unterstützt von den Ereignissen im Burzenland.

25.

Der weitere Fortgang der Reformation im Sachsenland. Johannes Honterus der Apostel des Herrn.

1529—53.

Das Wort sie sollen lassen stahn,
Und kein Dank dazu haben.
Luther.

Auf demselben Weg wie nach Hermannstadt waren auch nach Kronstadt fast gleichzeitig Luthers Schriften gekommen. Sie fanden auch hier empfängliche Herzen, nicht

nur weil sie die Wahrheit lehrten, sondern weil auch die Gemeinden des Burzenlandes mit ihren Geistlichen über die Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit, über angemaßte Vorrechte des Capitels, über den Mißbrauch des Bannes in arger Spannung lebten. Als der Rath von Kronstadt 1483 um unbekannter Ursache willen einen Honigberger Knecht, den das geistliche Gericht freigesprochen hatte, in Haft setzen ließ, gebot der Dechant Martinus, Pfarrer von Tartlau, seine Loslassung und drohte mit dem Kirchenfluch. Gegen Recht und Brauch hielten Pfarrer und Caplane des Burzenlandes in ihren Wohnungen Weinschenken, ohne den Gemeinden dafür eine Gebühr zu entrichten, wie doch die andern Bürger thaten, also daß der König 1502 ihnen den Unfug strenge verweisen mußte, da sie doch auch ohne jene Wirthschaft ehrliches Auskommen genössen.

Solche und andere Willkür des Capitels erregte den Unwillen der freien Männer in Stadt und Land, wo ohnehin mitten in dem Zusammenfluß des Handels und des Wohlstandes der Zweifel über die Lehrsatzungen der Kirche so leicht Wurzel schlagen mochte. Also fanden Luthers Ansichten lauten Beifall. Schon 1524 mußte der Erzbischof von Gran dem Dechanten befehlen, alle Sonntage in allen Kirchen bei Strafe des Bannes vor Luthers Ketzerei und seinen verführerischen Schriften warnen zu lassen, während der Rath von Kronstadt vom König den Auftrag erhielt, jene Bücher aufzusuchen, zu zerreißen und zu verbrennen und mit weltlicher Macht den Bann in Vollzug zu setzen. Die Befehle fruchteten so wenig, daß man sich im Jahr 1529 bereits aus vielen Theilen des Sachsenlandes um Lehrer der neuen Lehre nach Kronstadt wandte.

Da trat im Januar 1533 der Mann auf, der der Grund- und Eckstein des neuen Bundes wurde, der Streiter Gottes, durch den der Herr hier seine Kirche gründete,

ein Quell, aus dem neues sittliches und religiöses Leben strömte für viele Geschlechter — Johannes Honterus. Er war geboren 1498, der Sohn des Kronstädter Lederers und Bürgers Georg Graß. Diesen Namen änderte er, wie die Sage geht, zum Dank dafür, daß er sich einst in Wassersgefahr, als er in einem Fluß ertrinken sollte, durch Anklammern an einen Hollunderstrauch rettete, der sächsisch Hontert heißt. Ueber die Jugend des bald so großen Mannes fehlen leider gleichzeitige und sichere Mittheilungen. Erst viel spätere Nachrichten rühmen, wie die treffliche Mutter schon in das Herz des Knaben Gottesfurcht und den Sinn für alles Edle gepflanzt habe, wie der Jüngling auf den Schulen der Vaterstadt gut vorbereitet die Hochschulen in Krakau, in Wittenberg und in Basel besucht und hier zugleich die Buchdruckerkunst gelernt habe, schon damals mit seinen Gedanken auf Großes gerichtet. Von ihm selbst wissen wir nur, daß er lange fern von der Heimat auf vielen Reisen die Welt hat kennen lernen, immer eingedenk seines „theuren Siebenbürgens", das er bei dem Wüthen so großer Zwietracht nicht betreten könne. So schreibt er in der Zueignung eines Buches über Erd- und Himmelskunde an seine Freunde in der Heimat; es scheint um das Jahr 1530 gewesen zu sein. Von Krakau, wo 1532 eine vielgerühmte von ihm verfaßte Grammatik der lateinischen Sprache gedruckt worden, kehrte er über Kaschau im Juli 1533 mit einem reichen Bücherschatze voll heiligen Eifers in seine Vaterstadt zurück, „ein Mann von einziger Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, von großem Muth, der berühmteste Dichter, Redner, Philosoph und Mathematiker seiner Zeit, sehr erfahren in der Zeichenkunst", namentlich auch der Holzschneidekunst Meister. Mit sich brachte er Werkzeuge und Gehülfen zur Errichtung einer Buchdruckerei.

Da erwachte neues Leben in dem stillen Hause der verwittweten Mutter. Bald erschienen freudig begrüßt von allem Volke lutherische Schriften und die Augsburgische Confession, neben den Lehren der alten griechischen Weisen neue Schulbücher, Boten des Lichtes nach langer Finsterniß. In kurzer Zeit sammelte sich ein Kreis wißbegieriger Schüler um den begeisterten Lehrer und lernte an seiner Hand kennen die Geheimnisse der Schrift, die Weisheit des griechischen und römischen Alterthums und die Wunder des Herrn, die Himmel und Erde erzählen. Bald strömte Groß und Klein, Vornehm und Gering zu dem hohen ernsten Manne, der wie ein Prophet des alten Bundes dastand und mit dem siegesfreudigen Blick zum Himmel dem Volke zurief: wachet und betet! Dann hub er an zu predigen gewaltig und lehrte, wie die Religion des Heilandes in Irrthum verstrickt worden und Menschensatzungen das Wort Gottes gefangen genommen so lange Zeit. Nun aber seien gelehrte Männer aufgestanden und hätten Zeugniß gegeben, und in viel tausend Schriften sei es dem Erdkreis verkündet, auf daß Niemand mit Unwissenheit sich ausreden könne, es sei denn, wer seine Ohren verhärte, daß er nicht höre, und seine Augen verschließe, daß er nicht sehe. Damit aber der Widersacher dem Werke Gottes nichts anhabe, schrieb Honterus ein Reformationsbüchlein, eine „Kirchenordnung", lateinisch und deutsch, zuerst nur für das Burzenland 1542, dann erweitert und umgearbeitet 1547 für alle sächsischen Kirchen in Siebenbürgen, und zeigte darin eindringlich und klärlich die Hauptstücke der neuen Kirche, die da eigentlich nur sei die wahrhaftige alte; wie man darin berufen solle zu Pfarrherren und Predigern, die da seien unsträflichen Wandels und kundig der Lehre, nicht aber Diener des Bauches und unbewandert in Wissenschaft; wie diese einfältiglich und in der Muttersprache zu lehren hätten das unverfälschte

Evangelium und den Glauben an Christus, der Früchte zeuge der Gerechtigkeit; worin nach des Herrn Wort die Taufe bestehe und das Abendmahl; wie nach der Schrift die Ehesachen zu ordnen, was man von der Messe, von der Ohrenbeichte und von dem Bann zu halten habe; wie der Gottesdienst einzurichten sei; wie man die Schulen wiederherstellen, für Kranke, Arme und Waisen sorgen und Gebrechen des bürgerlichen Lebens heilen solle. Und er wies in dem Büchlein nach, daß die gezwungene Ehelosigkeit der Geistlichen streite mit dem Wort des Apostels und daß die vielen Festtage ein Mißbrauch seien, den man abschaffen müsse, wie denn darin die Würde eines Christenmenschen bestehe, daß er sich nicht beuge in das Joch der Menschensatzungen, die da verschließen das Himmelreich, sondern fest bleibe in der Freiheit, mit welcher Christus uns befreit hat. „Nun aber," rief er aus, „ist die Zeit gekommen, in welcher der Herr sich ein neues Volk erweckt; darum wer Ohren hat zu hören der höre!"

Wie das Volk, das täglich in dichtern Schaaren Honterus Wohnung umstand, solche Rede vernahm, entsetzte es sich und in seinem Herzen entzündete sich immer größere Liebe zur evangelischen Kirche. Als Luther das Reformationsbüchlein Honteri las, rief er aus: „Das ist wahrlich ein Apostel, den der Herr dem Ungerland erweckt hat." In diesem selbst richteten sich auch außer dem Sachsenland die Augen der Besten auf den Mann, der durch seine „Wissenschaft, seinen Fleiß und seinen Geist" bisher Unerhörtes leistete. Am Königshof in Ofen freute sich Zapolya und sein ganzer Rath über den Auszug aus dem römischen Recht, den Honterus hatte drucken lassen (1540). In Venedig sprächen sie ehrenvoll von seinen Werken, im Ausland sei Siebenbürgen durch ihn bekannter und Kronstadt berühmter geworden, war die herzliche Freude des Weißenburger Dom-

propstes, spätern Fünfkirchner Bischofs, dann Erzbischofs von Gran, Anton Verantius, Neffen des siebenbürgischen Bischofs Statilius. Er selbst stand mit Honterus in Freundschaft, in brieflichem und wissenschaftlichem Verkehr; die kirchliche Trennung trennte die Männer nicht; „sobald das Ende des Winters vorüber sein wird, der Himmel wieder milde scheint und die Wege gangbar werden," schreibt Verantius an ihn im März 1540 aus Weißenburg, „komme ich, so Gott will, nach Kronstadt, nicht um Kronstadt, nicht um den Alt, nicht um das Burzenland zu sehen, sondern Dich zu umarmen." Der Kronstädter Stadtpfarrer Paul Benkner aber legte seine Stelle nieder voll Unwillens über die böse Zeit (1535), Lucas Plecker nach ihm starb schon im folgenden Jahr, sein Nachfolger Jeremias Jekel machte Gebrauch von der christlichen Freiheit und trat in die Ehe, wie ein Jahr früher der Brenndorfer Pfarrer Petrus; den fünften Sonntag nach Ostern 1542 feierte er das Hochzeitsfest, wobei sein Capitel ihm einen Teppich für sieben Gulden zur „Gabe" brachte.

Für das neue Werk der Reformation standen die besten Männer des Burzenlandes; wetteifernd haben dafür gewirkt die drei großen Stadtrichter Lukas Hirscher, Johannes Fuchs und Hans Benkner. Neben Honterus lehrten Valentin Wagner, ein Schüler Wittenbergs, Doctor der Weltweisheit und Meister der freien Künste, ihm gleich an Wissenschaft und Gottesfurcht und vor Allem bewandert in der griechischen Sprache, Matthias Glatz, ein Mann ohne Menschenfurcht, den der Bischof Statilius wol aus Reps vertreiben, nicht in seiner Ueberzeugung wankend machen konnte. Im October 1542, als Johannes Fuchs zum anderten Mal Richter war, wurde „Gott und seinem heiligen Namen zu Ehren" die Messe abgeschafft und das Abendmahl in der Kronstädter Kirche unter beiden Gestalten aus-

getheilt. Eine Kirchenvisitation untersuchte den Zustand der einzelnen Gemeinden; die untüchtigen Diener des Wortes wurden entfernt, auf daß hinfort nicht mehr durch ihre Unwissenheit oder Trägheit das Volk versäumt werde.

Diese große Umwandlung in den Seelen und Kirchen jenes Geschlechtes vollzog sich um so ungestörter, als nirgendsher eine äußere Gewalt auf den Gang der Dinge Einfluß nehmen, oder die Freiheit der Gewissen beengen konnte. Der langdauernde Kampf zwischen Zapolya und Ferdinand mit seinen wechselvollen Befürchtungen und Hoffnungen hinderte diese, zu der Sorge, die die Waffen des Gegners und die eigne Finanznoth brachte, auch den Kampf in der Kirche aufzunehmen, oder gar gegen die Reformation im Sachsenland einzutreten, da beide so wesentlich auf die Sachsen angewiesen waren. Als der Friede von Großwardein geschlossen war und Johann Zapolya auf den Tisch gestützt zu seinem Landherrn sprechen konnte: Gott sei Dank, meine Feinde sind so sehr zusammengedroschen, daß ich nun von Niemandem etwas fürchte, war sogar er entweder wirklich überzeugt, wie sie ihm später in den Mund legten, „daß das Papstthum eine Teufelserfindung sei", oder hielt es doch nicht für gerathen, den Forderungen der katholischen Eiferer willfährig zu sein. Denn als diese durch das Religionsgespräch in Schäßburg im März 1538 den Lehrer der Reformation in Ungarn Stephan Santai nicht widerlegen konnten, ihn aber um so lieber auf dem Scheiterhaufen gesehen hätten, ließ ihn Zapolya, den Zorn seiner Anhänger fürchtend, wenn er sich offen für ihn erkläre, heimlich entweichen. Ja Ferdinand verlieh sogar die Burgen, Güter und Besitzungen des siebenbürgischen Bisthums im October 1542 an seinen Feldhauptmann Caspar Seredy; das werde eine Gelegenheit sein, hatte Georg Werner noch im Mai an den König geschrieben, sichere Grundlagen seiner Herrschaft

in Siebenbürgen zu legen. Erst als Isabella an der Spitze der Regierung stand, gedachte Martinuzzi mit mehr Glück einen Schlag gegen die gehaßte Neuerung zu führen. Die Königin schrieb 1543 einen Landtag nach Weißenburg aus und lud die Kronstädter vor, daß sie mit sich brächten Honterus und das Reformationsbüchlein und Rede und Antwort gäben über ihren Abfall von der Kirche. Wie aber Johannes Fuchs die Gefahr sah, die Honterus drohte, traute er dem Geleitsbrief der Königin nicht, sondern nahm mit sich zwei Herren vom Rath und an Honterus Statt Matthias Glatz, die Pfarrer von Kronstadt, Rosenau und Heldsdorf und zog nach Weißenburg. Da forderte Martinuzzi, man solle die Ketzer mit Feuer verbrennen, aber die andern Räthe der Königin, Petrovich, Urban Batthyani, Michael Tschaki wiesen die Schmach solches Verraths von sich. Das Religionsgespräch, das darauf Martinuzzi veranstaltete, war fruchtlos; ebenso fruchtlos waren die heimlichen Drohungen und Versprechungen des Bischofs, dessen erneuerten Antrag auf Gewalt die Räthe wiederholt mit Abscheu verwarfen. So bestand Johannes Fuchs mit den Seinen durch Gottes Hülfe wol „gegen die papistischen Gesellen" und kehrte glücklich heim; das Evangelium aber ward je mehr im Lande ausgebreitet. Als Kronstadt zu Weihnachten 1543 die Wahl seiner Amtleute vornahm, gelobten Rath und Hundertmänner im Namen der gesammten Gemeinde aufs neue für alle Zeiten, sich nach Honterus Reformationsbüchlein zu halten. Kurze Zeit darauf legte Jeremias Jekel freiwillig sein Amt nieder und zog als Pfarrer nach Tartlau; den 22. April 1544 wurde in seine Stelle einmüthig Johannes Honterus gewählt. Zugleich wurden auf Anordnung der Obrigkeit alle Bilder und Altäre bis auf den einen Hauptaltar aus den Kirchen entfernt, die Klöster aufgehoben und aus ihren Gütern den 1. December 1544

die neue Schule eröffnet, die nach Honterus' Grundsätzen und Anordnungen eingerichtet, eine Leuchte wurde und ein Herd geistigen Lebens für viele Geschlechter. Valentin Wagner war der erste Rector.

Denselben glücklichen und schnellen Fortgang nahm die Reformation in den andern Theilen des Sachsenlandes. Ueberall erhoben sich Lehrer und Prediger, gewöhnlich gingen Pfarrer und Gemeinden insgesammt zur evangelischen Lehre über. In Hermannstadt förderten sie eifrig die großen Bürgermeister Matthias Armbruster und Peter Haller. Schon 1535 mußte die Schneiderzunft Meister Niklas Weiß büßen, weil er am Frohnleichnam am „Himmel" nicht wollte tragen helfen, sondern sich „dessen schämte." Im Jahr 1541 zog der Stadtpfarrer Matthias Ramser nach Kronstadt, dort mit den Reformatoren des Burzenlandes Zwiesprache zu pflegen; bis dahin hatte man das Abendmahl in Hermannstadt noch immer in katholischer Weise gefeiert. Bald darauf überschickte er an Luther Honterus' Reformationsbüchlein: „Alles was Du mich fragst," antwortete dieser am 1. September 1543, „findest Du in jenem Buche besser, als ich es schreiben kann. Wie sehr gefällt es mir, das mit so großer Gelehrsamkeit, Reinheit und Treue verfaßt ist! Dieses Büchlein lies und gehe zu Rath mit den Lehrern der Kronstädter Gemeinde; sie werden Dir die nützlichsten Mithelfer sein zur Verbesserung Deiner Kirche." Auch Melanchthon und Bugenhagen, an die Ramser sich gewendet hatte, antworteten aufmunternd und belehrend; „sorget vor Allem," schrieb der erstere, „daß die Heilslehre unverfälscht dem Volk mitgetheilt werde und die Jugend den Katechismus lerne." Nun ging Melanchthons fromme Hoffnung in Erfüllung: in Hermannstadts Kirchen „leuchtete das Licht des Evangeliums auf"; seit 1543 wurde die Reformation in Lehre, Gottesdienst und Leben durchgeführt; eine

Anweisung dazu von Honterus Hand aus jenem Jahre hat sich im Archiv der Stadt bis heute erhalten. An der Seite des Stadtpfarrers arbeitete am Werk der Kirchenverbesserung insbesondere der gelehrte Rector Martin Hentzius. Da öffneten die Klöster ihre langverschlossenen Pforten; schon im Frühjahr 1543 traten einzelne „Brüder" ins Leben zurück und wol auch in den Stand der Ehe über, vom Rath gern mit nicht armen Geschenken unterstützt; eine Gabe von zwölf Gulden half dem Mönch Matthias seinen Hausstand gründen, als er im Mai jenes Jahres sich verehlichte. Die Klostergüter wurden eingezogen oder verkauft. Dafür errichteten sie (1545) an der Südseite der nun evangelischen Kirche ein neues Schulhaus und gaben (1556) dem Rector einen „Lector" an die Seite mit einem Gehalt von achtzig Gulden.

In Schäßburg verbreitete schon am Anfang der zwanziger Jahre Simon von Trapold, Meister der freien Künste, Luthers Ansichten; bereits 1529 führt der dortige Dominikanerprior Petrus von Reps wehmüthige Klage, daß fast alle der Irrlehre Martin Luthers anhingen, die Gebote der Kirche verachteten, Fleisch äßen am Freitag und in der Fastenzeit, die „Milchspeisen und Bannsprüche" geringschätzten und die Priester verfolgten; als, wie die Sage geht, die Dominikaner ein geschändetes Frauenzimmer auf dem Mönchhof ermordet hatten, erhoben sich die Bürger, vertrieben die Mörder, schafften die katholischen Gebräuche ab und führten „das Wort Gottes und den rechten Gebrauch der heiligen Sakramente" in ihren Kirchen ein. Es soll im Jahre 1544 gewesen sein; Lukas Roth oder Crocäus war Stadtpfarrer. Die zwei Nonnenklöster wurden aufgehoben, ihre Güter eingezogen und die Schwestern, die nicht mehr in das fremde Leben zurück wollten, aus der Stadt Beutel verpflegt mit einer Freigebigkeit, die es ihnen

selbst an Wein nicht fehlen ließ. Das Dominikanerkloster wurde in der Folge zum Theil als Rathhaus gebraucht und „der Mönch Kochhaus auf dem Klosterhof" 1555 an den ehrbaren Mann Petrus Bernardt um 140 Gulden verkauft. In Keisd reformirte der Pfarrer Aegidius; in Mühlbach der Pfarrer Jakobus; in Mediasch Bartholomäus Altenberger; in Birthälm Franz Weidner; die Reichesdorfer beriefen Matthias Glatz aus Kronstadt und verjagten die Mönche. In Bistritz schritt die Kirchenverbesserung unter dem Stadtpfarrer Michael Fleischer (seit 1541) vom Rath einsichtsvoll befördert, gedeihlich vorwärts; zu Anfang des Jahres 1543 waren bereits die Bilder aus den Kirchen entfernt, ein Jahr später trat der Heidendorfer Pfarrer Adam Pomarius in den Stand der Ehe. Zu derselben Zeit (1544) beschloß die Universität in Hermannstadt, daß die Städte, die nun fast alle das Wort Gottes angenommen hätten, sich gleicher kirchlicher Gebräuche bedienen sollten. Die aber das Wort Gottes noch nicht angenommen, wolle man ermahnen, daß sie einmüthiglich mit den andern Gottes Gnade anriefen, auf daß auch sie in gleicher Weise es annähmen und glaubeten.

So traten am Sonntag nach Christi Himmelfahrt den 17. Mai 1545 die Dechanten und Abgeordneten der sächsischen Capitel auf der Synode in Mediasch zusammen und erkannten sich als Glieder einer Religion und eines Körpers an. Sie und ihre Gemeinden standen bereits in der Mehrheit der That nach auf dem Grund des Augsburgischen Bekenntnisses. Und da sie bis dahin nicht unter einem Bischof gewesen, so setzten sie jetzt das Verhältniß fest, in dem sie fortan als ein Körper zu den öffentlichen Lasten beizutragen hätten. Mit unablässigem, erhebendem Eifer war zugleich die weltliche Universität für Befestigung und Durchführung der Kirchenverbesserung thätig. Sie

ermahnte 1546 „alle Glieder des Volks“ sich gleicher kirchlicher Gebräuche zu bedienen, auf daß kein Anstoß entstehe und berief 1547 gelehrte Männer zusammen, auf Grundlage der heiligen Schrift eine gemeinsame Kirchenordnung festzusetzen. Sie drang 1548 auf fleißigen Besuch des Gottesdienstes, „damit unser frommes Leben Auswärtigen ein gutes Beispiel gebe“, und gab endlich der Reformation des Sachsenlandes die Rechtskraft des weltlichen Gesetzes, indem sie im Frühjahrsconflux des Jahres 1550 beschloß und verordnete, „daß in allen Städten, Märkten und Dörfern die Kirchen nach dem Reformationsbüchlein Honteri verbessert werden und alle Pfarrer nach seinem Inhalt sich halten sollten.“ Das ist, zugleich in lateinischer und deutscher Sprache veröffentlicht, die „Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen“, ein Werk voll tiefsten sittlich-religiösen Geistes, mit dem offen ausgesprochenen Willen, durch die Macht des gereinigten Glaubens auch das bürgerliche Leben zu reinigen, eine evangelische Umgestaltung, eine christliche Verbesserung auch der „weltlichen Sachen“ zu bewirken.

So wurde die neue Ordnung aller Orts eingeführt, auch in den sächsischen Capiteln außerhalb des „Königsbodens“; 1552 schafften die Bruderschaften der Zünfte in S. Regen alle katholischen Eingrußworte, Ausrufungen, Sitten und Gebräuche ab und behielten, wie es in ihren „Artikeln“ heißt, nur solche bei, die „mit der geläuterten Lehre des Evangeliums“ übereinstimmten. Und da die Gegner die Evangelischen arg schmähten, daß sie ohne Ordnung und ohne Regiment wären, da mehr noch das natürliche Bedürfniß zu festerer kirchlicher Einheit in einem kirchlichen Oberhaupt drängte, wählte, nach vorausgegangenen Verhandlungen mit der weltlichen Universität und mit ihrer Beistimmung, die geistliche Synode den 6. Februar 1553

den Stadtpfarrer von Hermannstadt Paul Wiener zum Superintendenten oder Bischof, daß er ihr sichtbares Haupt sei und die Versammlungen berufe und die Ordnung erhalte und Pfarrer und Prediger durch Segen und Handauflegen weihe. Paul Wiener war Prediger in Laibach gewesen und von den Feinden des Evangeliums vertrieben flüchtig nach Hermannstadt gekommen. Hier hatte ihn der Rath um so lieber aufgenommen, als durch der Zeiten Schuld gelehrte und fromme Männer nicht in Ueberfluß waren. Vier Jahre vor Wieners Wahl zum Bischof, den 23. Januar 1549 war Honterus gestorben, der Mann Gottes, der wie die Zeitgenossen rühmten, „den rechten Gottesdienst angericht und des heiligen Evangelii halben viel erlitten, fromm, demüthig, lehrhaftig, Niemand verschmähend" für das Sachsenland Luther und Melanchthon zugleich. Hermannstadt hatte sich und ihn kurze Zeit früher mit der Wahl zum Stadtpfarrer geehrt; er war seinen Kronstädtern treu geblieben. Valentin Wagner wurde sein Nachfolger. Als Paul Wiener im August 1554 gestorben, wurde Matthias Hebler, aus Karpfen in Ungarn, gleichfalls ein Schüler der Wittenberger Hochschule, seit 1551 Lehrer, dann Rector, endlich Prediger in Hermannstadt, hier Stadtpfarrer; 1556 wählte ihn die Synode auch zum Superintendenten. Als ihn 1571 „wie einen streitenden Kämpfer der sein Werk gethan" der Tod abgerufen, wählte die Synode 1572 den Birthälmer Pfarrer M. Lucas Ungleich zum Superintendenten, wodurch Birthälm der Sitz desselben wurde.

Also wurde die evangelische Kirche im Sachsenlande gegründet; überall gingen Obrigkeit und Gemeinde Hand in Hand, nirgends in dem freien Bürgervolk roher Pöbelauflauf oder Bilderstürmerei; oft standen die Pfarrer selbst an der Spitze der Bewegung. Und wie von allem Anfang

an die Häupter derselben den Grundsatz ausgesprochen hatten, daß man die Kirchenverbesserung beginnen müsse nicht mit Umsturz, sondern mit Lehre und Unterricht, auf daß die Gemeinde den Grund der Aenderung zuvor einsehe, so ließen sie anfangs Manches von den alten Bräuchen bestehen, auf daß die Gewissen der Schwachen nicht beunruhigt würden. So gestattete die Synode 1565 noch den Gebrauch der Meßgewänder bei der Austheilung des Abendmahls, doch möge der weißlinnene Chorkittel darüber angezogen werden, während Petrus Bogner, der in Paris, Orleans, Padua, Bologna und auf andern Universitäten Weltweisheit und Arzneikunde studirt, Italien, Frankreich, England durchreist hatte und Doctor beider Rechte war, aus dem Lehramt des Kronstädter Gymnasiums 1572 zum Stadtpfarrer berufen, das geistliche Amt sechs Jahre ohne geistliche Kleidung verwalten durfte. Neben den neuen deutschen Kirchenliedern ließen sie auch die beliebtern lateinischen in Uebung, weil der heilige Geist in verschiedenen Zungen geredet habe. Erst 1578 ging die Synode daran, die Feier der Apostelttage theils abzuschaffen, theils zu beschränken; als der fromme Greis Joachim Teutsch von Bistritz dagegen sprach, fuhr ihn Georg Melas von Rosenau so hart an, daß er aus Gram darüber bald starb. Wie aber in demselben Jahre starker Hagelschlag die Felder verwüstete, zürnte das Volk und sprach: das sei die Folge, daß die Pfarrer die Tage Petri und Pauli und Jakobi nicht gefeiert und auch die Feste der andern Apostel nach der Weise der ungarischen Calvinisten aufheben wollten; an manchen Orten erhoben sich die Gemeinden wider die Geistlichen; die Feier der Apostelttage wurde wieder eingeführt. Um so leichter beruhigten sich die einzelnen Pfarrer, die im Herzen der katholischen Kirche zugethan, nur ungern dem Drängen der Gemeinde folgend, zur evangelischen über-

gegangen waren. Denn auch solche gab es; noch 1570 vermacht der Denndorfer Pfarrer Antonius Schwarz den Minoriten in der Tschik ein Sechszehntel seines jährlichen Zehenteinkommens, damit sie ihm zum Heil seiner Seele Exsequien halten und Messe lesen möchten und bedenkt alle katholischen Priester sammt den Nonnen der Tschik, die gewesenen Nonnen in Schäßburg sammt den Nonnen in Neumarkt und S. Regen, falls noch welche dort wären, im Testamente mit Geld, Wein, Früchten oder Hausthieren.

Die immer festere Begründung der evangelischen Kirche im Sachsenlande konnte denn fortan nichts, am allerwenigsten Isabellas Abneigung hindern. Denn die Königin herrschte unter dem Schutze der Türken, die des kirchlichen Streites unbekümmert, beide Theile in ihrem Bestande schützten, ja bisweilen selbst die Evangelischen bevorzugten. Auch durfte Isabella es nicht mit den Sachsen verderben, die so mächtig waren im Lande und, wie sie wußte, im Herzen noch immer an Ferdinand hingen, auch stets zu rechter Zeit ihrem leeren Schatz zu Hülfe kamen. Oder, wenn sie Gewalt hätte brauchen wollen, war sie nicht stark genug dazu; denn eine so große Fürstenmacht, wie in andern Ländern die evangelische Kirche unterdrückt hat, gab es in Siebenbürgen nicht. Dazu nahm der ungarische Adel gleichfalls die evangelische Lehre an, selbst in die rauhen Seklerberge drang sie ein, freudig begrüßt; nur unter den Walachen fand sie keinen Eingang, obwol 1559 der Kronstädter Rath Luthers Katechismus und Hans Benkner 1560 die Evangelien in ihre Sprache übersetzen ließ, „damit die walachischen Pfaffen sie läsen und verstünden, weil es besser sei in der Gemeinde zu reden fünf Worte, die man verstehe, als zehntausend in fremder Sprache, die man nicht verstehe.“ Auf den Synoden von 1545 an sind durch neunzehn Jahre wiederholt die Geistlichen der Sachsen, Sekler und Ungarn vereint gewesen

und haben einmüthig das Evangelium nach der Augsburgischen Confession bekannt. Die römisch-katholische Kirche zählte fast keine Anhänger mehr. Und als Paul Bornemissa, von König Ferdinand zum siebenbürgischen Bischof ernannt, nach Statilius Tod im Besitz der bischöflichen Güter eifrig auf Ferdinands Seite stand, entbot ihm der Landtag in Mühlbach (1556) auf den Antrag Petrovichs, der an der Spitze des ungarisch-evangelischen Adels war, wenn er nicht sofort übertrete zu Isabellas Partei, werde man die bischöflichen Güter einziehen. Als Bornemissa nicht abfiel von Ferdinand, vollzog der Landtag in Klausenburg in demselben Jahre jene Drohung; so kamen die bischöflichen Besitzungen und Einkünfte in die Hände des Fürsten, damit auch alle jene Steuern und Zehnten, die der Bischof im Lauf der Jahrhunderte von sächsischen Pfarrern erpreßt hatte. Bornemissa floh nach Ungarn; anderthalb Jahrhunderte lang hatte Siebenbürgen keinen katholischen Bischof; der sächsischen Geistlichkeit aber bestätigte Isabella und Johann Sigmund den 10. Juni 1559 feierlich den Fortbezug des bisherigen Zehntens und der übrigen Einkünfte, sowie der uralten geistlichen Gerichtsbarkeit.

Hand in Hand mit der Kirchenverbesserung ging im Sachsenland die Wiederherstellung der Schulen. Wie man in Gärten junge Bäumchen pflanzt, auf daß man, wenn die alten abgehen, andere an ihrer Stelle habe, so hatten nach Honterus' schönem Worte die Väter zu gemeinem Nutzen überall Schulen errichtet; aber in den vergangenen „langen ungnädigen Zeiten“ waren sie sie durch die „Nachlässigkeit der Feinde der Frömmigkeit“ beinahe ganz verfallen. Damit dieses Uebel nicht weiter zunehme, wurden die Schulen im ganzen Sachsenlande wieder hergestellt, mit Gebäuden und Besoldungen aus dem Gemeinsäckel „in eine rechte Form gebracht“, daß kein Knabe seiner Armuth halber

von der Schule ausgeschlossen bleibe, und überall in Städten und auf Dörfern „fleißige Schulmeister" verordnet, „damit nicht einmal dieß Vaterland, mitten unter den Feinden von Gott so herrlich begnadet, durch Unfleiß der Obrigkeit, welche darauf zu sorgen geschworen, zu einem heidnischen Wesen gerathe." Wo die Schulen in den Städten zu klein seien, solle man die Klöster dazu verwenden, verordnete das Reformationsbüchlein. Was, getragen von diesem Geiste der Bildung Kronstadt ruhmwürdig vorangehend und Hermannstadt that, — das in einem Jahr (1557) für hundert Gulden Bücher für die Schulbibliothek aus Deutschland kaufen ließ, ist früher erwähnt; auch in den andern Städten geschah Aehnliches; selbst in Dorfschulen lernten die Knaben nicht nur lesen, schreiben, rechnen und singen, sondern sogar lateinisch und griechisch. Im Burzenland beschlossen sie 1578 zur Unterstützung armer Kinder im Schulbesuch jährlich etwas zu Anschaffung von Kleidungsstücken aus dem Kircheneinkommen zu verwenden; in Hermannstadt gründeten sie 1555 einen Studienfond, in den reiche Gaben und Vermächtnisse flossen, um daraus Studirende auf deutschen Hochschulen zu unterstützen. Unter diesen war namentlich Wittenberg besucht, wo auch nach Luthers Tod Melanchthons mildes Licht gleich segensreich für die Kirche wie für die Schule leuchtete. Selbst im fernen Sachsenland, in Hermannstadt und Kronstadt kamen neue Ausgaben seiner Schriften heraus; es war der Zoll der Verehrung und Dankbarkeit, als die Universität der Sachsen dem großen Lehrer 1557 mit dem Hermannstädter Rathsmann Thomas Bomelius Ehrengeschenke, darunter ein Zehn-Ducatenstück, nach Wittenberg sandte.

Zu derselben Zeit geschah es, daß unter den Ungarn und Seklern die Lehre Zwinglis und Calvins Eingang

fand. Auch manche sächsische Geistliche neigten sich derselben zu und auf mehr als einer Synode haben sie über die Lutherische und Calvinische Auffassung des Abendmahls harten Streit geführt. Im Ganzen behauptete sich bei den Sachsen jene, bei den Ungarn diese Ansicht; auf der Synode von Enyed 1564 trennten sich die Kirchen und Nationen, und die Reformirten wählten sich Dionysius Alesius, den Hofprediger des Fürsten, zum Bischof. Als bald darau der fürstliche Leibarzt Blandrata und der Klausenburger Pfarrer Franz Davidis die Ansicht in Glaubenssachen verbreitete, die Lälius und Faustus Socinus aufgestellt hatten, welche die Kirchenlehre von der Dreieinigkeit nicht anerkannten, und als nicht nur Klausenburg, sondern auch der Fürst selbst und eine große Anzahl ungarischer Herren und Gemeinden jener Lehre beitrat, da wurde auch diese auf dem Landtage in Neumarkt 1571 als gleichberechtigt anerkannt; man nannte ihre Anhänger die Unitarier oder Socinianer. Der „in Christo geeinigten Kirche des gesammten sächsischen Volkes“ aber bestätigte der katholische Fürst Stephan Bathori 1572 aufs neue die volle und ungehinderte Ausübung „der wahren hochheiligen und mit dem reinen Worte Gottes übereinstimmenden Augsburgischen Confession“, nachdem die geistliche und weltliche Universität wiederholt ihre Uebereinstimmung mit derselben erklärt hatte.

So erstanden die verschiedenen Kirchen im Vaterlande, so die evangelisch-sächsische Nationalkirche. Und während sonst in Europa die alte und neue Kirche in schwerem Kampf gegen einander lagen, ging die Entwicklung in Siebenbürgen ohne Religionskrieg vor sich. Zwar verbot der Landtag 1544 jede Neuerung in Religionssachen und befahl 1548 den Ausgang des Tridentiner Concils zu erwarten; aber schon 1554 sprachen die drei Völker auf dem

Landtag in Mediasch das schöne Wort, daß der Glaube der Christen nur einer sei, wenn auch verschiedene kirchliche Bräuche herrschten. Der Landtag in Thorenburg setzte 1557 fest, daß ein Jeglicher des Glaubens leben könne, des er wolle; ebenso 1563; 1564 sprachen die drei Nationen auf dem Landtag in Schäßburg aufs neue das Gesetz aus daß ein Jeder sich zu der Religion bekennen dürfe, die er vorziehe, daß keine Kirche der andern zum Schaden oder Hinderniß dienen oder Unrecht zufügen dürfe, und wiederholten 1568 auf dem Landtag in Thorenburg, daß das Evangelium allerorts gepredigt, doch Niemand mit Gewalt dazu gezwungen werden dürfe, wenn seine Seele sich dabei nicht beruhige. Darum solle Niemand wegen der Religion verspottet oder verfolgt werden; denn der Glaube sei Gottes Geschenk. Aus diesen und ähnlichen Landtagsbeschlüssen ist das Gesetz entstanden, das in dem siebenbürgischen Gesetzbuch der Approbaten sich findet: „die vier, landtäglich gesetzlich anerkannten Religionen sollen für alle Zeiten als solche anerkannt werden nach dem ruhmwürdigen Beispiel unserer Vorfahren, wie denn in der That die Wohlfahrt des Landes, der Beschluß der Stände und die mehr als einmal eingegangene Union dasselbe dringend erheischt. Die freie Ausübung dieser vier recipirten Religionen, nämlich der evangelisch-reformirten oder calvinischen, der lutherischen oder der des Augsburgischen Bekenntnisses, der römisch-katholischen, der unitarischen oder antitrinitarischen, wird in allen nach den Landtagsbeschlüssen gewöhnlichen Orten für alle Zukunft gewährleistet." Und weiter: „die Kirchen der vier recipirten Religionen, nämlich der reformirt-evangelischen, der lutherischen oder augsburgischen, der unitarischen oder antitrinitarischen sollen Bischöfe eigenen Glaubens haben, die Katholiken oder Papistischen aber Vicare, die über den ihrer Religion und Aufsicht untergebenen geistlichen Stand (be-

züglich die kirchlichen Ordnungen) wachen sollen." Ebenso sicherte ein Gesetz den Besuch fremder Länder zur Erwerbung von Kenntnissen, wer es breche, solle verdammt sein vor Gott im zukünftigen Leben und in dieser Welt aller Ehre bar.

Unter dem Schutze solcher, unter ihrer eigenen Mitwirkung entstandenen Gesetze, welches stets von den Ständen und Fürsten beschworen wurden bis auf unsere Tage, hat die sächsisch-evangelische Kirche sich entwickelt und mit den Schwesterkirchen im Lande das schöne Bild christlicher Eintracht gegeben, die von ihr nie und überhaupt nie gestört worden ist, wenn nicht fremde ungesetzliche Einflüsse die heilige Grundlage der Gleichberechtigung der vier recipirten Kirchen anzugreifen gewagt haben.

Die kirchliche Gerichtsbarkeit, vor welche namentlich der Eheprozeß gehörte, übte die evangelische Kirche aus durch die Capitel, die nach der frühern Abgrenzung fortbestanden und worin alle Pfarrer, nach dem alten Recht von den Gemeinden frei gewählt, zusammentraten. In allgemeinen Angelegenheiten der kirchlichen Ordnung, namentlich den geistlichen Stand betreffend, sprach die Synode, die aus den Dechanten und Abgeordneten der Capitel bestand; wenn die Gegenstände zugleich ins bürgerliche Leben hinübergriffen, traten Synode und Conflux „geistliche und weltliche Universität" zusammen oder einigten sich durch Botschaften. Aller Orts machten endlich Pfarrer und Amtleute nützliche Ordnungen nach jeder Gemeinde Bedürfniß für die mannigfachen Fälle der häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse, auf daß der christliche Geist nicht nur im Tempel wohne, sondern auch draußen im Leben. Und damit das Gute immer kräftiger werde, waren jährliche Visitationen festgesetzt, worin geistliche und weltliche Obrigkeit Lehre und Wandel untersuchten und durch Gottes Wort und Strafe

immer mehr zu reinigen sich mühten. Die erste allgemeine Kirchenvisitation, — besondere in einzelnen Capiteln waren schon lange früher, so im Mediascher 1557 vorausgegangen — fand 1577 statt.

Also wuchs und gedieh die evangelische Kirche im Sachsenlande.

